

L 40.000

11

1916-1919

3. III. - 4. II.

Zensur 2.

3. III. 1916

2

Die Zensur und die „Neue Freie Presse“.

Wien, 3. Juli.

Das Sonntagblatt der „Neuen Freien Presse“ ist verstimmt in die Hände der Leser gekommen. Das Verbot des Artikels durch die Staatsbehörde hindert uns, die Ausführungen, welche diese Maßregel veranlaßt haben, auch nur in Andeutungen widerzugeben. Wir können jedoch versichern, daß nach unserer Ueberzeugung gerade dieser Fall ein schlagender Beweis für die immer wiederkehrende Erfahrung ist, daß die Einrichtungen unserer Zensur durch ihre Unvollkommenheit nicht selten mehr schaden als sie, selbst unter der Voraussetzung ihrer Notwendigkeit oder Zulässigkeit, nützen können. Ein Publizist von einiger Erfahrung kann sich über die Grenzen der in einem gegebenen Augenblicke ohne Beeinträchtigung der Kriegsziele gestatteten Mitteilungen hie und da irren, weil die Verhältnisse sich zuweilen noch in den Nachtstunden ändern. Aber das Zusammenfassen politischer Wirkungen der Kriegsergebnisse, das Sprechen zum Publikum an Tagen, an denen es eine Stimme hören will, die es aufrichtet und in der es sich selbst erkennt, müssen frei sein. Publizisten, die mit ihrem Berufe vertraut sind und das Ziel haben, auch in Krisen den öffentlichen Geist zu stützen, können diese Pflicht nur erfüllen, wenn der Stiff des Zensors, dem diese Erfahrung fehlt, die Arbeit nicht verdirbt oder hindert.

Die „Neue Freie Presse“ wird sich von den schmalen Grenzen der Pressefreiheit, die uns noch geblieben ist, am Schlusse des zweiten Kriegsjahres nicht wegdrängen lassen. Sie wird sich durch eine Macht ohne Verantwortung, durch die Eingriffe der Staatsbehörden nicht verschüchtern lassen und in ernsten und wichtigen Tagen dem Publikum sagen, was sie ihm schuldig ist.

Wir glauben, einiges dazu beigetragen zu haben, wenn im Volke in der bangen Zeit des zweijährigen Krieges die Zuversicht befestigt und der Kleinmut vertrieben wurde. Bei den Eingriffen in den lebendigen Organismus einer Zeitung, die im Kriege auch mit wirtschaftlichen Sorgen belastet ist, soll die Presspolitik nicht von einer buchstabenmäßigen Auslegung veralteter Vorschriften, sondern von einer geistigen, auf den Zweck, den das Blatt selbst anstrebt, gerichteten Mitarbeit geleitet sein. Das Bedürfnis nach einer solchen Verbesserung der Zensur wird vom Publikum tief empfunden.

Die Budapester Journalisten gegen die Zensur.

Die Budapester Journalisten hielten Freitag eine Beratung ab, in der, nach leidenschaftlichen Begründungsreden, beschlossen wurde:

Der Budapester Journalistenverein verwahrt sich wiederholt gegen die Uebergriffe der Zensur und appelliert mit seiner Beschwerde an das gesamte ungarische Publikum, dem die ungarische Journalistik heute nicht mehr dienen kann. Er stellt fest, daß die Reden, die diesbezüglich im Parlament gesprochen worden sind, nur teilweise die Uebelstände bloßgelegt haben, denn die verständnislosen, zur Verzweiflung treibenden Verfügungen wühlen die ehrliche und patriotische Arbeit aller Zeitungen von Tag zu Tag auf. Der Ausschuß weist das Präsidium an, beim Ministerpräsidenten und beim Justizminister vorstellig zu werden, damit in einer engeren Preßenquete die Beschwerden der Blätter vorgebracht werden können und die zuständigen Kreise dringend Verfügungen treffen, daß die Zensur verständnisvoller und liberaler ausgeübt werde.

Das ist jedenfalls energischer geredet, als es die Wiener „Concordia“ zusammenbringt... Daß wir in Wien mit der Zensur noch weit schlimmer daran sind, wollen wir mit einem Exempel von heute dartun: in der Arbeiter-Zeitung ist heute die Wiedergabe der Rede über die Zensur des Abgeordneten Abraham unterdrückt worden, die wir wörtlich dem „Pester Lloyd“ entnommen hatten!

* [Einschränkung der Kino- und Variété-reklame in Berlin.] Die stetig zunehmende Plakatreklame für Kino- und Variétédarbietungen in Berlin hat den Anlaß zu zwei einander ergänzenden Verordnungen des Oberbefehlshabers in den Marken und des Polizeipräsidenten zu Berlin gegeben. Der Regelung liegt das Bestreben zugrunde, die Straßenreklame für die genannten Darbietungen unter Zugrundelegung desjenigen Reklameumfanges einzuschränken, der bisher für die Theater üblich gewesen ist. Zu diesem Behuf werden Reklameabbildungen, wie sie zum öffentlichen Vergnügen namentlich bei den Kinos dadurch aufgefunden sind, daß Abbildungen von Verbrechen, Gewalttätigkeiten und sonstigen schreckenerregenden Dingen sowie sittlich anstößige Bilder als Lockmittel benützt wurden, allgemein verboten. Reklameplakate für alle öffentlichen Schaustellungen werden ferner grundsätzlich auf die öffentlichen Anschlagssäulen (Sitzsäulen) verwiesen. Außer an diesen sollen derartige, von der öffentlichen Straße aus sichtbare Plakate nur vor denjenigen Gebäuden selbst, in denen die Vorstellungen stattfinden, nicht aber an anderen Baulichkeiten, insbesondere nicht an Schaufenstern anderer Häuser gestattet sein. Außerdem wird der Flächeninhalt der einzelnen mit Bild oder auffälliger Schrift versehenen Plakate sowie der Gesamtflächeninhalt aller derartigen

Gausreklameplakate, die bei den Theatern, wenn überhaupt, sehr spärlich angebracht waren, aber namentlich bei Kinos vielfach ins Ungemessene gingen, entsprechend beschränkt. In Anlehnung daran setzen die Verordnungen einzelne, den Betrieb der Kinematographentheater betreffende Vorschriften fest, insbesondere das Verbot, den Betrieb außerhalb der Zeit von 3 Uhr nachmittags bis 11 Uhr abends zu führen, ferner die Verpflichtung, die Programme behördlich anzumelden, keine zensurpolizeilich verbotenen Filme anzukündigen und keine Gausreklameplakate für solche Filmvorführungen anzubringen, deren Besuch Kindern untersagt ist. Das Inkrafttreten der Verordnungen ist auf den 15. August festgesetzt.

Bestrafter Schmugbuchhändler.

Die „Korrespondenz Bappenheim“ versendet folgenden Bericht:

Die Leitung der fachlichen Fortbildungsschule der Tischler hatte kürzlich an das Preßbureau der Staatsanwaltschaft eine Eingabe gerichtet, in welcher sie zur Kenntnis brachte, daß der Tischlerlehrling Johann Rubin während des Unterrichtes in der genannten Schule ein Buch weggenommen wurde, welches den Titel „Verbotene Früchte“ (1) trägt und welches, wie zwei Illustrationen im Buche dartun, offenbar als Schundliteratur zu qualifizieren ist. In der Anzeige erklärt die Leitung der Schule, daß eine derartige Lektüre, den gesunden Geist der Jugend zweifellos vergiften muß und daß alles getan werden müsse, damit den Schülern der Erwerb derartiger Schundliteratur unmöglich gemacht wird. Die Erhebungen ergaben, daß Rubin das fragliche in tschechischer Sprache abgefaßte Büchlein von dem Buchhändler Ludwig Wultsch in Meidling um den Preis von 30 Hellern gekauft hatte. Gegen Wultsch, der eine beschränkte Buchhändlerkonzession besitzt und zum Verkaufe von Gebetbüchern, Heiligenbildern, Schul- und Traumbüchern (2) befugt ist, wurde beim Bezirksgerichte Josefstadt die Anklage wegen unerlaubter Kolportage erhoben, da nach Ansicht der Staatsanwaltschaft das fragliche Buch nicht als Jugendschrift zu qualifizieren ist. In der heute vor dem Bezirksrichter Dr. Pohl durchgeführten Verhandlung erklärte der Angeklagte, daß er das fragliche Buch für eine Jugendschrift gehalten habe, zu deren Verkauf er befugt sei. Das Buch selbst und die darin enthaltenen zwei Illustrationen habe er nicht genau angesehen. Der staatsanwaltliche Funktionär hielt dem Angeklagten eine besonders unzüchtige Illustration in dem Büchlein hin und fragte ihn, ob er wirklich glaube, daß eine derartige Lektüre für die Jugend passe. Der Angeklagte erwiderte, daß der

Begriff Jugend ein relativer sei und daß es auch eine „reifere Jugend“ gebe (3). Der Richter verurteilte den erst kürzlich wegen Verkaufes von Druckschriften, die der Schundliteratur beizuzählen sind, vorbestraften Angeklagten zu einer Geldstrafe von 20 Kronen, eventuell zu 24 Stunden Arrest. In der Urteilsbegründung hob der Richter hervor, daß als Jugendschriften nur diejenigen Druckschriften zu qualifizieren sind, die auf die Jugend unterhaltend oder bildend wirken, daß aber das vorliegende Büchlein schon mit Rücksicht auf den Titel und die Illustrationen sich als ein Werk der Schundliteratur darstelle.

Im vorstehenden Bericht wird der in kurzer Frist zweimal verurteilte Schmugbuchhändler „Ludwig Wultsch“ genannt. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir hier einen — sagen wir — Irrtum der Korrespondenz annehmen. Einen Buchhändler dieses Namens gibt es laut Lehmann in ganz Wien nicht, also auch nicht in Meidling. Der Name „Wultsch“ kommt überhaupt im Adressenbuch Lehmanns nur einmal vor: auf der Wieden gibt es eine Milchverschleiserin dieses Namens. Wohl aber gibt es in Meidling einen Buchhändler, der Ludwig Wutichel heißt und sozialdemokratischer Reichsratsabgeordneter ist. Der Mann — er ist zugleich Haupt einer Freidenkerorganisation, selbstverständlich konfessionslos und Medner in Kulturkämpfer-versammlungen — ist als Verschleier und Verbreiter von Traktäthen der übelsten Art bekannt. Daß der konfessionslose Freidenkeragitator außer Traumbüchern (4) und Schulbüchern auch Gebetbücher und Heiligenbilder verkauft, ist für ihn charakteristisch. Nun ist gerichtlich festgestellt, daß er Schmugschriften der schandbarsten Art unter der Wiener Jugend verbreitet. Zweimal binnen kurzer Zeit mußte er deshalb verurteilt werden.

Es steht leider zu befürchten, daß die Strafe von sage und schreibe 24 Kronen den bereits rückfälligen Verurteilten durchaus nicht bessern und von weiteren Anschlüssen auf die Jugend nicht abfchrecken wird; der Schmugbuchhandel ist ja wie jedes Schandgewerbe recht einträglich. Wegen etlicher Heller Preisüberschreitung oder weil sie beim Verkauf ihres geringen Warenvorrats ihren Stammkunden den Vortritt lassen wollten, hat man Kleingewerbetreibende in Wien mit Entziehung der Gewerbelizenz bestraft und ruiniert. Ein rückfälliger Schmughändler aber, der nicht nur mit der Verbreitung und Ausbeutung des Aberglaubens (Traumbücherverkauf!), sondern auch aus der Entfittlichung der Jugend ein Geschäft macht, kommt mit 24 Kronen davon. Man klagt allgemein über die zunehmende Verrohung der Jugend, die Behörden geben Erlässe heraus, die Statthalterei geht in vorbildlicher Weise mit zielbewußten Anordnungen voran — und inzwischen arbeitet die konzessionierte Jugendverderbung ungehindert weiter. Die Zahl der Schmughändler ist Legion, nicht nur, daß ihr Güllager nicht der Beschlagnahme verfällt, sie preisen es an, und vor ihren Auslagen, deren Inhalt vorübergehende Lebemänner zum Erröten bringen könnte, sammeln sich die Kinder an. Man läßt dem zweimal verurteilten Schmughändler aus Meidling die Konzession, er darf weiter Traumbüchlein und — Schulbüchlein verkaufen, damit ihm nur ja sicher die Jugend ins Garn laufe!

Neugierig sind wir, wie sich die Sozialdemokratie und insbesondere die „A. B.“ zu dem Falle stellt. Ist genug haben wir beide auf Wutichels Traumbüchlerhandel aufmerksam gemacht. Der Mann konnte gleichwohl Genossenführer und Mandatar bleiben, seine Reden und „Taten“ erfreuten sich der reißendsten Anpreisung. Nun wurde er verurteilt, weil er seine schmutzigen Bücher unter Lehrlingen verbreitete. Nach der Ansicht dieses laubaren „Volkszerzählers“ ist das schmutzigste Buch für Lehrlinge gerade gut genug, da diese schon zur „reifere Jugend“ gehören. Als ob solche Schandlektüre nicht gerade für die sogenannte „reifere“ Jugend im Lehrlingsalter am aller verderblichsten wäre, ganz abgesehen davon, daß die Verbreitung von gedruckten Schweinereien auch an Erwachsende nicht gerade zu den ehrenwertesten Gewerben gehört. Lange genug schützte die Partei den Mann, indem sie ihm die Immunität eines Abgeordneten verschaffte. Der Krieg hat mit dieser Schutzvorrichtung ausgeräumt. Es ist jetzt nicht nur Gelegenheit, sondern auch die höchste Zeit, mit eiserner Faust die gewerbsmäßigen Jugendverderber zu Paaren zu treiben. Aber freilich, von einer Presse, die gegen Bezahlung für die schandbarste „Pariser“ Gummiindustrieklame macht, haben die Lehrlinge schwerlich einen Saug gegen Schmughändler vom Schlage eines — „Wutich“ zu erwarten.

Sensation und Presse.

Ein deutscher Rechtsanwalt über die Grenzen der Gerichtsfaal-Berichterstattung.

Außerordentlich mannigfaltig befruchtet die durch den Kriegsernst wenigstens stellenweise hervorgerufene Vertiefung der Lebensbetrachtung die Literatur. Der Bonner Rechtsanwalt Felix Josef Klein untersucht jetzt in einer bei Paul Rost in Bonn erschienenen Broschüre: „Friedensjustiz und Presse“ die Aufgaben, die gesunderweise der Presse in der Rechtserziehung der Bevölkerung zukomme und er gelangt dabei zu folgenden Schlüssen:

Der Pressebericht über Gerichtsverhandlungen kann dankenswerte Bereicherung der Rechtskenntnisse, des Rechtsfindens der Allgemeinheit bringen. Selbst inhaltlich zutreffende Berichte über Gerichtsverhandlungen dürfen jedoch nur insoweit als berechtigt anerkannt werden, als sie entweder rechtsbelehrenden Inhalts sind oder ihrem Gegenstande ein begründetes Interesse der Öffentlichkeit zugewandt ist. Hiemit hat alles rein Sensationelle, die sensationelle Aufmachung des Presseberichts kein Daseinsrecht. Ueber diese Frage ist zur Friedenszeit viel geschrieben worden, an ihrer Lösung nicht allzu viel geschehen. Der Krieg hat keinen Raum mehr für eine Sensation gelassen, die neben dem Donner der Kanonen sich wie das Schießen aus einer wohlfeilen Kinderpistole anhören würde. Allein auch für alle zukünftige Friedenszeit sollte das, was, kurz gesagt, die Gerichtsstätte zum Theater macht — die Aufzählung der an der Verhandlung beteiligten Gerichtspersonen, Zeugen, Sachverständige usw. sah ja oft einem Theater-

zettel zum Verwechseln ähnlich — gebannt bleiben, sollten gewisse Ueberreste, womöglich mit dem üblen Geruche der Reklame, mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Der Pressebericht lasse über unseren Gerichtssälen den ihnen nach guter deutscher Art zukommenden feierlichen Ernst liegen, den Ernst, der im Interesse des Rechtsfriedens den Gedanken unterdrückt, als dulde die Würde des Gerichts seine Anrufung für ein Possenspiel. Unvermeidlich ist, daß unsere Gerichte oft genug in Geheimnisse und Abwege des Lebens hineinleuchten müssen. Nicht nur überflüssig, sondern im höchsten Grade schädlich ist aber, wenn sich die Presse ohne zwingenden Grund veranlaßt fühlt, das Tageslicht der Öffentlichkeit durch das Nachtlicht jener Vorgänge zu einem gefährlichen Zwielficht für die Moral unseres Volkes zu machen.

Wie oft wohl müßte ein Zeitungsbericht mit auf die Anklagebank zitiert werden, wenn man die letzte Ursache des verbrecherischen Willens in jedem Falle mit verfolgen sollte“, bemerkt Rechtsanwalt Dr. Fritz Glaaser-Dresden zutreffend in seiner preisgekrönten Schrift „Das Verhältnis der Presse zur Justiz“ (Berlin, Karl Heymanns Verlag). Wie ungeheuer ist nicht der Einfluß der Sensation, des Sinnesreizes auf den Nachahmungstrieb namentlich ohnehin schwächerer Charaktere! Der verfehlte Pressebericht verführt leicht zum Rechtsbruch. In erster Linie stehen hier die Berichte über Strafverhandlungen, Verfahren in Privatklagesachen, denen gegenüber Berichte über Verhandlungen in Zivilsachen, weil hier meist nur die Entscheidungen interessieren, ohnehin seltener sind. Das Publikum mag ein berechtigtes Interesse daran haben, von selbst rechtlich uninteressanten Gerichtsverhandlungen, die stadtbekannte Verhältnisse oder Persönlichkeiten betreffen, eine allgemeine Kenntnis zu erhalten. Es muß aber, auch wenn es sensationslüstern nach pikanter Kost verlangt, davor geschützt werden, mit allen Einzelheiten überschüttet zu werden.

Diese hier von einem deutschen Juristen aufgestellten Grundsätze sind sicherlich berechtigt, leider sind wir namentlich in Oesterreich so weit, daß der ernsten Presse, die der gewissenlosen Sensationshascherei aus dem Wege geht und es vermeidet, auf Instinkte zu spekulieren, schon vielfach die Aufgabe dadurch erschwert ist, daß der Geschmack eines Teiles des Publikums durch die Kost einer gewissen Presse veräht und verderbt wurde.

23. VII. 1916

* Für die Bekämpfung des Plakatenunfuges hat das Berliner Polizeipräsidium eine löbliche Verordnung erlassen, in der gesagt wird: Es werden Reklameabbildungen, wie sie zum öffentlichen Nergernis namentlich bei den Kinos dadurch aufgekomen sind, daß Abbildungen von Verbrechen, Gewalttätigkeiten und sonstigen schrecken-erregenden Dingen sowie sittlich anstößige Bilder als Lachmittel benützt wurden, allgemein verboten. Reklameplakate für alle öffentlichen Schaustellungen werden ferner grundsätzlich auf die öffentlichen Anschlagssäulen verwiesen. Außer an diesen sollen derartige, von der öffentlichen Straße aus sichtbare Plakate nur vor denjenigen Gebäuden selbst, in welchen die Vorstellungen stattfinden, nicht aber an anderen Baulichkeiten, insbesondere nicht an Schaufenstern anderer Häuser gestattet sein. Außerdem wird der Flächeninhalt der einzelnen mit Bild oder auffälliger Schrift versehenen Plakate sowie der Gesamtflächeninhalt aller derartiger Hausreklameplakate, die bei den Theatern, wenn überhaupt, sehr spärlich angebracht waren, aber namentlich bei Kinos vielfach ins Ungemessene gingen, entsprechend beschränkt.

29. VII. 1916

7

Einfstellung der Verbreitung von Druckschriften.

Die Polizeidirektion gibt bekannt: Die Verbreitung der nichtperiodischen Druckschrift: „Im Mitternacht“, Erzählung aus Gegenwart und Zukunft von G. v. Gonterschwyl, gedruckt in Losone-

Locarno, Schriftenverlag „S o a r“ 1915; ferner die Verbreitung der nichtperiodischen Druckschrift: „Vom Weltkriege zum Weltfrieden“ von Dr. Alfred S. Fried, Druck und Verlag Artistisches Institut Orell, Füssli & Co. in Zürich, wurden ein-

gestellt.

Konfiskation der Tagebücher Dr. Eduard Gregor.

Das Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht das Erkenntnis des I. L. Landesgerichtes in Prag vom 28. Juli 1916, mit dem die Weiterverbreitung der nichtperiodischen Druckschrift „Die Tagebücher des ehemaligen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten Dr. Eduard Gregor“, deren Ausgabe Abgeordneter Dr. Benzel Loholka bejorgt hat, nach § 65 a St.-G. (Störung der öffentlichen Ruhe) verboten wird.

Konfiskationen. Das Prager Landesgericht hat das Verbot der Weiterverbreitung des „Tagebuches“ des Dr. Eduard Gregor, des einstmaligen Führers des Jungtschechentums, ausgesprochen. Es sind zwei Bände, von denen einer im Jahre 1908, der zweite im Jahre 1914 erschienen ist; herausgegeben hat beide Dr. Tobolka. Das Verbot erfolgte wegen zwölf Stellen nach § 65 St.-G. Weiter hat das Prager Gericht das in der Bäckerei der „Snaha“ erschienene Werk von Dr. Karl Kramarsch, betitelt „České statní právo (Böhmisches Staatsrecht)“ verboten. Es ist die zweite im Jahre 1914 erschienene Ausgabe. Das Verbot beruft sich auf § 65 und § 69 St.-G.

4. Juni 1916

11

* Die Censur. Der nunmehr im dritten Jahre tobende Weltkrieg hat uns so Manches bescheert, was nicht eben zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehört, aber geduldig hingenommen werden muß. Zu den vom Krieg bedingten Institutionen zählt auch die Censur — ein nothwendiges Uebel, das wir, obgleich es uns Opfer und Entsagungen auferlegt, mit Ergebenheit ertragen. Wir thun dies, trotzdem uns oft die interessantesten Telegramme gestrichen werden, trotzdem es nicht selten vorkommt, daß uns des Nachts zukommende wichtige Nachrichten, deren Veröffentlichung uns nicht gestattet wird, am nächsten Vormittag schon in einem Boulevardblatte anstandslos und mit fetten Lettern public gemacht werden. Erst vor drei Tagen zum Beispiel erhielten wir zu allererst die Nachricht vom Luftbombardement auf Jiumo — die Censur setzte der Bekanntgabe derselben ein energisches Veto entgegen und wir fügten uns ohne Murren. Am nächsten Tage konnten die Abendblätter die Meldung anstandslos veröffentlichen. Sind die Wege der Censur auch dunkel, so gilt es immer und in erster Reihe, die Interessen der Kriegführung zu wahren, die Weisungen der Heeresleitung zu befolgen. Heute aber hat sich in dieser Hinsicht ein so flagrautes Grabatien ereignet, daß wir nicht weiter schweigen können und unserem nur allzu berechtigten Resens Worte verleihen müssen. Seit Monaten war der Presse nicht gestattet, die Vorgänge in Rumänien zu besprechen, und als wir vor einigen Tagen einen sehr sachgemäßen, ruhigen und besonnenen Leitartikel über Rumänien bringen wollten, wurde derselbe von der Censur erbarmungslos gestrichen. Und heute erscheint in einem Blatte, dem man Beziehungen zu unserem auswärtigen Amt nachsagt, ein anscheinend offiziöser Artikel über Rumänien, der im Publikum nicht geringe Bestürzung hervorgerufen hat, da er ganz geeignet ist, den Eindruck zu erwecken, als stünde der Ausbruch des Krieges mit unserem rumänischen Nachbar unmittelbar bevor. Wir müssen dies als eine eklatante Rücksichtslosigkeit gegen die ganze übrige Budapester Presse bezeichnen. Entweder darf man über Rumänien schreiben, dann sollen es alle Budapester Tageblätter dürfen, oder es ist nicht gestattet, dann soll selbst das auswärtige Amt sich nicht das Recht herausnehmen dürfen, in seinem offiziösen Organ über Rumänien zu leitartikeln. Oder hält der Senker unserer auswärtigen Politik es für angezeigt, daß Rumänien im Wege der Presse eine letzte Verwarnung erhalte, so betrachte er es für seine Pflicht, in einer so wichtigen Sache, in einem so entscheidenden Momente die gesamte Publizistik, ohne Rücksicht darauf, ob sie in seinen Diensten steht oder nicht, zu orientiren und in Anspruch zu nehmen. Wir wiederholen: wir fügen uns, wenn auch zuweilen sehr contre coeur, den dem bürgerlichen Verstande nicht immer einleuchtenden Verfügungen der Militärcensur, aber worauf wir unter allen Umständen Anspruch erheben, was wir mit aller Energie fordern, das ist, um es kurz zu sagen: gleiches Recht — oder gleiches Unrecht — für Alle!

Erst nach dem Kriege zu veröffentlichen! Eine wissenschaftliche Arbeit, die erst nach dem Kriege veröffentlicht werden kann, wurde der Berliner Akademie der Wissenschaften am 18. November 1915 vorgelegt. Sie handelt „über den Einfluß von Wind und Luftdichte auf die Geschosßbahn“. Sie entstammt — wie Prof. Dr. A. Sommerfeld in der Wochenschrift „Die Naturwissenschaften“ in einem Nachruf auf den leider so früh der Wissenschaft entrissenen Astronomen Schwarzschild mitteilt — der Feder dieses bedeutenden Forschers. Offenbar liegen dieser wissenschaftlichen Arbeit Erfahrungen aus dem Kriege selber zugrunde. Schwarzschild war zu Beginn des Krieges in Belgien als Wetterwart tätig, kam dann auf seinen Wunsch als wissenschaftlicher Beirat zu einem Kommando der Fußartillerie.

(Die Zensur.) Das „Neue Pester Journal“ ist tief gekränkt, so tief, daß es bei aller Frömmigkeit seines Gemüts diesmal aus dem Häuschen gerät und das ihm zugefügte „flagrante Gravamen“ dem Richterspruch der Öffentlichkeit unterbreitet. Die unberechenbare, tückische und, wie man gleich sehen wird, höchst parteiische Zensur ist es, von der ihm das Unrecht widerfahren ist. Worin das Unrecht bestand? Unser geschätzter Kollege — wir geben den Sachverhalt in seinen eigenen Worten wieder — hat vor einigen Tagen „einen sehr sachgemäßen, ruhigen und besonnenen Leitartikel über Rumänien bringen wollen, doch wurde derselbe von der Zensur erbarmungslos gestrichen“. Und wenn derselbe bloß von der Zensur erbarmungslos gestrichen worden wäre! Dieselbe hat jedoch einem anderen Blatte mit ungleichem Maße gemessen, denn dasselbe hat bei der Zensurbehörde um die Erlaubnis zur Veröffentlichung eines Artikels über das gleiche Thema angefragt und dieselbe erhalten. Nein, das geht wirklich schon über die Spitzschnur! Wenn die Zensur einem Blatte, das über Rumänien „Leitartikeln“ will, den Artikel streicht, darf dasselbe sich nicht als ein Opfer der Willkür derselben betrachten, da doch die Gleichheit vor der Zensur erforderlich würde, daß wenn dasselbe denselben nicht drucken darf, dieselbe dasselbe auch den übrigen verbietet? Wahrlich, das Pathos der Erbitterung unseres geschätzten Kollegen greift auch uns an Herz. Und unser kameradschaftliches Mitgefühl wird nicht gemindert durch den Umstand, daß wir in diesem Prozeß des „Neuen Pester Journal“ gegen die Zensurbehörde als die Zweitangeflagten figurieren. Denn die Zeitung, der gestattet worden ist, was man dem „Neuen Pester Journal“ so erbarmungslos verboten hatte, ist — wie wir aus der Anklageschrift nicht ohne Zerknirschung erfahren — der „Pester Lloyd“. Wir also sind die Bevorzugten der Zensur oder des Auswärtigen Amtes; uns zuliebe hat man das Recht auf gleiche Behandlung gebeugt; unser Privileg ist es, was unser geschätzter Kollege nicht umhin kann, als „eine eklatante Rücksichtslosigkeit gegen die ganze übrige Budapest Presse“ zu bezeichnen. Wir wissen nicht, ob die durch den unerbittlichen Angriff unseres verehrten Kollegen getroffenen Amtsstellen sich zu einer Rechtfertigung ihres Vorgehens entschließen werden, und wenn ja, — man kennt ja die Saumseligkeit des bürokratischen Geschäftsganges —, ob die Rechtfertigung rasch genug erfolgen wird. Als Zweitangeflagte möchten wir jedoch dem „Neuen Pester Journal“ die Aufregungen eines vielleicht langen Zuwartens schon aus Kollegialität ersparen; und so wollen wir ihm denn das Geheimnis aufdecken, durch das es anscheinend so sehr beunruhigt wird. Daß wir gestern, am Freitag, 4. August, einen Artikel über Rumänien bringen konnten, das haben wir unserer Schlaueit zu verdanken. Wir sind nämlich so schlau, uns jeden Tag dasjenige anzuschauen, was unser geehrter Kollege „die ganze übrige Budapest Presse“ nennt. Bei dieser täglichen Durchsicht nun fiel es uns auf, daß „Az Ujság“ schon am Sonntag, 30. Juli, an leitender Stelle das Thema Rumänien erörtert hat. Das war freilich bloß eine einzige Schwalbe, und wir mußten uns sagen, daß die noch keinen Sommer macht. Dann aber hatten wir am Donnerstag, 3. August, ein Erlebnis, das uns aus allen Zweifeln reißen mußte. An diesem Tage erschien nämlich „Pesti Napló“, also nicht etwa eine mit der Regierung sympathisierende, sondern eine scharf oppositionelle Zeitung, mit einem ersten Artikel gleichfalls über Rumänien. Und nun erst setzte unsere Schlaueit ein. Wir sagten uns: wenn zwei hiesige Zeitungen, unbehelligt durch die Zensur, über Rumänien schreiben durften, so wird wohl am Ende das Thema freigegeben und das gleiche auch dem „Pester Lloyd“ verstatet sein. Nun kennt das „Neue Pester Journal“ das Rezept. Statt die ganze übrige Budapest Presse gegen vorgebliche eklatante Rücksichtslosigkeiten der Zensur in Schutz zu nehmen, braucht es fortan der ganzen übrigen Budapest Presse nur die Ehre einer aufmerksamen Durchsicht zu erweisen. Man sollte meinen, daß dies nicht schwerer fallen könne, als über den „Pester Lloyd“, der sich ebenfalls — wie unser Kollege sich so vornehm ausgedrückt — „sehr controceur“ in den Zensurzwang fügt, mit einer unangebrachten Gardinepredigt herzufallen.

6. Juni 1916

14

Die Zensurmaschine.

Eine zeitgemäße Anregung von Heinrich Heine.

Je länger der Krieg dauert, desto größer und stärker werden auch die Lücken, die er in die Massen der arbeitenden Bevölkerung reißt, und im selben Maße nimmt auch die Diskussion zu, welche zwischen den Männern der Wissenschaft darüber im Gange ist, wie diese Lücken am besten wieder ausgefüllt werden könnten. Und zwar bei uns sowohl als auch anderwärts. Im Kriege genügt es nicht, daß in den gleichen Mengen erzeugt wird wie im Frieden; er fordert geistig, daß noch mehr erzeugt wird als ehedem: er fordert desto besser! Die gelehrten Männer hatten es denn auch sehr bald herausgefunden, auf welchem Wege das erwünschte Ziel zu erreichen wäre, nämlich: durch die möglichst reißende Ausnützung der Technik.

Was Wunder also, wenn jetzt, wo neben so vielem auch die Menschen, die arbeiten, knapp werden, der Gedanke aufsteht, die noch vorhandenen Arbeitskräfte möglichst rationell zu verwerten und die fehlende Kraft der im Felde stehenden Männer durch die reißende Ausnützung und häufigere Anwendung der Maschine wettzumachen. Die Verwirklichung dieses Gedankens dürfte nicht allzu schwer werden, obwohl sich auch da noch manches speien wird. Doch ist zu erwarten, daß es der Tatkraft und der Umsicht der Männer, die unsere Industrie leiten, gelingen werde, der etwa noch auftauchenden Schwierigkeiten Herr zu werden. Und es wird ihnen ohne Zweifel um so eher gelingen, je mehr ihr eigenes Wohl dadurch gefördert wird und je größer der Verdienst auszufallen verspricht. Was natürlich durchaus nicht ausschließt, daß sie sich dabei auch ein anerkanntes Verdienst um unser Vaterland erwerben.

Um so größer dürfte daher, wie ich hoffe, mein Verdienst um das Vaterland sein, das zu erwerben ich mich eben

ansichide, indem ich mir erlaube, der breiteren Öffentlichkeit eine von mir wohlbedachte Anregung zu unterbreiten. Ich tue dies in der selbstlosesten Absicht von der Welt und bin, wie alle Leute, die mit Vorschlägen und Neuerungen die Menschheit beglücken, von der großen Wichtigkeit und, was die Hauptsache ist, von der Durchführbarkeit meiner Anregung fest überzeugt. Ihre Verwirklichung wäre von sehr großem Nutzen für unsere Volkswirtschaft und spätere Geschlechter dürften einstimms meinen Namen lobpreisend nennen.

Meine Anregung läuft nämlich auf folgendes hinaus: Die Technik soll auch jenen Verufen dienstbar gemacht werden, in welche sie bis jetzt noch nicht einzubringen vermochte und die von ihr sozusagen noch unberührt geblieben sind. Derlei Verufe gibt es in erklecklicher Anzahl; jedenfalls mehr, als anzunehmen mancher geneigt sein wird. Sie haben den Loderungen und Einflüssen des Zeitgeistes widerstanden und ihre Werkzeuge sind ebenso wie ihre Sanierungen die gleichen geblieben. Um aber nicht weitauf zu werden, vergichte ich darauf, all diese reformbedürftigen Handwerke aufzuzählen, und beschränke mich darauf, meinen Vorschlag und dessen Durchführbarkeit an jenem Handwert vorzudemonstrieren, das dieser Reform am dringendsten bedarf, nämlich die Zensur.

Kein Handwert der Welt hat es fertiggebracht, sich so vollständig zu konservieren und sich jahrhundertlang des gleichen primitiven Werkzeuges zu bedienen wie die Zensur. Der Zensor unserer Tage arbeitet noch ganz genau so mit dem Notz oder Klausur und nach derselben Methode, nach der sein Vorgänger zu vortrefflichen Zeiten seinem Beruf oblag, da Heinrich Heine und Ludwig Börne ihren kostbaren Witz, Grillparzer seinen Sarkasmus an ihm übten. Die Technik des Buch- und Zeitungsdrucks hat indessen einen kolossalen Aufschwung genommen: die Setzmaschinen haben zum Teil die Setzer verdrängt; an Stelle der umständlichen Druckpresse arbeitet die Rotationsmaschine mit unheimlicher Schnelligkeit und auch sonst ist vieles anders geworden. Nur der Zensor ist inmitten dieser Flucht der Erfindungen der ruhende Pol geblieben. Gewiß, ein unlenbares

Zeugnis für die konservative Geistesrichtung, die in diesem Beruf herrscht. Weil er aber mit dem so hochentwickelten Buch- und Zeitungswesen unserer Tage zwar nicht unbillig, aber unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen auf das innigste verknüpft ist, so hätte eigentlich auch hier schon längst die Technik ihren Einzug halten und dem Zensor eine Maschine für dessen Tätigkeit zur Verfügung stellen müssen. Fast ist es wie ein Wunder, daß unter dem Meer der Erfinder noch kein findiger Kopf auf den Gedanken gekommen ist, eine Zensurmaschine zu konstruieren. Und das umsomehr, als dieser Gedanke doch gar nicht so außergewöhnlich ist und sogar sehr leicht auszuführen wäre; leichter, als es auf den ersten Blick scheinen möchte.

Wie viele unangenehme Verrichtungen hat zum Beispiel der findige Menscheng Geist nicht schon dem Mechanismus der Maschine und des Automaten anvertraut! Die Maschine macht fast alles und auch der Automat kann es, was seine Vielseitigkeit betrifft, getrost mit jedem bürgerlichen Polittiker aufnehmen und sich mit ihm messen. Der Automat verkauft Wahrscheikarten, Gekochter, Briefmarken, Schokoladen, Postkarten und hundertlei andere Dinge; er spricht und musiziert sogar! Warum soll er also nicht ebensogut zensurieren können?

Nun wird wohl mancher versucht werden, einzuwenden, daß doch zum Zensurieren Vernunft, Ueberlegung, mit einem Worte Geist notwendig sei. Also Dinge, die doch alle dem Automaten, und sei es der beste, abgehen. Demgegenüber sei gesagt, daß der Automat doch auch Witz macht, wozu außer diesen Dingen auch Gemüt vonnöten ist. Außerdem ist es ja noch gar nicht erwiesen, daß zur Ausübung des Zensorenamtens wirklich Geist notwendig ist. So werden zum Beispiel die Zeitungsleser, schon oft die Beobachtung gemacht haben, daß sie in der einen Zeitung einen Aufsatz vollständig gedruckt lesen konnten, während sie in einem anderen Blatte von dem gleichen Artikel nur klägliche Krümmen besahen konnten. Und nun gar jene besagten wertlosen Menschen, die ein

6. VIII. 1916

Die Zensurmaschine

von unzuverlässigen zuverläßigen abzuheben, hatten jeder Beschreibung. Dajonett, Kolben und Sandgranaten

erfüllt haben wird. Es ist das Fehlen jeglicher Symmetrie bei der Platzierung der weißen Gleide, die wohl und planlos bald hier und bald dort sich ausbeugen und ein Sohn auf jedes ästhetische Empfinden sind. Die Zensurmaschine würde es ermöglichen, die weißen Gleide auf die ganze Fläche der Zeitung gleichmäßig und noch den Regeln der Symmetrie zu verteilen. Dadurch würden zunächst einmal die Gleide weniger auffallen und der Gesamteindruck der Zeitung vorteilhafter beeinflusst werden. Ein weiterer, ebenfalls nicht zu unterschätzender Vorteil dieser Maschine wäre ferner deren größere Leistungsfähigkeit, die ja einer jeden Maschine eigen ist. Damit würde auch das Ideal der Zensur, eine vollständig weiße Zeitung auszuweisen zu bringen, seiner Verwirklichung näher gerückt, wenn nicht sogar erreicht. Dieses erstrebenswerte Ideal hat bisher noch keiner der Zensoren zu erreichen vermocht, obwohl die Besten unter ihnen es an diese Veruche bisher scheiterten, lag sicher nicht an dem etwa fehlenden guten Willen der Zensoren, sondern einzig und allein an der engbegrenzten Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeitskraft. Denn der Zensor ist schließlich doch auch nur ein Mensch: er kann zwar sehr viel streichen, er kann außerordentlich viel streichen, aber er vermag selbst beim größten Fleiß doch nicht mehr zu leisten, als er von Natur aus befähigt wurde. Offenbar liegt die Erreichung des Zensorenideals außerhalb des Bereiches des Menschenmöglichen.

Diesem gewiß schon recht oft unangenehm empfundenen Zustand könnte mit der Zensurmaschine mit einem Schläge ein Ende bereitet werden, weil ja ihre Leistungsfähigkeit auch in dieser Hinsicht viel größer sein wird und gewiß ausreichen dürfte, um auch selbst die größte und stämmigste Zeitung, von der ersten Zeile angefangen bis zur letzten Zeile, vollständig aufzunehmen zu streichen. Somit dann das Ideal der Zensoren endlich verwirklicht wäre. Natürlich ließe sich die Arbeitsleistung dieser Maschine auf jedes beliebige Maß regulieren. Auf ihre äußerste Leistungsfähigkeit wäre sie nur dann einzustellen,

hartes Schicksal dazu verdammt hat, die Zeitungen herausstellen! Wie oft müssen sie sich damit abfinden, daß in ihrer Zeitung etwas von der Zensur gestrichen wird, während die anderen Blätter am Orte unbeanstandet bringen konnten. Worüber sich dann solch ein unangenehmer Redakteur den Kopf fast noch mehr zerbricht, als es sonst der Fall ist, wenn ihm die Zensur verweigert, etwas zu drucken, was in Wien, Graz, Salzburg, Prag, Brunn, Steyernberg und wo sonst noch gedruckt werden durfte, und das ebenfalls zu drucken just ihm nicht erlaubt wird. Und um kein Kaufkraftbedürfnis zu bestreiten, sucht er dann Kampfschritt nach einer Erklärung dieser sehr hohen, sondern, aber leider nicht mehr außergewöhnlichen Erscheinung; und es ist auch bisher wohl noch keinem geglückt, dieses Rätsel zu lösen. Es sei denn, daß man sich mit der Annahme begnügt, daß die Zensur nicht deswegen streicht, um gefährliche Sachen zu unterdrücken, sondern einfach deshalb, weil ihr das Streichen Selbstzweck ist und ihr Ziel die Herstellung möglichst vieler und großer weißer Gleide.

Nun wird wohl aber niemand im Ernst zu behaupten wagen, daß das a u Verstand oder gar Geist gehört; die Erzeugung der weißen Gleide kann ebenfals auf mechanisch-automatischem Wege geschehen. Und vielleicht bedarf es nur meiner Anregung, um irgend einen sinnigen Kopf, der sich zur Zeit möglicherweise vergeßlich abmüht, das Perpetuum mobile zu erfinden, zur Konstruktion einer solchen Zensurmaschine zu verleiten. Das Verdienst, das er sich dadurch erwerben würde, wäre wahrlich nicht geringer! Die Vorteile einer Zensurmaschine wären sicher sehr groß und lassen sich im Voraus nur annähernd abschätzen und ermessen.

Da ist zunächst einmal die Präzision, mit der nun einmal jede Maschine ihre Arbeit verrichtet und durch die sie sich dem Menschen überall als überlegen erweist. Sie würde es ermöglichen, daß endlich ein Uebelstand beseitigt werden könnte, der schon so manchen ästhetisch veranlagten Leser mit Unbehagen

wenn sie ihre Funktion an einer sozialdemokratischen Zeitung ausüben hätte. Bei den übrigen, den bürgerlichen Blättern könnte sie je nach deren Parteilichkeit auf ein dementsprechendes Maß eingestellt, unter Umständen sogar ganz ausgeschaltet werden.

Ein weiterer Vorteil bestände darin, daß diese Maschine von jedem Zensuremplar sofort Kopien herstellen könnte, von denen eine der in Betracht kommenden Redaktion zugestellt würde, um das lästige Telephonieren zu vermeiden. Dadurch würden auch die Mißverständnisse, die beim Telephonieren nie ausgeschloffen sind, in Wegfall kommen. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil wäre ferner, daß die Maschine so wie jede andere auch bedeutend billiger arbeiten würde. Zu ihrer Bedienung könnte man einen Gerichtsdienster verwenden, dem die erforderlichen Handgriffe in kürzester Zeit beigebracht werden könnten. Durch diesen Mann würde auf diese Weise das gleiche unter Umständen auch noch ein größeres Quantum Arbeit geleistet werden, zu dessen Bewältigung gegenwärtig ganze Kommissionen von akademisch gebildeten Staatsbeamten notwendig sind. Damit wäre also das eingangs erwähnte Ziel in diesem Beruf erreicht: durch die Einführung und Ausnützung der Technik im Dienste der Zensur würden zahlreiche Männer, die bisher bisher verrichteten, frei und könnten so manche Mühen, die der Krieg in den Reihen der erwerbstätigen Männer gerissen hat, zum Wohl des Vaterlandes ausfüllen; denn das Vaterland bedarf Männer, die Nützliches leisten.

Schließlich wäre es nicht einmal durchaus notwendig, zur Bedienung dieser Maschine einen Gerichtsdienster beizustellen, weil man ja nötigenfalls die wegen Preßdelikte verurteilten Redakteure zu dieser Arbeit verhalten könnte. Besonders jene Redakteure, die zu „angemessenen Geldstrafen“ verurteilt werden, hätten, wenn sie nicht zahlen wollen, den Betrag, zu dem sie verurteilt wurden, abzurufen. Die Bedienung dieser Maschine wäre so auf Jahre hinaus gesichert, ohne daß die Sache den Staat auch nur einen Heller kosten würde.

Damit sind aber die Vorteile der Maschine noch keines-

* **Beschlagnahme und Verbot einer Zeitschrift.** Das Prager Amtsblatt macht kund: Das Prager Landesgericht hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft den ganzen Inhalt der nichtperiodischen Druckschrift „Karl Kramarsch, zu seinem fünfzigsten Geburtstag“ mit einem Vorwort von Dr. Wenzel Starba, verfaßt von Miloslava Sis, Dr. Karl Hoch, Dr. Karl Franz, F. Stafek und Josef St. Gevera, Prag 1910 im Verlag

des „Cesky Stenar“ (Der tschechische Bester), Druck von Dr. Eduard Gregr und Sohn in Prag, beschlagnahmt, weil darin der Tatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nach § 65 a St.-G. und der Beleidigung eines Mitgliedes des kaiserlichen Hauses nach § 64 St.-G. enthalten ist.

* Eine konfiszierte Kramarischverherrlichung. Das Prager Amtsblatt macht kund: Das Prager Landesgericht hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft den ganzen Inhalt der nichtperiodischen Druckschrift „Karl Kramarisch, zu seinem fünfzigsten Geburtstag“ mit einem Vorwort von Dr. Wenzel Starda, verfaßt von Milošlava Šiz, Dr. Karl Hoch, Dr. Karl Franzl, F. Stásek und Josef Št. Hevera, Prag 1910, im Verlag des „Česky Stenar“ (Der tschechische Leser), Druck von Dr. Eduard Gregr und Sohn in Prag, beschlagnahmt, weil darin der Tatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nach § 65 a St. G. und der Beleidigung eines Mitgliedes des kaiserlichen Hauses nach § 64 St. G. enthalten ist.

Verbotene Druckschriften.

Die Verbreitung der Nummer 10 der nicht-periodischen Druckschrift „L'Ukraine“, Druck und Verlag in Lausanne; der Nummer 9 der periodischen Druckschrift „Israelitisches Wochenblatt für die Schweiz“, gedruckt in Zürich; der Nummer 1 der periodischen Druckschrift „Das Wort“, Zeitschrift für Leben, Kunst und Sprache, gedruckt in Zürich; der nichtperiodischen Druckschrift „Ueber die Bedeutung Englands für die Theorie der Wirtschaftswissenschaft mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands“ von Dr. H. Bisschop, Kommissionsverlag P. Müller-Freeh in Bern, und der nichtperiodischen Druckschrift „The doom of war“, von Arthur Deerin Gall, herausgegeben von der American Peace Society in Washington, wurde eingestellt.

— Der dreialtige Schwanf „Fräulein Witwe“ von Viktor Léon und Alexander Engel wurde dem Münchener Volkstheater von der Zensur verboten. Das Werk, welches an der Residenzbühne in Wien, am Centraltheater in Dresden und in der Schauburg in Hannover erfolgreich aufgeführt wurde, gelangt in der nächsten Spielzeit in Berlin, Hamburg, Wiesbaden, Elberfeld, Breslau, Metz, Budapest u. zur Darstellung. „Fräulein Witwe“ ist im Verlage von Max Pfeffer in Wien erschienen.

Der Herr Leser.

Der „Oesterreichische Volkswirt“, der das angenehme Walten der Zensur so oft und empfindlich verspürt — erscheinen doch in dem ernst-sachlichen Blatte fast in jeder Nummer viele Seiten leer — widmet dieser Kriegseinrichtung in dem letzten Hefte eine eingehendere Betrachtung, in der er mit Recht darauf hinweist, das „Grundübel“, das diesen Zustand erst möglich macht, sei „freilich die Verfassung der österreichischen Presse selbst“. Aus dieser ihrer Verfassung, die in das Leiden am Kriege den Stiel hineinträgt, ist es nämlich zu erklären, daß sie sich mit der Zensur, die auch die bürgerliche Presse überall als den stärksten Druck und die unnatürlichste Behinderung ihres Wirkens empfindet, so gründlich abgefunden hat. Die Zensur ist dieser Geschäftspresse nur insofern unangenehm, als sie ihr das Geschäft mit den Schwindel- und Sensationsmeldungen“ stört — obwohl man sagen muß, daß die Zensur gegen Lügen nicht annähernd so empfindlich ist wie gegen Wahrheiten —; aber sonst hat sie sich mit der polizeilichen Beaufsichtigung längst befreundet, mit der Zensur Frieden gemacht. Warum soll Zeitungen, die nie Kritik üben, deren Feilheit und Feigheit jedes freie Wort ausschließt, ein Zustand unwillkommen sein, in dem das Denken und das Aussprechen von Gedanken auch den Zeitungen verwehrt wird, die danach ein heißes Sehnen haben? Wie soll ihnen die Gleichmacherin Zensur denn nicht sympathisch sein — verdanken sie ihr doch den Schein der Ähnlichkeit, der sie davor bewahrt, in ihrer ganzen Hohlheit erkannt zu werden? Auch daran, daß sich an der Zensur in Oesterreich gar nichts ändert, daß sie weder verständiger noch lässiger wird, ist diese Geschäftspresse schuld, die durch den ganzen Krieg der Zensur nur Vorschub geleistet hat, ihr mit feinem Worte nahegetreten ist, durch eine würdelose Vorzensur die Spuren ihrer Taten zu verwischen geholfen hat, kurz, die sich diesem Wiederaufleben des Vormärz angeschmiegt hat, wie sich nur Geistesverwandtes zusammenzufinden vermag.

Doch das alles ist nicht neu, und auch darüber, was diese Zeitungen zusammensündigen und an Staat und Volk verschulden, werden sich die vernünftigen Menschen hierzulande allmählich klar. Aber wie das ändern, bessern? Mit einem Anruf an das Gewissen dieser Herren Herausgeber? — daß es fruchten würde, diese Presse, die nur Geld machen will, zur Einsicht und Umkehr zu mahnen, wird sich doch niemand einbilden. Da wirkt kein Spott und kein Hohn; an der Dickfelligkeit der Blusmacher prallen die Pfeile des modernen Aristophanes wirkungslos ab. Sondern man muß fragen: Was sagt der Herr Leser dazu? Das nämlich ist das Sonderbare des Verhältnisses zwischen Zeitungen und Lesern in Wien: der Wiener Leser ist vollständig empfindungslos gegenüber den Albernheiten und Niedrigkeiten seines „Leibblattes“; er verachtet es vielleicht, aber er bleibt ihm treu. Er raisonnirt, er schimpft wohl, aber er kauft. Tatsächlich ist nirgendwo die Presse bei den eigenen Lesern so verrufen wie die gewisse Wiener Presse bei ihnen; aber daß sich irgend einer dieser Leser verpflichtet fühlen würde, aus seinem Urteil die Folgerungen zu ziehen, ist ausgeschlossen. Das wird nun wohl seine Gründe haben, und die Wahrheit

ist eben die, daß diese Zeitungen den geläufigen und moralischen Ansichten des Herrn Lesers in Wien doch wahrscheinlich den getreuesten Ausdruck bieten. Denn wie wäre es sonst möglich, daß das berüchtigte Weltblatt, das die Großbourgeoisie liebt, das man keinen Tag lesen kann, ohne ein Duzendmal aufzuschreien, daß es doch weiter in Gunst bleibt? Oder das feige Mittelstandsblatt, das marktchreierische Kleinbürgerblatt, die blöden Klatschblätter aller Grade: es könnte doch nicht sein, daß sie alle an ihren Lasten die und fett werden, wenn die Leser besser, empfindlicher, geschmackvoller wären als ihre Leibblätter! Da rühmen sie immer die Wiener Kultur, den Wiener Geschmack, die Wiener Kunst! Man braucht nur in ihre Zeitungen einen Blick zu tun und erkennt, wie es um diesen Geschmack steht. Dabei reden wir gar nicht von der moralischen Reinlichkeit, von der politischen Charakterfestigkeit, davon darf man ja in Wien überhaupt nicht reden!

Es hat jedes Land die Presse, die es verdient. Denn die Presse, die es hat, ist ja nicht bloß seine Strafe, sie ist auch seine Frucht. Der Herr Leser ist es, der diese Geistespest auf dem Gewissen hat, nur an ihn, den Herrn Leser, muß man sich halten, wenn man darüber nachdenkt, wie es kommt, daß es so ist und nicht besser wird.

* Eine Rede Masaryks beschlagnahmt. Das Kriegsgericht in Labor hat die Weiterverbreitung der nichtperiodischen, im Verlag der Zeitschrift „Jistra“ in Labor erschienenen und bei Peter in Labor gedruckten Druckschrift „M. Jan Hus Česká reformace, řeč kterou pronesl 17. července 1910 na Kozím Hrádku Professor Dr. Th. Masaryk“ (M. Joh. Hus und die tschechische Reformation, Rede des Professors T. G. Masaryk, gehalten am 17. Juli 1910 auf der Ruine Kozí Hradek) wegen des Gesamtinhalts nach §§ 300, 302 und 303 St.-G. verboten.

Gegen die Zensur.

Der Brünner Deutsche Journalisten- und
Schriftstellerverein beim Statthalter Freiherrn
v. Heinold.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Brünn, 14. August.

Die am 28. Juli d. J. abgehaltene Hauptversammlung des Deutschen Journalisten- und Schriftstellervereines für Mähren und Schlesien beschloß auf Antrag des zum Präsidenten gewählten Chefredakteurs Albert Weiß, Schritte wegen Milderung der Pressenzensur zu unternehmen. In Ausführung eines dieser Beschlüsse erschien heute eine Abordnung des Vereines, bestehend aus dem Präsidenten und dem ersten Vizepräsidenten Schulrat Soffe, beim Statthalter in Mähren Freiherrn v. Heinold, um ihn zu ersuchen, seinen Einfluß an den maßgebenden Wiener Stellen im Sinne einer Milderung der Zensurpraxis geltend zu machen.

Chefredakteur Weiß verwies auf die ungleichartige Behandlung der Presse in den kriegsführenden Ländern. Die österreichische Presse ist nicht einmal in der Lage, bestimmte Kriegstatsachen zu verzeichnen, geschweige denn rechtzeitig in Fragen der auswärtigen Politik und in inneren Verwaltungsangelegenheiten Stellung zu nehmen. Aus reichsdeutschen Blättern erfährt man Dinge, die der heimischen Presse unter dem Druck der Zensur vorenthalten werden. Die österreichische Zensurpraxis drückt nicht nur der heimischen Presse den Stempel der Minderwertigkeit auf, sie läuft auch auf eine Bevormundung der einheimischen Bevölkerung hinaus.

Die allergrößten Bedenken erregt die Zensurpraxis in Brünn. Seit Jahr und Tag beschlagnahmt die Brünner Zensurbehörde Nachrichten, die Wiener Blätter entnommen sind, und gönnt der hiesigen Presse in politischen Fragen nicht einmal jenes Maß von Freiheit der Meinungsäußerung, das Blättern in anderen Bezirken des Vaterlandes eingeräumt ist. Nachrichten, die im Morgenblatt beschlagnahmt wurden, dürfen in der Abendausgabe anstandslos abgedruckt werden und umgekehrt. Die Zensurbehörde stellt die hiesige Presse täglich vor neue Rätsel, für die es nur eine Erklärung gibt: die Ratlosigkeit der mit der Aufsicht über die Presse betrauten Stellen. Die Presse selbst ist gegenüber dieser Praxis vollständig machtlos. Der Schriftstellerverein bittet den Statthalter, sich dafür einzusetzen, daß der hiesigen Zensurbehörde verständliche Weisungen erteilt werden, die sie vor den geschilderten Mißgriffen bewahren.

Statthalter Baron Heinold sprach in Erwiderung auf diese Ansprache der deutschen Presse für ihr patriotisches Wirken seine Anerkennung aus und gab zu, daß manchmal von Organen der Zensur über den Strang gehauen werde. Die Zensur im Kriege sei ein notwendiges Uebel. Die Ungleichartigkeit in den Verfügungen sei nicht nur auf die Verschiedenheit der Personen, sondern auch auf die Mannigfaltigkeit der Weisungen zurückzuführen. Es sei aber das ernste Bestreben der Regierung, diesen Zustand nach Möglichkeit zu bessern.

18. VII. 1916

* Ein nettes tschechisches Schulbuch. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat angeordnet, daß das im k. k. Schulbücherverlag erschienene Lehrbuch "Česka citanka průmyslova" (Tschechisches Lesebuch für Gewerbeschulen), verfaßt von kaiserl. Rat J. Schrötter und Dr. Zentl, für den Schulgebrauch nicht benützt werden darf, da sein Inhalt in patriotischer Hinsicht nicht einwandfrei ist.

**Der Reichsverband der Deutschen
Presse und die Zensur.**

Der Reichsverband der Deutschen Presse hat am 11. Juli an den Chef der Reichskanzlei, Unterstaatssekretär Wahnischasse, ein Schreiben gerichtet, in dem gebeten wurde, allgemein gehaltene Erörterungen der Kriegsziele freizugeben.

Darauf ist vom Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei die nachstehende, vom 1. August datierte Zuschrift eingegangen:

Dem Reichsverband der Deutschen Presse beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 11. v. M. ergebnis zu erwidern, daß der Herr Reichskanzler von den Ausführungen des Schreibens mit Interesse Kenntnis genommen hat. Ich darf zunächst hinsichtlich der August-Versammlungen des Deutschen Nationalausschusses darauf hinweisen, daß für diese Veranstaltungen das Verbot der Erörterung der Friedensziele nicht aufgehoben worden ist. Die Reden unterliegen in dieser Beziehung gleichen Zensurbeschränkungen wie die Aufsätze der Presse. Der Herr Reichskanzler hat nach erneuerter Prüfung der vom Reichsverband vertretenen Auffassung sich dahin ausgesprochen, daß er zurzeit davon absehen muß, den militärischen Stellen eine völlige Aufhebung des Verbots der Friedenserörterungen vorzuschlagen, und daß es bei der bereits erfolgten Empfehlung einer milden Handhabung der Zensur in den Fragen der Kriegsziele bis auf weiteres sein Verwenden haben muß.

Hinsichtlich des zweiten Vorschlags des Reichsverbandes teile ich ergebnis mit, daß auf Veranlassung des Herrn Reichskanzlers eine Zensurverfügung vorbereitet ist, die den Wünschen der Presse entsprechen dürfte. Sie gibt für die innere Politik folgende Richtlinien: Keine Beschränkung der Erörterung innerpolitischer und wirtschaftspolitischer Fragen. Vermeidung gehässiger und die Gesinnung anderer Parteien und Erwerbsstände herabsetzender Auseinandersetzungen. Solche Auseinandersetzungen müssen gegebenenfalls Zensurmaßnahmen zur Folge haben.

Zur Frage des Verbots von Zeitungen teilt der Herr Reichskanzler die Ansicht des Reichsverbandes, daß zu dieser Maßnahme nur im äußersten Falle gegriffen werden sollte. Er hat auch bei gegebenem Anlaß in diesem Sinne Einfluß geübt.

Ich darf zum Schluß die Hoffnung aussprechen, daß ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten der Vertretung der Presse mit den Behörden auch weiter dazu beitragen wird, die leider unvermeidlichen Schwierigkeiten zu erleichtern, die der Presse durch die Kriegsnotwendigkeiten auferlegt werden.

(gez.) Wahnischasse.

19. VIII. 1916

25

19

Der Reichskanzler über die Zensur.

Der Vorsitzende des Reichsverbandes der deutschen Presse hatte sich bei dem Chef der Reichskanzlei neuerlich um die Aufhebung der Zensur bemüht. In seiner Antwort teilte der Unterstaatssekretär folgende Antwort des Reichskanzlers mit:

Der Reichskanzler hat sich nach erneuter Prüfung der vom Reichsverband vertretenen Auffassung dahin ausgesprochen, daß er zurzeit davon absehen muß, den militärischen Stellen eine völlige Aufhebung des Verbots der Friedenserörterungen vorzuschlagen, und daß es bei der bereits erfolgten Empfehlung einer milden Handhabung der Zensur in den Fragen der Kriegsziele bis auf weiteres sein Verwenden haben muß.

Hinsichtlich des zweiten Vorschlags des Reichsverbandes teile ich ergebenst mit, daß auf Veranlassung des Herrn Reichskanzlers eine Zensurverfügung vorbereitet ist, die den Wünschen der Presse entsprechen dürfte. Sie gibt für die innere Politik folgende Richtlinien: Keine Beschränkung der Erörterung innerpolitischer und wirtschaftspolitischer Fragen. Vermeidung gehässiger und die Gefinnung anderer Parteien und Erwerbsstände herabsetzender Auseinandersetzungen. Solche Auseinandersetzungen müssen gegebenenfalls Zensurmahnahmen zur Folge haben.

Zur Frage des Verbots von Zeitungen teilt der Reichskanzler die Ansicht des Reichsverbandes, daß zu dieser Maßnahme nur im äußersten Falle gegriffen werden sollte. Er hat auch bei gegebenem Anlaß in diesem Sinne Einfluß geübt.

Ich darf zum Schluß die Hoffnung aussprechen, daß ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten der Vertretung der Presse mit den Behörden auch weiter dazu beitragen wird, die leider unvermeidlichen Schwierigkeiten zu erleichtern, die der Presse durch die Kriegsnotwendigkeiten auferlegt werden.

Und was sagt unser Stürgkh? Er gibt jeden Tag neue Instruktionen, was noch alles bei der Erörterung innerpolitischer und wirtschaftlicher Fragen verboten ist!

Österreichs „herrschende“ Presse vor dem Weltkrieg.

Anlagen von Univ.-Professor Dr. Hilgenreiner.

Im neuesten Heft der Prager „Bonifatiuskorrespondenz“ veröffentlicht der bekannte Gelehrte Prof. Dr. Hilgenreiner in Fortsetzung seiner Artikelserie „Neu-österreich“ einen Aufsatz über Tatsachen und Aufgaben der österreichischen Presse, in welchem er mit der herrschenden liberalen Presse scharf ins Gericht geht, während er den Bestrebungen der christlichsozialen Presse Anerkennung zollt. Wir lesen:

Der österreichische Gedanke, entschiedene österreichische Politik, kam in unserer österreichischen Presse immer zu kurz. Wie schlecht unsere Presse uns über das Ausland unterrichtete, hat uns der Krieg erwiesen. Wir waren über jede Nachtwächtergeschichte von Brelouf oder Birkenberg unterrichtet, für die großen Fragen der Weltwirtschaft war kein Platz mehr übrig. Und so mußte uns erst der Krieg die Augen öffnen, wo unsere Freunde, wo unsere Feinde. Noch schlechter aber hat uns die Presse in der inländischen Politik bedient; nicht, was uns eint, nein, was uns trennt, war ihr Lieblingsgegenstand.

Aber haben wir nicht eine Regierungspresse? Ihre Organe waren doch gewiß bestrebt, den österreichischen Gedanken hochzuhalten und zu pflegen? — Was diese angeht, so ist eine vollständige Würdigung derselben unter den gegenwärtigen Verhältnissen natürlich ausgeschlossen, es kann auch nur die Zeit vor dem Kriege hier in Betracht kommen. Und da wird wohl erlaubt sein zu sagen: Es war meistens nicht österreichischer, sondern Regierungspatriotismus, der da gepflegt wurde. Heute Baden und morgen Gaudich und übermorgen Bedt usw.! Lauter Licht und Sonnenschein für den, der eben am Ruder war, aber auch nur so lange, als er am Ruder war. Nicht was das Österreich frommte, sondern was dem jeweiligen Ministerium frommte, ward besungen. Bengalische Beleuchtung für das jeweilige Regiment! Was war die Folge? Der Patriotismus unserer offiziellen Presse trug den Stempel des Kommandierten, des Bezahlten und wirkte daher auf charaktervolle Männer eher abstoßend als überzeugend. Diese Art von Presse war nur in ihren antilichigen Verlautbarungen angeheben, sonst aber recht niedrig bewertet. Man sah überall nur Lohnschreiberei. Das war nicht die österreichische Presse, wie wir sie brauchten.

Sehen wir von der Regierungspresse ab, so erübrigen noch zwei Gruppen. Auf der einen Seite die Sändlerpresse, auf der andern Seite die Parteienpresse.

Die Sändlerpresse — die Börsenpresse! Jedermann denkt da sofort an das führende liberale Organ in Österreich, ohne das man nach dem Ausspruch eines Ministers in Österreich eine Zeitlang nicht regieren konnte. Dieses Organ — und von vielen anderen gilt mit einigem Unterschied das gleiche — „leicht jenen Herren, die in sorgsam ausgewählter Kleidung das Gebaren und Gehaben eines echten Gentlemen zeigen, die aber um Geld zu allem fähig sind. Es zeugt von keinem besonders feinen Witterungsgefühl für die gebildete Gesellschaft Österreichs, daß sie noch immer nicht imstande ist, hinter dem geistprühenden Geschreibsel dieser Presse den charakterlosen Kerl und gefährlichen Vaterlandsfeind herauszuspüren. Allerdings Stil und Technik dieses Teiles der Presse ist gefällig, ja meisterhaft. Und die Führung und Vertung ist vorzüglich. Und darin liegt die große Gefahr. Von der bestirrenden Form umgarnt, nimmt der große Teil des Publikums gerne die Tropfen Gift mit in den Kauf, die tagtäglich verabreicht werden. Worin die große Gefahr dieser Presse besteht? In der gänzlichen Vernichtung des Idealismus und des Opferfinnes. Ohne diese Fundamente aber hält kein Staat auf die Dauer, am allerwenigsten ein Österreich. Geldsinn hat dieses stolze Reich gebaut und das freudig vergossene Blut der Völker hat es gefittet. Dank dem hat es Jahrhunderte hindurch gehalten und die schlimmsten Stürme überdauert. Sie würden aber in einem Jahre zerfallen, wenn dieser tödliche Mörtel durch materiellen Sinn atomisiert wird.“ (a. a. O.) — Was ist dieser Presse die Monarchie? Ein Stückchen Erde, auf dem der Weizen des Unternehmers mehr minder blüht, eine Summe von Arbeitskräften, die in den Dienst des Geldsackes gestellt werden können. Die Sorte schreit nur auf, wenn man ihrer Erwerbsgier nahe tritt, mögen die Reformen dem Gesamtstaate noch so sehr frommen; sie jubelt nur dann aufrichtig, wenn sie für ihre gewinnlüstigen Unternehmungen Morgenluft wittert, mag auch Österreich daran noch so schwer zu leiden haben. Von dieser Art von Presse ist für Neuösterreich nichts, rein gar nichts zu erwarten. Der Finanzminister wird sie vermutlich in der Zukunft noch mehr als vor dem Kriege brauchen; aber der wahre Freund des Vaterlandes wird es im Innersten beklagen müssen, daß man sie braucht. Wer sie fördert, schlägt Neuösterreich.

Bleibt noch die Parteienpresse. Sie deckt sich vielfach mit der nationalen Presse, welche letztere namentlich in sprachlich gemischten Ländern in Reinzucht gedeiht. Sie trägt oft die Parteienbrille und ist blind für vieles, was über die engen Grenzen der eigenen Partei, der eigenen Nation hinausgeht oder sieht es in einem verzerrten Dichte. Es ist zumal die Schuld der nationalen Presse, daß die verschiedenen Völker Österreichs nur nebeneinander, nicht miteinander leben. Wir Bewohner gemischter Sprachgebiete können das tagtäglich beobachten. Man nehme z. B. in Prag irgend ein Organ dieser Presse zur Hand, ganz gleich, ob es in deutscher oder tschechischer Sprache geschrieben ist. Es ist, als lebte in dem gleichen Lande in der gleichen Stadt nur das eine und nicht auch noch ein anderes Volk. Ob Freuden-, ob Trauerfeste, Konzerte, Theater des eines Volkes, mögen dieselben noch so reich bestellt sein, vergebens sucht man darüber auch nur eine Andeutung in dem anderssprachigen Organ. Nur wenn drüben sich ein Skandal abspielt, wird die andersnationale Presse beredt; dann hört man aus ihr zum ersten Male, daß noch ein anderes Volk im Lande ist. Und sonst noch im Sinne der nationalen Bekämpfung Worte, die da die Streittheile näherbringen könnten, selten, recht selten. Kommt nun noch bei einem großen Teil der Bevölkerung die Unkenntnis der andern Landessprache dazu, so ist die

Absperrung eine vollständige. Die chinesische Mauer ist noch niedriger dagegen.

Wie steht es nun mit dem österreichischen Staatsgedanken in der nationalen Presse? Es ist bekannt, daß in einem Teile unserer Presse vor dem Kriege der Name „Österreich“ einen unangenehmen Beigeschmack hatte und mit dem Absolutismus und Zentralismus verwechselt wurde; Wien erschien als etwas Fremdes, wenn nicht gar Feindseliges. Daß da das Österreichertum hinter dem eigenen Volkstum ganz und gar zurücktrat, war nicht zu verwundern; die österreichischen Farben schwarz-gelb galten vielfach als nationale, als deutsche Farben, die man höchstens bei festlichen Anlässen auf staatlichen Gebäuden hängte. Das ist nun hoffentlich anders geworden. Aber auch auf der andern Seite wurde der österreichische Staatsgedanke je länger je weniger gepflegt. Man bezichtigte einen wohl gar schlapper nationaler Ueberzeugung, wenn er sein Österreichertum klar und kräftig betonte. Den österreichischen Staatsgedanken zu pflegen, überließ man den Bezirkshauptleuten und der Schule; die Presse prangte lieber in rein nationalen Farben, gestielte sich in schrillen Sturmrufen zum nationalen Kampfe und brachte nur ganz selten auch ein Friedenswort auf, das die Völker einander näherbringen konnte zu einem aufrichtigen Viribus unitis!

Es wäre Unrecht, wollte man nicht anerkennen, daß die christlichsoziale Presse bei den verschiedenen österreichischen Völkern von jeher sich wohlthuend von der übrigen Parteienpresse unterschieden hat durch eine warme Betonung des österreichischen Staatsgedankens; insbesondere von der deutschen christlichsozialen Presse ohne Unterschied muß dies behauptet werden. Freilich bringt es nun die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volke mit sich, daß auch da eine gewisse nationale Ausschließlichkeit das Österreichertum etwas in den Hintergrund gedrängt hat, zumal ja auch die christlichsoziale Presse sich gedrängt sah, in den nationalen Kampf einzugreifen. Immerhin waren gerade in dieser Presse die Brücken, die die gemeinsame religiöse und soziale Anschauungsweise für den Verkehr der verschiedenen Völker geschlagen, für ein gegenseitiges Sichbegegnen günstig; sie wurden in der Hitze des nationalen Kampfes weniger, wenn derselbe aber sich beruhigte, mehr benutzt. In diesem Teil der Presse ist der günstigste Boden geschaffen zur Pflege des kräftigen einheitlichen Staatsgedankens.

• (Einstellung einer Zeitung.) Der Redaktion der in Bardschitz erscheinenden Zeitschrift „Osveta Lidu“ ist, wie die „Rad. Listy“ melden, unterm 18. d. eine Entscheidung der dortigen Bezirkshauptmannschaft zugekommen, wonach „im Hinblick auf die wiederholt beanstandete Art des Schreibens in der Zeitschrift „Osveta Lidu“, die unter den gegebenen Verhältnissen nicht gebildet werden kann, die Herausgabe dieser Zeitschrift dauernd eingestellt wird“.

Gegen die Zensur.

Sitzung der Geschäftsleitung des Bundes der deutschen Städte.

Wien, 23. August.

In der am 21. d. abgehaltenen Sitzung der Geschäftsleitung des Bundes deutscher Städte Oesterreichs brachte der Vorsitzende Abgeordneter Kraft die Zensurverhältnisse zur Sprache. Beschwerden über die Handhabung der Zensur seien schon unzählige-mal erfolglos erhoben worden. Es sei aber notwendig, immer wieder auf die Unhaltbarkeit unserer Zensurzustände hinzuweisen. In Deutschland habe sich bereits eine zweckmäßige Fortentwicklung ergeben, ja selbst unsere militärische Zensur werde in letzter Zeit weitaus richtiger gehandhabt. Am weitesten zurückgeblieben sei die politische Zensur. An gewissen Zentralstellen und Einrichtungen dürfe nicht gerührt, ja die Frage des österreichisch-ungarischen Ausgleiches nicht mit einem einzigen Worte erwähnt werden. Es sei eine vaterländische Pflicht, die Regierung immer wieder auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die dieses Vorgehen mit sich bringt. Es wurde einstimmig beschlossen, an die kompetenten Stellen heranzutreten, um eine zeitgemäße Neuordnung der Zensurverhältnisse zu erreichen.

Geht ihnen ein Licht auf?

Mittwoch fand unter dem Vorstehe des Obmannes Abgeordneten Dr. Gustav Groß eine Sitzung des Vorstandes des Deutschen Nationalverbandes statt, über die unter anderem folgendes berichtet wird: Es kamen die Zensurverhältnisse zur Sprache. Allgemein wurde der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Art und Weise, wie die Zensurvorschriften bei uns gehandhabt werden, auf die Bevölkerung beunruhigend wirke und den Interessen des Staates nicht entspreche. Die Regierung müsse sich endlich klar darüber werden, daß die anerkannte Notwendigkeit einer behördlichen Einflussnahme auf die Veröffentlichungen dringend ein sachgemäßes Vorgehen der Organe der Zensur erheische. Eine eingehende Besprechung wurde über das Verhältnis zur Regierung geführt. Ferner wurden die Angelegenheiten der Verhandlungen mit Ungarn erörtert sowie die Vorgänge im ungarischen Parlament, die neuerlich ein bezeichnendes Licht auf die inneren politischen Zustände in Oesterreich werfen ... Und was tut der große Nationalverband, um diese inneren politischen Zustände in Oesterreich zu bessern?

*** (Eine Unteroffizierszeitung.)** Das Kriegsministerium hat eine längst erwünschte Maßnahme zur Tat werden lassen, indem es den Auftrag zur Gründung einer „Unteroffizierszeitung“ gab, die alle vierzehn Tage in sechs Sprachen der Monarchie erscheinen soll. Das erste Heft vom 15. August ist zur Ausgabe gelangt. Bezugspreis halbjährig 2 K. beim Verlag D. W. Seidel u. Sohn, Wien, 1. Bezirk, Graben Nr. 29. Angesichts des Fortschrittes auf allen Gebieten ist Pflege und Hebung der geistigen und moralischen Eigenschaften des Unteroffizierskorps unabweislich. Neben Führern und Offizieren weitersehn Unteroffiziere und einfache Soldaten in heldenhaften Kämpfen an Pflichttreue und Opfermut. In diesem blutigen Kriege hat es sich neuerlich gezeigt, welche Wichtigkeit einem flüchtigen Unteroffizier zukommt. Nicht nur als Gehilfe des Offiziers in der Führung, sondern auch an dessen Stelle, als Ersatz hat er sich voll bewährt. Die „Unteroffizierszeitung“ wird trachten, ihre Leser durch Winke für das spätere bürgerliche Leben vorzubereiten, indem sie nebst Unterhaltung und Zerstreuung auch Belehrung bietet. Die Leitung der Zeitung obliegt dem Hauptmann d. R. Hugo Nagel, dessen Tätigkeit sich auch als Herausgeber von „Streffleurs Militärblatt“ in Vorwesenheit des

Chefrecruteurs GM. Viktor Grzesicki trefflich bewährte. Vorzügliche literarische Kräfte werden sich gern in den Dienst dieses verdienstvollen Unternehmens stellen und in einfachen, gediegenen Artikeln zur Förderung des Werkes beitragen.

• Beschlagnahme der Nachmittagsausgabe der „Reichspost“. Die heutige Nachmittagsausgabe der „Reichspost“ verfiel infolge einer eigenartigen Verletzung widriger Umstände der Beschlagnahme. In der dritten Spalte auf Seite 3 der zur Vorzensur eingereichten Blattseiten stand die verurteilende Besprechung einer in einem Wiener liberalen Blatte erschienenen, ganz unstatthafter Anzeige. Der Notiz war als Beleg und zur Illustration des Gehabens gewisser Kreise die Anzeige selbst in ihrer ursprünglichen Form beigegeben. Diese ganze Polemik wurde von der Zensur gestrichen. Infolge eines Mißverständnisses beim Telephon wurde nun in der Druckerei wohl der begleitende Text fortgelassen und vernichtet, während das Inserat selbst, dem die Polemik gegolten hatte, stehen blieb. Bei der zweiten Zensur wurde der Irrtum entdeckt, weshalb die Ausgabe der Beschlagnahme verfallen und eine neue Auflage gedruckt werden mußte. Wegen der dadurch hervorgerufenen Verspätung in der Zustellung und noch mehr deshalb, weil einem Teil unserer Wiener Abnehmer die erste Auflage mit dem verheerend stehenden gebliebenen, von uns verurteilten Inserat zugestellt wurde, waren wir uns und unsern Lesern vorstehende aufklärende Zeilen schuldig.

unter Verbot gewahrt.
Verbotene tschechische Druckschriften. Das I. L. Landes- und Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 17. August 1916, Pr. I 103/16 die Weiterverbreitung der nichtperiodischen Druckschrift: Dr. Boh. Smeral: „Kdo jsou a co chtějí socialni demokrate“. V Praze 1906. Nakladem tiskoveho vyboru ceskoslovanske socialni demokraticke strany delnicke (casopis Zar v Praze. Tiskem delnicke knihtiskarny und die Weiterverbreitung der im Jahre 1898 in Wall-Meseritsch bei der Firma Gebrüder Chrastina gedruckten und im Verlage des Sokolsvereines in Ruzi unter dem Namen: „Sokolsky katechismus“ erschienenen nichtperiodischen Druckschrift wegen einzelner Stellen nach dem § 65 a (Aufreizung zur Verachtung oder zum Haß wider die Person des Kaisers, wider den einheitlichen Staatsverband des Kaisertums usw.) § 58 c (Versuch der Losreißung eines Teiles von dem einheitlichen Staatsverbände oder Länderumfange des Kaisertums Oesterreich usw.) sowie der §§ 300 und 302 des StG. verboten.

Verbotene Druckschriften.

Der Statthalter in Niederösterreich hat die Einstellung der Verbreitung der nachstehenden in Paris erschienenen nichtperiodischen Druckschriften verfügt: „Les soldats et la guerre“, Gaspard von René Benjamin (Verlag Arthème Fayard & Co.), „L'Audace“ von Maxime Formont (Verlag der Librairie Alphonse Lemerre) und „L'Allemagne avant la guerre“ von Baron Weyens (Verlag von G. von Doff & Co.).

Verbotene Druckschriften.

Die heutige Wiener Zeitung veröffentlicht die Einstellung der Verbreitung von Druckschriften, und zwar: der periodischen Druckschrift „Neue Wege“, Blätter für religiöse Arbeit; der nichtperiodischen Druckschrift „Der Firtum von Zimmerwald-Kiental“ von J. Grumberg in Bümpliz-Bern; der nichtperiodischen Druckschrift „Poems contre le grand crime“ von B. J. Foube, Lausanne; der Nummer 4 bis 7 der periodischen Druckschrift „Pro Lithuania“, Lausanne; des Heftes 21 der periodischen Druckschrift „Wissen und Leben“ in Zürich; der Nummer 8 der periodischen Druckschrift „Frauenbestrebungen“, Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung in Zürich; der periodischen Druckschrift „Israelitisches Wochenblatt für die Schweiz“; des Heftes 2 der nichtperiodischen Druckschrift „Der sozialistische Propagandist“; der Nummer 18 der periodischen Druckschrift „Die Tribüne“, in hebräischer Schrift gedruckt bei Asmußens in Kopenhagen; der Nummer 4 der nichtperiodischen Druckschrift „Mitteilungen der Kommission der Kulturvereine“, Druck und Verlag Fr. Ruedi in Lausanne; der Nummer 4 der periodischen Druckschrift „Le Carmel“ in Genf.

* Die Zensur! Die „Oesterreichische Rundschau“ ist sicher eines der bravsten und verlässlichsten Blätter, das auch nicht eine Zeile aufnehmen wird, die nicht zuverlässig patriotisch ist . . . Das Umschlagsblatt ihres soeben erschienen Septemberheftes wird von folgender Mitteilung der Redaktion ausgefüllt: Von der k. k. Staatsanwaltschaft wurden uns folgende Artikel verboten: „Geist und Volk“ von Dr. Felix Braun; „Ein Oesterreicher von 1848 für Mitteleuropa“, von Franz Xaver Graf Deym; „Die Türkei, Volk und Staat“, von Professor Dr. E. v. Düring; „Kriegs- und Friedensgedanken“ von Dr. E. Graf L.

4. IX. 1916

Verbot der in Rumänien erscheinenden Druckschriften.

Die Ministerien des Innern und der Justiz haben im Einvernehmen mit den Ministerien der Finanzen und des Handels eine vom 2. d. datierte Verordnung erlassen, womit die in Rumänien erscheinenden periodischen Druckschriften verboten und die Revision der von dort einlangenden nicht periodischen Druckschriften angeordnet wird.

Diese Verordnung lautet:

Für die Dauer der Geltung der Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914, betreffend die Suspension des Artikels 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. Dezember 1867, werden in Bezug auf die in Rumänien erscheinenden Druckschriften folgende Anordnungen für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder erlassen:

§ 1. Die in Rumänien erscheinenden periodischen Druckschriften werden verboten. Dieses Verbot faßt auch das Verbot der Herausgabe jeder im Inland oder im Ausland verfaßten Uebersetzung oder andern Ausgabe in sich, es mag diese Uebersetzung oder Ausgabe den ganzen Inhalt der periodischen Druckschrift oder nur einen Teil enthalten. Die Einfuhr und die Verbreitung solcher Druckschriften ist jedermann untersagt. Die k. k. Postanstalt darf auf diese Druckschriften keine Pränumeration annehmen und dieselben nicht weiterbefördern.

§ 2. Die zur zoll- und postamtlichen Behandlung einlangenden periodischen Druckschriften der im § 1 bezeichneten Art sind den Staatsanwaltschaften zu übergeben.

§ 3. Die nicht periodischen, aus dem bezeichneten Auslande einlangenden Druckschriften unterliegen, vor ihrer Ausfolgung an die zur Uebernahme berechtigten Parteien, der polizeilichen Revision. Die Revision der in Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Steiermark, Krain und dem Küstenlande einlangenden Sendungen ist von den Polizeidirektionen in Wien, beziehungsweise Prag, Brünn, Graz, Laibach und Triest, die Revision der für Galizien bestimmten Sendungen in Betreff der in den Sprengel des Lemberger Oberlandesgerichtes eingeführten Sendungen von der k. k. Polizeidirektion in Lemberg, in Betreff der in den Sprengel des Krakauer Oberlandesgerichtes eingeführten Sendungen von der Polizeidirektion in Krakau zu besorgen. In Betreff der nach andern Ländern eingeführten Sendungen obliegt diese Revision dem Präsidium der politischen Landesbehörde. Die aus dem bezeichneten Auslande kommenden Sendungen von nicht periodischen Druckschriften, sie mögen für Buchhändler oder andere Personen bestimmt sein, sind demnach von den Zollämtern, denen sie zur Zollabfertigung gestellt wurden, an das Hauptzollamt am Sitze derjenigen Behörde, die im Sinne der beiden vorstehenden Absätze zur Vornahme der Revision berufen ist, der zollamtlichen Behandlung anzuweisen. Die bei den bezeichneten Hauptzollämtern einlangenden Sendungen von Druckschriften sind den betreffenden Polizeidirektionen, beziehungsweise dem Präsidium der politischen Landesbehörde unverzüglich behufs Vornahme der Revision bekanntzugeben. Nichtperiodische Druckschriften, die aus dem bezeichneten Auslande als Briefpostsendungen einlangen und der Stellung zum Zollamte nicht unterliegen, sind von den Eintrittsauswechslungs-Postämtern den vorgenannten Behörden unmittelbar zu übergeben.

§ 4. Sendungen nichtperiodischer Druckschriften, bei denen kein Anstand ohnachtet, sind ohne Aufschub auszufolgen. Die bei der Revision vorgefundenen, durch gerichtliches Erkenntnis verbotenen Druckschriften sowie jene, deren Verbreitung gemäß des vierten Absatzes dieses Paragraphen von der Verwaltungsbehörde bereits eingestellt wurde, sind auszuschneiden, mit Beschlagnahme zu belegen, und es ist die Strafsamthandlung einzuleiten. Andre Druckschriften der in Rede stehenden Art, gegen deren Zulassung sich mit Rücksicht auf das öffentliche Interesse Bedenken ergeben, sind in amtliche Verwahrung zu nehmen. Die Polizeidirektionen, beziehungsweise die Präsidien der politischen Landesbehörden haben sich von dem Inhalt solcher Druckschriften mit möglichster Beschleunigung Kenntnis zu verschaffen. Wird befunden, daß die Verbreitung der Druckschrift im öffentlichen Interesse einzustellen sei, so ist die Einstellung der Verbreitung vom Landeschef zu verfügen. Die Einstellung ist durch die Landeszeitung zu veröffentlichen.

§ 5. Die Uebertretung dieser Verordnung wird von den zum Strafrichteramt in Breßlauer be-

rufenen Gerichten nach § 9 des Gesetzes vom 5. Mai 1869 bestraft.

§ 6. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Zensur und Volksvertretung.

Aussagen des Abg. Dobernig.

Unter dem Titel „Mehr Luft!“ äußert sich Abg. Dobernig in der „Grazer Tagespost“ in einem Artikel unter anderem auch über die Kriegszensur und im Anschlusse daran über die Ausschaltung der Volksvertretung in Oesterreich in folgender bemerkenswerter Weise: Es würde in Oesterreich leichter sein, das Treiben der Schwarzmaler zu durchkreuzen, wenn die Freiheit des offenen Wortes nicht so eingeschränkt wäre. Daß die Zensur weit über das durch die Kriegsverhältnisse gebotene Maß hinausgreift, und vor allem, daß sie in ihrer gewiß schwierigen Aufgabe nicht nach einheitlichen Grundsätzen vorgeht, trägt wohl kaum zur Erhebung der Gemüter bei. . . Auf ihnen lastet auch ein dumpfer Druck, weil die Tribüne fehlt, von der aus gewisse grobe Mißstände geißelt werden könnten. Die Ausschaltung des Parlaments zu Beginn des Krieges war gewiß gerechtfertigt, für diese Maßregeln sind sehr triftige Gründe anzuführen. Die Abgeordneten sind nur scheinbar noch Träger ihrer Mandate, in Wirklichkeit sind sie ihrer Rechte entkleidet. Aber die Pflicht hat für sie nicht aufgehört und für die Politik dieser Zeit sollten auch sie mit der Verantwortung tragen müssen. Abgeordnete, die, wie im Deutschen Reich, von der Regierung nach deren Ermessen in einzelne Kapitel der Kriegsgeschichte eingeweiht und über die Arbeit der diplomatischen Kleinmeister unterrichtet werden, vermögen viel erfolgreicher und mit mehr Anspruch auf Glaubwürdigkeit als Mittler zwischen Regierung und Volk aufzutreten. Dadurch würde der Uebergang zur Zukunft besser vorbereitet werden.

Zensur.

„Ich begrüße Sie an Ihrer neuen Wirkungsstätte,“ sagte der Zensor zu seinem neuernannten Stellvertreter. „Ich werde Sie gleich in Ihre Agenden einführen, denn wir haben keine Zeit zu verlieren: der Zensor ist gegenwärtig der meistbeschäftigte Staatsbeamte. Ich möchte Sie vor allem ein wenig über die Handhabung der Zensur orientieren. Also:

Konfiszieren können wir einmal alles, aber auch alles! Nichts ist zu gering — Kleinigkeiten kennen wir da nicht —, nichts zu armselig, als daß es einen weißen Fleck nicht rechtsfertigen könnte. Ich bin ein guter Österreicher, aber Schlamperie gibt es bei mir nicht. Im Gegenteil, ich habe den Ehrgeiz, alles anzubieten, damit man — wenigstens was mein Fach, die Zensur, anlangt — von echt österreichischer Gründlichkeit spreche. Die Gedankenfreiheit bleibt unangetastet, denken kann man von uns, was man will, wenn nur die Zensur ihre Pflicht oder noch mehr als ihre Pflicht tut. Eine unserer vornehmsten Aufgaben ist es, dem Hinterland das Durchhalten zu erleichtern. Deswegen ist mit der größten Gewissenhaftigkeit all das auszumergen, was die Lust und Freude des Durchhaltens vermindern könnte. So sind zum Beispiel Vorschläge über eine bessere Verteilung der Lebensmittel, Anregungen zur Steuerung der Milchnot, Winke für die Versorgung des Marktes mit Kartoffeln u. s. w. nur allzu geeignet, in den Lesern den Gedanken wachzurufen, daß der herrschende Zustand nicht der bei weitem beste sei. Dann haben auch die weißen Flecke den Vorteil, daß sich die Leute den Kopf zerbrechen, was wohl da gestanden haben mag, hierüber die wirrsten Vermutungen anstellen und so ihre sonstigen Sorgen vergessen. Wie gesagt, nichts ist so geringfügig, daß es nicht konfisziert werden könnte. Oft ist ein kurzer Satz, ein unscheinbares Wort, ja oft schon ein Satzzeichen so staatsgefährlich, daß es das heldenmütige Ringen unserer braven und wackeren Truppen, die in begeisterter Opferwilligkeit u. s. w. kämpfen, geradezu illusorisch machen könnte. Sollten Sie einmal über etwas im Zweifel sein, empfiehlt es sich, es ruhig zu streichen. Sie riskieren dann gar nichts. Ueberhaupt kann Sie eine Verantwortung nur treffen, wenn Sie etwas stehen lassen. Ein weißer Fleck dagegen macht Sie so unschuldig wie ein unbeschriebenes Blatt. Denn niemand wird vermuten, daß Sie etwas Harmloses konfisziert haben. Und wenn Sie, wie es manchmal vorkommt, etwas streichen, was schon in der „Wiener Zeitung“ oder sonst in amtlichen Verlautbarungen erschienen ist — das ist die sogenannte Selbstbescheidung —, so macht es auch nichts, da wir ja jede unbequeme Kritik mit einem Notstiftstrich erledigen können. Trotzdem empfiehlt es sich, wirklich harmlose Notizen, zum Beispiel Berechnungen über die Entfernung des Jupiter vom Mond, Berichte über den Bau einer Automobilfabrik in Steiermark zc., nicht zu konfisizieren, weil es ja irgend einmal doch wieder Frieden geben wird. Leider, denn so gut wie jetzt werden wir es dann nicht haben. Bei einzelnen Wörtern ist besondere Vorsicht am Platze. Wenn Sie zum Beispiel wo von Millionen

lesen, müssen Sie genau darauf achten, ob es sich um Kriegsanleihe oder um Gefallene handelt. Dann kommt es auch auf die einzelnen Blätter an. So ist im „Fremdenblatt“ das Wort Schlachthaus auch im Zeitartikel ganz ungefährlich, dagegen in der Arbeiter-Zeitung selbst in der Rubrik: „Bescheidung des Viehmarktes“ genau auf den sonstigen Zusammenhang zu prüfen. Andere gefährliche Wendungen sind zum Beispiel in einem Artikel über Tuberkulose der Ausdruck „am Misthaufen verrecken“, ferner Wendungen wie „Weheschrei der Menschheit“, „in der Vökte des Lebens“, unter Umständen schon das Wort „Säuglingspflege“, oder auch „Speckfäls“ im Zusammenhang mit „schon im Morgengrauen“; hochnotpeinlich ist das Wort „Reichsrat“, und wenn Sie wo gar eine Bemerkung über den § 14 finden, dann können Sie ruhig die Spalten rechts und links gleich mitkonfisizieren. Niemals sind die Konfiskationen auf die Arbeiter-Zeitung allein zu beschränken. Ein weißer Fleck im „Fremdenblatt“ zum Beispiel macht sich auch sehr gut und bringt uns kostenlos in den Ruf unbeeirrbar gerechter Handhabung. Weiße Flecke in der „Neuen Freien Presse“ sind tunlichst zu vermeiden. Denn Gottes Zorn ist leichter zu ertragen als der Zorn Benedikts. Kann man aber doch nicht anders, dann beile man sich so, daß die „Neue Freie Presse“ Zeit hat, die weißen Flecke entsprechend auszufüllen. Der Benedikt legt großen Wert darauf. Es hat ihm nämlich einer gesagt, wer einen weißen Fleck auf der Ehre habe, komme nicht ins Herrenhaus, rote Flecke dagegen seien nicht von Schaden; im Gegenteil, die flecken den gelben Fleck eher vergessen. Auch um die Erhaltung des Burgfriedens muß die Zensur bemüht sein. In dieser Beziehung hat sich mit der „Reichspost“ eine stillschweigende Uebung herausgebildet. In jeder Nummer, in der der Ritter v. Krallik schreibt — was wir besonders gern sehen —, darf zur Belohnung die „Reichspost“ ihre politischen Gegner frei beschimpfen und gegen Sozi, Liberale u. s. w. ungehemmt ihr christliches Gift und ihre christliche Galle speien. Zur Sicherung des Burgfriedens muß dann selbstverständlich jede Replik der Betroffenen sorgfältig unterdrückt werden. Bei literarischen Beiträgen, besonders bei Gedichten, kommt fast nur der Alfons Behold in Betracht. Natürlich, wenn es nur halbwegs geht, einen weißen Fleck! Bei Ottokar Kernsoß dagegen, na, ich brauche Ihnen wohl nichts weiter zu sagen.

„Das wären so die Richtlinien,“ schloß der Zensor seine Ausführungen.

„Vielen Dank,“ erwiderte der Stellvertreter, „ich bin jetzt über den Geist der Zensur recht orientiert . . .“

„Aber Herr Kollega,“ unterbrach ihn der Zensor, „wir sind ja unter uns . . . sprechen wir doch nicht vom Geist der Zensur . . .“

Zensur.

„Ich begrüße Sie an Ihrer neuen Wirkungsstätte,“ sagte der Zensor zu seinem neuernannten Stellvertreter. „Ich werde Sie gleich in Ihre Aenden einführen, denn wir haben keine Zeit zu verlieren: der Zensor ist gegenwärtig der meistbeschäftigte Staatsbeamte. Ich möchte Sie vor allem ein wenig über die Handhabung der Zensur orientieren. Also:

Konfiszieren können wir einmal alles, aber auch alles! Nichts ist zu gering — Kleinigkeiten kennen wir da nicht —, nichts zu armselig, als daß es einen weißen Fleck nicht rechtfertigen könnte. Ich bin ein guter Österreicher, aber Schlamperei gibt es bei mir nicht. Im Gegenteil, ich habe den Ehrgeiz, alles anzubieten, damit man — wenigstens was mein Fach, die Zensur, anlangt — von echt österreichischer Gründlichkeit spreche. Die Gedankenfreiheit bleibt unangetastet, denken kann man von uns, was man will, wenn nur die Zensur ihre Pflicht oder noch mehr als ihre Pflicht tut. Eine unserer vornehmsten Aufgaben ist es, dem Hinterland das Durchhalten zu erleichtern. Deswegen ist mit der größten Gewissenhaftigkeit all das auszumergen, was die Lust und Freude des Durchhaltens vermindern könnte. So sind zum Beispiel Vorschläge über eine bessere Verteilung der Lebensmittel, Anregungen zur Steuerung der Milchnot, Winke für die Versorgung des Marktes mit Kartoffeln u. s. w. nur allzu geeignet, in den Lesern den Gedanken wachzurufen, daß der herrschende Zustand nicht der bei weitem beste sei. Dann haben auch die weißen Flecke den Vorteil, daß sich die Leute den Kopf zerbrechen, was wohl da gestanden haben mag, hierüber die wirrsten Vermutungen anstellen und so ihre sonstigen Sorgen vergessen. Wie gesagt, nichts ist so geringfügig, daß es nicht konfisziert werden könnte. Oft ist ein kurzer Satz, ein unscheinbares Wort, ja oft schon ein Satzzeichen so staatsgefährlich, daß es das heldenmütige Ringen unserer braven und wackeren Truppen, die in begeisterter Opferwilligkeit u. s. w. kämpfen, geradezu illusorisch machen könnte. Sollten Sie einmal über etwas im Zweifel sein, empfiehlt es sich, es ruhig zu streichen. Sie riskieren dann gar nichts. Ueberhaupt kann Sie eine Verantwortung nur treffen, wenn Sie etwas stehen lassen. Ein weißer Fleck dagegen macht Sie so unschuldig wie ein unbeschriebenes Blatt. Denn niemand wird vermuten, daß Sie etwas Harmloses konfisziert haben. Und wenn Sie, wie es manchmal vorkommt, etwas streichen, was schon in der „Wiener Zeitung“ oder sonst in amtlichen Verlautbarungen erschienen ist — das ist die sogenannte Selbstbescheidung —, so macht es auch nichts, da wir ja jede unbequeme Kritik mit einem Rotstiftstrich erledigen können. Trotzdem empfiehlt es sich, wirklich harmlose Notizen, zum Beispiel Berechnungen über die Entfernung des Jupiter vom Mond, Berichte über den Bau einer Automobilsfabrik in Steiermark etc., nicht zu konfisizieren, weil es ja irgend einmal doch wieder Frieden geben wird. Leider, denn so gut wie jetzt werden wir es dann nicht haben. Bei einzelnen Wörtern ist besondere Vorsicht am Platze. Wenn Sie zum Beispiel wo von Millionen

lesen, müssen Sie genau darauf achten, ob es sich um Kriegsanleihe oder um Gefallene handelt. Dann kommt es auch auf die einzelnen Blätter an. So ist im „Fremdenblatt“ das Wort Schlachtbank auch im Leitartikel ganz ungefährlich, dagegen in der Arbeiter-Zeitung selbst in der Rubrik: „Beschädigung des Viehmarktes“ genau auf den sonstigen Zusammenhang zu prüfen. Andere gefährliche Wendungen sind zum Beispiel in einem Artikel über Tuberkulose der Ausdruck „am Misthaufen verrecken“, ferner Wendungen wie „Beheerscher der Menschheit“, „in der Viste des Lebens“, unter Umständen schon das Wort „Säuglingspflege“, oder auch „Speditz“ im Zusammenhang mit „schon im Morgengrauen“; hochnotpeinlich ist das Wort „Reichsrat“, und wenn Sie wo gar eine Bemerkung über den § 14 finden, dann können Sie ruhig die Spalten rechts und links gleich mitkonfisizieren. Niemals sind die Konfiskationen auf die Arbeiter-Zeitung allein zu beschränken. Ein weißer Fleck im „Fremdenblatt“ zum Beispiel macht sich auch sehr gut und bringt uns kostenlos in den Ruf unbeirrbar gerechter Handhabung. Weiße Flecke in der „Neuen Freien Presse“ sind tunsichst zu vermeiden. Denn Gottes Zorn ist leichter zu ertragen als der Zorn Benedikts. Kann man aber doch nicht anders, dann beile man sich so, daß die „Neue Freie Presse“ Zeit hat, die weißen Flecke entsprechend auszufüllen. Der Benedikt legt großen Wert darauf. Es hat ihm nämlich einer gesagt, wer einen weißen Fleck auf der Ehre habe, komme nicht ins Herrenhaus, rote Flecke dagegen seien nicht von Schaden; im Gegenteil, die flehen den gelben Fleck eher vergessen. Auch um die Erhaltung des Burgfriedens muß die Zensur bemüht sein. In dieser Beziehung hat sich mit der „Reichspost“ eine stillschweigende Uebung herausgebildet. In jeder Nummer, in der darf zur Belohnung die „Reichspost“ ihre politischen Gegner frei beschimpfen und gegen Sozial, Liberale u. s. w. ungehemmt ihr christliches Gift und ihre christliche Galle speien. Zur Sicherung des Burgfriedens muß dann selbstverständlich jede Replik der Betroffenen sorgfältig unterdrückt werden. Bei literarischen Beiträgen, besonders bei Gedichten, kommt fast nur der Alfons Behold in Betracht. Natürlich, wenn es nur halbwegs geht, einen weißen Fleck! Bei Ottokar Kernstock dagegen, na, ich brauche Ihnen wohl nichts weiter zu sagen.

„Das wären so die Richtlinien,“ schloß der Zensor seine Ausführungen.

„Vielen Dank,“ erwiderte der Stellvertreter, „ich bin jetzt über den Geist der Zensur recht orientiert . . .“

„Aber Herr Kollega,“ unterbrach ihn der Zensor, „wir sind ja unter uns . . . sprechen wir doch nicht vom Geist der Zensur . . .“

Ein neuer Zensor. Zu dem traurigen Zustand, in dem wir uns mit unserer, daß Gott erbarm, Pressfreiheit befinden, hat sich ein neues Uebel zugesellt: ein neuer Staatsanwalt, der jetzt, an Stelle des nach Graz gegangenen Herrn König, der Dritte im Bunde ist. Es war mit Herrn König ein rechtes Kreuz, aber da wir den neuen Herrn Schwellen genießen, entringt sich jeden Tag, da uns der Kelch seiner Zensur kredenzt wird, unserer Brust der Stoßseufzer: König, lehre zurück! In einer Sache haben die Zensoren, und zwar alle und immer, die Besonnenheit gewahrt: nämlich in Angriffen auf die Zensur selbst. Jenes, wir möchten sagen, natürliche Anstandsgefühl, daß man den Zeitungen, denen man doch Tag für Tag Uebles zufügen muß, das Recht, das Urteil schelten zu dürfen, nicht verkümmern dürfe, das hat bisher jeder der Zensoren bekräftigt; wir sind dessen gewiß, daß es Herr Dr. Mager zum Exempel nur als eine kindliche Zumutung erachten würde, wenn man ihm zumuten wollte, Angriffe gegen ihn selbst zu unterdrücken. Der neue Herr Schwellen legt aber bei jedem Worte gegen die Zensur die Miene des Gebrückten auf und unterdrückt jedes Wort, wovon er meint, daß es die ehrwürdige Einrichtung der Zensur in der Schätzung der Menschen herabdrücken könnte. Wir werden das durch ein Beispiel darlegen. Am 10. September beschwerten wir uns, daß der Zensor eine Mitteilung über kriegsgerichtliche Hinrichtungen unterdrückt habe, die dann freigegeben wurde. Das nannten wir ein „Exempel schändlicher Kleinlichkeit, die wie eine Sekatur anmutet“; obwohl das ja keine Höflichkeit war, fiel es dem Staatsanwalt nicht ein, seinen Notstift zu mobilisieren. Gestern teilten wir im Anschluß an die Fortsetzung des Berichtes: Von den Toten auferstanden, mit, daß das die Sache ist, die in der Nummer 262, Seite 6 und 7, den weißen Fleck gebildet habe, und nannten den Zwang, daß wir für den Bericht zweimal Raum schaffen mußten, eine „Schilane“, derlei Dinge eine „Torheit“. Und das hat der Herr Schwellen unterdrückt! Kann man sich dann wundern, daß wir diese neueste Zensurobrigkeit als eine traurige Verschärfung des Loses erkennen, unter dem Ausnahmestand eine Zeitung schreiben zu müssen? Und man wird sich danach auch vorstellen, wie der neue Herr

weiter im Blatte wütet! Plötzlich hat er sogar der Kritik der Aktion mit den drei neuen Stadträten Halt geboten — obwohl ganz bestimmt die Weisung nicht gekommen ist, die Meinungsäußerung in dieser doch aller aktuellen Politik völlig entrückten Sache zu beschränken! Der Herr Schwellen ist anscheinend erst zwei oder drei Nummern im Amt, aber das Material zur Beleuchtung seiner Auffassung, die, wie nicht zu verkennen ist, die Pressfreiheit noch aus seinem ganz individuellen Willen beschränken will, ist schon recht stattlich. Wir beileben uns, es dem Herrn Minister des Innern vorzulegen, und hoffen, bei ihm für das Erfuchen, daß der neue Herr die Dinge, die schon arg genug sind, nicht noch zu übertreiben beliebe, ein geneigtes Ohr zu finden.

Der Reichsverband der deutschen Presse gegen die politische Zensur.

Wien, 28. September.

Auf der diesjährigen Vertreterversammlung des Reichsverbandes der deutschen Presse stand die Zensurfrage im Mittelpunkt des Interesses. Der Aussprache wohnten auch Vertreter der Berliner Zensurbehörden als Gäste bei.

Der Bundesvorsitzende Marx (Berlin) gab einen Überblick über die Ergebnisse der bisherigen Bemühungen, eine Einschränkung der Zensur zu erreichen, und verwies auf die Eingaben an Reichskanzler und Generalstabschef und die darauf ergangenen Antworten. Der Hauptstreit betrifft jetzt die Frage der politischen Zensur, deren vollständige Aufhebung bisher vergeblich verlangt worden ist. Diese Forderung umfaßt namentlich auch die Freigabe der Erörterung der Kriegsziele. Der Vorsitzende betonte, daß etwaige Schäden dieser Freigabe jedenfalls geringer seien als das Verbot der Erörterung, und daß die Freigabe auch nicht etwa bedeute, daß nun ein allgemeines Eingehen auf die Kriegsziele erwartet werde. Es liege ein großes allgemeines Interesse vor, der Presse in politischen Dingen wieder die Freiheit des Wortes zu geben, weil darauf ihre eigentliche Bedeutung in der Öffentlichkeit, das Vertrauen der Leser zu ihr beruhe, und sie nur auf dieser Grundlage die Wirkung üben könne, die im vaterländischen Interesse unbedingt notwendig sei.

In der Debatte wurde von einer Seite die Freigabe der Kriegszielerörterungen nicht für unbedenklich gehalten, teils weil die öffentliche Behandlung der jetzigen Treibereien gegen die Reichsleitung schädlich sein würde, teils mit Rücksicht auf die militärische Lage. Die übrigen Redner sprachen sich dagegen für die Beseitigung des Verbotes der Kriegszielerörterungen aus, da man den vorhandenen Stimmungen den Ausdruck nicht verwehren solle. Auch für die Erörterung der Ernährungsfragen wurde volle Freiheit verlangt. Andere Beschwerden bezogen sich auf die Verzögerungen durch die Zensur. Von allen Seiten wurde in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Vorsitzenden zum Ausdruck gebracht, daß eine Zensurhandhabung zu vermeiden sei, die auf eine Uniformierung der Presse hinwirke und damit das Ansehen und die Wirksamkeit der Presse beeinträchtige. Es wurde eine Entschliebung angenommen, in der es heißt:

„Die am 24. September in Berlin versammelte Vertreterversammlung des Reichsverbandes der deutschen Presse billigt die Schritte, die der geschäftsführende Ausschuß des Verbandes bisher zur Beseitigung der politischen Zensur getan hat. Auf die Eingabe des geschäftsführenden Ausschusses hat die Reichsleitung mehrfach mit der Zusicherung geantwortet, daß mindestens eine Milderung in der Handhabung der politischen Zensur eintreten solle. Die Vertreterversammlung stellt aber als Ergebnis ihrer Verhandlungen fest, daß teilweise sogar eine Verschärfung der politischen Zensur eingetreten ist. Der Reichsverband der deutschen Presse erklärt daher wiederholt, daß er grundsätzlich die Beschränkung der Zensur politischer Meinungsäußerungen und Nachrichten auf solche Fälle verlangt, in denen ein zwingendes militärisches Interesse vorliegt. Wiederholt fordert der Reichsverband der deutschen Presse, daß unverzüglich Maßnahmen getroffen werden, durch die eine Einheitlichkeit der Zensur über das ganze Reich gewährleistet wird und Willkürlichkeiten der örtlichen Zensurbehörden aufhören.“

Ferner wurde ein Antrag angenommen, der Regierung vorzuschlagen, das Verhältnis der Regierung zur Presse zum Gegenstand einer Besprechung zu machen, an der die Vertreter der Organisationen der Verleger und der Redaktionen der großen deutschen Zeitungen ohne Unterschied der Parteirichtung teilnehmen.

13. / X. 1916

41

Gegen die Zensur.

Die Kriegstagung der deutschböhmisches Presse.

Wien, 12. Oktober.

Der Verein „Deutsche Presse in Böhmen“ hielt am 8. d. im Deutschen Hause in Prag seine Hauptversammlung ab.

Der Bericht des Vereinsvorstandes, den der Schriftführer Red. Lur (Reichenberg) erstattete, sagt: Der Krieg war die Kraftprobe für alle Institutionen, die der Öffentlichkeit dienen. Wir wissen, wie viele von ihnen versagt haben. Zu den wenigen aber, die sich den Anforderungen voll gewachsen zeigten, die die schwere Zeit an sie stellte — stolz darf es heute gesagt werden — gehört die deutsche Presse unseres Vaterlandes. Daß unser Volk nicht zusammengebrochen ist unter der furchtbaren Last, die es drückt; daß ihm die Kraft immer wieder gestärkt wurde, die es zu immer neuen unerhörten Opfern befähigte; daß es trotz aller schweren Schläge und Entbehrungen, die es tragen muß, den Glauben nicht verlor an sich selbst und an seine Zukunft, jenen festen Glauben, der das Rückgrat seiner Kraft ist; daß den bedrohten Grenzen des Vaterlandes immer neue Scharen entschlossener Kämpfer zufließen; daß der ungeheure Strom nicht versiegt jener Opferwilligkeit, die ihresgleichen sucht in der Geschichte und die sich betätigt auf allen Gebieten, wo es Not zu lindern gibt und Elend; daß — um es in ein oft gebrachtes Wort zu kleiden — Volk und Staat befähigt wurden, durchzuhalten, das ist zum größten Teile das glänzende Ergebnis selbstloser Arbeit der Presse und ihrer Leute.

Denn die Verordnungen und Erlasse, mit denen die Behörden regieren, werden ihrem Zwecke erst dann voll gerecht, wenn die breite Masse, von der Notwendigkeit des Angeordneten überzeugt, den Anordnungen mit willigem Verständnis nachkommt. Hier nun setzt die Arbeit unserer Presse ein, die vom vaterländischen Standpunkte um so höher bewertet werden muß, je enger die Zeit ist, in der sie geleistet wird. Mit der Tatsache sollte sich doch endlich auch der eingefleischteste unserer Bureaukraten abgefunden haben: Nicht wie es vom grünen Amtstische aus verordnet wird, — nein, wie es in seiner Zeitung steht, so malt sich in Kopf und Herzen des Volkes die Welt. Das ist die Macht der Presse. Begründet ist diese Macht auf Glauben und Vertrauen des Volkes. Beides haben sich die Zeitungen oft in jahrzehntelanger, selbstloser Arbeit erworben. Daß sie diese Güter als das heiligste Pfund, das in ihre Hand gegeben, hüten und verteidigen mit aller Kraft und nach allen Richtungen, auch gegen irrige Verfügungen der Behörden, wie man es immer verstanden hat.

Wie herrlich erfolgreich aber unsere Presse mit diesem von ihr erworbenen Pfund gerade im Laufe der letzten schweren zwei Jahre gewuchert hat, welche hochwertigen vaterländische Arbeit sie damit geleistet hat, davon spricht der feste Wille: Durchzuhalten bis zum Enderfolge, der heute Gemeingut unseres gesamten Volkes ist.

Statt nun dieses Vertrauen als ein Mittel zum heiligen Zweck im Interesse des Vaterlandes zu heben, ist man bei uns zu Lande bestrebt, es zu untergraben. Keinem Menschen fällt es ein, gegen eine vernünftig gehandhabte Zensur, soweit sie militärisches Gebiet betrifft, auch nur ein Wort zu sagen. Auswüchse der Zensur jedoch sorgen bei uns für eine öde Gleichmacherei der Blätter — Bismarck aber sagte: „Jede Zeitung, für deren ganzen Inhalt die Regierung verantwortlich sein sollte, müßte die Langweiligkeit eines Staatsanzeigers annehmen.“ Eine übelberatene Zensurbehörde ist ferner bemüht, fast jede Kritik der Vorgänge im öffentlichen Leben zu unterbinden. Wenn die deutsche Presse Böhmens eine ernste Warnung gegen eine derartige „Regulierung der öffentlichen Meinung“ erhebt, so geschieht dies aus der vaterländischen Besorgnis heraus, daß man das Allgemeinwohl, das uns unter dem Begriffe Staat vor Augen schwebt, schädigt, wenn man auf die angedeutete Weise das Vertrauen des Volkes zur Presse untergräbt.

Auf der zweiten Kriegstagung des Landesverbandes der sächsischen Presse wies der Leipziger Kreishauptmann Löffow darauf hin, wie die Presse, die man früher, wenn man ihr etwas Schönes sagen wollte, die sechste Großmacht nannte, im Kriege etwas ganz anderes geworden sei: die vierte Waffe. Den Waffen auf dem Lande, zur See und in der Luft habe sich die Presse in der Verteidigung des Vaterlandes angereiht und schlage die Schlachten hinter der Front. Wenn sie trotz der Hemmungen, die die Führung dieser Waffe erschweren, dem Vaterlande so große Dienste geleistet habe, gebühre ihr doppelte Anerkennung. . . . So sprach der Vertreter der deutschen Staatsregierung zu den Vertretern der Presse Sachsens. Die deutschböhmisches Zeitungsleute, und hier finden sie ohne Zweifel die Zustimmung aller Einsichtigen, können nur immer aufs neue dem Wunsche Ausdruck verleihen, daß jene, denen das Heil des Staates anvertraut ist, nicht alles daran setzen, daß diese Waffe zu einem untauglichen Instrumente werde.

Die von der Versammlung beschlossene Resolution gegen die Erhöhung der Zeitungspostgebühren wurde bereits veröffentlicht.

Der Haushalts-Ausschuß über Zensurfragen.

Bei der Weiterberatung der Fragen des Belagerungs-
zustandes und der Schutzhast im Hauptausschuß des Reichs-
tages betonte ein Mitglied der Fortschrittspartei, daß die
verschiedenen Instruktionen zur Vereinheitlichung der Zensur nicht
viel genügt hätten. Das Gesetz und seine Ausführung litten an der
Dehnbarkeit. Die Verantwortlichkeit müsse dem Reichskanzler zuge-
wiesen und die Ausführung des Gesetzes in die Hände geeigneter
Beamten gelegt werden. Gegenüber der berühmten Kommando-
gewalt habe der Reichskanzler nichts zu sagen. Dieses und
die Art und Weise der Durchführung des Gesetzes habe überall Miß-
stimmung hervorgerufen. Die Erschwerung des Passwesens wirke
ebenfalls in dieser Richtung. Das Verfahren gegen „Unbekannte“
sei eine Hintertür, um Rechte des Reichstages und der Abgeordneten
zu verkürzen. Dagegen müsse Stellung genommen werden, ebenso
gegenüber dem Verlangen auf Vorlage des Manuskriptes für eine
zu haltende Rede. Der Deutschen Friedensgesellschaft werde die
Abhaltung von Versammlungen zu Unrecht erschwert. Gegen den
Vorstehenden dieser Gesellschaft habe man die Briefsperrre verhängt.
Gewisse nationale Ausschüsse hätten größere Freiheit. Um all diese
Dinge aus der Welt zu schaffen, gebe es keinen anderen Weg, als
das alte Gesetz von 1851 zu beseitigen.

Ein sozialdemokratischer Abgeordneter beklagte, daß der
Petitionsbewegung der Sozialdemokraten Schwierigkeiten gemacht
würden. Der Presse sei es verboten worden, darüber zu schreiben.
Unterschriften Sammler seien angehalten und einzelne verhaftet wor-
den. Der Reichstag könne es sich auf die Dauer nicht gefallen lassen,
in geradezu ermüdender Weise immer dieselben Wünsche und Klagen
hier erheben zu müssen.

Von den nationalliberalen Abgeordneten Hirsch und
Dr. Stresemann wird ein Gesetzentwurf über die poli-
tische Zensur eingebracht, der den gleichen Wortlaut hat wie
der im Plenum eingebrachte.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Mißstände sind zuzugeben;
sie bestanden auch auf dem Gebiete der Ausfuhrgenehmigung, wo
aber Einheitlichkeit erzielt wurde. Ähnlich liegt es auf dem Ge-
biete der Ernährungsfragen. Der Präsident des Kriegsernäh-
rungsamtes übermittelt seine Wünsche dem Kriegsministerium,
das sie weitergibt. Auch für das politische Gebiet sind allgemeine
Richtlinien aufgestellt. Verschiedene Auffassungen wird es immer
geben, dem freien Ermessen der einzelnen Stellen muß ein weiter
Spielraum gelassen werden. Hinsichtlich der Einreichung von Ver-
sammlungsreden ist die Praxis sehr milde. Versammlungsauf-
lösungen, die stets Aufregung hervorrufen, sind in großem Um-
fange vermieden worden. Für die Behandlung der sozialdemo-
kratischen Friedenspetitionen übernimmt der Reichskanzler die
Verantwortung. In ihr ist ein bestimmtes Kriegsziel aufgestellt,
das Verbot der Erörterung von Kriegszielen besteht aber fort, und
es würde eine Umgehung dieses Verbots bedeuten, wenn eine
derartige Petition verbreitet und Unterschriften gesammelt werden
könnten.

Die Fälle Herzfeld und Mehring.

Staatssekretär des Reichsjustizamtes Dr. Visco: Der Fall
Dr. Herzfeld gehört nicht zum Belagerungszustand. Die Immuni-
tät der Abgeordneten wird nicht etwa durch eine Hintertür Wu-
stisch gemacht. Dem Abgeordneten Dr. Herzfeld steht das Recht
der Beschwerde zu.

Ministerialdirektor Dr. Sewald: Dr. Franz Mehring ist
am 15. August dieses Jahres in Schutzhast genommen worden,
weil er dringend verdächtig ist, aufreizende Flugblätter
verfaßt zu haben. Nach den polizeilichen Vernehmungen hatte
Dr. Mehring die Absicht, Demonstrationen gegen den Krieg zu
veranstalten, die wir nicht dulden können. Da er kranklich
ist, wurde er vor einigen Tagen in die Lazarettabteilung über-
geführt. — Ein herausfordernder Gebrauch der französischen Sprache
in Elsaß-Lothringen würde unsere Truppen verstimmen und ver-
ärgern. In einer verhältnismäßig geringen Zahl von Fällen sind
Bestrafungen erfolgt, die vom Statthalter und sämtlichen Truppen-
befehlshabern gebilligt wurden.

Ein Zentrumsabgeordneter erklärt, wenn die Ange-
legenheit des Dr. Herzfeld auch mit dem Belagerungszustand nichts
zu tun habe, so sei damit die Berechtigung des Verfahrens nicht
bewiesen. Wenn zwei Gesetze miteinander in Konflikt kommen,
so muß das wichtigere entscheiden; die Immunität des Abge-
ordneten geht in solchen Fällen vor. Auf den Beschluß des Reichs-
tages über die Schutzhast ist offenbar nichts geschieden. Wir
müssen von dem Boden des freien Ermessens zum Rechtsschutz
gelangen. Die Grundsätze des Rechtsstaates müssen auch hier
gelten, die Voraussetzungen für die Inhaftnahme scharf abgegrenzt
sein. Das Schutzbefürnis des Staates ist keine solche Abgrenzung,
sondern nur eine Umschreibung. Bloße Annahmen und Vermutun-
gen reichen zur Verhängung der Schutzhast nicht aus. Die Ge-
fahr eines Irrtums liegt ja auch bei der Untersuchungshast vor,
aber bei der Schutzhast in viel höherem Maße. Kann denn eine
Anzeige nicht böswillig sein? Und was geschieht mit einem
wissentlich falschen Anzeiger? Ohne das Beschwerderecht
geht es nicht weiter. Gegen die Spionage reichen die geltenden
Gesetze aus. Es ist ein Widerspruch, daß ein Schwerverdäch-
tiger einen Rechtsschutz durch Zuziehung eines Verteidigers genießt,
der Leichtverdächtige dagegen nicht. Nach dem Kriege wäre es zu
einem Gesetz, das Abhilfe schafft, zu spät. Auch die Aufenthalts-
beschränkungen müssen in die gesetzliche Regelung einbezogen und
die Unschuldigen müssen ebenso entschädigt werden wie bei un-
schuldiger erlittener Untersuchungshast.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Vom Reiche ist tatsächlich
etwas geschehen, um die Schutzhast ihrer Mißstände zu entkleiden;
die entgegengesetzte Behauptung ist unzutreffend, dem Wunsch des
Reichstages ist entsprochen worden. Der Schutz unserer Truppen
und die Sicherheit unseres Landes verlangen bisweilen harte
Maßnahmen. Lieber soll ein Unschuldiger leiden als daß die Ge-
meinschaft unseres Volkes Schaden nimmt.

Ein nationalliberaler Redner meint, die angeblich
kulante Durchführung der Bestimmung über die Vorlegung der
Versammlungsreden beweise, daß sie überflüssig sei. Der Redner
kritisierte Verordnungen des Generalkommandos in Würzburg.
Man müsse dem Takt und der Vaterlandsliebe des Redners ver-
trauen. Die Schutzhäftlinge sollte man nicht als überführte Ver-
brecher behandeln. Da die Anregungen des Reichstages nichts ge-
holten haben, müsse er den Weg der Gesetzgebung betreten.

Dienstag 10 Uhr vormittag: Weiterberatung.

Die Zensur im Hauptauschuß.

Der Reichshaushaltsauschuß des Reichstages setzt heute die Beratung über die Handhabung der Zensur in Gegenwart des Staatssekretärs Dr. Helfferich und des Unterstaatssekretärs Zimmermann vom Auswärtigen Amt fort. Ein sozialdemokratischer Redner entwickelt die Vorgeschichte des letzten Verbotes des „Vorwärts“. Entlassung eines oder mehrerer Redakteure ist nicht verlangt worden. Die an der Spitze des heute wieder erschienenen „Vorwärts“ gegebene Darstellung stellt die Sachlage objektiv dar.

Ein fortschrittlicher Abgeordneter erklärt, daß sich bei keinem guten Willen militärische und politische Fragen sehr wohl scheiden ließen. Man brauche nicht die Illusion zu haben, daß alle Uebelstände durch eine Zentralkasse beseitigt werden könnten, aber man hätte doch eine verantwortliche Stelle, während jetzt der Reichskanzler nur Wünsche äußern kann, aber wirklichen Einfluß nicht hat. Es fehlt völlig an der einheitlichen Handhabung. Der Redner klagt besonders über die Stettiner Zensur. Für die Zeitungen entstehen durch die Zensur ganz außerordentliche Schwierigkeiten. Die Zensur arbeitet vielfach zu langsam, sie verlangt unverständliche Streichungen, sie verhindert sogar Berichtigung falscher ausländischer Meldungen. All das diene nicht dem Ansehen der deutschen Presse. Die politische Frage sollte man durch die öffentliche Besprechung freigeben. Die Vermahnungen der Zensur werden vielfach in einem schulmeisterlichen Ton gehalten. Nach Ansicht der Berliner Zensur wird der konfessionelle Friede gestört durch Verwahrung gegen antisemitische Wendungen. Man sollte im Interesse des Bürgerfriedens doch lieber die antisemitischen Angriffe in der Presse zu verhindern suchen. Wenn die Zensur es nicht hinderte, würde man manchen Verleumdern die Maske abreißen. Die Zensur seihe Mücken und verschleierte Kamele, sie begrabe ihre Nase in jeden Quark, kümmere sich aber um große Sachen nicht.

Ministerialdirektor Dr. Lemmerle geht auf einzelne Beschwerden ein. Der Reichstagsresolution betreffend das Verbot von Zeitungen ist nachgekommen. Es sind nur neun Zeitungen auf einige Tage verboten, darunter mehrere unbedeutende. Die Pressevertreter erkennen an, daß es besser geworden ist. Die Resolution vom 18. März verlange ein neues Kriegszustandsgesetz nach dem Friedensschluß, die jetzt vorgeschlagene aber sofortiges Vorgehen; welche soll gelten? Der Bundesrat wird sich wohl der ersteren anschließen. Die Schwierigkeiten sind ungeheuer. Soll es sich nur um einige Verbesserungen des gegenwärtigen Rechtszustandes handeln, so läßt es sich gesetzgeberisch wohl machen, aber man will doch mehr. Das englische Gesetz greift viel tiefer in das bürgerliche Leben ein als das bei uns geltende. Die tiefsten politischen Gegensätze würden aufgeführt, wenn man jetzt an eine gesetzgeberische Neuordnung herangehen wollte.

Parl. Verbotene Bücher der großserbischen Propaganda.
Aus Agram wird berichtet: Der Gerichtshof in Agram hat das im Verlage der Buchdruckerei Mlle Maravic in Agram im Jahre 1904 unter dem Titel „Griscanska knjižica“, Heft 10, „Krsno ime“ erschienene Buch verboten, weil dessen Inhalt das Verbrechen der Aufwiegelung involviert. — Der Banus hat auf Grund der Ausnahmsbefugungen für den Kriegsfall aus der nämlichen Bibliothek (Griscanska biblioteka) eine Reihe weiterer Hefte verboten und deren sofortige Eliminierung aus den Schulbibliotheken angeordnet. Das Verbot der Hefte dieser Bibliothek erfolgte mit der Motivierung, daß deren Inhalt zur Propagierung großserbischer Tendenzen geeignet sei. Des weiteren wurde das unter dem Titel „Die südslavische Frage im Habsburgerreiche“ im Verlage von Mayer & Zessen in Berlin 1913 erschienene Werk von R. W. Seton Watson (Scotus Viator) mittels einer Verordnung der Landesregierung von Kroatien und Slavonien verboten. Sämtliche vorhandenen Exemplare dieses Buches sind sofort aus den genannten Bibliotheken zu eliminieren.

20.7.1916

46

Die Zensur.

Wir haben in Oesterreich sicherlich die engherzigste Zensur, aber die wahre Eigentümlichkeit liegt darin, daß es ganz unmöglich ist, die Regierung auch nur zu veranlassen, daß sie sich bereit erklärt, sich mit der Sache irgendwie zu beschäftigen und mit den Beschwerden auseinanderzusetzen. Man achte doch darauf, wie in Deutschland vorgegangen wird. Der Hauptausschuß des Reichstages hat an die Frage mehrere Sitzungen gewendet und das Plenum wird sie erst recht eingehend und eindringlich behandeln. Jene gründliche Abhilfe, die natürlich nur in der Beseitigung der Fesseln des Belagerungszustandes läge, wird wohl auch im Reiche nicht erreicht; immerhin steht der Minister Rede, die Strenge wird gemildert; das Bestreben ist offensichtlich, an Erschwerungen nicht mehr zu bereiten, als die (angebliche) Kriegsnotwendigkeit bedingt. Auch hat der Reichskanzler vor Monaten die Zensurbehörden bereits angewiesen, „daß die Erörterung innerpolitischer Fragen keiner Beschränkung zu unterwerfen ist“. Dagegen in Oesterreich? Der Ausnahmezustand währt nun bereits dreißig Monate, jener Ausnahmezustand, der die Freiheit der Meinungsäußerung ganz vertilgt und ihr Maß in das souveräne Belieben der Verwaltung setzt.

Das war in den ersten Kriegsmonaten, es ist tatsächlich alles, und wieviel es ist, kann jeder beurteilen. Von irgend einem Grundsatz in der Handhabung der Zensur ist da natürlich keine Rede. In Deutschland erklärt man, über innerpolitische Fragen darf man schreiben, aber „gehasste oder die Gesinnung anderer Parteien oder Erwerbsstände herabwürdigende Auseinandersetzungen sind zu vermeiden“. Ein Berliner Blatt nennt diese Vorschrift „Kautschuk“, und es wird, wie das Exempel des Verbots des „Vorwärts“ dartut, damit wohl recht haben. Aber es ist doch ein allgemeiner Grundsatz, an den man sich halten kann. In Deutschland verbietet man die Erörterung der Kriegsziele. Das ist unvernünftig, aber man weiß doch schließlich, woran man dran ist. Bei uns ist verboten, was die Preßpolizei unterdrückt, an Stelle der Gründe genügt ihr Wille. Wenn sich der arme Zeitungsschreiber herausnimmt, zu fragen, warum heute etwas ausgekragt werden muß, was gestern noch stehen konnte, kann ihm passieren, daß er aufgestellt wird, der Zensor habe nicht die Pflicht, seine Verfügungen zu begründen — was sogar wahr ist. Daß sich die Zensur nicht auf das Gesetz beruft, weiß man. Aber sie ist dessen auch entbunden, nach den sogenannten Kriegsnotwendigkeiten, wie weit immer ihr Rahmen gespannt werden möge, zu handeln; sie verbietet, weil sie verbieten will und was sie verbieten will. Daß dabei, nach dreißig Monaten siegreichen Krieges, jeder Titel, jede Zeile, jedes Wort, von dem Gedicht bis zur politischen Auseinandersetzung, untersucht wird, als ob das Heil der Welt davon abhängt, was in einem in einer Stunde vergessenen Zeitungsblatt steht, ist die Extrabeschweris dieser Zensur, die in sich kein Maß trägt. Von Grillparzer lesen wir heute die Worte zitiert: „Wollte Gott, Gedrucktes und Geschriebenes hätte soviel Einfluß auf die Menschen, als die Regenten und ihre Zensoren fürchten! Bei den unzähligen guten Schriften, die wir haben, müßte dann die Welt schon lange besser geworden sein, als sie ist!“ Wärsen sich das die Herren Zensoren nicht zu Gemüte führen?

In einer Höhe thront der Graf Stürgkh, die es ihm überflüssig macht, die Stimmungen und Gärungen im Volke beachten, geschweige mit ihnen rechnen zu müssen. Der Tadel erreicht ihn nicht, die Kritik wird weißer Fleck, die politische Forderung darf nicht laut werden. Wir wissen nicht, ob unsere Lage ihn erreichen wird; aber kann sich der verantwortliche Staatsmann der Frage entschlagen, ob dieser Zustand, der für

das Verhältnis von Regierung und Volk die unbegrenzte Macht auf der einen, das zermürbende Gefühl der absoluten Ohnmacht auf der anderen Seite als das einzig sachgemäße Verhältnis kennen will, ob dieser Zustand auf die Dauer haltbar ist und, vor allem, ob er auch dem Staate frommt? Es muß so nicht sein, daß jedes freimütige Wort der Unterdrückung verfällt, und es soll so nicht sein. Es wäre wohl an der Zeit, daß sich auch die österreichische Regierung mit der Zensurfrage beschäftige und die Besserung nicht weigere, die überall sichtbar wird.

Die unveränderte Zensur.

Der weiße Fleck in der Politik.

Wien, 25. Oktober.

Das Verbot des Artikels an der Spitze unseres heutigen Blattes möchten wir der Gegenwart nicht anlasten. Wir möchten es aus der Vergangenheit, aus der fortwirkenden Schwerkraft von Verhältnissen, die in Oesterreich nicht fort-dauern dürfen, erklären. Mitteilungen über den Inhalt des beschlagnahmten Artikels dürfen wir nicht machen. Es wäre jedoch nicht gut, über Hoffnungen das Leichentuch des weißen Flecks zu breiten. Wir dürfen jetzt keine Enttäuschung erleben. Ein Blatt kann nicht mit einem weißen Fleck bestraft werden, weil es aus der eigenen Stimmung heraus seine Hoffnungen und seinen Glauben auf das Publikum zu übertragen sucht. Der kommende Mann hat im Volke ein Guthaben von Vertrauen und dieser wichtige Besitzstand darf nicht aufgezehrt werden durch eine Zensur, welche die unvollständigste Einrichtung geworden ist; nicht aus unvermeidlicher Notwendigkeit, sondern wegen ihrer Handhabung, von deren Schädlichkeit die weitesten Kreise, auch die gemäßigtesten überzeugt sind.

Ein größerer Fehler wäre kaum denkbar als die Fortdauer einer solchen Beschränkung der Pressfreiheit, daß es unmöglich würde, hinüberzudenken zu helleren Stimmungen; daß die Drosselung verhindern würde, mit dem Publikum über Fragen zu sprechen, die ihm am Herzen liegen. Hat die Erfahrung noch immer nicht die Einsicht gebracht, daß nur durch die Öffentlichkeit der notwendigen Einfluß auf die Meinungen zu gewinnen ist, die gerade durch aufgezwungenes Schweigen sich verwirren. Die Politik von ehemals paßt schon gar nicht in die Gegenwart, in einen geschichtlichen Abschnitt, in dem die Zusammenfassung der Kräfte erst recht nötig ist, um nach den Siegen unserer Armee die Kriegsziele zu sichern. Wie oft hat der weiße Fleck die Eindrücke an Tagen getrübt, an denen die Erfolge unserer Truppen der Anstoß zu noch größerer Zubecksicht hätten sein können. Die Zensur ist in der jetzigen Anwendung, welcher der Sinn für politische Wirkungen und der Zusammenhang mit den unwägbaren Elementen der Öffentlichkeit fehlt, unhaltbar geworden. Unmöglich kann es ein Unrecht sein, neuen Ministern mit neuen Erwartungen zu begegnen.

Das heutige Verbot ist wohl nur eine Zufälligkeit, uns selbst nicht verständlich. Wir haben um die Aufhebung des Verbotes nicht angesucht und müssen es der Staatsbehörde und den Leitern der politischen Zensur überlassen, ob sie nicht in diesem Falle durch eine Maßregel der Gerechtigkeit einen Irrtum verbessern wollen, der nach dem lateinischen Sprichworte jedem Menschen zustoßen kann.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Fortf. v. Vpt.) bemerkt persönlich: Meine Äußerungen mußten nicht so aufgefaßt werden, wie Oberst Hoffmann es getan hat. Ich verstehe nicht, wie er angesichts des Wortlautes zu einer solchen Auslegung gekommen ist. Ich habe lediglich den Wunsch ausgesprochen, daß General v. Bietlinghoff die Schneidigkeit, die er gegenüber der Presse betätigt hat, auch draußen im Schützengraben betätigen könne. Ich nehme an, daß er denselben Wunschk begt: An seiner persönlichen Schneidigkeit habe ich mit keinem Wort gezwelt. Es liegt mir überhaupt fern, den Mut eines tätigen Soldaten, aber schlechten Politikers und schlechten Oberstjägers anzuzweifeln.

Das Haus vertagt sich.
Nächste Sitzung Dienstag 3 Uhr. (Kleine Anfragen, Senur und Belagerungszustand, Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe.)
Schluß gegen 9 Uhr.

verstehe ich nicht. Des könnte man allenfalls bei einer Sitzung wie der „Frankfurter Zeitung“ sagen, deren Vertreter im auswärtigen Amt ein- und ausgeht. Das Verbots einer Zeitung als ein schwerer Eingriff in die wirtschaftliche Existenz des Unternehmens sollte mit allergrößter Vorsicht gehandhabt werden. Ohne Senur geht es nicht, aber sie darf nicht energisch ausgeführt werden. (Beifall.)

Vizepräsident Dr. Paasche teilt mit, daß er die von dem Obersten Hoffmann bemängelte Stelle der Rede des Abg. Dr. Müller-Meinungen noch einmal nach dem Stenogramm durchgesehen habe. Man könne nicht herauslesen, daß dem hochverehrten General etwa der persönliche Mut abgesprochen werde. Dem Schreien lag daher keine Veranlassung vor.

Hierauf ergreift Staatssekretär Dr. Helfferich das Wort, dessen Ausführungen wir im Hauptblatt wiedergeben.

Nach dem Staatssekretär nahm das Wort

Oberst v. Wrisberg: Es ist bemängelt worden, daß in Elsaß-Lothringen ein Erlaß gegen den herausfordernden Gebrauch der französischen Sprache herausgekommen ist. Rechtlich und sachlich liegt dagegen nichts vor. Der Befehlshaber im Operationsgebiet ist dazu berechtigt. (Zurufe links.) Deutsche Truppen stehen im heldenmütigen Kampf in der Verteidigung deutschen Landes. Diese Truppen können erwarten, daß hinter ihrem Rücken nicht eine fremde Sprache gesprochen wird. (Stürmischer Beifall; Unruhe links.)

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Beratung abgebrochen.

Kritik mit Brieffperre und Sausuchungen? Das macht uns den Belagerungszustand so schwer, daß auch bei politischen Fragen Verfolgung eintritt.

Die konservative Partei verurteilt jede Treiberei,

Sie ist als solche kennzeichnet und die nicht von einer sachlichen Auffassung, sondern von persönlichen Grundrissen getragen ist. Sie verurteilt alle Gerüchte und Vermutungen, die nicht auf sicherer Grundlage beruhen, sondern nur auf Vermutungen. Für ihre Haltung in den auswärtigen Fragen sind innerpolitische Gründe nicht maßgebend. Diese Auffassung weisen wir zurück. Ueber die Besetzung des Kanzlerpostens muß der Kaiser entscheiden. Ueber die störenden Äußerungen kann man nicht die konservative Partei verantwortlich machen, sie kommen aus allen Parteien. Man hat einen Brief des Grafen Seppel an den Reichskanzler veröffentlicht, der dahin ausgelegt worden ist, als ob der Brieffschreiber den in früheren Briefen an den Reichskanzler vertretenen Auffassungen abgeschworen hätte. Man scheint dem Brief eine Fälschung gegeben zu haben, die etwas anderes besagt, als Graf Seppel ausbrütlich wollte. Die Angelegenheit der Leistungen des Grafen Seppel soll man jetzt auch die Briefe vom April und Juni veröffentlichten. Eine Meinung istet man nicht dadurch, daß man sie verschweigt, sondern indem man ihre Unbegründetheit dant. Die Artikel des Grafen Seppel bestimmen sehen unter Vorzensur, auch wenn sie für Reichsristen bestimmt sind. Der Anlaß lag in einem dem auswärtigen Amt unterwünschten Artikel. Daß man von dem Eindruck auf das Ausland spricht,

Einschränkung der deutschen Zensur auf ein Mindestmaß.

Erklärung des Reichskanzlers durch den Staatssekretär Dr. Helfferich.

Berlin, 30. Oktober.

Der Reichstag verhandelte heute Fragen der Zensur, wobei sämtliche Redner die Handhabung der Zensur kritisierten.

Staatssekretär Dr. Helfferich wies eingehend nach, daß in England und in Frankreich schärfere Zensurbestimmungen bestehen, und betonte, daß in dem gewaltigen Kriege, wo mit allen Mitteln gerungen werde, dem freien Worte nicht der gleiche Spielraum wie in ruhigen Zeiten gegeben werden kann. Da der Reichskanzler wisse, daß er sich auf das Volk verlassen könne, hege er den Wunsch, die Einschränkungen durch die Zensur auf das Mindestmaß zu beschränken, insbesondere einheitliche Bestimmungen durchzuführen. Der Staatssekretär hob hervor, daß auf dem Gebiete der auswärtigen Politik die Freigabe öffentlicher Auseinandersetzungen unmöglich sei, und kündigte die Herausgabe und Zusammenstellung der geltenden Zensurbestimmungen an. Er hoffe, daß der Reichskanzler bei den Bestrebungen nach einer einheitlichen Handhabung und dem Abbau der Zensur volles Verständnis bei den militärischen Instanzen finden werde, weil eine klare Kenntnis der Tatsache besteht, daß die deutsche Presse, die durch den Krieg gestellten Aufgaben in ausgezeichneter Weise erfüllt hat.

Kriegserfahrung und Reformforderungen.

Berlin, 3. November.

Als der Krieg begann, konnte niemand seine Entwicklung und seine Dauer voraussehen. Schon deshalb und unter den ungeheuren Eindrücken dieser Zeit empfand niemand Beunruhigung darüber, daß wir in diesen Krieg unter dem Fortbestehen veralteter Bestimmungen über die Behandlung gewisser wichtiger politischer Freiheiten hineingingen. Ein halbes Jahrhundert Friedenszeit und der aufrichtige Wille des ganzen Volkes, den Frieden zu bewahren, sofern es ohne Verletzung der Ehre und der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Aufgaben und berechtigten Bestrebungen des Deutschen Reichs möglich sein würde, hatten auch bei den freiheitlich und fortschrittlich gesinnten Parteien den Gedanken an die Freiheitseinschränkungen, die ein Kriegszustand allenfalls bringen würde, ganz in den Hintergrund treten lassen. Jetzt übersehen wir die Kriegserfahrungen zweier Jahre, und was in bezug auf die Handhabung der politischen Rechte des Staatsbürgers gebracht haben, darüber hat sich der Reichstag in der vergangenen Woche eingehend und lebhaft ausgesprochen. Es ist eine Kritik, die zerlegt und niederreißt und einen politischen Streit, der schwächt, es gibt aber auch eine Kritik, die aufbaut und einer gesunden Weiterentwicklung den Weg bereitet, und es gibt einen politischen Streit, der die erfreulichsten Reime einer künftigen Befestigung der Einigkeit in sich trägt. Kritik und Streit dieser Parlamentswoche gehören, trotz mancher unerfreulichen Nebenerscheinung, zu der guten Sorte, aus der Zukunftsglaube, Wille zu einer bessern Ordnung und einer höhern politischen Vernunft spricht. Es wäre schade, wenn das den regierenden Männern entgangen sein sollte, und es wäre schädlich, wenn sie der Überstimmung aller Parteien im Wunsch nach schleunigster Verbesserung der Handhabung von Schutzhaft und Zensur und nach Festlegung bestimmter gesetzlicher Sicherheiten in bezug auf die politischen Freiheiten nicht als eine Mahnung zur Eile im Dienste der wichtigsten vaterländischen Interessen deuteten.

Die Feststellungen über die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Handhabung der Schutzhaft, die von Rednern von links wie von rechts gemacht wurden, zeigen, daß schleunigst Sicherheiten gegeben werden müssen, daß nicht mehr durch den Ueberseher oder einen politischen bösen Willen einzelner die Grenze zwischen berechtigter Sicherung und unberechtigter Drangsalierung überschritten werden kann. Objektiv muß man zugestehen, daß im Kriegszustand die Grenze zwischen berechtigter und unberechtigter, notwendiger und unnötiger Ausschaltung politischer Rechte des Bürgers schmal ist. Erwägt man noch dazu, daß die Leute, die darüber zu entscheiden haben, der Politik fernstehen und ganz von den Geboten der militärischen Zwecke durchdrungen sind, so ist es für gewisse Fälle verständlich, wenn diese Grenze einmal überschritten wird. Um so nötiger ist es aber, sowohl im Interesse derer, die mit der Handhabung solcher Maßregeln, wie der Verhängung der Schutzhaft, betraut sind, wie namentlich auch im Interesse derer, die davon betroffen werden können, daß es nicht ein alter Zustand verbleibt, sondern, daß ohne grundsätzliche Entlastung der Befugnis der Schutzhaftverhängung im Kriege diese Befugnis mit gewissen Sicherungen der Rechte des Staatsbürgers umgeben wird, wie sie der schriftliche Haftbefehl, die Anklage des Grundes, das Beschwerderecht des Verhafteten, das Recht auf einen Verteidiger, auf baldiges Verhör und die grundsätzliche Beschränkung der Haftzeit auf eine angemessene Dauer darstellen. Niemand bezweifelt das im Reichstag von dem Vertreter der Militärbehörde kundgegebene Bestreben, geschehene Übergriffe nachdrücklich zu verfolgen, und man zweifelt auch nicht daran, daß die Regierung die Übergriffe mißbilligt. In der Behandlung dieses Bestrebens, gegen Übergriffe sofort einzuschreiten und dieser Mißbilligung der Übergriffe ist aber auch schon die grundsätzliche Zustimmung dazu enthalten, daß das, was vom Reichstag mit Entrüstung festgestellt wurde, durch geeignete gesetzliche Sicherheiten von vornherein möglichst verhindert werde. Aber den bisherigen Zustand ist der Stab gebrochen, seine Beseitigung liegt im Interesse der Kriegsführung, weil sie die schädliche und schlimme Erregung und Verstimmung beseitigt. Das öffentliche Bewußtsein fordert, ohne die militärischen Zwecke irgendwie schädigen zu wollen, die Anpassung der unangenehmen notwendigen Teile des Krieges an das moderne staatsbürgerliche Bewußtsein und die Rechtsauffassung der Zeit. Die Debatte war die Folge einer gesetzgeberischen Versäumnis früherer Zeiten. Ihr Ergebnis muß im Interesse des Vaterlandes sein, daß eine Wiederkehr unmöglich gemacht wird. Der Weg dazu ist jetzt bereitet. Die Öffnung des parlamentarischen Sicherheitsrechts hat die schädliche Dampfspeisung gemildert. Der Ausbruch hat gestern noch einmal die Regierung ernst gemahnt, die Zeichen nicht zu verkennen, die durch die Reichstagsverhandlung

aufgerichtet wurden. Der angenommene Gesetzentwurf sorgt dafür, daß die Schutzhaft nur eintreten kann, wenn sie zur Abwendung einer Gefahr für die Reichssicherheit erforderlich ist. Damit ist ein Grundsatz aufgestellt, mit dem jeder einverstanden sein muß, zumal eine Reihe weiterer Sicherungen die Willkür einschränkt. Der Reichstag hat seine Schuldigkeit getan.

Auch in der Kritik an den Ausschreitungen der Zensur. Es ist ein schönes Material, das die reichhaltige Sammlung von Zensurmißgriffen aus der Vergangenheit ergänzt. Jeder Journalist könnte es noch weiter vervollständigen. Indes, wir leben im Krieg. Die Beschränkungen der Zensur können gemildert und einer einheitlichen Kontrolle und Verantwortung unterstellt, Aufsichts- und Beschwerdestellen können eingerichtet werden — und das soll schleunigst geschehen, nachdem selbst die Rede eines Staatssekretärs dem Rotstift einer Zensurstelle verfallen ist —, darin bleiben aber alle Parteien einig, daß die militärischen Dinge der Zensur unterliegen müssen. Auch dagegen wird nichts eingewandt werden können, daß nach der inhaltlich-sachlichen Seite hin die politischen Meldungen aus dem Ausland nicht mit der völligen Freiheit der Friedenszeit umgehen können. Hier spielt die politische Kriegsführung hinein, die für ihre Zwecke daselbe beanspruchen kann, wie die militärische. Was darüber ist, ist aber als Zensur vom Übel. Wo die Besprechung politischer Auffassungen beginnt, soll sich die Zensur nicht mehr einmengen. Hier kann höchstens die Fühlung der leitenden Männer mit den Journalisten Platz greifen. Was sich gebieterisch ans Licht der Besprechungen drängt und nicht gerade agitatorisch die Kriegszwecke zu schädigen sucht — und davon kann bei uns nicht die Rede sein —, dem soll nicht durch ein unnötiges Übergreifen der Zensur die Bahn versperrt werden. Von Mißgriffen wird auch die vorsichtigste Zensur niemals ganz frei bleiben können, einmal weil es bei uns glücklicherweise keine Zensurzenzoren gibt und feste Regeln sich für diese Tätigkeit nicht aufstellen lassen, zum andern, weil man über das, was unter den heutigen Umständen besser nicht veröffentlicht wird, beinahe immer verschiedener Meinung sein kann. Das Amt ist schwer und undankbar. Frei nach Shakespeare kann man sagen: Was Zensoren übles tun, das überlebt sie, das Gute wird mit ihnen oft begraben. Es liegt im Wesen dieser Tätigkeit, die wir nur ertragen, weil sie von den Notwendigkeiten des Krieges geboten wird, daß es verborgen bleibt, wenn sie einmal etwas Schädliches verhütet hat, daß dagegen alles, was sie an Mißgriffen leistet, ans Licht der Reichstagsverhandlungen kommt. Daß das aber geschehen ist, ist gut, denn es hat gezeigt, daß sich aus welchen Gründen auch immer, manches eingeschlichen hat, das mit der Erfüllung des Kriegszweckes nichts mehr zu tun hat, und das darum beseitigt werden muß. Diese Beseitigung dient dem Kriegszweck, denn sie beseitigt Verstimmungen und Erbitterung, sie mäßt politisch, denn sie hilft zur Klärung der Meinungen durch öffentliche Erörterung. Sie nimmt schließlich der feindlichen Agitation eine Waffe, denn es liegen bereits Beweise vor, daß diese vorgibt, die Sache gegen die Auslassungen der deutschen Presse auszufächeln. Demgegenüber kann gerade auf die Auseinandersetzungen der letzten Monate hingewiesen werden, die gezeigt haben, daß auch bei unsern Zensurverhältnissen die grundlegenden Gegensätzlichkeiten in der politischen Auffassung in der öffentlichen Aussprache nicht unterdrückt werden konnten. Von einer wirklichen Gebundenheit der deutschen Presse könnte das übelwollende Ausland nur sprechen, wenn wir die Präventivzensur als durchgängige Einrichtung hätten. Wir haben sie nicht, und wollte man sie einführen, würde sie der Reichstag schnell wegfehen. Die Zensurdebatte hat der Regierung gezeigt, daß auch hier mit der Beseitigung der Mißstände nicht gesäumt werden darf. Macht sie Ernst, so wird es sich auch klarer herausstellen, daß die Mitglieder der zur Zusammenarbeit mit der Presse beauftragten Behörden in dieser zweijährigen Zusammenarbeit vieles gelernt haben, von dem im Reichstag nichts gesagt wurde, was aber der Journalist, der mit Schaudern der ersten Kriegszeit gedenkt, anerkennen muß. Gelingt es, die vorgeschlagene Einheitlichkeit, die Aufsichts- und Beschwerdestelle zu schaffen, und alles was in politischer Beziehung auf diesem Gebiet zu geschehen hat, unter die Verantwortung der politischen Leitung zu stellen, die Ausdehnung des Begriffs der militärischen Angelegenheiten zu hindern, die Parität aller politischen Richtungen zu wahren und innere und Wirtschaftspolitik von allen Zensurmaßregeln ganz zu befreien, so mag es dem Zeitungsschreiber und seinem Publikum noch so gut werden, wie es im Kriege irgend möglich ist. Aber Ernst muß gemacht werden, hier, wie auf den übrigen Gebieten der Einschränkung der politischen Freiheiten. Erfreulich wie die kräftige Wahrung der politischen Rechte durch den Reichstag ist auch die Einigkeit im Wunsche, selbst unter den notwendigen Beschränkungen des Krieges dem Geiste modernen Staatsbürgertums zu seinem Rechte zu verhelfen, die stark durch die Reichstagsverhandlungen klang.

11./X. 1916

* Industrielle gegen die Censur in volkswirtschaftlichen Fragen. In der gestrigen Direktionssitzung des Bundes Ungarischer Fabriksindustrieller berichtete Präsident Dr. Franz Chorin, daß in der jüngsten Zeit die Censur der Behandlung einzelner Fragen ausschließlich volkswirtschaftlicher Natur in der Presse wiederholt Schwierigkeiten in den Weg gelegt habe. Seiner Ansicht nach ist es vollkommen unbegründet und ungerechtfertigt, daß die Censur, welche nur zum Schutz militärischer Interessen eingeführt wurde, sich auch in Fragen einmische, welche mit den militärischen Interessen in keinerlei direktem oder indirektem Zusammenhang stehen. In der nahen Zukunft werden wichtige wirtschaftliche Fragen zur Entscheidung gelangen, deren vollständig freie Erörterung vor der großen öffentlichen Meinung ein allgemeines Interesse ersten Ranges ist. In Deutschland und in Oesterreich wurde bereits in Aussicht gestellt, daß die Censur bei der Erörterung der wirtschaftlichen Fragen überhaupt nicht angewendet werden wird. Es wäre wünschenswerth, daß auch der Bund Ungarischer Fabriksindustrieller den Wunsch zum Ausdruck bringe, daß die Censur in Zukunft der Erörterung wirtschaftlicher Fragen keine Schwierigkeit in den Weg lege, vielmehr die vollkommen freie Diskussion solcher Fragen zulasse und sich auf jene Fragen beschränke, in welchen militärische Interessen zu schützen sind. Die Direktion nahm die Aeußerung des Präsidenten mit einstimmiger Zustimmung zur Kenntniß.

Wünsche nach Zensurerleichterungen.

Ein Schreiben an Dr. v. Koerber.

Wien, 20. November.

In Ausführung eines diesbezüglichen Vorstandsbeschlusses sendete das Präsidium des Zentralvereines der Zeitungsunternehmungen Oesterreichs an den Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber folgendes Schreiben:

„Eure Excellenz! Die österreichische Presse leidet während der Kriegszeit nicht nur unter der stets zunehmenden Knappheit der Arbeitskräfte und Materialien, es werden die meisten Blätter auch durch die fortwährende Abnahme der Inserate und die stets zunehmenden Auslagen in ihrer Existenz bedroht, und die gesamte Presse vermag sich um so weniger günstig weiter zu entwickeln, als sie auch noch der Konkurrenz der ungarischen und reichsdeutschen Tageszeitungen preisgegeben ist.

In letzterer Beziehung wird unsere Presse, der auch das Hauptverbreitungsmittel, die freie Verkaufsmöglichkeit, die Kolportage fehlt, hauptsächlich durch die Art und Weise arg geschädigt, in der bisher die Zensur gehandhabt wurde.

Das Ueberwachungsamt und die Staatsanwaltschaft waren gezwungen, in überaus kleinlicher Weise ihres Amtes zu walten, und üben noch einen derartigen Druck auf die gesamte Presse aus, daß es dringend notwendig erscheint, denselben durch die Macht Eurer Excellenz zu beheben, wenn nicht ein großer Teil der österreichischen Zeitungen zugrunde gehen soll.

Die gefertigten Vertreter der im Zentralverein der österreichischen Zeitungsunternehmungen vereinigten österreichischen Tageszeitungen und Wochenblätter bitten deshalb Eure Excellenz, die Sie bereits vor einem Jahrzehnt die löbliche Absicht hatten, Oesterreich ein modernes Pressegesetz zu schaffen, die Handhabung der unter den gegebenen Verhältnissen nicht ganz zu vermeidenden Zensur auf militärische Angelegenheiten zu beschränken, die im Interesse des Staates vor den Feinden naturgemäß geheimgehalten werden müssen, im übrigen aber der Presse wieder möglichst freie Bewegung zu gestatten, und zwar: Freie Besprechung aller anderen, die Beziehungen und Gestaltung unseres Verhältnisses zu Deutschland betreffenden, aber auch innerpolitischen Fragen. Insbesondere der Richtung für die Handhabung der Zensur möchten wir uns folgende Vorschläge gestatten:

Wie die Pressekonzferenz im Kriegsministerium für Informationen und gelegentliche Interventionen in Presseangelegenheiten auf Vorschlag der Journalisten Erleichterungen im Verkehr mit den Zensurstellen allmählich geschaffen hat, sollen auch weitere Vereinfachungen in der Weise durchgeführt werden, daß man dem Staatsanwalt, mit dem die Zeitungen am meisten zu verkehren haben, größere Freiheiten einräumt, ihn nicht durch oft widersprechende, meistens kleinliche Verordnungen behindert, so daß er aus solchen, oft rein formellen Gründen den Blättern Meldungen streichen muß, an deren Erscheinen er sonst nicht Anstoß nehmen könnte. Man sollte die Organe der Preßpolizei vor größere Verantwortlichkeit stellen, damit sie in dem Gefühl ihrer Verantwortung vorsichtiger vorgehen, man sollte ferner bei der Staatsanwaltschaft durch Einstellung zweier weiterer starker Hilfskräfte eine raschere Abwicklung der Zeitungsdurchsicht ermöglichen.

Wünschenswert wäre auch, daß die Zensuranweisungen den Zeitungen wie in Deutschland schriftlich übermittelt werden, nicht mündlich oder telephonisch, ferner daß diese Anweisungen mit alphabetischem Register kodifiziert werden, wie dies ebenfalls in Deutschland, vorläufig allerdings nur für die Zensoren, geschieht, wo man jedoch auch die Ermöglichung der Einsichtnahme durch die Zeitungsvertreter sicherlich mit Erfolg anstrebt.

Vorausichtlich dürften auch die Organe, die mit der Erledigung der Zensurangelegenheiten betraut sind, Eure Excellenz noch verschiedene Verbesserungsvorschläge machen können, und wir bitten Eure Excellenz, die Güte zu haben, sich dieser im öffentlichen und im Interesse der Zeitungen gelegenen Sache gütigst anzunehmen und uns baldmöglichst Gelegenheit zu geben, Eure Excellenz in mündlicher Besprechung noch auf verschiedene Einzelheiten aufmerksam machen zu dürfen. Es liegt zweifellos vor allem im Interesse des Staates, die österreichische Presse nicht durch die ausländische und die ungarische verdrängen zu lassen, und wir sind deshalb überzeugt, daß sich Eure Excellenz der erwähnten Angelegenheit annehmen und unsere Zensur baldmöglichst auf das wirklich Notwendige beschränken werden.“

Die Regierung, die Zensur, die Leser und wir.

Als das gegenwärtige Ministerium zur Regierung kam, wurde es von allen, die als Schreiber oder Leser Sehnsucht nach halbwegs erträglichen Presszuständen empfanden, wie eine Erlösung begrüßt. Auch noch bevor die Herren Koerber und Klein in sehr schönen Worten ihr Verhältnis zu Zensur und Presse bekanntgegeben hatten, erwartete jeder Mensch, daß es besser werden werde. Wirklich erlebt man es auch, daß hier und da eine Bemerkung durchgeht, von der man sich sagen muß, daß sie früher dem Roststift ohne Gnade verfallen wäre. Namentlich war das in den ersten Tagen der neuen Ordnung der Fall; seither fühlt man sich nicht selten in die Zeiten, die man für vergangen gehalten hatte, zurückversetzt. Der ganze Unterschied besteht eigentlich darin, daß an die Stelle der Sicherheit des weißen Fleck die Möglichkeit des Durchrutschens getreten ist; was man aber zu erwarten und zu fordern berechtigt war, ist noch keineswegs geschehen: noch hat die Regierung nicht gesagt, unter welchen Gesichtspunkten sie die Zensur beurteile, und so ist alles Schreiben noch immer ein Taften, ein Vorsühlen, wie weit sich die Gegner der freien Meinungsäußerung auf eine zweite Linie zurückgezogen haben.

Ein solcher Zustand ist natürlich nicht das, was man nach der Vergangenheit und den gegenwärtigen Reden unserer leitenden Staatsmänner zu erwarten berechtigt schien. Es ist aber auch nicht das, was die neuen Minister unter der von ihnen so gepriesenen Mitwirkung der Presse verstehen können. Sie werden sicherlich nicht meinen, daß sie die wahre Meinung unabhängiger Männer vernehmen, wenn sie sie zu unausgesetzten Lastversuchen zwingen. Wir sind gewiß sehr dankbar, wenn man sich jetzt etwas freier als vorher über allerlei Fragen der Lebensmittelversorgung äußern darf; es freut einen auch, wenn man sieht, daß sich nicht jeder neu aufgetauchte Finanzritter mit einem gewissen Grade von Glaubwürdigkeit rühmen darf, daß er über jeder Kritik stehe, der doch viel mehr unter aller Kritik steht; es erleichtert einen, es sagen zu dürfen, wenn man irgend einen Karstellboden nicht eben für den richtigsten Gärtner einer Lebensmittelzentrale anzusehen vermag, und man ist froh, wahrzunehmen, daß auch ein Bankgewaltiger nicht länger zu den staatlich geschützten Einrichtungen gehört; mit zunehmender Dankbarkeit zweifeln wir nicht, daß es derzeit gestattet wäre, den Gerichtsjaalbericht über Ungenauigkeiten des Materialbewalters einer großen Bank so ausführlich zu bringen, wie man es im Interesse der Aktionäre und Spareinleger für notwendig hält; kurz wir verkennen nicht, um wieviel sich die Pressenzustände dem Ideal wahrer Freiheit genähert haben; aber man übersieht keineswegs, daß es noch andere Aufgaben des menschlichen Denkens und Betätigens gibt, und man muß mit Befremden und Kummer feststellen, daß so manches wichtige Gebiet des Geisteslebens noch immer wie zuvor einer Zensur unterstellt ist, die um so drückender empfunden wird, als man nicht immer weiß, wenn man auch ahnen mag, wer sie ausübt.

Wir stellen also fest, daß sich die Dinge in gewissen Belangen allerdings einigermaßen gebessert haben, daß wir aber von einer auch nur halbwegs befriedigenden Freiheit des gedruckten Wortes noch weit entfernt sind und es nach unserer Auffassung so lange sein werden, als nicht mit aller Klarheit mitgeteilt wird, welche Grenzen die Regierung für zulässig hält und zu ziehen beabsichtigt. Insoweit dies nicht bekanntgegeben wird, und zwar in einer Weise, die es gestattet, im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen denen, die die Zensur ausüben, und denen, die sich ihr zu unterwerfen haben, eine gerichtliche Entscheidung anzurufen, kann von wirklich erträglichen Presszuständen nicht die Rede sein, und die Regierung würde sich bei den besten Absichten einer argen Täuschung hingeben, meinte sie wirklich, daß die unabhängige, nicht von den Nutznießern der beklagenswerten Zustände beeinflusste Presse an den öffentlichen Angelegenheiten beratend und kritisch mitwirke. Will sie dies ernstlich, dann muß sie sich entschließen, die bestehenden Fesseln rückhaltlos zu entfernen; insoweit sie das nicht tut, haben wir zumindest, und sicherlich jedes Blatt mit

einiger Selbstachtung, keine Lust, als Mitwirkende zu gelten, ohne wissen zu dürfen, innerhalb welcher Grenzen und auf welchen Gebieten unsere Mitwirkung dem Herrn Staatsanwalt oder denen, die ihm Weisungen geben, erwünscht sein möge. Sicherlich besagt ein weißer Fleck nicht übermäßig viel: zwei, drei Stunden verlorener Zeit und Mühe; ein Leben von siebzig Jahren zählt sechshundert und etliche Tausend Stunden, was wollen da drei besagen? Aber ein solcher weißer Fleck kann unter Umständen auch etwas bedeuten, was nach der Schreibenden Meinung eine wertvolle Anregung oder eine wichtige Warnung ist, und es ist nicht jedermanns Sache, nur dann anzuregen oder zu warnen, wenn der, dem die Anregung oder Warnung vermeint ist, es gütigst gestattet.

Wir überschätzen uns gewiß nicht; wir meinen nicht, daß ob wir mitwirken oder nicht, Einfluß auf die Entschlüsse der Regierung haben werde. Wie wir ohne ihre, so wissen wir natürlich, daß sie sehr gut ohne unsere Zustimmung auskommen kann und wird. Diese Zeilen sollen nur zweierlei zum Gegenstande sagen: sie sollen einerseits unseren Lesern mitteilen, daß es nicht unsere Schuld ist, wenn wir weite Gebiete des geistigen Lebens unerörtert lassen müssen; zum Teile wissen wir, daß eine Erörterung in unserem Sinne nicht gestattet wird, zum Teile auch, das gestehen wir, paßt es uns nicht, der Zensur unausgesetzt auf den Zahn zu fühlen, ob sie beißen werde. Zum Teile aber sollen diese Zeilen auch den regierenden Männern sagen, wie aufrechte Männer denken, die finden, daß seit den Tagen der hoffnungstreibenden Begrüßungsreden Zeit genug vergangen sei. Man weiß nun zur Genüge, daß außerordentlich modern über Presse und Zensur gedacht und gesprochen wird; es scheint vielen, daß es an der Zeit wäre, so zu handeln, wie man denkt und redet.

Zumindest aber sollen diese Zeilen die Verantwortlichkeiten feststellen. Man halte es nicht für die Schuld der Presse, wenn sie von der neuen Pressfreiheit nicht den vollen Gebrauch macht. Der Vorwurf trafe sie erst dann zu recht, wenn ihr mit vollster Klarheit gesagt würde, wie diese Pressfreiheit im kühlen Lichte des Tages, das in das Amtszimmer des Herrn Staatsanwaltes scheint, aussieht. Wir sagten schon, daß wir das noch nicht wissen. An dem Tage, wo wir es erfahren, möge man uns ungenügte Pressfreiheit vorwerfen, wenn man dann noch finden sollte, daß wir den Vorwurf verdienen. Bis dahin aber meinen wir, sei es recht und billig, daß jeder sein Teil der Verantwortung trage: wir den weißen Fleck und den von der Vorzensur nicht genehmigten Aufsatz und die anderen ihren Teil an dem Schaden, den, nach ihren Reden zu schließen, eine unfreie öffentliche Meinung den Regierten und den Regierenden bedeutet.

Presse und Zensur des Herrn Spitzmüller.

Herr v. Spitzmüller ist sehr erfreut darüber, daß ihm die ungarische Presse, voran der „Pester Lloyd“, einen so freundlichen Empfang bereitet“. „Vor an der „Pester Lloyd“ — alle Achtung vor den ästhetischen Bedürfnissen des Herrn v. Spitzmüller! Das war also der zweite Ungar, dem Herr v. Spitzmüller versicherte, daß ihm das Wohlwollen der ungarischen Öffentlichkeit sehr am Herzen liege! Dann gab der Herr v. Spitzmüller „mit ganz besonderer Wärme“ der Hoffnung Ausdruck, „daß es gelingen werde, mit der ungarischen Regierung zu einem Ergebnis zu kommen“. Hoffnung ist ja nicht das Gefühl, das etwa uns dabei befeelt, und warm macht es uns wahrlich nicht. Aber das glauben auch wir: Herr v. Spitzmüller kann hoffen, mit Tisza immer ins reine zu kommen.

Von dem „Empfang“, den die Arbeiter-Zeitung ihm bereitet hat, ist der Herr v. Spitzmüller offenbar nicht so entzückt wie von dem Empfang, den er bei dem „Pester Lloyd“ gefunden hat — die Leser kennen dieses angeblich in deutscher Sprache geschriebene Organ der ungarischen Regierung wenigstens aus den Stilblüten, die wir dort von Zeit zu Zeit pflücken. Aber unsere Meinung braucht ihm keine Sorgen zu machen: die Preßpolizei sorgt dafür, daß ihn diese Meinung nicht kränke. Unbequeme Meinungen sind dazu da, daß man sie unterdrückt; wozu hätte man den Ausnahmezustand und wozu dessen liebliche Blüte, die Zensur, wenn man sich bedenken sollte, die Unterdrückung ungenutzt walten zu lassen! Man heimst einen doppelten Vorteil ein: Erstens wird das harmonische Bild des Enthusiasmus ob des neuen Herrn, das man zu erzielen getroffen hat, nicht getrübt, wenn die einzige kritische Stimme unterdrückt wird, und zweitens kann der Öffentlichkeit der Netter, der diesen Landen gekommen ist, ebenso vorgeführt werden als der Befreier aus ungarischer Not wie als deutscher Helfer; das kann die Spannung nur erhöhen und den Jubel nur mehren! Die feilen Zeitungen, die jeden preisen, der gerade angelangt ist, dürfen dann frech werden wie etwa die würdige „Reichspost“, bezüglich deren wir der Welt heute die heitere Betrachtung verschafft haben, wie sie über den Herrn v. Spitzmüller geurteilt hat, als er entlassen wurde, und wie sie ihn anstaunt, da er wieder ernannt wird: sie leistet sich, nachdem die Preßpolizei zwei unserer Artikel über den Ministerwechsel zur Gänze unterdrückt hat, die Unverschämtheit, darüber zu „spotten“, daß wir nicht wüßten, warum Koerber gehen mußte und warum Spitzmüller gekommen ist! Natürlich diejenigen, die den Sachverhalt entstellen und verdunkeln, die haben es jetzt gut; die Zensur schafft ihnen die Aufdeckung ihrer Tadeln vom Halse! Wir, die Arbeiter-Zeitung, wissen es freilich nur allzu gut, warum dieser Regierungswechsel:

und eben weil wir es wissen und sagen, erscheint die erste Seite der Arbeiter-Zeitung jetzt immer als weißer Fleck! Aber das erfahren schließlich auch die Leser daraus: daß es über die Sache eben die Wahrheit ist, die da stand, und die Wahrheit eben nicht gesagt werden darf.

Aber der Herr v. Spitzmüller wird schon verzeihen, wenn wir es ihm ganz deutlich sagen: Wir sind von dem „Empfang“, den er uns bereitet, auch gar nicht erfreut, und daneben glauben wir, er schätze den Dienst, der ihm da erwiesen worden, falsch ein: es kann das Ansehen einer Regierung, die erst kommen soll, nicht erhöhen, wenn ihr eine derartige Preßnebelung vorangeht, wie es die ist, deren Opfer wir seit zwei Tagen sind. Was wir jetzt erfahren, übertrifft die schlimmsten Stürzflüchten Zeiten, und wenn die Wiedererweckung der Stürzflüchten „Ideen“, die dem neuen Manne gestern als Absicht nachgesagt wurde, darin bestehen soll, daß jenes System der völligen Unterdrückung aller Freiheit und Unabhängigkeit von neuem auferstehen soll, so wäre die „neue Zeit“, die sich da ankündigen will, wahrlich eine traurig-alte Zeit! Aber so arg gehaßt hat die Preßpolizei ja wohl noch nie: die Methode, die Artikel gleich restlos zu vertilgen, ist eine neue Erfindung! Man ermäge, was da unternommen wird! Wir haben kein Parlament; es ist unmöglich, von der freien Tribune der Volksvertretung das Notwendige zu sagen. Oesterreich steht angeblich vor tiefeingreifenden Entschlüssen und Handlungen, die das Gefüge der ganzen Staatlichkeit erfassen und umgestalten sollen. Und es wird einem Blatte, das eine ganze große Partei vertritt, unmöglich gemacht, zu diesen Dingen ein Wort zu sagen! Man vergleiche mit dieser Behandlung des sozialdemokratischen Blattes etwa das Vorgehen der deutschen Reichsregierung gegenüber ihrer Partei der Arbeiter; der Unterschied ist wahrhaft schneidend. Es wird uns verwehrt, über die Zusammenhänge dieses Regierungswechsels zu sprechen und die Triebkräfte aufzuzeigen, die dabei tätig waren; man weiß, wer sich dadurch „verletzt“ erachten könnte. Damit vergleiche man etwa die gestrige und die heutige Interpellation im ungarischen Abgeordnetenhaus und erkenne daraus, über was alles man in Ungarn reden kann! Die Redereien vom § 14, von Ottokroyung, von Patenten und was alles die deutschradikalen Gewalttätigkeitsmänner im Sinne haben, schwirren nur so herum; wenn aber wir über derlei Pläne eine nüchterne Erwägung anstellen wollen, trifft uns das Verbot! Die neue Zensurmethode besteht eben darin, die Zensur nur gegen das unabhängige Blatt zu richten; strebt sie doch nicht etwa bloß an, womit sich die Zensur immer rechtfertigen möchte, irgend welche Tatsachen vor einer vorläufigen Verbreitung zu bewahren, sondern ihr Vorhaben geht offensichtlich dahin, Meinungen zu unterdrücken, unbequeme Meinungen; und die sind, bei dem moralischen Tiefstand der Wiener Presse, natürlich spärlich gesät. Im Namen der Arbeiterklasse, der dieses Blatt dient, erheben wir gegen diese schändliche Vergewaltigung den entschiedensten Einspruch und erklären mit dem größten Nachdruck, daß wir ihr keineswegs nachgeben und unser Recht, das auszusprechen, was wir im Interesse des Volkes und Staates für notwendig halten, nicht aufgeben werden.

Wir können uns noch nicht entschließen, zu glauben, daß diese systematische Unterdrückung unserer Kritik den Anschauungen des neuen Ministerpräsidenten entspricht. Denn als in Staatsgeschäften erfahrener Mann muß er doch begreifen, daß die Behandlung der Presse, die Achtung vor der Meinungsfreiheit, das Zurückdrängen der persönlichen Stimmungen gegenüber dem Rechte der Allgemeinheit auf Kritik, daß das heute in Wahrheit der Prüfstein für die Gesinnung einer Regierung ist. Angesichts der Machtfülle des Ausnahmezustandes wird nur daran die eigentliche Beschaffenheit der Absichten einer Regierung erkannt. Keine angeblich noch so guten Absichten, keine ebenso angeblich richtigen Vorätze können auf Vertrauen rechnen, wenn die Preßnebelung alles Vertrauen erschüttert und auszottet. Es wäre höchste Zeit, daß der Unterdrückung der Kritik, die im Namen der künftigen Regierung auftritt, Einhalt getan wird.

* Der Dichter und die Zensur. In einem Artikel über Alfons Rehols Kriegsdichtungen schreibt Professor Emil Reich in der „Oesterreichischen Rundschau“ (15. Dezember): „Wie geschaffen für Musil sind viele Stücke im Volkston, etwa „Die Kinder im Kriege“. („Wir haben nicht Kleider, noch Schuhe — wir laufen durch Hunger und Frost.“) Wir möchten gern das ganze wundervolle Gedicht hersehen; aber die wadere Zensur hat es am 7. März 1916 in der Arbeiter-Zeitung unterdrückt!

Der Justizminister und die Zensur.

In Ausführung eines Beschlusses des Vorstandes und der Vollversammlung des deutschen Nationalverbandes erschien am Sonntag eine Abordnung des deutschen Nationalverbandes beim Justizminister Dr. Freiherrn v. Schenk, bestehend aus dem Obmann Dr. Groß und den Abgeordneten Wolf und Gummer, die die Beschwerden über die derzeit herrschenden Zensurverhältnisse vorbrachte und eine sofortige Reform des Zensurwesens, die raschste und einheitlichste Durchführung der Zensur und die Behebung der technischen Schwierigkeiten bei Vornahme derselben verlangte. Insbesondere wurde auf die Unzulänglichkeiten hingewiesen,

welche der förmliche Vorgang im Kriegsüberwachungsamte bedinge, was oft große Verzögerungen im Erscheinen der Blätter verursache. Der Justizminister erklärte, daß ihm vieles, was die Abordnung vorbringe, neu sei, er anerkennt auch die Berechtigung der Forderungen und jagte baldige Abhilfe zu, ersuchte jedoch die Abordnung um die Ueberreichung eines Memorandums, das ihm gestern übermittelt wurde.

9. II. 1917

60

* (Zensur von Bildern durch den ottomani-
schen Generalstab.) Photographien von An-
gehörigen unsrer Monarchie, die an das Nachrichten-
bureau des ottomanischen Großen Hauptquartiers
zur Zensur eingereicht werden, müssen von nun an
in drei Exemplaren vorgelegt werden und auf
der Rückseite den Namen des Photographen und das
Datum der erfolgten Aufnahme tragen sowie die
Angabe, ob der Einreicher vorher eine besondere
Erlaubnis von seiten des Nachrichtenbureaus er-
halten hat oder nicht. Die Rückstellung der Photo-
graphien durch den Generalstab wird in Zukunft
an den österreichisch-ungarischen Militärbevoll-
mächtigten in Konstantinopel erfolgen, von wo aus
die Rücksendung, beziehungsweise die Ausfolgung der
Lichtbilder an die Einreicher stattfinden wird.

9. / II. 1917

61

Gegen die Zensur.

Die Beschwerden des Deutschen Nationalverbandes.

Wien, 8. Februar.

Entsprechend der Aufforderung des Justizministers hat die Abordnung des Deutschen Nationalverbandes, welche in der Frage der Zensur am Sonntag beim Justizminister vorsteuig geworden ist, eine schriftliche Darstellung der Beschwerden über die Handhabung der Zensur vorgelegt, in der darüber Klage geführt wird, daß von der Präventivzensur bewilligte Artikel häufig genug von der Blattzensur beschlagnahmt werden, was zu schweren technischen Behinderungen führt, namentlich aber die Erreichung der Postanschlüsse gefährdet. Weiter wird verlangt, daß die Präventivzensur über einen Artikel im ungefähren Ausmaße von 200 Druckzeilen binnen drei Viertelstunden endgültig zu entscheiden habe und daß insbesondere jeder Verzug durch die Befassung des Kriegsüberwachungsamtes mit einem der Zensur vorgelegten Artikel vermieden werde. Zur Erreichung dieses Zweckes wird die Vereinigung aller mit der Zensur beschäftigten Stellen in einem Gebäude vorgeschlagen und auf das Bestimmteste verlangt, daß die mit der Zensur beschäftigten Beamten unter Vermeidung überflüssiger Anfragen bei Zentralstellen und anderen Behörden rasch und selbständig entscheiden. Die Darlegung beschäftigt sich sodann mit der ungleichen Handhabung der Zensur, die es ermöglicht, daß Artikel in einzelnen Blättern beanständet werden, die in anderen am selben Orte erscheinenden Zeitungen anstandslos zugelassen werden. Ferner wird gerügt, daß Provinzblätter Nachrichten bringen können, die in der Wiener Presse zurückgehalten werden, und daß umgekehrt Nachrichten, die bereits in Wiener Blättern erschienen sind, in der Provinzpresse nicht veröffentlicht werden können. Die von Seiten der Behörden hiefür vorgebrachten Gründe sind von jedem nur einigermaßen mit den Zeitungsverhältnissen Vertrauten als unschlüssig abzuweisen. Auch wendet sich die Eingabe des Deutschen Nationalverbandes gegen den Versuch, von der Zensur zugelassene Artikel durch direktes Ersuchen bei den Redaktionen von der Veröffentlichung auszuschließen. Schließlich wird auf das entschiedenste Stellung genommen dagegen, daß Artikel, die in keinem wie immer gearteten Zusammenhange mit der militärischen Lage und den durch den Krieg bedingten Verhältnissen stehen, von der Militärzensur behandelt werden. Jeder einzelne Beschwerdepunkt ist mit zahlreichen Fällen belegt, die jedoch nur als besonders typische Beispiele für die derzeit übliche Handhabung der Zensur angeführt werden. Die Eingabe schließt mit dem Verlangen nach sofortiger Abhilfe.

Die Grazer Journalisten gegen die Zensur.

Graz, 24. Februar. (Priv.-Tel.) Die Grazer Tagespost berichtet: Der deutsche Journalistenverein „Concordia“ in Graz hat in seiner Ausschusssitzung beschlossen, an den Ministerpräsidenten Grafen Clam-Martinic, den Minister des Innern Freiherrn von Sanderl und den Justizminister Freiherrn von Schenk folgende Beschwerde zu richten: „Ganz im Gegensatz zu der seit dem Kabinettswechsel eingetretenen freieren Auffassung in der Handhabung der Zensur, soweit nicht militärische Interessen und unser Ansehen im Ausland berührt werden, wird auf die Grazer Zensurstelle von der steiermärkischen Statthalterei ein Einfluß ausgeübt, der unerträglich ist. Um nur einige Beispiele anzuführen: Die Statthalterei gestattet nicht, daß über Versäumnisse der Verwaltungsbehörden in Versorgungsangelegenheiten berichtet, geschweige denn Kritik geübt werde. Es darf nicht gesagt werden, daß da oder dort der drohenden Verderbnis von angesammelten Nahrungsmitteln begegnet werden könnte. Das Statthaltereipräsidium amtiert als Nebenzensur, denn es verlangt von den Zeitungen Berichte zur Vorzensur. Ganz besonders ist die Haltung der steiermärkischen Statthalterei zu den Verhaftungen im k. k. Landeskulturinspektorat (Peter und Kraus), über die sie noch immer keine Berichterstattung zuläßt, obwohl die anfangs geltend gemachten prozessualen Gründe für Geheimhaltung der Sache schon längst weggefallen sein müssen und die Angelegenheit dringend einer Aufklärung bedürfte. Wie weit das System der Geheimhaltung geht, dafür ist die Unterdrückung einer Notiz Beweis, wodurch es einem ehrenwerten Beamten unmöglich gemacht wurde, sich vor Verwechslung mit einem Verhafteten zu schützen. Ein weiteres Beispiel für die unerhörte Konfiskationspraxis der Statthalterei ist die Unterdrückung eines Berichtes über die Vorkräche der Grazer Hausfrauen im Statthaltereipräsidium. Die Grazer „Concordia“ vermag nicht einzusehen, inwiefern diese autoritäre Handhabung der Zensur in Einklang zu bringen ist mit der gegen früher immerhin liberalen Auffassung des gegenwärtigen Kabinetts, die die Besprechung aller Versorgungsfragen und Kritik an aller wucherischen und preistreiberischen Wirtschaft in breitem Maße zuläßt, ja sie sogar wünscht. Aus den angeführten Gründen sieht sich der Grazer Journalistenverein „Concordia“ genötigt, zum Schutze des freien Wortes und der freien Meinung die Wiener Zentralstellen um schnelle Abhilfe anrufen. Die geschilderte Sachlage gibt ihm die Hoffnung, daß auch der Grazer Presse die anderwärts übliche bescheidene Freiheit wieder verschafft wird.“

Friede und Zensur.

Die Erbitterung, die allgemein gegen die Zensur herrscht, hat ihren Ausdruck darin gefunden, daß der große Saal des Konzerthauses gestern abends völlig gefüllt war, so daß kein leeres Plätzchen übrigblieb. Es dürften wohl 3000 Personen gewesen sein. Durchweg den Klassen der Intelligenz angehörend und den gut bürgerlichen Kreisen, nur ein Teil, wahrscheinlich der kleinere, zählte zur sozialdemokratischen Partei.

Direktor Herbst leitete die Versammlung. Der bekannte hervorragende Soziologe Rudolf Goldscheid, der infolge seines wissenschaftlichen und humanitären Wirkens eine große Anhängerſchar beſitzt, hielt die erste Rede gegen die Zensur, die er in energischer Weise anſetzte, daß geistige Leben in Oesterreich erſtarrt und alles Denken verwirrt zu haben. Nicht nur, daß Zeitungsartikel unterdrückt werden, das Auslöſchen jeder geistigen Tätigkeit erstreckt sich sogar auf die Wissenschaft. Selbst Bücher und Broschüren, die der Gelehrte schreibt, müssen der Zensur vorgelegt werden, die ihr Erscheinen je nach Gutdünken inhibiert. Dabei wechselt unaufhörlich das, was erlaubt ist. Was man zu Anfang des Krieges um keinen Preis schreiben durfte, unumstößliche Wahrheiten, wie zum Beispiel, daß der Krieg ein Massenmord sei oder daß man den Haß gegen die feindlichen Völker nicht so weit treiben dürfe, sie zu verleumben und jede Brücke zu einer Verständigung abubrechen, sowie vieles andere, das darf man heute ruhig veröffentlichen, alles nach der Systemlosigkeit der Willkür. Es ist aber immerhin ein System vorhanden, nämlich, daß man gerade das nicht sagen darf, worauf es im Augenblick ankommt und was das Allerwichtigste in der Gegenwart für das Wohl des Reiches und der Menschheit ist. Solange es hinreichend Lebensmittel gab, war es verboten, über deren Bewirtschaftung zu schreiben, damit der Feind ja nichts erfahre. Jetzt, wo wirkliche Knappheit herrscht, ist es natürlich erlaubt, in allen Tönen darüber zu jammern, weil ja das Jammern den Trost und das Sicherheitsventil für das allgemeine Mißbehagen darstellt.

Die kraftvollen Worte, die der Vortragende fand, die Zensur zu geißeln, die sich auch an seinen Schriften vergriffen hatte, wie sie ja ganz Oesterreich von den Zeitungen der Neutralen und von den Vorgängen bei den feindlichen Völkern nahezu abgeschlossen und unter den Glassturz der Unwissenheit gestellt hat fand lebhaften Beifall und löste begeisterte Zurufe aus. Als zweiter Redner trat Herr Fritz Austerlitz, Chefredakteur der Arbeiterzeitung, auf. Er, der die Leiden der Presse tagtäglich bis zum tiefsten Ueberdruß mitmachen muß, fand die stärkste Form der Darstellung und eine würdige Sprache, um das System zu kennzeichnen, in das der Geist eines Volkes seit Kriegsbeginn hineingezwungen wird. Seine Rede weckte stürmische Zustimmung.

Die Versammlung nahm schließlich einstimmig eine Resolution an, in der es unter anderem heißt:

„Die am 5. März im großen Konzerthausaal Versammelten erheben schärfsten Protest gegen die Zensur, wie sie jetzt nach dreieinhalbjähriger Kriegsdauer noch immer gehandhabt wird. Sie verlangen aufs energischste sofortige Aufhebung des Ausnahmezustandes, unter den die Presse gestellt ist. Sie richten namentlich an das Parlament den dringlichsten Appell, schleunigst dafür zu sorgen, daß das Recht der freien Meinungsäußerung wieder in vollem Ausmaß in Kraft tritt, daß die Zensur sich äußerstenfalls auf Fragen beschränkt, die lediglich rein militärische Angelegenheiten betreffen, und daß auch in dieser Beziehung die Grenzen der zulässigen Erörterung nicht in einer Weise gezogen werden, daß jeder willkürlichen Auslegung Tür und Tor geöffnet ist. Das Parlament setze sich endlich mit ausreichender Entschiedenheit für das Verschwinden der weißen Flecken in den Zeitungen, für Aufhebung der Vorzensur ein, die nicht nur freie Kritik, sondern auch wahrheitsgemäße Berichterstattung unmöglich macht. Es beseitige den unwürdigen Zustand, daß nicht einmal seine eigenen Verhandlungen unzensuriert wiedergegeben werden dürfen. Es wirke mit entsprechenden Mitteln dahin, daß Zeitungen, Broschüren und Bücher überhaupt nicht der Vorzensur unterliegen, daß die neutrale Presse ausnahmslos ungehindert eingeführt werden kann, daß Zeitungen und sonstige Druckschriften aus dem feindlichen Ausland nicht durch ein generelles Verbot ausgeperrt bleiben. Desgleichen leite es die grundlegende Umgestaltung der Versammlungs- und Theaterzensur ungesäumt in die Wege. Die diese Resolution Veranschlagenden erwarten vom Parlament die unverzügliche Einbringung und sorgsame Durchberatung eines dahingehenden Antrages. Nur das Parlament kann helfen, es lasse den Notkrei nicht ungehört verhallen. Es ist seine heiligste und eiligste Pflicht, zu helfen, schon um seine eigenen Rechte kraftvoll zu wahren!“

Gegen die Zensur. Der Vorstand der „Concordia“ hat vor kurzem an den Ministerpräsidenten, den Minister des Innern und den Justizminister Eingaben gerichtet, in denen die Abstellung zahlreicher die Ausübung des journalistischen Berufes empfindlich störender Maßnahmen gefordert wurde. Grundsätzlich wurde hierbei betont, daß sich die Presse im Nachrichtendienst, der sich auf die Kriegführung bezieht, die weitestgehende Zurückhaltung auferlegt, daß es aber nicht angeht, militärische Rücksichten zu einer Beeinträchtigung der freien Meinungsäußerung zu benützen, an der das Staatswesen und die Gesellschaft ein gleich hohes Interesse haben. Im besonderen wurde die Aufmerksamkeit der Regierung auf die unübersehbare Menge von „Weisungen“ gelenkt, die seit Kriegsbeginn von den verschiedensten Regierungsstellen an die Staatsanwaltschaft ergangen sind und bis heute in Geltung stehen, obwohl sie in der großen Mehrzahl längst jeden Sinn verloren haben. In Besprechungen, die Präsident Dr. Ehrlich, Vizepräsident Bernhard Münz und Vorstandsmitglied Julius Stern mit Vertretern der Regierung gepflogen haben, wurden Änderungen des Zensurverfahrens zugesagt, die in einzelnen Punkten den vorgebrachten Wünschen entsprechen und eine Erleichterung des Dienstes der Presse bezwecken.

24. / III. 1917.

Genur.

Ein harmloser Scherz zum Wochenende.

Diese Woche war das Verhältnis des „Abend“ zur Genur recht eigenartig, es war so eine Art Versöhnungstag für diese hohe Behörde. Sie versöhnte sich mit Aufsätzen, die sie noch vor kurzem glatt aus- und weggeschrien hatte. Nicht weniger als vier solcher aus dem Tage- oder Begleitefener erlösten Beiträge konnten wir nachträglich veröffentlichen; daß es meistens Beiträge zur Finanzmittengeschichte waren, daran ist weniger die Vorliebe der Genur für diese Gattung Literatur, als die Eigenart des „Abend“ schuld. Wenn wir — selten genug — etwas bedenkenerregendes schreiben, so ist es eben etwas Finanzmittengeschichtliches.

Sind wir vielbeschlagener Blätter, so bin der Genur zu großem Danke für Schätzung und Entgegenkommen verpflichtet, so können wir doch andererseits nicht leugnen, daß die Spätveröffentlichung des Verfassers immer größer werden. Freunde des unbefähigten Ausruhens mögen es für ganz angenehm halten, wenn unserins

diese Woche keine sozialpolitische Wochenplauderei zu schreiben braucht, weil ja ohnehin die von der vorigen Woche freigegeben wird. Aber diese Rechnung wäre falsch; denn was drückte man dann nächste Woche, wenn nicht die zuerst beschlagene und dann wieder freigegebene von dieser? Man sieht, daß man seinem Schicksal doch nicht entgeht; zu kurz kommt nur der Leser, der an Stelle einer fetten, noch ganz badofenwarmen Wochenplauderei oder Bankrott eine altbackene erhält, ohne daß er wie beim Brot wenigstens den Trost hätte, daß es altbacken besser aussieht und gesünder ist.

Es wäre deshalb aufs innigste zu wünschen, daß endlich ein gewisses System in das Beschlagnahmen und Freigeben käme. Wäre man seiner Sache sicher und wüßte, woran man ist, so schreibe man gleich von vorne herein diese Woche die Bankrott von der nächsten. Wie aber die Dinge liegen, geht auch das nicht. Wenn die Genur das merkt, wäre sie am Ende auch einmal boshaft, und ließ eines schönen Tages das Beschlagnahmen ganz sein, und wie sagen wir da, mit der sozialpolitischen Plauderei von der nächsten Woche, die „aus Genurgründen verfrüht“, schon diese Woche erscheinen müßte!

Nein, so geht es also auch nicht. Wir, die wir schreiben müssen, werden ewig den kürzeren ziehen, gegen die, die beschlagnahmen dürfen, oder müssen, je nachdem, ewig?

Darüber ließe sich allerlei sagen, aber wir wollen die Versöhnungstimmung nicht stören; es ginge sonst am Ende der Genur und uns wie in der bekannten Anekdote den zwei polnischen Juden, die, arg verärgert, sich auf Andrängen der Gemeinde an diesem ihrem höchsten Feiertage versöhnten. Nachdem es glücklicherweise geschehen war, sagte der eine: „Also, ich wünscht dir, was du mir wünscht!“ Worauf der andere, enttäuscht und empört: „So? Gängst du schon wieder an?“

Nein, wir wünschen dem Versöhnungstage der Genur längere Dauer und größere Aufrichtigkeit. Wir fangen gewiß nicht schon wieder an . . .

Spiegel der Zensur: „Ich bin dann mit dem Sektionschef Jarzebecki ins Kriegsüberwachungsamt heruntergegangen, zu Major Schimel, und Sektionschef Jarzebecki hat dem Major die Weisung gegeben, daß Artikel über Dr. Kranz oder die Depositenbank oder die Biereinkaufsstelle nicht erscheinen dürfen, bevor sie ihm nicht vorgelegt worden sind.“ So erzählte es gestern einer der militärischen Zeugen aus dem Kriegsministerium. Die „Weisung“ ist natürlich pünktlich befolgt worden und die Folge war, daß über den Dr. Kranz weiter keine Zeile erscheinen durfte. So ist jetzt die Freiheit der Presse beschaffen und aus solchen Quellen setzt sich der Druck der Zensur zusammen!

Man wird sich nunmehr vielleicht die bescheidene Frage gestatten dürfen, woher der Herr Sektionschef Jarzebecki die Befugnis nimmt, diese und ähnliche Weisungen zu geben. Herr Dr. Kranz ist in keiner der drei Gestalten, in denen er da auftritt — Kranz, Depositenbank, Biereinkaufsstelle — irgend ein Bestandteil des Krieges, und auf andere als auf militärische Dinge kann sich, selbst vom Standpunkt der Zensur des Ausnahmezustandes, die Zuständigkeit des Kriegsministeriums nicht erstrecken; das Dienstverhältnis aber zwischen dem Major im Kriegsüberwachungsamt und dem Sektionschef im Kriegsministerium kann für den Sektionschef in Sachen der Presse noch lange keine Kompetenz ergeben. Das ist die formale Seite der Sache; die materielle drängt zu der Frage, wie der Herr Sektionschef glauben konnte, daß er, weil er vielleicht die Macht habe, Veröffentlichungen in der Presse zu unterdrücken, dazu auch das Recht habe. Es ist vielleicht ein bißchen einfältig, wenn wir bei der Zensur nach dem Rechte fragen, aber wenn wir vernehmen, daß sozusagen jeder in einer gewissen hohen Stellung, der unterdrücken will, auch die Möglichkeit habe, die Zensur in Bewegung zu setzen, so erwacht schon die Frage, woher denn alle diese Zensoren, die so auf die Presse losgelassen worden sind, die Berechtigung eigentlich nehmen, „Weisungen“ zu geben...

Aber vieles, was in den letzten Tagen besprochen worden ist, zeigt allzu deutlich, daß die Zensur auch denen, die über sie verfügen, nicht zum Guten ausschlägt. Die Zensur, nämlich die schrankenlose Macht, in der Presse alles unterdrücken zu können, ist eine große *Verführung*: sie verführt die Menschen, auf sie hin zu sündigen. „Es kann dir nichts geschehen!“ — denn wenn es schon auskommt, wird es einfach unterdrückt. Nichts ist gefährlicher für eine Verwaltung als die Kontrolllosigkeit; nur das Bewußtsein, unter der Kontrolle der Öffentlichkeit, ausgeübt in den Parlamenten, in der Presse, in den Versammlungen der Bürger, zu stehen, nur das Bewußtsein, Verantwortung zu schulden, uns Verantwortung leisten zu müssen, schärft die Gewissen, bewahrt die Verwaltung vor Abirrungen, verbürgt den geraden und geordneten Gang der Dinge. Dagegen ein Zustand, in dem es einerseits eine Parlamentskontrolle überhaupt nicht gibt, andererseits die Möglichkeit besteht, sich jeder Aufdeckung von Uebelständen, jeder Kritik und jedes Tadels in der Presse ganz einfach entledigen zu können, sehr einfach, indem man nämlich alles Unbequeme und Peinliche unterdrückt: ein solcher Zustand muß zu Uebelständen führen, denn er ist schon selbst eine schwere Krankheit. Schon die Öffentlichkeit der Erörterung ist eine Bürgschaft, daß die Neigung nicht entsteht, Dinge zu versuchen oder zu unternehmen, die die öffentliche Erörterung nicht vertragen; die Möglichkeit, die öffentliche Erörterung abzuschneiden, ist dagegen geradezu ein Anreiz, sich unbesonnen in Dinge einzulassen, die einen dann festhalten und von denen man auch dann nicht loskommt, wenn man schon ihre Zweideutigkeit fühlt, immer nur noch tiefer in sie verstrickt wird. Gätte der Versuch, mit jenem Reinigungsbrief die öffentliche Meinung zu verwirren, überhaupt unternommen werden können, wenn man sich vor einer öffentlichen Nachprüfung dieses sonderbaren Sittenzeugnisses, eben durch die Zensur, nicht gesichert gefühlt hätte? Der Empfänger konnte wohl den Brief, in Form jener schändlichen Einschaltung im redaktionellen Teile, die eine Spezialität der Wiener Presse ist, geradezu plakativ, aber uns ward seine Erörterung, in der die bewusste Stimmungsmacherei klargestellt worden

wäre, natürlich verboten. Die Zensur verführt zu Dingen, die ohne die glatte Möglichkeit der Unterdrückung der Kritik nie gewagt würden; sie wiegt in Sicherheit und das ist, da die Verwaltung von sterblichen Menschen ausgeübt wird, allimmer ein großes Uebel gewesen. Es ist freilich ungeheuer bequem, sich jeder Kritik auf so einfache Weise, so schmerzlose Weise, die gar keine Spur hinterläßt, entledigen zu können. Aber für die Verwaltung als Gesamtheit ist die Bequemlichkeit eine große Gefahr. Erstens gibt es in einem großen Organismus immer auch Leute, die sich die Zensur ungeheuer antun machen und ihre, sagen wir, persönlichen Unvollkommenheiten mit den Kriegsnöthwendigkeiten verdecken; und zweitens wird eine Verwaltung, der die Kritik, die Kontrolle nicht sozusagen auf dem Nacken sitzt, nie das leisten, was an Leistungsfähigkeit, an intellektueller und moralischer, in ihr stecken mag. Die Kritik spornt an, erhält die Gewissen rege; sie ist die für den Staat fruchtbarste Sache. Aber mit der Abwesenheit der Kritik erschaffen die Gewissen, trocknen alle Gaben ein, wird alles träge und wurzellos.

Eine Regierung, die die öffentlichen Tatsachen beobachtet und die Zusammenhänge zwischen den staatlichen Einrichtungen und den gesellschaftlichen Uebeln durchschaut, wird sich über die Schädlichkeit der Zensur und über die Gefährlichkeit des kontrolllosen Zustandes nun nicht mehr im unklaren befinden. Wir sprechen hier nicht von dem Rechte der Staatsbürger, von ihrer Würde und von ihrem Anspruch auf Freiheit; wir denken hier vor allem an die schweren und mannigfachen Nachteile, die dadurch für den Staat selbst entstehen, an die Gefahren, die für die gesamte Verwaltung heraufbeschworen werden, wenn sie verneint, selbstherrlich schalten und walten zu können. Die ernstesten Interessen des Staates erfordern es, daß dem kontrolllosen Zustand, der sich auf allen Gebieten eingenistet hat, nun ungehäumt ein Ende bereitet wird.

Gegen die Zensur.

Die Oesterreichische politische Gesellschaft veranstaltete heute einen Vortragsabend, in welchem die Behandlung der Presse im Kriege erörtert wurde. Die beiden Referenten, Schriftsteller Karl Junker und Chefredakteur Hans Bösbauer, erstatteten eingehende Berichte, die von den zahlreichen Anwesenden mit lebhafter Zustimmung aufgenommen wurden. Unter den Anwesenden sah man: Dr. Heinrich Herzog von Beaufort, Gesandten a. D. Grafen Lützow, die gewesenen Minister Freiherrn v. Engel, Dr. Ritter v. Rosel und Lloyd-Präsidenten Freiherrn v. Derschatta, die Herrenhausmitglieder Hofrat Professor Dr. Erner und Statthalter a. D. Grafen Kielmansegg, die Reichsratsabgeordneten Max Friedmann, Reichsritter v. Panz und Zenker, die Sektionschefs v. Wagner-Sauregg, Mataja und Ritter v. Horowitz, Hofrat Dr. v. Fettel, Ministerialrat Doktor Krassny, den gewesenen Vannus von Kroatien Eduard Baron Cuvaj, Regierungsrat Frankfurter, Konsul de Pottere, die Kommerzialräte Meisl und Pachatz v. Theinburg sowie zahlreiche Vertreter der Wiener Presse.

Referent Karl Junker wirft einen historischen Rückblick auf die Entwicklung der österreichischen Presse. Der Presse in Oesterreich wird von seiten der Regierungsstellen nicht jene Behandlung zuteil, die sie verdient. Hat doch die österreichische Presse während des Krieges wirklich in jeder Hinsicht Großes geleistet. Sie hat eine patriotische Haltung an den Tag gelegt, die wirklich ohne Beispiel dasteht. Einzelne Organe der österreichischen Presse, die „Neue Freie Presse“ an ihrer Spitze, haben Sammlungen eingeleitet, deren Ergebnis imposant ist. Trotzdem wird die Presse geknebelt.

Zweiter Referent Chefredakteur Hans Bösbauer spricht speziell über die Behandlung der österreichischen Presse während des Krieges. Redner führt aus, wie es der österreichischen Presse erschwert wird, während der Kriegszeit durchzuhalten. Der Wert und die Bedeutung der österreichischen Presse ist hier zu Beginn des Krieges von den Regierungsorganen leider verkannt worden. Sowohl der Herstellung der Tageszeitungen als auch der Verbreitung derselben besonders im neutralen Ausland sind ungeheure Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden. Oesterreich hat darunter sehr viel zu leiden gehabt, daß sich die Zensur nicht auf militärische Dinge beschränkte, sondern sich auch auf andere Gebiete, die mit militärischen Dingen gar nichts zu tun haben, erstreckte. Wir müssen auf der Forderung bestehen, daß die politische Zensur überhaupt aufhört und daß die Zensur ausschließlich auf militärische Angelegenheiten beschränkt bleibe.

Reichsratsabgeordneter Ernst Viktor Zenker führt aus, die Regierung Stürgkh habe die militärische Zensur dazu benützt, um eine politische Zensur einzuführen, welche sozusagen ohne Verantwortung ihres Amtes waltet. Es handelt sich nicht darum, ob irgend einem Journalisten ein Artikel gestrichen wird, und nicht darum, ob irgend einer Zeitung dadurch ein Schaden zugefügt wird, sondern darum, daß die Zensur durch ihre unvernünftige Arbeit unsere eigene Verwaltung vor unserer öffentlichen Meinung und nicht in minderen Maße vor dem Auslande schädigend bloßstellt. Es ist enorm viel sogar an den Interessen der Kriegführung seitens der Zensur gesündigt worden, weil sie nicht gestattete, an verschiedenen Dingen, die mit militärischen Angelegenheiten gar keinen Zusammenhang haben, Kritik zu üben. Redner findet es unbegreiflich, eine Einrichtung fortzusetzen, von deren vollständiger Nutzlosigkeit und Schädlichkeit man allgemein überzeugt ist. Der gegenwärtige kontrollose Zustand muß endlich aufhören, deshalb tritt Redner ganz entschieden für die sofortige, bedingungslose Einstellung des Reichsrates ein.

Der Vorsitzende Hofrat Professor Dr. Ritter v. Wettstein brachte sodann nachstehende Resolution zur Verlesung, die einstimmig und mit Beifall angenommen wurde:

„Die Bevormundung und Einschränkung, welche die österreichische Presse und die Oeffentlichkeit durch die Zensur erfahren hat, und die gänzliche Aussperrung aller Zeitungen aus dem feindlichen Auslande haben es zustande gebracht, daß die Bevölkerung selbst den wichtigsten, das Schicksal und Interesse des Staates betreffenden Geschehnissen eine bedenkliche Gleichgültigkeit entgegenbringt und unser Ansehen im Auslande geschädigt wurde.“

Wir erwarten mit aller Dringlichkeit, daß der Oeffentlichkeit alle Nachrichten, Mitteilungen und Erörterungen, deren

Zensurierung nicht vom rein militärischen Interesse geboten ist, freigegeben werden. Wir erachten Erleichterungen in der Einfuhr der Auslandspresse als ein unumstößliches Erfordernis zur freien Urteilsbildung. Wir fordern weiter die Freigabe der Kolportage in der Erkenntnis, daß die Verbreitung von Nachrichten für die rasche und gründliche Aufklärung der Bevölkerung dringend geboten erscheint. Wir verlangen, von der Ermöglichung ausgehend, daß die Presse einen wesentlichen Kulturfaktor eines Staates bedeutet, die Gewährung aller jener Freiheiten, deren sich die Presse in anderen Staaten erfreut.“

13/IV. 1917 *Elbaum***Gegen die Zensur.****Zwei Vorträge in der Oesterreichischen politischen Gesellschaft.**

Die Oesterreichische politische Gesellschaft veranstaltete gestern einen Vortragsabend, in welchem die Behandlung der Presse im Kriege erörtert wurde. Die beiden Referenten, Schriftsteller Karl Junker und Chefredakteur Hans Bösbauer, erstatteten eingehende Berichte, die von den zahlreichen Anwesenden mit lebhafter Zustimmung aufgenommen wurden. Unter den Anwesenden sah man: Dr. Heinrich Herzog von Beaufort, Gesandten a. D. Grafen Lühov, die gewesenen Minister Freiherrn v. Engel, Dr. Ritter v. Kofel und Lloydpräsidenten Freiherrn v. Derschatta, die Herrenhausmitglieder Hofrat Professor Dr. Exner und Statthalter a. D. Grafen Kielmansegg, die Reichsratsabgeordneten Max Friedmann, Reichsritter v. Pany und Zensur, die Sektionschefs v. Wagner-Jauregg, Mataja und Ritter v. Horowiz, Hofrat Dr. v. Zettel, Ministerialrat Dr. Krasny, den gewesenen Baron von Kroatien Eduard Baron Cuvaj, Regierungsrat Frankfurter, Konsul de Pottere, die Kommerzialräte Meinel und Wacher v. Rheinburg sowie zahlreiche Vertreter der Wiener Presse.

Referent Karl Junker warf einen historischen Rückblick auf die Entwicklung der österreichischen Presse. Der Presse in Oesterreich wird von den Regierungsstellen nicht jene Behandlung zuteil, die

sie verdient. Hat doch die österreichische Presse während des Krieges wirklich in jeder Hinsicht Großes geleistet. Sie hat eine patriotische Haltung an den Tag gelegt, die wirklich ohne Beispiel dasteht.

Der zweite Referent, Chefredakteur Hans Bösbauer, sprach speziell über die Behandlung der österreichischen Presse während des Krieges. Redner führte aus, wie es der österreichischen Presse erschwert wird, während der Kriegszeit durchzuhalten. Der Wert und die Bedeutung der österreichischen Presse sind hier zu Beginn des Krieges von den Regierungsorganen leider verkannt worden. Sowohl der Herstellung der Tageszeitungen als auch ihrer Verbreitung besonders im neutralen Ausland sind ungeheure Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden. Oesterreich hat darunter sehr viel zu leiden gehabt, daß sich die Zensur nicht auf militärische Dinge beschränkte, sondern sich auch auf andre Gebiete, die mit militärischen Dingen gar nichts zu tun haben, erstreckte. Wir müssen auf der Forderung bestehen daß die politische Zensur überhaupt aufhört und daß die Zensur ausschließlich auf militärische Angelegenheiten beschränkt bleibe.

Reichsratsabgeordneter Ernst Viktor Zensur führte aus, die Regierung Stürgkh habe die militärische Zensur dazu benutzt, um eine politische Zensur einzuführen, welche sozusagen ohne Verantwortung ihres Amtes waltet. Es handelt sich nicht darum, ob irgendeinem Journalisten ein Artikel gestrichen wird, und nicht darum, ob irgendeiner Zeitung dadurch ein Schaden zugefügt wird, sondern darum, daß die Zensur durch ihre unvernünftige Arbeit unsere eigene Verwaltung vor unserer öffentlichen Meinung und nicht in minderem Maße vor dem Ausland schädigend bloßstellt. Der gegenwärtige kontrollose Zustand muß endlich aufhören, deshalb tritt Redner ganz entschieden für die sofortige bedingungslose Einberufung des Reichsrates ein.

Die Resolution.

Der Vorsitzende Hofrat Professor Dr. Ritter v. Wettstein brachte sodann nachstehende Resolution zur Verlesung, die einstimmig und mit Beifall angenommen wurde:

„Die Bevormundung und Einschränkung, welche die österreichische Presse und die Öffentlichkeit durch die Zensur erfahren hat, und die gänzliche Aussperrung aller Zeitungen aus dem feindlichen Ausland haben es zustande gebracht, daß die Bevölkerung selbst den wichtigsten, das Schicksal und Interesse des Staates betreffenden Geschehnissen eine bedenkliche Gleichgültigkeit entgegenbringt und unser Ansehen im Ausland geschädigt wurde.“

Wir erwarten mit aller Dringlichkeit, daß der Öffentlichkeit alle Nachrichten, Mitteilungen und Erörterungen, deren Zensurierung nicht vom rein militärischen Interesse geboten ist, freigegeben werden. Wir erachten Erleichterungen in der Einfuhr der Auslandspresse als ein unumstößliches Erfordernis zur freien Urteilsbildung. Wir fordern weiter die Freigabe der Polypostage in der Erkenntnis, daß die Verbreitung von Nachrichten für die rasche und gründliche Aufklärung der Bevölkerung dringend geboten erscheint. Wir verlangen, von der Erwägung ausgehend, daß die Presse einen wesentlichen Kulturfaktor eines Staates bedeutet, die Gewährung aller jener Freiheiten, deren sich die Presse in andern Staaten erfreut.“

Reichspost *Elbinger*
24. IV. 1917

72

K. k. Bezirksschulrat Wien

Wien, am 23. März 1917

G. N. 3030/17

* Zensurverbot. Auch die Verbreitung der Nr. 12 der periodischen Druckschrift „Israelitisches Wochenblatt für die Schweiz“, Druck G. v. Dülheim in Zürich, wurde von der k. k. Polizeidirektion in Wien eingestellt.

Ein Beschluß des Nationalverbandes gegen die politische Zensur.

In der heutigen Sitzung des Deutschen Nationalverbandes wurde über Antrag des Abgeordneten Döbernick einstimmig folgender Beschluß gefaßt: „Der Deutsche Nationalverband stellt mit Bedauern fest, daß ohne jede Notwendigkeit die innerpolitische Zensur nach wie vor in der unverständlichsten Weise geübt werde. Die Bevormundung wird sogar auf die Kundgebungen der parlamentarischen Parteien ausgedehnt. Der Deutsche Nationalverband protestiert auch dagegen, daß politische Meinungen zensuriert werden. Er fordert von der Regierung die sofortige und ausdrückliche Aufhebung der innerpolitischen Zensur, da die Bevölkerung Oesterreichs, die in der harten Kriegszeit genügende Proben ihres Patriotismus und ihrer Treue gegeben hat, nicht schlechter behandelt werden kann als die Völker aller anderen Staaten. Die Aufrechterhaltung der innerpolitischen Zensur muß nicht nur als unwürdig, sondern sogar als schädlich erachtet werden.“

29. IV. 1917

Gegen die politische Zensur.

* Wien, 28. April. An der heute abgehaltenen Generalversammlung des Syndikats der österreichischen Zeitungskorrespondenten wurde folgende Resolution beschlossen: „Das Syndikat der österreichischen Zeitungskorrespondenten erklärt sich prinzipiell gegen jedwede Zensur und spricht seine Ueberzeugung aus, daß sich kein Journalist bereit finden wird, an einer Zensurierung der Berichte über die Verhandlungen des Reichsrates mitzuwirken.“

1. / 10. 1917

75

Die Zensur und die Parlaments- berichte.

Die „Pol. Tageblätter“ melden: Die Einberufung des Parlaments hat naturgemäß auch die Frage der Zensur ins Rollen gebracht. Während von Seiten der Journalistik jede Art der politischen Zensur zurückgewiesen wird, hat die Regierung vorläufig allerdings ganz unverbindliche Vorschläge gemacht, die jedoch von den Parteien, soweit es bekannt ist, auf das entschiedenste abgelehnt werden. Danach wäre aus Vertretern des Kriegsministeriums, des Ministeriums des Innern und der österreichischen Regierung mit Vertretern des Abgeordnetenhauses eine Art Zensurbehörde im Parlament zu schaffen, die jedoch nur einstimmige Beschlüsse hinsichtlich der Freigabe fassen könnte; das heißt, daß eigentlich nur dasjenige veröffentlicht werden könnte, was nicht wenigstens vom Vertreter eines Ministeriums zurückgewiesen würde.

Ein anderer Vorschlag geht dahin, die vorgenannte Zensurkommission durch die Heranziehung von Journalisten zu erweitern. Selbstverständlich hat auch dieser Vorschlag nicht die Aussicht, von der Journalistik oder den Abgeordneten angenommen zu werden.

Weiter wird in Vorschlag gebracht, daß sich das Haus primär mit der Zensur überhaupt nicht befassen solle, daß vielmehr die Zensur, wenn sie überhaupt notwendig ist, durch ein staatliches Organ auszuüben wäre, gegen dessen Entscheidung die Berufung an einen Ausschuß des Hauses zuziehen müßte. An die Beteiligung mehrerer Ministerien oder auch nur einiger Stellen an dem Zensurgehäft kann wohl überhaupt nicht gedacht werden, da dies Erscheinungen zur Folge hätte, wie sie jetzt beobachtet werden. Auch der in Vorschlag gebrachte Zensurausschuß des Abgeordnetenhauses als eine Art Berufungsinstanz müßte so geartet sein, daß er jeweils sofort und ohne Verzug entscheiden könnte. Demnach müßte er sich auf eine ganz geringe Anzahl von Mitgliedern beschränken, die innerhalb gewisser Zeiten einen Permanenzdienst einhalten müßten. Die sprachlichen Verhältnisse würden allerdings Schwierigkeiten bieten, denen auch durch eine Sektionierung des Ausschusses kaum begegnet werden könnte. Es wird sich daher die Regierung entschließen müssen, die Zensur hinsichtlich der Parlamentsberichterstattung, soweit diese nicht auf militärische Dinge übergeht, vollständig fallen zu lassen. Bekanntlich haben sich im Sinne der Aufhebung der politischen Zensur bereits alle deutschen Parteien des Hauses ausgesprochen.

Abbau der Zensur.

Wie das Parlament in Österreich in Sicht kommt — und mit ihm die Pressefreiheit und die Immunität der parlamentarischen Verantwortlichkeit —, beginnen alle die Schranken, die bisher die freie öffentliche Diskussion eingeengt und niederhielten, von selbst hinfällig zu werden. Es ist unmöglich, daß ein Parlament nur für sich allein volle Freiheit besitze, während die ganze umgebende politische Welt untrübselig. Eine Volkserziehung kann nur arbeiten, wenn die Öffentlichkeit mitarbeitet, und zwar in gleichem Geiste und unter gleichen Bedingungen. Die Regierung hat denn auch diesen klaren Zusammenhang der Dinge erkannt, und so wurden in dem antiken Communiqué, das die neue Einberufung des Reichsrates verkündete, auch gewisse vorbereitende Schritte der Regierung angedeutet, darunter vor allem: der „Abbau der Zensur“. Die Zensur als Norm einer redaktionellen Regierungspolitik und das Parlament als Grundmaner eines verantwortlichen Regierungssystems, das sind unzertrübbliche Axiome der politischen Wahrheit. Man kann entweder mit der Zensur oder mit dem Parlament regieren, aber nicht mit

beiden zugleich. Entweder also die Aufhebung des „Abbaues der Zensur“ seiner Entstehung Ausdruck gibt und die Notwendigkeit eintrifft, unter den geänderten politischen Verhältnissen mit der Zensur aufzuräumen, kann man die Einschränkung nur vollkommen heißen. Aber die Sache hat doch einen Haken. Denn der in freigeordneten Angelegenheiten besteht und nicht bloß geordnete technische Ausübung, „Abbau“ erzeugt Bedenken, sehr ernste sachliche, und nicht bloß formale Bedenken, wenn er auf die Zensur Anwendung finden soll.

Abbau kann man wohl, Moratorien, Schöpfung und Schöpfung, Steuer- und Strafsache. Man kann sich nicht von all diesen Dingen etwas abtragen, ein Schritt und dann wieder ein Schritt, bis das erwünschte Normniveau erreicht wird. Es handelt sich hier eben um lauter Einrichtungen von quantitativer Veränderlichkeit. Es gibt hohe und niedere Preise, lang- und kurzfristige Moratorien. Man kann da ab, so bleibt trotz der quantitativen Veränderung das Wesen der Sache unberührt. Preis bleibt Preis, Moratorium bleibt Moratorium. Wo und wie lassen sich aber an der Zensur Quantitätsänderungen finden, die man „abbauen“ könnte? Die Zensur ist, oder sie ist nicht. Man kann sie abschaffen, oder man sie nicht in Bruchteilen oder Beiträgen herunterschneiden. Man kann nicht einen Erlaß hinausgeben, durch den die Stelle der konstitutionellen Schranken, die die Zensur in sich vereint, im Maß auf die Hälfte und im Juni auf ein Viertel herabgesetzt wird. Es liegt im Wesen der Zensur, daß sie uneingeschränkt herrschen will, daß sie keinen anderen Gott neben sich duldet, daß sie ins Uferlose geht und keine Kontrolle und kein Maß trägt. Eine so bedingte Einschränkung läßt sich nicht „abbauen“. Wenn der angeführte Abbau beliebt nur belügen soll, daß man, solange der Krieg währt, auf die Zensur in militärischen und diplomatischen Angelegenheiten nicht verzichten könne, daß hingegen innerpolitische Erweiterungen zensurfrei werden sollen, so wollen wir uns das in Gottes Namen gefallen lassen. Es ist aber zu befürchten, daß hinter dem Abbau etwas anderes steckt. Grundsätzlich

die Ansicht, die Zensurleiste, solange das Parlament tagt, ein wenig Laster zu lassen, um sie dann, je nach Bedarf und Gelegenheit, wieder um so strenger anzulegen. Und deshalb muß gleich von vornherein gesagt werden, daß ein bloßer Abbau der Zensur, jetzt, nach drei Kriegsjahren des Schweigens und der politischen Stagnation, den Bedürfnissen des öffentlichen Geistes keineswegs genügt. Der allmähliche Abbau ist auf dem Gebiet der friedensrechtlichen Einrichtungen gewiß am Platze. In der inneren Politik aber muß endlich reiner Licht gemacht werden. Soll der Konstitutionalismus endlich wieder leben, so muß der Vollstimmungs der Zensur fallen. Was wir brauchen, ist nicht der Abbau, sondern die Abschaffung der innerpolitischen Zensur.

13./V. 1917

78

Die Zensurfragen im Hauptausschuß.

Der Hauptausschuß des Reichstages trat am Sonntagabend nach der 6^{1/2}stündigen Plenarsitzung noch zusammen und beriet zunächst über den Ergänzungsetat von 24 Millionen Mark zum Grunderwerb für eine Erweiterung des Kriegsmünsteriums. General Friedrich begründete diese Forderung; die Grunderwerbskosten seien nicht zu hoch. Der Kauf erscheine günstig. Der Kredit wird gegen die Stimmen der unabhängigen Sozialdemokraten angenommen.

In der darauffolgenden Erörterung über die Zensur führte ein Sozialdemokrat aus, daß die Klagen über die Zensur nicht abreißen. Er fragt, ob zu einigen Zeitungsverboten die Genehmigung des Reichskanzlers eingeholt worden sei. Die Verbote von Zeitungen auf unbestimmte Zeit seien besonders drückend, ebenso, daß die Zensur nicht erlaube, über solche Verbote irgendetwas zu veröffentlichen. Er tadelt und rügt auch die sich widersprechenden und überfüllten Instruktionen für die Presse. Selbst für Artikel des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes würden Nachdruckverbote erlassen. — Ein Volksparteiler rügt gleichfalls zahlreiche Zensurmaßnahmen; so namentlich gegen Hermann Siegemanns „Geschichte des Krieges“ und dem bürgerlich-demokratischen „Beobachter“ in Stuttgart. — Ein Zentrumsabgeordneter rügt, daß das Schutzhaftgesetz mangelhaft durchgeführt werde und erläutert das an Einzelfällen.

Oberst von Wisberg teilt die Zahlen der im ganzen in Schutzhaft Genommenen und von Aufenthaltsbeschränkungen Betroffenen, sowie der seit den Reichstagsbeschlüssen freigelassenen mit und bittet, noch vorliegende Beschwerden ihm mitzuteilen, damit, wenn möglich, Abhilfe geschaffen werde. — Nachdem Staatssekretär Dr. Helfferich weitere Auskünfte erteilt hatte, wies ein unabhängiger Sozialdemokrat darauf hin, daß man zum siebenten Male die Handhabung von Zensur und Belagerungszustand erörtere, aber eine Besserung noch nicht eingetreten sei. Die guten Absichten der Zentralbehörden würden nicht zur Durchführung gebracht von den einzelnen Kommandobehörden. Zum Beweise dafür trägt der Redner Einzelfälle vor.

Staatssekretär Dr. Helfferich verwahrt sich gegen Unterstellungen in Äußerungen des Vorredners, die aus dem Bewußtsein eines schlechten Gewissens hervorgegangen seien. Er wünsche, daß die Besserung der Verhältnisse auf dem Gebiete der Zensur und des Belagerungszustandes noch rascher eintrete. Die Zensur werde nur noch geübt, wo rein militärische Fragen in Betracht kämen. Wenn die Zensur nicht vorgegangen sei, wo die Regierung und insbesondere der Reichskanzler angegriffen wurden, so beweise das die Objektivität der Zensurbehörde. Für die Schutzhaft und die Aufenthaltsbeschränkungen sei seit Erlass des Gesetzes vom Dezember 1916 ein geordnetes Rechtsverfahren eingeführt, das Besserung gebracht habe. — Ein polnischer Abgeordneter klagt über unparteiliche Behandlung der polnischen Zeitungen.

Ein elsässischer Abgeordneter erklärt sich bereit dazu, die von seiner Partei eingebrachte Interpellation zurückzuziehen, wenn er sicher sein könne, daß die in Aussicht gestellten Maßnahmen auch durchgeführt würden. Es läuft ein Antrag Gröber (Str.) mit 15 Unterschriften ein: Die Interpellationen über Schutzhaft und Aufenthaltsbeschränkungen und die Erörterungen darüber zurückzustellen. Der Antrag wird angenommen. — Ein unabhängiger Sozialdemokrat wendet sich gegen die Kriegssperre, die gegen die Verfassung und die Gesetze verstoße und auch gegen ihn angewandt worden sei. — Ministerialdirektor Dr. Lewald macht den Vorredner aufmerksam auf die Verordnung vom 4. Dezember 1916, wonach ihm das Beschwerderecht beim Obermilitärbefehlshaber zustehe. Die sozialdemokratische Resolution auf sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes wurde abgelehnt.

Hierauf vertagte sich der Ausschuß auf Montag vormittag.

Die Zensur im Sonntagblatt.

Zwanzigmal hat der Zensor in der Sonntagsnummer der Arbeiter Zeitung „des Antes gewaltet“. Auf sechs Seiten erstreckt sich seine Tätigkeit, und vier- undzwanzig fertige Platten mußten der Prozedur des „Ausstragens“ unterworfen werden. Da uns die hohe Regierung sozusagen programmatisch den Abbau der Zensur versprochen hat, verdient diese letzte Leistung der Preßpolizei schon eine genauere Betrachtung.

Das Amt, das die Zensur lenkt — es nennt sich bekanntlich: Kriegsüberwachungsamt —, hatte, bevor der Prozeß gegen Friedrich Adler begann, die Erklärung abgegeben, der Berichterstattung werden, da es sich um eine öffentliche Verhandlung handle, keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Wohl erscheint das als selbstverständlich, denn die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlung beruht ja eigentlich auf der Möglichkeit der Berichterstattung; aber nach den Niederträchtigkeiten, die gerade auf diesem Gebiet während des Regimes Stürggh üblich waren, konnte man die Anerkennung des Rechtes der Öffentlichkeit als erfreulichen Umschwung begrüßen. Aber wenn sich die österreichische Verwaltung einen Anlauf zur Korrektheit gibt, erschöpft sie sich bald: am Samstagabend wird eröffnet, die Freiheit und das Recht vom Freitag gelten nicht mehr; der Bericht über den zweiten Verhandlungstag werde wieder „zensiert“ werden. Da wir keine Gelegenheit unbenützt lassen, wo der Zensur die Sinnlosigkeit ihres Waltens vorgeführt werden kann, antworten wir, daß dazu kein Anlaß sei und daß es überdies sehr verfehlt wäre. Kein Anlaß, weil an dem zweiten Verhandlungstag in der Hauptsache der Verteidiger zu Wort kommt und man es dem rechtskundigen und scharfsinnigen Manne, der da plaidiert, wohl zutrauen könne, daß er nur rechtlich Zutreffendes sagen werde. Aber die weißen Flecke wären auch schädlich: weil die Leser, denen es doch nicht einfallen kann, daß in Oesterreich am Samstag ein anderes Gesetz gilt als am Freitag und am Samstag andere Regierungsmaximen verkündet werden als am Freitag, aus den weißen Flecken nur den Schluß ziehen können, daß da noch ganz andere Dinge gestanden sein müssen. Aber der Herr Zensor berief sich auf seine Weisung — innerhalb der Zensur gibt es nämlich keine Gesetze, nur Weisungen —, erläuterte sie aber ausdrücklich dahin, daß die Prüfung nicht etwa nach der Opportunität des Ausnahmestandes, sondern nur an der Hand des Strafgesetzes vorgenommen werden wird. Nur was vor dem Strafgesetz nicht besteht, stehe vor der Gefahr der Unterdrückung. Es sei so aufzufassen, als ob nicht der Ausnahmestand und die Zensur in Kraft wären, vielmehr das vor-kriegsmäßige objektive Verfahren; derart werde die Prüfung vorgenommen werden. Also sollte es sozusagen ein Fortschritt zum Gesetz sein.

Dessen achte man wohl, um den Mißbrauch zu würdigen, den sich die Zensur danach geleistet hat. Entweder war die Mitteilung eine Irreführung oder die Zensur hat die „Weisung“ gröblich übertreten; an das Maß des Gesetzes hat sie sich in keiner Richtung gehalten. Daß sie in diese Rede des Verteidigers vandalisch eingefallen, ist eine Schande für sich; ist übrigens auch eine Beleidigung des Gerichtshofes.

Denn es ist ausgeschlossen, daß der Verteidiger etwas vorgebracht habe, was zu der Begründung seines Antrages nicht gehört, und der Gerichtshof, der die Rede mit ruhiger Achtung angehört hat, wird zu der Prüfung der Gefeklichkeit wohl noch anders zuständig sein, als die Herrschaften in der Preßpolizei es sich zuschreiben. Dabei ist dieses Herumschnüffeln nach einzelnen Sätzen, ja Worten in einer Rede einfach widerwärtig; nur diese geistlose Zensur findet daran Behagen. Aber das ärgste Stück ist das Unterdrücken von Bemerkungen über das System Stürggh. Das Strafgesetz schützt selbstverständlich nur die Minister in Amtstätigkeit; sonst könnte ja der Schutz des Gesetzes auch für den Metternich geltend gemacht werden. Indem also die Zensur die Kritik des Regimes Stürggh unterdrückte und verstümmelte — in dem ersten Artikel —, ist sie offenkundig über die Weisung hinausgegangen, die ihr erteilt ward. Freilich wissen wir aus Erfahrung, daß die Zensoren, wenn sie „Weisungen“ kriegen, auch den Kopf verlieren, und wenn man sie anwiese, darauf zu achten, daß in einer Nummer ja nur keine hochverräterische Bemerkung vorkomme, sie schließlich die Angabe über das Wetter unterdrücken würden; der weiße Fleck ist unentbehrlich, um ihren Eifer zu bekräftigen. Aber was eine „Amtsführung“ ist, könnte am Ende auch von dem Grade der juristischen Erkenntnis begriffen werden, die jetzt in der Preßpolizei heimisch ist; die Unterdrückung stellt sich demnach als eine dreiste Ausschreitung dar. Wenn die Regierung, um den „Abbau der Zensur“ durchzuführen, kein anderes „Zugeständnis“ bringt, als daß den Zensoren an einem Tage in der Woche das Handwerk gelegt ist, so steht es um ihre Bereitwilligkeit, mit den Persbiden aus der Aera Stürggh aufzuräumen, nicht am besten.

Denn in dieser Beherrschung der Zensur durch den Geist Stürgghs, in dieser fortwirkenden Ehrfurcht vor einem Regierungssystem, das das ungeligte war, mit dem jemals ein Staat heimgeführt worden ist, steckt die Frage, ob die Regierung Clam-Martinic bereit sei und entschlossen, die Uebel und Verbrechen, die da ausgefät wurden, nun rechtschaffen und zielbewußt aus der Welt zu schaffen. Von den Internierungen, die ausgesprochen wurden, hat uns die Initiative des Kaisers befreit; aber was ist auf dem Gebiet der Verwaltung und Rechtsprechung noch alles verübt worden? Wenn die Regierung Clam-Martinic klug beraten ist, muß sie es verstehen: entweder sie scheidet sich von dem System Stürggh, indem sie es ausrottet, oder sie wird in seine Schuld verstrickt. Glaubt man denn wirklich, man werde im Parlament davon, wie die Stürggh und Hohenburger — diesen Herrn v. Hohenburger beruft man noch ins Herrenhaus! — die Rechtsprechung der Geschworenengerichte beseitigten, wie sie die politischen Prozesse den Militärgerichten zulisteten, nicht sprechen? Man werde all die Verurteilungen vor den Militärgerichten — und da wird die Welt was erfahren! — und ihre erstaunliche Entwicklung zu Standgerichten mit Stillschweigen übergehen? Man werde alles vergessen, was man durch drei Jahre an Qual und Entwürdigung erlitten? Wenn die Regierung will, daß aus dieser grausamen Prüfung der Staat unverletzt hervorgehe, so muß sie ein für allemal darauf verzichten, über das System Stürggh die Hand schützend zu halten und muß sich mit dem ersten Willen erfüllen, das, was verübt wurde, so weit es eben noch geht, gutzumachen. Am wenigsten würde das Bemänteln, Verschweigen, Vertuschen fruchten; im Gegenteil müßte dadurch — und das ist ja der Widersinn der Zensur vom staatlichen Gesichtspunkt — die Schuld nur noch mehr an. Die schwere Krise, die sich über die innere Politik breitet, kann nur durch Mut und Redlichkeit überwunden werden. Das möge die Regierung Clam-Martinic erwägen, die immer, nachdem sie einen Schritt nach vorwärts tut, zwei Schritte nach rückwärts tun zu sollen glaubt.

Die Zensur aber ist unerträglich und sich von ihr noch einmal in Ketten schlagen zu lassen, wäre ein Unsinnen, das allzu gefährlich wäre, als daß man es unternehmen könnte. Die Zeit, da eine anmaßliche Obrigkeit die Staatsbürger als Geloten behandeln konnte, wird nun wohl auch in Oesterreich zu Ende sein.

* **Ein Zensurstim.** Am 27. Mai schloß der Chef des Generalstabes seinen Tagesbericht über die zehnte Isonzoschlacht mit den nicht mißzuverstehenden Sätzen:

„Eine der wesentlichsten Vorbedingungen siegreicher Abwehr ist reiche Ausstattung des Verteidigers mit Geschützen, Maschinengewehren, Schießbedarf und technischem Kriegsgerät. Wenn es dem Feind am Isonzo in sechzehn Schlachttagen nicht gelang, einen irgendwie in die Waagschale fallenden Vorteil zu erringen, so gebührt reicher Anteil an diesem Erfolg den Tausenden Männern und Frauen, die in den Rüstungswerkstätten des Hinterlandes, von vaterländischem Geist erfüllt, treu und unverdrossen schwerer, aber für das Feldheer ausschlaggebender Arbeit obliegen. Bleibender Dank des Vaterlandes ist ihnen sicher.“

Das war Dank und Mahnung zugleich. Die christlichen Gewerkschaften haben nun, diese Mahnung des Chefs des Generalstabes mit patriotischem Verständnis und Eifer beherzigend, in einem Aufrufe an die Arbeiterschaft das Ihre getan, um den Intentionen des Generalstabschefs gerecht zu werden und seine Worte mit der ganzen Kraft der Autorität, deren sich eine Berufsorganisation naturgemäß in ihren Kreisen erfreuen darf, bei der in Betracht kommenden Arbeiterschaft zu unterstützen. Dieser Aufruf nun, der in hohem Maße geeignet ist, der Arbeiterschaft über gewisse Tatsachen und Erscheinungen die Augen zu öffnen und dem Verständnis für die Mahnung des Generalstabschefs den Weg zu bahnen, wurde von der Zensur in unserm heutigen Morgenblatt in einen weißen Fleck verwandelt. Es wird in Oesterreich von manchen Behörden der Bevölkerung wirklich nicht leicht gemacht, vaterländisch zu handeln. Da haben es die Gesinnungsgeoffenen eines Friedrich Adler recht erheblich bequemer. Auch darüber wird im wieder versammelten Reichsrat bei der nächsten Gelegenheit ein unge schminktes Wort zu sprechen sein.

Die Zensur von Parlamentsreden.

Aus dem Abgeordnetenhaus wird berichtet: Vor einigen Tagen hat der Abgeordnete Seliger an den Präsidenten eine Anfrage wegen Konfiskation einer Parlamentsrede im „Vossischen Volksrecht“ gerichtet. Darauf hat er heute vom Präsidenten Dr. Groß folgende schriftliche Antwort erhalten: In Beantwortung der an mich gerichteten Anfrage wegen Konfiskation einer Stelle der Rede des Abgeordneten Daszynski, die dieser in der Sitzung des Hauses am 15. d. gehalten hat und nach dem Wortlaut der Reichsratskorrespondenz in der Nummer 20 des in Vossig erscheinenden Blattes „Volksrecht“ übernommen wurde, beehre ich mich, Euer Wohlgeboren mitzuteilen, daß ich von dem Inhalt dieser Anfrage den Herrn Minister des Innern mit dem Ersuchen in Kenntnis gesetzt habe, gegen Wiederholung derartiger Uebergriffe entsprechende Verfügungen zu treffen. Indem ich noch bekanntgebe, daß sich die letzte Obmännerkonferenz mit der Angelegenheit der Uebergriffe der Zensur befaßt hat und diesbezüglich eine gemeinsame Aktion in Aussicht genommen wurde, bitte ich, versichert zu sein, daß ich nach wie vor die Rechte des Hauses gegen jeden Eingriff unbedingt wahren werde.

Also der Präsident versichert, daß „ernach wie vor die Rechte des Hauses gegen jeden Eingriff unbedingt wahren werde“. Wir wollen ihm dazu Gelegenheit geben. Von den

Rednern der gestrigen Sitzung sind folgende mit dem Bann belegt worden, das heißt es ist verboten worden, über ihre Reden einen anderen Bericht als den verstimmelten, gefälschten und schon zensurierten Bericht der Reichsratskorrespondenz zu bringen:

Steinwender, Seliger, Huber,
Brasche, Prokeš, Kraft, Sever,
Bachne, Wichtl und Zahradník.

Für alle diese Reden ist die Freiheit der Berichterstattung aufgehoben worden. Wir fragen den Herrn Präsidenten, der wiederholt versichert hat, daß die Zensur ihm allein zustehe — sie steht aber natürlich auch ihm nicht zu —, ob dieses „Verbot“ von ihm herrührt und, wenn es von ihm nicht herrührt, was er vorsehen will, es zu nichte zu machen und diese schändlichen Uebergriffe für alle Zukunft unmöglich zu machen. Die Ausrede auf eine „gemeinsame Aktion“ wäre, da es sich um seine Pflicht handelt, gar zu billig.

Parlamentszensur.

In der vorgestrigen Rede des Ministerpräsidenten im Abgeordnetenhaus hat die im Einvernehmen mit dem Minister des Aeußern abgegebene Erklärung zur Friedensfrage die öffentliche Aufmerksamkeit so völlig in Anspruch genommen, daß die paar anderen Sätze, aus denen die kurze Ministerrede sonst noch bestand, weniger Beachtung fanden. Auf diesen bisher ungewürdigten Rest muß aber aus prinzipiellen Gründen zurückgekommen werden. Der Ministerpräsident nahm nämlich Bezug auf „Aeußerungen“, die in der vorangegangenen Debatte gefallen waren, und erklärte, ohne Person und Thema näher zu bezeichnen, daß diese Aeußerungen „vom Standpunkt der Hochhaltung unseres in Treue bewährten Bündnisses mit dem Deutschen Reich als tief verlegend empfunden und seitens der Regierung auf das entschiedenste zurückgewiesen werden müssen“. Diese seltsame ministerielle Polemik ohne Adressenangabe muß auf das Publikum wohl um so befremdlicher wirken, da die wenigsten erraten dürften, wer und was eigentlich gemeint sei. Vielleicht erinnern sich aufmerksame Leser, in dem Bericht über die Budgetdebatte den Auszug einer Rede des tschechischen Abgeordneten Prašhel gelesen zu haben, worin es hieß, der Redner habe unser Verhältnis zu Deutschland erörtert. Sehr harmlos kann nun diese Erörterung freilich nicht gewesen sein, wie schon aus dem scharfen Ton einiger Entgegnungen von deutscher Seite zu vermuten war. Und nun kommt gar die ausdrückliche „ent-

schiedene Zurückweisung“ des Ministerpräsidenten! Ist es aber nicht ein Unikum österreichischer Parlamentsberichterstattung, daß man eine Kundgebung von der Regierungsbank zu lesen bekommt, ohne daß die Öffentlichkeit über den Anlaß und Gegenstand der Kundgebung unterrichtet wird? Selbstverständlich handelt es sich hier wieder einmal um ein Meisterstück der Zensur. Wenn der Ministerpräsident gewisse Aeußerungen als tief verlegend empfindet und sie entschieden zurückweist, so wünscht er doch wohl, daß die Öffentlichkeit mit ihm empfindet und mit ihm zurückweist. Die Zensur verhindert aber, daß dieser Wunsch des Ministerpräsidenten in Erfüllung gehe, indem sie die gerügten Aeußerungen der öffentlichen Kenntnis sorgsam vorenthält. Für das zusehende Publikum geht also der polemische Stieb des Ministerpräsidenten in die Luft. Der Gegner bleibt unsichtbar, die Zensur hat ihn unseren Augen entrißt.

Das ist ein spasshafter Fall, aber man muß dabei doch ernsthaft fragen, welchem vernünftigen Zweck durch derartige Zensurleistungen gedient werden soll. Will man die bedauerliche Tatsache, daß sich im österreichischen Parlament eine Stimme gegen das Bündnis mit Deutschland vernehmen ließ, nicht zur Kenntnis des Auslandes gelangen lassen? Aber die Tatsache gelangt doch erst recht zur Kenntnis des Auslandes, und zwar gerade durch die Rede des Ministerpräsidenten, dessen entschiedene Zurückweisung ja die allgemeine Aufmerksamkeit auf die zurückgewiesene Aeußerung lenkt. Konsequenterweise hätte also die Zensur auch den betreffenden Passus in der Rede des Ministerpräsidenten unterdrücken müssen. Geht das nicht an, und will man den Paradezieß sichtbar werden lassen, dann darf man auch den Gegenfechter nicht unsichtbar machen. Wenn ein Redner im Parlament eine Ungehörigkeit begeht, dann ist es Sache der parlamentarischen Faktoren, des Präsidenten, der auf der Regierungsbank anwesenden Minister oder der Redner anderer Parteien, dafür die entsprechende Remedur zu schaffen. Für jeden Unfug, jeden Schaden, der von der öffentlichen Tribüne ausgehen kann, liegt die Gutmachung in der öffentlichen Tribüne selbst. Das Parlament ist sein eigener Richter und braucht nicht die Zensur als

Neben- und Nachrichter. Die erste Lebensbedingung des Parlamentarismus ist Meinungs- und Redefreiheit, und dazu gehört als unentbehrliche Ergänzung die Freiheit der wahrheitsgetreuen parlamentarischen Berichterstattung. Der komische Fall, daß ein politisch wichtiger Passus einer Ministerrede durch die Zensur gegenstandslos und unverständlich gemacht wird, ist der ernsteste Beweis für die Unverträglichkeit von Parlament und Zensur.

Eine Petition der „Concordia“ gegen die Zensur.

Der Journalisten- und Schriftstellerverein „Concordia“ besenchtet in einer Petition an das Abgeordnetenhaus, die der Abgeordnete Dr. Zenker gestern dem Präsidium überreichte, die Herrschaft der Zensur und spricht die unbedingte Zuersticht aus, daß die Zensur sofort nach Beendigung des Krieges vollständig und restlos verschwinden werde. Bis dahin faßt der Verein seine Beschwerden und Bitten, soweit sie den zunächst notwendigen Abbau der Zensur betreffen, in den folgenden wichtigsten Punkten zusammen: Das Abgeordnetenhaus möge auf die Regierung dahin einwirken, daß die Zensur fernerhin auf die Heberwächung der Zeitungsnachrichten und Artikel rein militärischen Inhaltes eingeschränkt werde; daß für alle sonstigen Gebiete der journalistischen Erörterung und Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und die normale Verwaltungsübung der Friedenszeit wieder in unveränderte Geltung treten; daß insbesondere die wahrheitsgetreue Berichterstattung über die Verhandlungen des Reichsrates nach wie vor den ihr staatsgrundsätzlich gewährten Schutz genieße, und daß wenigstens den Zeitungsredaktionen, wenn schon nicht der Bevölkerung selbst, eine mündeliche Informationsquelle wieder geöffnet, nämlich der Bezug der Blätter des neutralen und auch des feindlichen Auslandes zugänglich gemacht werde, wie dies in Deutschland längst der Fall ist, wo französische und englische Zeitungen in jedem Straßenloos zu kaufen sind.

Ein Exemplar der Petition wurde auch dem Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler vom Vorstandsmitgliede der „Concordia“ kais. Rat Stephan Strein überreicht. Der Ministerpräsident bemerkte, nachdem er die Schlusssätze der Petition gelesen hatte: „Das ist ja mein Kurs; ich bitte, überzeugt zu sein, daß ich alles daran setzen werde, den jetzigen Zustand zu ändern und eine Besserung herbeizuführen.“

Der Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. Gustav Groß, zu dem sich kais. Rat Strein begeben hatte, erklärte: „Ich werde Ihre Petition, die mir sehr willkommen ist, dem Gesamtpräsidium vorlegen. Wir werden uns mit der Angelegenheit beschäftigen, speziell mit der Zensurierung der Reichsratsberichte. Ich danke Ihnen vielmals.“

Der Abend
2./VIII. 1917

86

Wozu haben wir eine Zensur?

Im gestrigen „Extrablatt“ fanden wir folgende Anzeige:

Schmalz!

Dringend suche 2000 bis 3000 Kilo
Schmalz zu kaufen aus den Bezirken
Agram und Osijek in Kroatien und
Slavonien. Zahle jeden Preis (folgt
Name und Adresse).

Der Staatsanwaltschaft, die sich zur Wahrung des Gesetzes vor einigen Tagen eine ganz unglaubliche Konfiskation geleistet hat, scheint es unbekannt zu sein, daß die freie Ausfuhr von Fett aus Ungarn verboten ist. Er hätte sonst diese preistreiberische, einer Verordnung widersprechende Anzeige ausmerzen müssen. Ihr und ihren vorgesetzten Behörden sagen wir, daß sie durch die Beschlagnahme solcher Anzeigen das öffentliche Interesse besser wahren würden als durch ihre ganze jetzige Tätigkeit.

Der Abend
4./VIII. 1917

87

„Wozu haben wir eine Zensur?“

Geehrte Schriftleitung!

Wir erhalten folgende Zuschrift:

In einem abseits gelegenen Gebirgsdorf erhalte ich den „Abend“ etwas später. Dies der Grund, weshalb ich mich erst heute auf Ihre Frage „Wozu haben wir eine Zensur?“ beziehen kann. Gestatten Sie die offene Bemerkung, daß ich zwar Ihre Entrüstung über die Anzeige teile, nicht aber Ihren Schrei nach der Zensur billigen kann. Zensur ist etwas so Schädliches und Verwerfliches, daß man sie unter gar keinen Umständen verlangen sollte. Gegen Gemeinschädliches, gesetzlich Verbotenes reichen in allen Fällen die allgemeinen Strafgesetze aus, und eher möge eine Übertretung unverhindert, ja ungesühnt bleiben, als daß man dem Teufel den kleinen Finger reicht. Er hat nur zu bald die ganze Hand, die die volksfreundlich-freiheitliche Feder führt.

Wenn ein Lebensmittelwucherer öffentlich Aufkäufe ankündigt, ist es Pflicht des Staatsanwaltes, ihn und die kuppelnde Zeitung vor dem ordentlichen Gericht anzuklagen. Nach der Zensur aber wollen wir auch in diesem Falle nicht rufen; es geht mit ihr, wie mit dem anderen Gift, dem Alkohol: man kennt nie ganz genau die Grenze, wo es schädlich wird, weshalb vorsichtige Leute Gifte dieser Art lieber ganz vermeiden und alkohol- und zensurabstinent bleiben.

Wahr ist, und zweifellos haben Sie recht, wenn Sie sagen, daß die Zensur, solange sie überhaupt noch besteht, Anzeigen so gemeinschädlicher Art nicht dulden dürfte. Aber dieser Vorwurf beweist nur, daß sie außerdem auch zwecklos ist, denn sie unterdrückt, was zu sagen nützlich und notwendig wäre — das freie Wort — und duldet, übersieht oder versteht nicht, was schädlich ist — die freie Volksausbeutung. Auch deshalb sollte ein Blatt wie der „Abend“ unter keinen, aber wirklich unter keinen Umständen nach der Zensur verlangen! Gangen wir die Demokratisierung bei uns selbst an: Weg mit der Polizei für Gedanken und Wort! Dann wird sie ihren Betätigungsdrang dort entladen, wo es am Plage ist, indem sie nicht die freie Meinungsäußerung, sondern die Auswucherung des Volkes verhindert.

In diesem Sinne zu wirken, sei dem „Abend“ eine dankbare, volksfreundliche Aufgabe.

Ihr ergebener

E

f.

(Wir veröffentlichen diese Zuschrift, weil sie einen treffenden Gedanken mit überzeugendem Temperament ausspricht. Daß wir die letzten sind, die in welchem Belange immer nach Zensur rufen, bedarf wohl keiner Betenerung; die Überschrift unserer Notiz sollte ja nur ironisch andeuten, wie überflüssig eine Zensur sei, unter deren Augen der Betrug solcher preistreibender Anzeigen möglich ist. Die Schriftl.)

Ein Beschluß des Presseausschusses gegen die politische Zensur.

Wien, 16. August.

Der Presseausschuß trat heute vormittag unter Vorsitz des Abgeordneten Dr. Stranek zu einer Sitzung zusammen zu welcher sich von der Regierung der Minister des Innern Graf Toggenburg, der Leiter des Justizministeriums Dr. v. Schauer, Hofrat Dr. Svoboda und Freiherr v. Rüber eingefunden hatten. Zur Verhandlung gelangte folgender am 14. Juli d. J. im Abgeordnetenhaus von den Abgeordneten Dr. Zentner, Dr. Tobolska, Tomajchek und Genossen eingebrachter Antrag: Da die politische Zensur, die mit Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914 für das ganze Staatsgebiet eingeführt wurde und noch geübt wird, dem klaren Wortlaute des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 zuwiderläuft und auch als Ausnahmeverfügung sich durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Mai 1869 nicht rechtfertigen läßt, wolle das hohe Haus beschließen:

1. Die politische Zensur ist abgeschafft und das Pressegesetz tritt sofort wieder in Kraft.

2. Die Regierung wird aufgefordert, Vorschläge für die gesetzliche Regelung der militärischen Zensur im Kriege zu erstatten.

3. Dieser Antrag wird dem Presseausschuß zugewiesen.

Zur Begründung des Antrages sprach Abgeordneter Dr. Zentner, welcher zunächst einräumt, daß eine gewisse militärische Zensur in publizistischen Dingen anzuerkennen sei, nicht aber die Ausbreitung der Zensur auf alle politischen Gebiete in dieser Weise, wie es jetzt geschehen sei und die weit über das tatsächliche Bedürfnis hinausgehe. Redner wies darauf hin, daß insbesondere jede gesetzliche Basis für die gegenwärtige Pressenzensur fehle, weil das Gesetz vom 5. Mai 1869 nur eine zeitweilige und örtliche beschränkte Ausnahmeverfügung, nicht aber eine Einschränkung der Pressefreiheit über das ganze Reich und auf allen Gebieten zulasse. Sehr eingehend beschäftigte sich der Redner mit der Zensurpraxis. Er schildert deren Eingreifen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Er wies darauf hin, daß dies eine Schädigung bedeute, welche nicht nur das Ansehen Österreichs im Auslande gefährde, sondern auch für das gesamte Zeitungswesen im Innern des Staates von großem Nachteil sei. Es ergäbe sich der bedauerliche Fall, daß durch die Beschränkung der inländischen Zeitungen eine große Zahl von ausländischen Zeitungen eingeführt worden sind.

Der Minister des Innern Graf Toggenburg ergriff das Wort. Er versuchte zunächst die Berechtigung der Regierung zur Erlassung der Verordnung in formaler gesetzlicher Beziehung zu rechtfertigen. Er gibt zu, daß wohl Fehler vorgekommen sein können, betont aber, daß die Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes auch weiterhin in den Verhältnissen ihre Begründung habe, wofür er volle Verantwortung zu tragen verpflichtet sei. Der Minister erklärte, er selbst übe die Zensur nicht aus. Es machen Vertreter der Kriegsverwaltung von der Zensur Gebrauch, oft auch der Finanzminister, während der Justizminister wohl weniger Interesse der Zensur entgegenbringt. Die Zeit für die Handhabung der Zensur sei oft so gering bemessen, daß sich schon aus dem Umstände, daß die Zensur rasch arbeiten müsse, mehrfach Mißgriffe ergeben haben, die er wohl bedauere, die aber eben auf das beschleunigte Arbeiten zurückzuführen sind. Die nötige Rücksicht auf die politische und militärische Lage mache eine gewisse Zensur notwendig. Die Publizistik verlange weitgehende Freiheit, die Zensur geht wieder manchmal zu weit in der Beschränkung. Anerkannt aber müsse werden, daß es doch solche staatsfeindliche Strömungen gebe, die man nicht schrankenlos gewähren lassen könne. Und für diese müsse die Zensur bestehen. Die Zentralstelle für die Zensur sei das Kriegsüberwachungsamt. In den einzelnen Ländern seien Beratungsstellen eingerichtet, die den Vertretern der Landesregierungen unterstehen.

Nachdem noch mehrere Redner gesprochen hatten, wurde folgender Antrag des Abgeordneten Dr. Steinhilber einstimmig angenommen:

„Die Regierung wird aufgefordert, die politische Zensur, die mit der Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914 für das ganze Staatsgebiet eingeführt wurde, sofort abzuschaffen.“

Ebenso wurde ein Zusatzantrag des Abgeordneten Doktor Zentner angenommen, der die Regierung auffordert, Vorschläge für die gesetzliche Regelung der militärischen Zensur zu erstatten.

Zum Referenten für das Haus wurde Abgeordneter Doktor Zentner bestellt.

Fort mit der Zensur!

Der Pressausschuß des Abgeordnetenhauses hat sich einstimmig für die Aufhebung der politischen Zensur ausgesprochen. Staatsgrundgesetzlich ist, wie bekannt, jede Art von Presszensur in Oesterreich ein für allemal als unstatthaft erklärt. Aber ein besonderes Gesetz gibt der Regierung die Befugnis, in gewissen Ausnahmefällen, wie Krieg oder Aufruhr, die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten bürgerlichen Freiheiten, darunter auch die Pressfreiheit, zeitweilig und örtlich zu suspendieren. Von dieser Befugnis ist nun in Oesterreich in ausgiebigster Weise Gebrauch gemacht worden, indem gleich zu Kriegsbeginn die Presse des gesamten Reichsgebietes, ohne jede örtliche Einschränkung, unter Zensur gestellt wurde. Und diese „zeitweilige“ Ausnahmsmaßregel dauert nun schon ins vierte Kriegsjahr hinein! Das Gesetz, auf dem sie beruht, ist ein halbes Jahrhundert alt, und die damalige Gesetzgebung konnte natürlich einen Krieg von der Ausdehnung und Dauer des gegenwärtigen nicht voraussehen. Wenn aber das Gesetz nur eine zeitlich und örtlich beschränkte Suspendierung der staatsbürgerlichen Rechte in Rechnung zieht, so ergibt sich daraus nicht nur, daß der Gesetzgeber die Größenverhältnisse des heutigen Krieges nicht vorausah, sondern auch — und hies vor allem: daß der Gesetzgeber eine allgemeine und andauernde Außerkraftsetzung der Staatsgrundgesetze als ganz außerhalb des Bereiches der konstitutionellen Möglichkeit ansah. Und diese Auffassung von damals trifft

auch noch heute zu. Eine konstitutionelle Entrenchung ist für den modernen Staatsbürger, wenn es sich um vorübergehende, kurz währende Ausnahmeverhältnisse handelt, allenfalls erträglich, aber sie wird unerträglich, wenn Jahr um Jahr vergeht und die anfangs ruhig hinzugenommene Rechtsentbehrung immer härter und drückender empfunden wird. Im Verlauf eines so langen Krieges kann der Mensch wohl lernen, sich an notwendige Entbehrungen zu gewöhnen, nicht aber, an überflüssige. Er kann sich ans Aushalten und Durchhalten gewöhnen, aber nicht ans Maulhalten. Im Gegenteil, je stärker der materielle Druck wird, der auf ihn lastet, desto stärker wird er das Bedürfnis empfinden, sich wenigstens geistig zu entlasten. Eine weise Regierungskunst wird daher zu solch schwerer Zeit die Ventile nach der innerpolitischen Seite öffnen, um durch Freigebung der Diskussion und Kritik dem Volksgeist eine Erleichterung zu gewähren.

In Oesterreich war die Regierungskunst nicht so weise. In den ersten zwei Kriegsjahren war der Zensurdruck ein kontinuierlich wachsender, und erst im letzten Jahre ist es damit einigermaßen besser geworden. Aber es ist jetzt, bei dem demokratischen Zug, der durch Europa geht, nicht mehr die Zeit, konstitutionelle Zugeständnisse an das Rechts- und Freiheitsbedürfnis der Völker ängstlich zu dosieren. Der Pressausschuß hat kurzweg beschlossen, dem Hause einen Antrag zu empfehlen, der die Regierung zur sofortigen Abschaffung der politischen Zensur auffordert. Soweit eine Zensur militärischer Nachrichten notwendig ist — was ja zur Kriegszeit ohne Widerspruch zuzugeden ist —, soll sie durch besondere Vorschriften geregelt werden. Eine Zensur aber, die über das militärische Gebiet ins politische, wirtschaftliche und Gott weiß wohin, ins Uferlose hinausgreift, ist weiterhin nicht mehr haltbar. Das Abgeordnetenhaus, das in seiner kurzen Tagung so viel für die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Rechtssicherheit der Staatsbürger getan hat, muß nun auch die Meinungsfreiheit, die Freiheit zu sprechen und zu schreiben, wieder auf sichere Grundlage stellen. Ist es denn sagbar, ist es denn auszurechnen, was die Zensur in diesen drei Kriegsjahren dem Staatsinteresse, zu dessen Nutzen sie dienen sollte, für Schaden zugefügt hat? Durch das systematische Mundtotmachen der österreichischen Presse hat man ihr Urteil dem In- und Ausland gegenüber entwertet, hat man im Ausland den Eindruck erweckt, daß es hierzu-

lande eine öffentliche Meinung, das heißt, eine, die sagt, was sie meint, überhaupt nicht gibt — und so hat gerade die Zensur am meisten dazu beigetragen, unseren Staat als volksfremde Autokratie erscheinen zu lassen, ein Anschein, der heute das gefährlichste aller Friedenshindernisse bildet. Es war sehr seltsam, im Pressausschuß zu hören, wie der Minister des Innern die Zensur eifrig verteidigte und für das Vorgehen der Zensurbehörden die volle Verantwortung zu übernehmen erklärte. Ganz abgesehen davon, daß die Zensur, wie jeder Eingeweihte weiß, außer- oder oberhalb aller zivilen Ministergewalt steht — einen so breiten Rücken hat auch der stärkste Minister nicht, daß er die Verantwortung für die Geheimnisse der österreichischen Zensur, die erst nach dem Kriege ihre historische Aufhellung erfahren werden, tragen könnte. Die Verteidigungsrede des Ministers hat den Pressausschuß nicht gehindert, ein einstimmiges Verdammungsurteil über die Zensur auszusprechen. Das Abgeordnetenhaus wird unter allgemeiner Zustimmung das Urteil unterschreiben.

31./VIII. 1917

Das Programm der neuen Regierung.

Unflich wird verlautbart:

In ernster Zeit tritt die neue Regierung vor die Öffentlichkeit.

Da die politischen Parteien selbst die Schaffung eines parlamentarischen Kabinetts, zu welchem das bisherige Provisorium hätte überleiten sollen, als nicht zeitgemäß bezeichneten, wurde das Definitivum in einer anderen Richtung gefunden.

Die neue Regierung ist aus Beamten und Fachleuten gebildet. Ihr sachliches Programm kann kein anderes sein, als es jede Regierung aus den gebieterischen Notwendigkeiten der Zeit heraus zu verwirklichen hätte.

Der allgemeine Kurs erfährt keine Aenderung. Auf die bisherigen Stützen des parlamentarischen Betriebes wird auch künftighin gerechnet. Doch soll die Zusammensetzung des Kabinetts es den bisher dissentierenden

politischen und nationalen Elementen erleichtern, sich mit diesem Kurse zu befreunden und an positiver Arbeit teilzunehmen.

Die neue Regierung strebt vor allem die Kräftigung und Belebung der inneren Wirtschaft, der Verbesserung und Sicherung der Versorgung für die Gesamtheit wie für den Einzelnen an. Sie will die Bedürfnisse der Kriegführung unter allen Umständen gewährleisten, zugleich aber die Opfer der Bevölkerung auf das geringste zulässige Maß zurückführen. Sie ist hierbei von der Ueberzeugung geleitet, daß darin die beste Bürgschaft für eine rasche und glückliche Beendigung des Krieges liegt, wie sie die glänzenden Leistungen der Streitkräfte der Monarchie und ihrer treuen Verbündeten zuversichtlich erwarten lassen. Zugleich sollen die Vorbedingungen für eine möglichst reibungslose Ueberleitung der Kriegswirtschaft in normale Verhältnisse und für eine segensreiche, die Rückschläge des Krieges rasch überwindende Friedensentwicklung geschaffen werden.

Die Regierung wird sich bei ihren einschlägigen Bemühungen stets den untrennbaren Zusammenhang und die innige Wechselwirkung zwischen der Stabilität der Staatsfinanzen, der Gedeihlichkeit des Wirtschaftslebens und einer dem sozialpolitischen Empfinden der Zeit gerecht werdenden Entwicklung der allgemeinen Wohlfahrt gegenwärtig halten, insofern nämlich nur eine auf gesicherte Lebensbedingungen gestellte und der staatlichen Fürsorge vertrauensvoll bewußte arbeitende Bevölkerung jene Anpassung an die Verhältnisse und jene Fülle von Energien aufzubringen vermag, die für eine gesunde, blühende Gestaltung der Volkswirtschaft erforderlich sind, und nur ein auf diese beiden Grundpfeiler gestützter, in jeder Hinsicht streng geordneter staatlicher Betrieb seinen Verpflichtungen nach beiden Richtungen hin dauernd gerecht werden kann.

In politischer Beziehung wird die neue Regierung in erster Linie bestrebt sein, in verständnisvoller Zusammenarbeit mit dem Reichsrat das bereits angekündigte Programm eines zeitgemäßen Ausbaues unserer Verfassung unter Wahrung der Bedürfnisse der Gesamtheit und im Sinne einer der Gleichberechtigung der Völker entsprechenden nationalen Autonomie seiner Verwirklichung näher zu bringen.

Das neue Kabinett will aufgefaßt sein als eine Regierung der getreuen Erfüllung aller staatlichen Verpflichtungen, der erfolgreichen Bewältigung der Kriegsaufgaben, der intensiven wirtschaftlichen, sozialpolitischen und staatsfinanziellen Arbeit, der nationalen Unbefangtheit und der Ausgleichung der Gegensätze auf verfassungsmäßigem Boden.

* Die Censur. Mit zu den Unannehmlichkeiten des Krieges gehört die leider nicht zu ändernde oder wenigstens nicht durch unser Hinzuthun zu beseitigende Erscheinung, daß die Berichterstattung der Presse unter dem Druck knedelnder Verfügungen und Maßnahmen Vieles, vielleicht Alles an ihrer Bewegungsfreiheit verloren hat. Zu Ausbruch des Krieges stand das Kabinet Tisza am Ruder, das drei Jahre hindurch auf Grund der Ausnahmsgesetze eine Reihe von Censurvorschriften der Presse gegenüber antwortete, die häufig und wiederholt zu berechtigten Klagen im Parlament, in der Presse und im öffentlichen Leben überhaupt Anlaß gegeben hat. Was es an Mühe und Unsicherheit kostete, um während dieser Reihe von Jahren nicht mit der Censur in Konflikt zu geraten, das ist mit ein Leidenskapitel jener Schwierigkeiten, die wir während des Krieges erdulden mußten. Trotzdem werden es unsere Leser wahrgenommen haben, daß wir die unwillkürlichen weichen Felder aus den Spalten unserer Zeitung thücheltförmig vermieden haben, denn wir hielten uns streng an die Censurvorschriften, von dem Prinzip ausgehend — wer Klügere gibt nach. Nach dreijähriger Herrschaft wurde das Kabinet Tisza von dem Kabinet Esterházy abgelöst und die erste Erklärung des neuen Ministerpräsidenten, die er der Presse gegenüber abgab, war, daß sein Kabinet die von der Opposition so oft geäußerten Censurverletzungen der Presse aufheben werde. Wir vernahmten die Kunde und — warteten auf die Besserung der Verhältnisse. Der damalige Justizminister Dr. Bághy hatte in einer Versammlung der Budapester Journalisten ein feierliches Gelöbniß über die Abschaffung der Censurschwierigkeiten geleistet. Es erschien auch eine ganze Reihe von Verordnungen an die Staatsanwaltschaften, mit denen gewisse Erleichterungen anbefohlen wurden. Einige Tage schien es auch, als ob ein Wandel zum Besseren eingetreten wäre, doch alsbald konnte man sich von der Richtigkeit des alten Wortes überzeugen: Selten kommt was Besseres nach. Der Reihe von erleichternden Vorschriften und Verordnungen folgte ein Hagel von vertraulichen „Bitten“, die ja selbstverständlich Befehle waren, mit denen die Presse aufgefordert wurde, von Diesem und Jenem keine Kenntniß zu nehmen, Dies und Jenes zu unterlassen, kurz, die Presse war in der Freiheit ihrer Berichterstattung zumindest so übel daran wie zur Zeit der Ära Tisza. Sich darüber täglich beim Publikum zu beklagen, ist nicht unsere Sache. Wir trachten trotz aller Schwierigkeiten unsere Pflicht in der gewissenhaftesten Weise zu erfüllen, führen fast täglich einen Vortanz um Verordnungen und Nachrichten auf, um unseren Lesern Alles mitzutheilen, was ohne Gefährdung unserer Kriegsinteressen unserer besten Ueberzeugung nach ruhig mitgetheilt werden kann. Ein neuer Fall reißt aber auch den Faden unserer Geduld. Der Deutsche Kaiser weilte gestern einige Stunden in Budapest. Er fuhr durch die Straßen, eine markante Gestalt war überall sichtbar, ganz Budapest mußte davon. Ein Geheimniß war es gewiß nicht und trotzdem durften wir, die wir über diese zumindest interessante Lokalneuigkeit bis in das kleinste Detail orientirt waren, in unserer heutigen

Znummer auch nicht ein Sterbenswörtchen darüber verrathen. Die Censur hatte es uns verboten. Es war uns unmöglich, von dem Budapester Aufenthalt des Deutschen Kaisers auch nur Erwähnung zu thun. Diesem Verbot war die ganze Budapester Presse unterstellt. Nun sollte man meinen, daß, was für Budapest Kriegsgeheimniß war, zumindest auch in Wien als solches zu gelten hätte. Der Wiener „Neuen Freien Presse“ war es aber gestattet, von dem Budapester Aufenthalt des Deutschen Kaisers Notiz zu nehmen und darüber ihre Leser in Kenntniß zu setzen. Sonst pflegt das Budapester Censuramt solidarisch mit dem Wiener vorzugehen, und was in Budapest unterdrückt wird, darf auch in Wien nicht publizirt werden. Warum geschah gerade heute bei einem Budapester Lokaleigniß eine solche Ausnahme zu Gunsten des Wiener Publikums und zum Nachtheile der Budapester Leser. Und wenn die Berichterstattung über den Budapester Aufenthalt des Deutschen Kaisers in den Morgenblättern eine Gefährdung der Kriegsinteressen bildete, warum hörte diese Gefahr schon bei den Abendblättern des nächsten Tages auf, die heute Mittag schon ein Banges und Breites über die Reise Kaiser Wilhelm's melden durften. Aber wir streiten nicht mit der Weisheit der Censurbehörden, wir registriren nur den Fall und haben darüber — unsere Meinung. An die hohe Regierung aber möchten wir doch die bescheidene Frage richten, wann sie ihr Versprechen wirklich einlösen und zumindest vollständig unsinnige Censurmaßregeln nicht mehr zur Anwendung bringen wird.

Die Aufhebung des Kriegsüberwachungsamtes. Zensurfragen im Verfassungsausschuß.

Der Verfassungsausschuß hielt heute vormittag unter Vorsitz des Abgeordneten Dr. Mataja und in Anwesenheit des Ministers des Innern Ritter v. Toggenburg eine Sitzung ab, in welcher die Debatte über das Kriegsüberwachungsamt beendet wurde.

Vor dem Eingange in die Tagesordnung richtete Abgeordneter Ritter v. Duciul an den Vorsitzenden die Anfrage, wann der Ausschuß die bereits begonnene Debatte über die Verfassungsreform fortsetzen werde.

Dr. Mataja erwiderte, dies werde geschehen, sobald zwischen den einzelnen politischen Parteien ein gewisses Einvernehmen über diesen Gegenstand erzielt sein wird.

Nachdem dann einige Redner über das Kriegsüberwachungsamt gesprochen und einzelne Fälle von Uebergriffen desselben vorgebracht hatten, wurde zur Abstimmung geschritten. Eine Reihe von Resolutionsanträgen der Abgeordneten Pitoni, Redlich, Summer, Reutenfels, Dazynski und Osner wurden in den folgenden Antrag zusammengefaßt und einstimmig angenommen:

Das Abgeordnetenhaus nimmt zur Kenntnis, daß das mit verfassungsmäßigen Zuständen unvereinbare Kriegsüberwachungsamt aufgelöst wurde. Die erfolgte Auflösung des Amtes kann das Haus nicht hindern, die verfassungsmäßige Struktur und die daraus hervorgegangene unheilvolle Tätigkeit desselben zu verurteilen. Das Abgeordnetenhaus vermag auch keinerlei Einrichtung als verfassungsmäßig anzuerkennen, bei welcher eine unzulässige Vermischung der Kompetenzen eines der gemeinsamen Regierung oder der Wehrmacht angehörigen Organes mit den Funktionen einer österreichischen Staatsbehörde stattfindet und gestattet keine Geschäftsführung der von der Regierung zu bildenden Kommission, bei welcher nicht jederzeit die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit des zuständigen österreichischen Ressortministers vollständig hergestellt ist. Das Abgeordnetenhaus verlangt, daß der ministeriellen Kommission als solcher weder ein Amtscharakter noch eine Vollzugsgewalt eingeräumt wird, daß ihre Tätigkeit darauf beschränkt wird, das nötige Einvernehmen mit den Zentralstellen zu ermöglichen, während nach außen hin nur die gesetzlich organisierten Behörden amtszuhandeln haben.

Ein Antrag der Abgeordneten Summer, Reutenfels und Dr. Waber, in welcher es als ungünstig erklärt wird, daß das Kriegsüberwachungsamt sich mit der Presszensur befaßt und von der Regierung Sicherheit dafür gefordert wird, daß die Entscheidungen der Zensur innerhalb zweier Stunden endgültig getroffen werden, wenn es sich um Zeitungsaufsätze bis zum Ausmaße von 2500 Worten handelt und daß gegen die Entscheidungen der Presszensurbehörde die Berufung an eine höhere Instanz ermöglicht werde, wird dem Pressausschuße abgetreten.

Ein Antrag des Abgeordneten Banek, die Bezeichnung „politisch-verdächtig und politisch unzuverlässig“ aus dem Dienstverkehre zu beseitigen und die bisher durch diese Bezeichnung Benachteiligten den anderen Staatsbürgern gleichzustellen, wird angenommen.

Ein Antrag des Abgeordneten Redlich, betreffend die Gestattung des regelmäßigen freien Bezuges von Zeitungen und Zeitschriften aus dem neutralen und feindlichen Auslande, wird angenommen. Ebenso ein Antrag des Abgeordneten Reihes, in welchem die Regierung aufgefordert wird, ein Verzeichnis der bis zum Erlasse der Amnestie seit Kriegsbeginn internierten und konfinierten Staatsbürger vorzulegen.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Gelockerte Fesseln.

Die Zensur wird in Oesterreich künftig nach anderen Grundsätzen gehandhabt werden. Im Abgeordnetenhaus hat das gestern der Minister des Innern nach etlichen Reden über die Zensur, mit denen reichlich Eulen nach Athen getragen und offene Türen eingerannt wurden, im wesentlichen folgendes versprochen: Nur mehr für Veröffentlichungen, von denen die Interessen der Kriegsführung und der auswärtigen Politik berührt werden, soll um größeren Schaden für die Allgemeinheit zu verhüten, der Ausnahmezustand der Vorzensur aufrechterhalten bleiben, im übrigen aber soll zur Friedenszeitpraxis der Beschlagnahme nach den Bestimmungen des Strafgesetzes zurückgekehrt werden.

Wäre es doch immer so gehalten worden! Dagegen, daß unsere Krieger vor einer Erschwerung oder gar Durchkreuzung ihrer Feldenarbeit durch publizistische Gewissenlosigkeiten oder Ahnungslosigkeiten, die sich auf keine andere Existenzberechtigung als auf die Pressefreiheit der beliebigen, über Schreibzeug und Druckgelegenheit verfügenden Mitbürger berufen könnten, geschützt werden und das politische Gesamtinteresse des Reiches, z. B. die heikle Aufgabe, den Völkern der Monarchie einen möglichst vorteilhaften und baldigen Frieden zu sichern, nicht den Steinwürfen schreibefrisigen Mutwillens oder ebensolcher Eigenbrödelei preisgegeben werde, dürfte kein Vernünftiger und Wohlwollender Einspruch erheben. Was die Kriegszensurpraxis, deren Abbau übrigens in der Aera Clam-Martinic begann und unter dem Ministerium Seidler solche Fortschritte machte, daß sich heute von allen kriegsführenden Staaten Oesterreich der weitestgehenden Pressefreiheit rühmen darf, in den ersten Kriegsjahren unter dem Ministerium Stürgkh-Hochenburger und, noch verstärkt, unter dem Kabinett Koerber-Klein so unendlich machte, war ihre Normlosigkeit und Willkür, die Unerforschlichkeit ihrer Maßstäbe und Grundsätze, wenn solche überhaupt ihren Entscheidungen zugrundelagen. Daß in Wien verboten war, was in Prag und Innsbruck zu schreiben gestattet war und umgekehrt, war ärgerlich, ließ sich aber aus der Verschiedenheit der Behörde, die zu „befinden“ hatte, ohneweiters erklären. Schlimmer war es schon, daß Nachrichten und politische Auslassungen, die man in jedem Wiener Kaffeehaus aus dort aufliegenden ungarländischen oder reichsdeutschen oder sonstigen auswärtigen Blättern schöpfen konnte, nicht nachdrucken oder zitieren durfte, ja daß, wie es der „Reichspost“ passierte, nicht einmal aus in Wiener Zeitschriften gedruckt vorliegenden Aufsätzen Zitate gebracht werden durften. Die Begründung geschah dann freilich in der Regel in der schmeichelhaften Form, daß die Sache durch den Abdruck in der „Reichspost“ eine vervielfachte Bedeutung erhalte und im Auslande größtes Aufsehen hervorrufen würde. Für allerlei kleinere Zwischenfälle, so empfindlich auch ein gewalttätiges Bertreten der Frucht geistiger und physischer Anstrengung in jedem Falle das Opfer treuen muß, wird kein Einsichtiger die Zensur und die sie ausübenden Organe, sondern die ungewöhnlichen Verhältnisse, die lange Zeit hindurch ungeklärten Kompetenzverhältnisse, sowie den Zwang zu raschen Entscheidungen und die große Verantwortung der entscheidenden Behörde für

etwache Folgen unterbliebener Streichungen verantwortlich machen. Mancher weiße Fleck, der an seinem Geburtstag die Gemüter aus dem Gleichgewicht zu bringen geeignet war, verlor in der rückschauenden Betrachtung manches von seinem welterschütternden Charakter und mit Humor erinnern wir uns der Zeit, da uns jeder offene Angriff oder jede hämische Auspielung auf den — Amtschimmel als Sakrileg angekreidet wurde. Minder harmlos war es schon, daß die längste Zeit hindurch die Kriegsgewinner und Wucherjuden von der Zensur als Blümchen Rühr-mich-nicht-an betrachtet wurden, daß die Verteidigung unserer Lebensmittelerzeuger gegen pöbelhafte Angriffe der Sündlerpresse nicht in Schutz genommen und stadtbekannte Raubzüge im Kriegswirtschaftsleben nicht beleuchtet werden durften. Daß man aufgegriffene jüdische Kettenhändler und ähnliche Volksausplünderer nicht als solche, sondern

nur als „gewisse“ Kettenhändler bezeichnen, ja aus den gleichen zarten Rücksichten wiederholt nicht einmal ihre verräterischen Namen der Öffentlichkeit preisgeben durfte, gehört gleichfalls in das Erinnerungsbuch der Zensurkuriositäten. Aber alle diese und tausend ähnliche Dinge beweisen uns nur, daß Oesterreich hinsichtlich der Pressezensur genau so ungerüstet und unvorbereitet vom Krieg überfallen wurde, wie hinsichtlich verschiedener anderer Dinge. Hier wie überall war unsere Verwaltung, als der Krieg hereinbrach, zum Rätselnraten, zu waghalsiger Extempore-Arbeit gezwungen. Daß es in den als freiheitlich gepriesenen Verbandsstaaten nicht nur nicht besser, sondern vielfach noch viel schlimmer um die Pressefreiheit steht, als es bei uns in einer bereits überwundenen Zeit der Fall gewesen, ist erwiesen und wurde gestern vom Minister Grafen Toggenburg durch eine Anzahl drastischer Beispiele belegt.

Nun werden, soweit dies anders das Gemeinwohl zuläßt, auch die letzten Fesseln des Ausnahmezustandes für die Presse fallen. An die Stelle der behördlichen Zensur tritt wieder jene des eigenen Gewissens. Wir möchten es allerdings dahingestellt sein lassen, ob unter den gegebenen Verhältnissen die Rückkehr zur Beschlagnahmepraxis der Friedenszeit für die Presse auch wirklich einen großen Vorteil gegenüber der Vorzensur bedeutet, die wenigstens ein größeres materielles Risiko verhütete. Aber volenti non fit injuria. Jedenfalls hört das bequeme Versteckenspiel der Gesinnungen hinter der spanischen Wand der Zensurvorschriften auf. Und was dies für die Aufklärung der Öffentlichkeit bedeutet, das läßt vielleicht am gemeinverständlichsten der Umstand ermessen, daß heute das führende liberale Organ in seiner Zeitartikelfritik an der Kriegszensurpraxis am meisten das Unglück bedauert, daß es seinerzeit verhindert war, dem italienischen Volke die territorialen Zugeständnisse anzupreisen, zu denen die Monarchie damals, gedrängt von allen Seiten, sich bereit erklärt hatte, um die „Neutralität“ des treubruchigen Verbündeten zu erkaufen. Das Unglück der Kriegserklärung Italiens wäre, meint beiläufig das Blatt elegisch, vielleicht verhütet worden, wenn die Zensur den Bemühungen der Fichtegasse, das italienische Volk für die Annahme der angebotenen Gebietsabtretungen zu bearbeiten zu gewinnen, freien Lauf gelassen hätte...

12/X. 1917

Die Forderung nach Aufhebung der politischen Censur.

Einnütige Annahme im Abgeordnetenhanse.

Wien, 11. Oktober.

Das Abgeordnetenhaus hat sich spät entschlossen, über Zensur zu sprechen. Es war dringend notwendig, daß die Vertretung endlich zu diesem vielleicht verderblichsten Artikel der Parlamentslosigkeit Stellung nahm. Graf Toggeng hat der Presse den Dank dafür ausgesprochen, daß sie allem Anfang an sich in die Reihen der Kämpfer gestellt und in schweren Zeiten Bedeutendes geleistet habe. Graf Toggeng hat nicht mehr gesagt als die volle Wahrheit. In ernstesten Augenblicken hat die österreichische Presse die Meinung der Bevölkerung aufrecht erhalten, das Verbleiben befestigt und nicht zum geringen Theile ist es ihrer Beistand zu danken, daß wir im neununddreißigsten Monate des Krieges, nach so viel Fährlichkeiten, nach so vielen Anstrengungen uns stark fühlen, fähig, weiter zu thun, was der furchtbare Krieg erfordert. Wie ist jedoch der Wunsch die Erfüllung dieser selbstgestellten Aufgabe verwirklicht worden! Mit welcher Engherzigkeit wurde die öffentliche Meinung herabgedrückt. Wir brauchen nur zwei Beispiele herauszuheben, um an schlagenden Beispielen zu zeigen, was die Zensur an der Monarchie ver schuldet. In diesen wichtigen Auseinandersetzungen, in Schicksalstagen, wo sich so viel für uns und unsere Verbündeten entschied, war die öffentliche Meinung Oesterreich beinahe ausgeschaltet. Voller Spielraum wurde den Einflüssen der Entente gelassen. Nirgendwo war Gegengewicht von unserer Seite. Das italienische Volk konnte nicht erfahren, welche Zugeständnisse wir ihm gemacht hatten. Es war auf die Lügen angewiesen, die von den Soldaten verbreitet wurden, und so mußte ein Unglück sich ereignen, das bei einem Kampfe mit offenem Bistier vielleicht vermieden werden können. Aus unserem eigenen Noth ist zu ersehen, wie sehr dem Volschafter in Rom die Unterstützung gefehlt hat, die eine freie Erörterung in Oesterreichbracht hätte. Die Entmannung der Monarchie, diese in jedem Lande der Welt denkbare Verirrung, hat sich teilweise wiederholt, als Rumänien auf dem Plan erschien. Jeder das Spiel mit den Geheimnissen, wieder die weltweite Abkehr von den lebendigen Kräften, die Furcht vor dem freien Luftzug, den wir als Lebensatem brauchen und den wir verkümmern und zugrunde gehen.

Die österreichische Presse hat diese schwersten aller
oben bestanden. Es ist ihr immer wieder gelungen, die
ke zu durchbrechen, oft nur auf Umwegen und ähnlich
im Vormärz, wo durch eine Anspielung, durch Deck-
te und Verkleidungen die wahre Meinung zum Aus-
ck kam. Aber der Schaden war dennoch nicht zu ver-
dern. Andere Länder, die solche Rückständigkeit nicht
nten, zogen Vortheile daraus, und eine Zeitlang wäre
nabe der Schwerpunkt der Politik und der Kenntnis
eres Lebens nach außen verlegt worden. Dieser Krieg
schlagend bewiesen, daß die öffentliche Meinung dieselbe
eutung hat, ja oft größere, als die Notizen der Diplomaten.
er diese Lehre und diese sonnenklare Erkenntnis wurde
hin ausgelegt, daß man der Presse trotz engerer Vor-
lungen Schweigen gebot und es ihr ver-
hrte, herauszusagen, was die Bevölkerung ver-
gte und was aus der Verborgenheit heraus muß,

wenn es nicht zur dumpfen Unzufriedenheit werden soll, die im Verbrechen mündet. Der Wunsch nach Einberufung des Reichsrates, die Forderung, die das ganze Herrenhaus erhob, durfte nicht öffentlich besprochen werden. Die Bequemlichkeit eines Ministers mußte gewahrt bleiben, der Aufschrei nach Wiederherstellung der Verfassung, nach der Rettung des Staatsgrundgesetzes, dieser aus der innersten Natur emporquellende Gedanke wurde abgewiesen und als Belästigung verurteilt. Der Gipfelpunkt war erreicht.

Heute, in der Zeit milderer Formen, vermögen wir diese Gewaltthaten kaum zu fassen. Verbote auf allen Seiten; dabei als besondere Torheit: das unbekannte Verbot, eine lebenswürdige Spielart, die wahrlich verdient, als Erinnerung an geistige Kriegsnot aufbewahrt zu werden. Man wußte nicht, was erlaubt sei und was verpönt, man erfuhr es durch den weißen Fleck. Man konnte heute eine Thatfache verzeichnen und morgen war sie gefährlich. Man wußte nicht, war das Verbot aufgehoben, man wußte oft nicht einmal, in wessen Händen die Gewalt war, die es erließ. Man spürte nur in allen Thätern die tiefe Bitterkeit, in dem Streben zur Unterstützung des Staates von diesem selbst behindert zu werden, in Zeiten wirtschaftlicher Krise noch unnütze Schädigungen zu erfahren. Der Weg der österreichischen Presse im Kriege war mit Fußangeln besät. Wenn sie ihn durchmessen hat und wenn es ihr gelungen ist, aufrecht zu bleiben und stark selbst noch unter den Mißhandlungen, so ist es nur ihrem Willen zu danken, den Einbrüchen nicht nachzugeben und dem Vaterlande selbst seine irregeleiteten Vertreter zu dienen.

Nicht nur politisch, auch wirtschaftlich hat die Zensur verheerend gewirkt. Die Krise der Lebensmittel hätte niemals die heutige Gestaltung angenommen, wenn nicht lange Zeit Verbote die aufrichtige Darstellung, selbst in schonendster Form, verhindert hätten. Die Höhe der Preise, die Frage der Wechselkurse, die Bedenken gegen den Notenumlauf, all das, was jetzt von der Ministerbank offen besprochen wird, mußte Monate und Monate hinuntergewürgt werden, weil man in dem falschen Glauben war, durch Schweigen zu verbessern. Die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn begannen. Und wir erlebten das Absonderliche, daß die Regierung nicht nur im eigenen Lande keine Stütze suchte, sondern selber ihre Waffen zerbrach, ohne Rücksicht auf die damit verbundene Schwächung unseres Standpunktes. Immer wieder derselbe Fehler, der Irrtum, gleichsam in der leeren Luft die Politik eines Staates führen zu können, statt sie ganz in der Heimaterde zu verwurzeln und von allen Säften speisen zu lassen, die in Oesterreich ebenso reich fließen wie in anderen Ländern. Man glaubt den Uebelstand abstellen zu können, indem man ihn verbirgt. Man glaubt die Zukunft betrügen zu können, indem man die Gegenwart verfälscht. Das Abgeordnetenhaus hat mit Recht gegen diese Mißgriffe Protest erhoben. Graf Toggenburg hat Erleichterungen versprochen, insbesondere die Einführung eines Instanzenzuges. Aber die Hauptsache bleibt, daß die innere Gesinnung sich in der Regierung befestige, daß die Presse nicht in Ketten, sondern nur in der freien Entfaltung in'stande ist, das zu geben, was ihr Beruf ist: Wahrheit, und daß ihre Unabhängigkeit zugleich ein staatliches Interesse ist, die Gewähr dafür, daß man uns im Auslande achtet und auf unsere Stimme hört. Niemand will die Notwendigkeiten des Krieges verweigern. Aber die politische Zensur, das war kein Sieg auf dem Schlachtfelde des Geistes.

20./X. 1918

99

Der Rechtszug bei Zeitungsverboten.

In seiner Rede zur Zensur im Abgeordnetenhaus hat der Minister des Innern als Fortschritt einer neuen Zensurregelung gerühmt, daß nun, wenn in einer Zeitung etwas auf Grund des Ausnahmsgesetzes unterdrückt wird, die Zeitung das Recht haben soll, die Fällung eines Erkenntnisses zu verlangen, und daß ihr der Rechtszug im administrativen Instanzenzug, also Beschwerde an die politische Landesstelle, in letzter Instanz an das Ministerium des Innern, gewahrt bleibe. Auf diese Weise werde, wie er meint, „größere Klarheit in die Zensurverhältnisse gebracht werden“. Wir haben sogleich bemerkt, daß wir diese großartige Reform schon seit drei Jahren kennen, und auch erzählt, wie es sich mit dem administrativen Instanzenzug verhalte. Wir wollen nun dem Minister des Innern die Erledigung einer solchen Beschwerde vorlegen:

K. k. Polizeidirektion in Wien.

P. D. 1267.

Wien, am 12. Oktober 1917.

Periodische Druckschrift

Arbeiter-Zeitung

Nr. 78 vom 21. März 1917.

Einstellung der Verbreitung.

An die geehrte Redaktion der Arbeiter-Zeitung.

Mit dem hieramtlichen Bescheid vom 21. März 1917 wurde gemäß § 7a des Gesetzes vom 5. Mai 1869 die Einstellung der Verbreitung der Nummer 78 der periodischen Druckschrift Arbeiter-Zeitung, Morgenblatt vom 21. März 1917, wegen der Artikel: 1. „Die Frauen unter Kriegszeitung“, 2. „Russische Märgen“, 3. „Die Neuertaupe des Kaisers“, 4. „In einer Heimstätte des Glucks“ und 5. wegen der Stelle von „wo der“ bis „geworden ist“ in dem Artikel „Das Vinzer System für Minderbemittelte“ verfügt.

Ueber die von der Redaktion hiegegen eingebrachte Beschwerde findet sich zufolge Erlasses vom 29. September 1917 die k. k. niederösterreichische Statthaltereie, soweit die Artikel 2 bis 5 in Betracht kommen, zu einer Abänderung der Einstellungsverfügung nicht bestimmt. Hinsichtlich des Artikels 1 erscheint die Beschwerde gegenstandslos geworden.

Hievon erfolgt die Verständigung.

Unterschrift unleserlich.

Die Unterdrückung geschah also am 21. März und die Beschwerde ist am gleichen Tage erhoben. Die Statthaltereie erledigt diese Beschwerde am 29. September, also nach sechs Monaten, und bei der Polizeidirektion bleibt dann noch die Verständigung vierzehn Tage liegen! Und was für eine Erledigung das ist! Der Herr Minister des Innern wird also begreifen, daß dieser sogenannte Fortschritt von denjenigen, die sich auskennen, eher belächelt wird.

13./XII 1917

Die Zensurbeamten des Grafen Czernin.

Auf Seite 2 der gestrigen Ausgabe des „Abend“ befand sich ein Zensurstück von einer ganzen Spalte. Unsere Leser werden ersäunt sein, wenn wir ihnen mitteilen, daß keine Konfiskation im eigentlichen Sinne diesen Fleck verursacht hat.

Da unser gestriger Aufsatz außerpolitischen Inhalts war, hätten wir ihn nach den geltenden Vorschriften der Ministerialkommission für äußere Politik vorlegen sollen. Das haben wir nicht getan. Die Preßpolizei erklärte uns denn auch vor der Drucklegung, daß sie den Aufsatz ohne Genehmigung der Kommission nicht durchlassen könnte. Sie gebe über den Inhalt kein Urteil ab, spreche aber aus dem angegebenen formalen Grunde die Beschlagnahme für diese Nummer aus. Es bleibe uns überlassen, den Aufsatz bei der Kommission einzureichen.

Wir antworteten dem diensthabenden Beamten, daß wir weder diesmal noch in Zukunft einen für die Veröffentlichung am Einreichungstage bestimmten Aufsatz außerpolitischen Inhaltes der Kommission übergeben würden. Diese Erklärung sei hier wiederholt und unsere Haltung damit begründet, daß die Vertreter des Ministeriums des Äußern in der Ministerialkommission, den vornehmen Gepflogenheiten ihrer Herkunft entsprechend, sich ihren Dienst so eingerichtet haben, daß eine rechtzeitige Erledigung der vom „Abend“ eingereichten Schriftstücke so ziemlich ausgeschlossen ist. Wenn wir auf den Zensor des Ministeriums des Äußern warten wollten, könnten wir nur veraltete und überholte Meldungen und Aufsätze veröffentlichen. Dazu haben wir keine Lust, es wäre für unsere Leser auch von geringem Belange.

Wir verlangen deshalb, daß die Zensurbeamten des Grafen Czernin ihre feudalen Gepflogenheiten ablegen und wie gewöhnliche, für den Parteienverkehr bestimmte, aus Steuergeldern bezahlte Beamte Dienst tun. Daß dies seit Bestehen der Kriegszensur, also durch dreieinviertel Jahre nicht geschehen ist, das werden dem Grafen Czernin die Vertreter sämtlicher Wiener Zeitungen, die gewesenen Leiter des Kriegsüberwachungsamtes und die Preßstaatsanwälte bestätigen. Die verantwortlichen Herren des Kriegsüberwachungsamtes werden dem Grafen Czernin mitteilen können, daß alle ihre Bemühungen, seine Beamten zu einem regelmäßigen, für die Zeitungen zeitgerechten Dienst zu veranlassen, erfolglos waren. Sie werden ihm endlich mitteilen, daß sich über den Zensurdienst des Ministeriums des Äußeren, alle Wiener Zeitungen beschwerten, ob sie nun am Vormittag, Nachmittag oder Spätnachmittag erscheinen. Da muß man wohl fragen, ob hier ein System herrscht (es wäre nicht zu begreifen, was damit bezweckt werden sollte) oder ob die Herren des Auswärtigen Amtes ganz einfach den Dienst schwänzen.

Es ist nicht unsere Sache, darüber nachzudenken. Es liegt uns auch ferne, uns in dieser Sache aufzuregen. Die Verhältnisse zwingen uns bloß, die groteske Rächlichkeit eines Zustandes darzulegen, bei dem die Zeitungen verhalten werden, auch mit dem unerheblichsten Witz zum Zensor zu laufen, den Zensor aber fast nie antreffen. Wenn die Wiener Zeitungen sich auch weiterhin zum Narren halten lassen wollen, wir tun es nicht. Wir werden dem Ministerium des Äußeren kein Zensurstück mehr vorlegen, ehe wir nicht Bürgschaften dafür haben, daß es rechtzeitig erledigt wird. Für Schäden, die uns aus einer Beschlagnahme, wie die gestrige erwachsen, werden wir klagbar auftreten, der Minister des Äußeren ist seit Einsetzung der Ministerialkommission für den Dienst seiner Zensurbeamten verantwortlich, und zwar nicht nur dafür, was seine Zensoren streichen, sondern auch dafür, ob sie einen Dienst abhalten, der eine zeitgerechte Zensur überhaupt ermöglicht.

Unser gestriges Erlebnis mit der Preßpolizei hat ein Fortsetzung. Wir erklärten, wie schon bemerkt, der Preßpolizei, daß wir den Verkehr mit dem Zensor des Grafen Czernin abgebrochen hätten. Die Preßpolizei erwiderte, daß sie die Überreichung unseres Aufsatzes selbst besorgen werde. Wir ließen sie gewähren.

Heute vormittag haben wir nun folgende „Einstellungsverfügung“ erhalten:

Die k. k. Polizeidirektion Wien (Abteilung für gerichtliche Polizei in Preßsachen) verfügt gemäß § 7 a des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 66, die Einstellung der Verbreitung der periodischen Druckschrift „Der Abend“, N. 247, vom 12. November 1917 wegen des Artikels „Zugreifen“ in seiner Gänze aus Rücksicht der Beeinträchtigung der außerpolitischen Interessen des Staates.

Gegen diese Verfügung kann binnen 14 Tagen, von dem der Zustellung folgenden Tag an gerechnet, die an die k. k. niederösterreichische Statthalterei in Wien gerichtete Berufung bei der k. k. Polizeidirektion Wien eingebracht werden.

Wenn wir diese Verfügung wörtlich nehmen sollten, so müßten wir zur Urteilskraft des Zensors wenig Vertrauen haben. Zunächst: Wir haben am Samstag bereits im Anschluß an das russische Waffenstillstandsangebot einen Aufsatz veröffentlicht, der eigentlich viel schärfer war als der gestrige, so daß der Zensor am Montag für staatsgefährlich gehalten hat, was er am Samstag ohne Bedenken zuließ. Dann befindet sich in der heutigen „N. Fr. Pr.“ eine vermutlich halbamtliche Anklage über den von uns behandelten Gegenstand, in der als Standpunkt der Regierung das bezeichnet wird, was wir gestern forderten. Welche Meinung kann also die Presse von einer Zensur haben, die sich in solche Widersprüche verwickelt? Es geht aber nicht an, jedesmal Unzulänglichkeit als Entschuldigung oder Erklärung gelten zu lassen. Ist im vorliegenden Fall nach dem eben Gesagten der Verdacht von der Hand zu weisen, daß die Beschlagnahme ganz andere Gründe hat? Der Zensor war gestern wahrscheinlich wieder nicht erreichbar und da der Aufsatz für unsere Montagsausgabe schon einmal verfallen war und an seiner Stelle ein weißer Fleck zum Vorschein kam, mußte man ihn rechtfertigen.

Wir werden gegen die Einstellungsverfügung Einspruch erheben, und zwar mit wirksameren Mitteln als durch eine Berufung an den Statthalter. Bis zur Austragung bleibt es bei unserer Erklärung: Kein Verkehr mit dem Zensor des Grafen Czernin. Die weißen Flecke im „Abend“ schaden dem Ministerium des Äußeren mehr als ein Zensor ihm nützen kann, der keinen Dienst tut. Graf Czernin würde gut tun, sich zu dieser Erkenntnis aufzuschwingen.

W.

(Die Aenderung in der Pressezensur.) Seit Anfang dieses Monats ist, den Beschlüssen der Regierung gemäß, in der Ausübung der politischen Zensur eine Aenderung erfolgt. Mit Kriegsbeginn tritt das Ausnahmsgesetz vom 5. Mai 1869 in Kraft, auf Grund dessen nicht nur Artikel, Notizen und Telegramme unterdrückt wurden, deren Inhalt gegen das Strafgesetz verstieß, sondern auch solche, welche den Interessen der inneren und äußeren Politik des Staates und denen der Kriegführung zuwiderliefen. Im Einvernehmen sämtlicher beteiligten Zentral-

stellen der Regierung wurde die Zensur in ganz Oesterreich den Staatsanwaltschaften übertragen. Diese besaßen sowohl im eigenen Wirkungskreise das Entscheidungsrecht, wo es sich um strafgesetzwidrigen Inhalt handelte, als auch im übertragene Wirkungskreise — für die nach dem Ausnahmsgesetz zuständigen Verwaltungsbehörden — dort, wo ein nicht nach dem Strafgesetz zu ahnender Inhalt vorlag. Nunmehr wurden, wie es der Minister des Innern Graf Toggenburg vor einigen Wochen im Abgeordnetenhaus ankündigte, die Staatsanwälte von der politischen Zensur abgezogen und auf das ihnen nach dem Gesetz zukommende Ressort, Beschlagnahme von Druckschriften, deren Inhalt strafgesetzwidrig ist, beschränkt. Die Ausübung der politischen Zensur bezüglich des Inhalts von Druckschriften, der, ohne gegen strafgesetzliche Bestimmungen zu verstößen, die Interessen der inneren oder äußeren Politik, der Kriegführung und der Armee, zu schädigen geeignet wäre, fällt gegenwärtig ausschließlich der politischen Behörde, in Wien der gerichtlichen Preßpolizei an, neben welcher, wie seit Beginn des Krieges, Offiziere als Beiräte in bezug auf den Inhalt von militärischen Nachrichten fungieren. Es werden somit nicht mehr alle Inhibierungen auf Grund des Ausnahmsgesetzes verfügt, es tritt vielmehr eine Differenzierung in dem oben erwähnten Sinne ein. Liegt ein nach dem Strafgesetz strafbarer Tatbestand in dem Inhalte einer Druckschrift vor, dann verfügt der Preßstaatsanwalt die Beschlagnahme, ist aber nach dem Gesetze gehalten, beim Preßsenate des Landesgerichtes um die Bestätigung der Beschlagnahme einzuschreiten. Erfolgt diese, dann steht der betroffenen Redaktion oder dem Verleger das Rechtsmittel des Einspruches offen, über den in einer öffentlichen Gerichtsitzung zu entscheiden ist. Gegen die Entscheidung des Gerichtes ist die Beschwerde an das Oberlandesgericht zulässig. Ist der Inhalt einer Druckschrift zwar nicht strafgesetzwidrig, aber doch geeignet, die Interessen der äußeren Politik, der Kriegführung oder der Weltmacht zu gefährden, dann verfügt die Preßpolizei die Einstellung der Herausgabe der betreffenden Zeitungsnummer. In beiden Fällen kann aber die Redaktion eine zweite Auflage mit Hineinverlaffung der beschlagnahmten oder beanstandeten Stelle herausgeben. Gegen die Entscheidung der Preßpolizei steht den Beteiligten der Rekurs an die Statthalterei offen. Die Übung, die seit Beginn des Krieges gepflogen wurde, daß bei Inhibierungen oder Beschlagnahmen die beteiligten Redaktionen telephonisch von dieser Verfügung verständigt wurden und infolgedessen Gelegenheit hatten, die beanstandeten Stellen wegzulassen oder aus dem Satz auszustimmen, wird auch bei Neuordnung der Zensur beibehalten.

Die außenpolitische Zensur.

Eine Anfrage im Abgeordnetenhaus.

Im Abgeordnetenhaus wurde gestern folgende Anfrage der Abgeordneten Dr. Dfner und Genossen an den Minister des Innern, betreffend die Ausübung des Zensurdienstes, eingebracht.

Laut Erklärung des Herrn Ministers des Innern wird die Zensur der Zeitungen in Wien derzeit noch so ausgeübt, daß Aufsätze und Meldungen militärischen und außenpolitischen Inhaltes der Ministerialkommission im Kriegsministerium zur Begutachtung vorgelegt werden müssen. Bei dieser Erklärung wurde als selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Zensurbehörden einen dem modernen Zeitungsbetriebe entsprechenden Dienst einrichten, da sich sonst der Zustand ergibt, daß die Zeitungen gezwungen sind, zensurieren zu lassen, daß aber der Zensor nicht rechtzeitig die Verfügung trifft.

Die Wiener Zeitungen, die zwischen 11 Uhr vormittags und 6 Uhr abends erscheinen, haben nun die Erfahrung machen müssen, daß ihre Arbeiten außenpolitischen Inhaltes entweder gar nicht oder erst zu so einer späten Stunde erledigt werden, daß sie auch im Falle der Freigabe nicht mehr in die Zeitungsausgabe aufgenommen werden können, für die sie bestimmt waren und rechtzeitig eingebracht wurden. Der Grund dieser, den Zeitungsdienst schädigenden Erscheinung ist, eingehenden Erhebungen und Beobachtungen zufolge, entweder darin zu suchen, daß vom Ministerium des Äußern in ganz unangebrachter Unterschätzung der Wichtigkeit dieses Dienstes keine Vorkehrung zur rechtzeitigen Abfertigung der zwischen 9 Uhr früh und 4 Uhr nachmittags vorgelegten Arbeiten außenpolitischen Inhaltes getroffen wurde, oder darin, daß die mit dieser Aufgabe betrauten Beamten den Dienst vernachlässigen. Beschwerden hierüber, die im Verlaufe von nahezu drei Jahren fast von sämtlichen Wiener Zeitungen noch unter der Herrschaft des jetzt abgeschafften Kriegslibervachungsamtes eingebracht wurden, hatten keinen Erfolg. Das Verhalten bei der außenpolitischen Zensur verdient um so schwereren Tadel, als sich der weit mehr in Anspruch genommene militärische Zensurdienst klaglos abwickelt und die dort arbeitenden Offiziere trotz ihrer an manchen Tagen sehr starken Überlastung das ihnen vorgelegte Zensurmateriale in der Regel im Laufe einer halben Stunde abfertigen.

Auch ein anderer Unterschied in der Handhabung der militärischen und außenpolitischen Zensur macht sich besonders in der letzten Zeit sehr peinlich bemerkbar. Während sich nämlich die militärische Zensur eine, wenn auch begrenzte Freiheit der Auffassung zu eigen gemacht hat und der Kritik einigen Raum läßt, macht sich bei den außenpolitischen Zensoren ein Rückfall in die Zeiten der stürmischen Willkür bemerkbar, indem jede ernste Kritik mit der stereotypen Begründung der „Gefährdung außenpolitischer Interessen des Staates“ unterdrückt wird.

Der Minister des Innern wird schließlich als der für die Zensur verantwortliche Minister gefragt, ob er dafür sorgen wolle, daß die Zensurbeamten ihren Dienst tun und daß die Zensur in einem Geiste ausgeübt wird, der den Erklärungen der Regierung entspricht.

* * *

Soweit die parlamentarische Anfrage, die zwei Beschwerden behandelt, die wir in der vorigen Woche vorgebracht haben, ohne daß das Ministerium des Äußern oder das Ministerium des Innern (beide geht die Sache an) es der Mühe für wert gehalten hätten, zu ihnen Stellung zu nehmen. Das ist bezeichnend für die Auffassung, welche die verantwortlichen Herren von ihren selbst übernommenen Pflichten als Zensurbehörde haben. Graf Toggenburg wird jetzt wohl antworten müssen. Wir bitten ihn die Angelegenheit ernsthaft zu prüfen. Für eine Entschuldigung, wie seine erste, daß die Zensur eben Dummheiten macht, sind die Zeiten zu ernst.

Eine merkwürdige Beschlagnahme. Unser Weichnachtsblatt ist durch einen großen weißen Fleck arg verunziert worden. Die Zensurbehörde hat den Leitartikel des Altgrafen Erich Salm von der ersten bis zur letzten Zeile gestrichen. Wir werden durch unsere Abgeordneten dafür Sorge tragen lassen, daß unsere Leser dennoch durch eine Anfrage im Parlament den Inhalt dieses Leitartikels kennen lernen. Es ist wirklich nichts Staatsgefährliches darin enthalten. Während die internationale „Arbeiterzeitung“ hämische Glossen über die Reden des Kaisers Wilhelm und des Generalfeldmarschalls Hindenburg ungehindert drucken darf, ist uns eine sachliche Kritik an der Staatskunst des Grafen Czernin völlig verweigert worden. Darüber wird im Reichsrat noch öffentlich zu sprechen sein. Die Internationale darf ungestört ihre deutschfeindlichen Äußerungen in Wien drucken lassen, die deutschnationale Presse an der Donau aber spürt alle Marterwerkzeuge unserer mittelalterlichen Zensur. Die „Arbeiterzeitung“ durfte den Mörder des Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh als den geeignetsten Friedensvermittler mit Rußland anpreisen. In dem roten Hebräerblatt darf man täglich die Freilassung des Mörders eines Ministerpräsidenten verlangen, aber in einem deutschnationalen Blatte darf nicht der leiseste Tadel über den Grafen Czernin ausgesprochen werden. So sehen in Wahrheit die Preßverhältnisse in Wien im vierten Kriegsjahre aus...

29./XII. 1917

Zensur.

Kürzlich stand in der „Arbeiterzeitung“ ein Artikel, worin der Ministermörder Töbner ungeschert als einzig passender Friedensunterhändler mit Rußland angepriesen und unser Ministerium dafür mit Hohn begeistert werden durfte, daß es für diesen edlen Herrn Mörder leider eine andere Verwendung habe.

In der „Ostdeutschen Rundschau“ sollte am Weihnachtstag ein Artikel stehen, darin zwar kein Ministermörder gelobt, wohl aber unserem allgeliebten Monarchen für sein hohes Verdienst an dem herrlichen Gelingen des Feldzuges wider die Welschen gehuldigt und zugleich die Hoffnung ausgedrückt wurde, daß kein unfähiger Minister das herrliche Werk des Kaisers und seiner Soldaten verderben möge.

Das Lob des Ministermörders in der „Arbeiterzeitung“ verfiel anstandslos der Zensur.

Das Lob des Kaisers aber und Warnung vor einem Staatsmann, der des Kaisers Werk, des Reiches Zukunft zu werden droht, verfiel der Konfiskation.

Dies nur zum Beweis dessen, daß bei uns in Oesterreich heute nur Czernins k. u. k. privilegierte Sozialisten öffentlich schreiben und sagen dürfen, was sie wollen. Sie dürfen ungestraft blutigen Minister morden predigen, während uns Vaterlandsfreunden sogar der bescheidenste Vorschlag unblutigen Ministerabschlusses verwehrt ist.

Wien, 26. Dezember 1917.

Altgraf Erich Salm.

Die neueste Zensurpraxis.

Eine ernste Frage an die Verantwortlichen.

Wir gehörten nie zu den Zensurraunzern. Wir wissen, daß Kriege ohne Beschränkung der Pressefreiheit — die übrigens auch ein Schwindel ist, denn die gibt es auch in den allerfreiesten Ländern nur für den, der über das nötige Kleingeld verfügt, um davon Gebrauch zu machen — nicht geführt werden können und daß während des Krieges in keinem Lande die Presse mehr geknebelt wurde als in den sogenannten Freiheitsstaaten, als in Frankreich, Italien, England, Amerika, Rußland. Oberst Repington bezahlte seinen Gebrauch der englischen Pressefreiheit mit schwerer Bestrafung. Ammerzda vom „Bonnet Rouge“ illustriert die französische mit seinem Tode, in Italien ersähen die freiheitlichen Blutmänner, die das Land in den Treubruch getrieben haben, die schüchternsten Versuche zur Auflehnung der öffentlichen Meinung gegen das ungeheure Verbrechen im Fleckfieber der Tagespresse und in Massenprozessen gegen die Rawlinge, die dem Geschwätz von der Zensurfreiheit der Gedanken geglaubt und darauf gebaut hatten. In Amerika hat der Dalai Lama der Freiheitsreligion und Beschützer aller Unterjochten des Weltalls, Präsident Wilson, einen Ausrottungskrieg gegen die gesamte Presse der deutschsprechenden Bevölkerung eingeleitet, und in Rußland, nun in Rußland wurde, seit dort der Zarismus von der sozialistisch-bolschewistischen Freiheit verdrängt wurde, nicht mehr bloß jedes freie Wort der Presse beschlagnahmt, sondern gleich diese selber samt ihren Maschinen, Bettern, Sehern und Häufern.

Wir waren uns also nie im unklaren darüber, daß wir unser österreichisches Presseleid durchaus nicht ängstlich vor dem Ausland zu verstecken brauchen. Auch fehlt es uns nicht an der erforderlichen Selbstkritik, um etwa gleich an eine Katastrophe zu glauben, wenn der Satz oder selbst der Aufsatz eines einzelnen nicht das Licht der Öffentlichkeit erblicken darf. Was für den Betroffenen mitunter höchst ärgerlich ist, braucht für die übrige Welt noch lange kein Unglück zu sein.

Wir fühlen uns aber auch so völlig frei von jeder Ueberschätzung der Zensur, daß uns die vielen Menschlichkeiten, die sie zieren, die vielen kleinen Geseien, die ihr zustößen, mehr erheitern als aufregen; werden doch, wie überall, auch bei uns von Leuten, die viel höher und

viel erzellenter sind, als jene, die bestellt wurden, den Pressemakel zu bedienen, ebenfalls Dummheiten über Dummheiten gemacht. Also warum sich erheben! Ein fröhlicheres Buch als eine gebührend erläuterte Sammlung der „weißen Flecke“ in der „Reichspost“ könnten wir uns gar nicht vorstellen. Vielleicht wird es noch einmal geschrieben.

Aber dies alles kann doch keinen Generalpardon begründen. Wenn die Unbegreiflichkeiten und Unerforschlichkeiten der Zensurpraxis, statt lächerlicher Zufall und Ergebnis menschlicher Unvollkommenheit zu bleiben, zum System zu werden zu scheinen, wenn der Zweck der lästigen Übung, nämlich Schaden zu verhüten, zum Mittel ausartet, gewollte Schadensverhütung zu durchkreuzen, wenn die Zensur nicht mehr dazu dient, den Staat und das Gemeinwohl vor Uebeln zu bewahren, die aus der Feder- und Zungenfertigkeit einzelner erwachsen könnten, sondern dazu, vorhandene und geduldete Uebel gegen die Bekämpfung durch Vaterländisch-gesinnte sicherzustellen, kurz, wenn nicht aus bloßer menschlicher und bureaukratischer Unzulänglichkeit, sondern plan- und kunstgerecht, beharrlich und konsequent sogenannte Vernunft zu aufgelegtem Unsinne und Wohlthat zur Plage gestaltet wird, dann müssen wir, wenn wir schweigen, den kategorischen Imperativ des Gewissens zu verletzen fürchten. O nein, es ist keineswegs jene von uns immer verachtete Breiheitlichkeit, die sich selber für unfehlbar und unangreifbar hält, während sie sich das Recht, alle Welt zu bebedameßern und anzugreifen anmaßt, nicht jene Breiheitlichkeit, die aus jeder

ihr widerfahrenen Behelligung eine Affäre macht und ob jeden weißen Flecks, mit dem ihr Gedankenfluß unterbrochen und verhandelt, ihre Meinung behördlich zugebedt und ihre Stimme um den Ton gebracht wird, in Weltchmerzstimmung nach Sühne schreit und das Publikum um Mitleid anbettelt, es ist nicht diese zugleich kindische und greienhafte Eitelkeit, die uns im Anschluß an die Beschlagnahmen, denen in der allerletzten Zeit eine Reihe ganz bestimmter Auslassungen der „Reichspost“ verfallen sind, einige Bemerkungen abnötigt. Wir sind auch keineswegs so humorlos, um griesgrämig zu werden angesichts der gewissenhaften Danaidenbeschäftigung, die ängstlich bedacht ist, aus der „Reichspost“ Mitteilungen auszukraken, die, wie der Bericht über die Rede des Professors Edgar Meyer auf dem Stürzinger deutschen Volkstage, in einer ganzen Anzahl von nicht nur in der Provinz, sondern auch in Wien aufliegenden Kronlandsblättern zu lesen sind. Aber was uns nicht gefällt und worüber wir nicht lachen, das ist die Tendenz, die wir bei dieser Hasenjagd wahrnehmen. Eine Regierungsweisheit, welche Reden als konstatabel betrachtet, in denen Hinterlandsstandale an den Pranger gestellt werden, die leider niemand zu „beschlagnahmen“ die Tapferkeit besitzt, eine Zensurpraxis, die unsern Freimut hindert, zum Schutze der Krone das zu sagen, was uns unsere Informationen zu sagen erlauben und was zu sagen niemals notwendiger war als jetzt, da Berufenere schweigen, aber dafür mit dem Eifer eines Organs des künftigen Zionistenstaates rücksichtslos jedes Wort unterdrückt und ausmerzt, über das eine gewisse Sorte von Mitbürgern, die bei ihrem Namen zu nennen uns verboten ist, die Stirnen runzeln könnten, eine Zensurpraxis, die verhindert, zu sagen, wie dem vaterländisch gesinnten Volk ums Herz ist, aber nichts dagegen hat, daß eine Schandpresse mit rohesten und schmutzigsten Auslassungen, wie sie z. B. am 8. d. das „Familienblatt“ des Herrn Lippowitz über das sexuelle Lieblingsthema der gewissen Kreise enthalten hat — übrigens nur ein besonders krasser Fall von den vielen alltäglichen — auf die Sittlichkeit der Bevölkerung, der Familie, der Jugend die frechsten Anschläge verübt und so die vielen edlen Bemühungen, die verhängnisvollsten Schäden der Kriegszeit durch erhöhten Jugendschutz usw. zu mildern, hohnlachend zunichtemacht, eine solche Zensurpraxis hat weder auf Beifall noch auf schweigende Teilnahme Anspruch.

Wir erheben unsere Stimme dagegen und richten an jene obersten verantwortlichen Faktoren, denen das Zensurgehäß unterliegt, die Frage, wie sie solche empörende Zustände mit ihrem vaterländischen Gewissen in Einklang zu bringen vermögen. Wir fragen mit allem Ernst und Nachdruck, der Fundamente bewußt, auf denen der österreichische Staat ruht und ohne die sein Bestand in Anarchie und Luft sich auflösen müßte.

Die Zensur im Reichsrat.

Von
Emil Ludwig.

Ein kunstvolles System von drei Sieben, mit immer feineren Negen in drei Etagen übereinander geordnet, hat man hier aufgestellt, um Freiheit und Staatsraison in Harmonie zu setzen. Denn drei Instrumente sieben hier die Reichsratsreden so lange, bis alles, was sich zu Knoten ballte, aufgehoben ist und die ungefährliche Verwässerung serviert werden kann. Die Öffentlichkeit der Verhandlung, die Freiheit der Tribüne, die Unabhängigkeit der Tribunen werden zerstört.

Mit steigender Erbitterung kämpfen jetzt wieder die deutschen Sozialisten, vornehmlich von den Tschechen unterstützt, gegen die gesetzwidrigen Verbote, die den Abgeordneten Oesterreichs die Freiheit ihrer Äußerung nehmen, und bliebe das Haus noch lange zusammen, so könnten sich neue Gefahren für die Regierung hieraus entwickeln. Gestern hat der Ministerpräsident wiederum Besserung versprochen, doch niemand glaubt daran, denn wie oft hat er dergleichen schon zugesagt! In Wahrheit untersteht er selbst geheimnisvollen Mächten, solchen zumindest, die sich der Kontrolle entziehen, denn niemand weiß in Oesterreich, wer eigentlich die Zensur ist. Der Staatsanwalt mit seinen Senkern im Gerichtsgebäude ist es nicht. Er ist ein ausführendes Organ, das nur den Weisungen folgt, die ihm werden. Wer aber gibt die Weisungen? Das Militär? Doch welche Stelle? Sicher ist dies, daß viele Stellen, sämtlich unbekannt, diesem letzten, ausführenden Zensurorgan befehlen, raten oder unterbreiten — je nach der Rangklasse —, was zu tun, und namentlich, was zu unterlassen sei.

Doch die Zensur ist erst das dritte Sieb. Das erste ist die Reichsrats-Korrespondenz, eine sonderbare Einrichtung, die, in Deutschland ohne Analogon, einen Teil des Stenographen-Büros darstellt und mit diesem dem Präsidium beider Häuser des Reichsrates untersteht. Ihre Redakteure werden also, als L. L. Beamte, vom Minister des Innern im Einverständnis mit den Präsidien beider Häuser ernannt. Kein Zweifel an ihrer persönlichen bona fides, denn die heute hier wirken, sind sämtlich sorgfältig ausgesuchte Köpfe, klug geleitet, lange trainiert, jeder Spleiss an ihrer privaten Parteilosigkeit überhoben. Trotzdem scheint, allgemein und unpersönlich gesprochen, das Wirken dieser halbstaatlichen Einrichtung bedenklich. Ist es ihre Aufgabe, die langen Reden und Interpellationen für den Gebrauch der Tagespresse zu kürzen, so droht ihrem Bericht aus doppeltem Grunde die Versuchung, mehr den Staat zu lieben, als die Wahrheit, und gerade, daß sie zweien Herren dient, die dasselbe wollen, irritiert ihre Unparteilichkeit.

Denn ihr jeweiliger Leiter, zugleich Direktor des Stenographen-Büros, wird vom Staate bezahlt, lebt aber auch von den Blättern, die seine Abonnenten sind, und diese Doppelstellung verleiht die Zensurverhältnisse im Reichsrat. Daß dieser Hofrat mit seinen Organen, wenn er die Reden der nötigen Kürzung unterzieht, gern staatsverhaltende Wendungen und Stimmungen übernehmen, staatsgefährdende auslassen wird, ist ihm um so weniger zum Vorwurf zu machen, als er auf der anderen Seite seine Abonnenten, die Blätter, möglichst von der amtlichen Präventiv-Zensur bewahren will, die, wenn sie im Abendblatt größere Streichungen vornehmen zu müssen glaubt, das Erscheinen verzögern, vielleicht die Erreichung eines Zuges zur Versendung in die Provinz verhindern kann. So ist auch vielen Blättern daran gelegen, gereinigte Berichte zu bekommen.

Das zweite Sieb ist das amtliche Korrespondenz-Büro, das dem Berliner Wolffschen Telegraphen-Büro entspricht. Hier wird der Auszug, den die Reichsrats-Korrespondenz verfertigt hat, aufs neue kontrolliert, um die Reden des Reichsrates exportreif nach dem Auslande zu machen. Dann erst tritt die formelle Zensur in Tätigkeit, jener Staatsanwalt, hinter dem die unbekannten Mächte drohend, ratend, bittend stehen, und auch sie hat das formale Recht, die Arbeit der Reichsrats-Korrespondenz, die ja kein Opus der Volksvertreter, vielmehr einen selbständigen Auszug darstellt, nach freiem Ermessen zum dritten Male zu reinigen.

Daneben gibt es einen anderen illegalen Weg. Das Stenographische Protokoll, das einen Tag nach jeder Sitzung völlig unverfälscht dem Hause im Drucke zugeht, dieser gänzlich undenaturierte Spiritus der Abgeordneten müßte, nach der Verfassung, sakrosankt sein. Wenn aber die Parteiblätter — und es gibt in Wien im Grunde nur zwei — die Reden ihrer Parteiführer nach diesen amtlich wörtlichen Berichten bringen wollen, die sie im Voraus von den Rednern, ihren Freunden, beziehen können, so greift die Zensur auch hier dazwischen und streicht darin herum, als wäre es der Beistand eines verantwortlichen Redakteurs, nicht die Rede eines unverantwortlichen Deputierten. Der „weiße Fleck“, den in den hiesigen Zeitungen die Präventiv-Zensur schafft, macht dann die gestrichene Stelle um so interessanter und reizt die Neugier, wie bei jenen Exemplaren klassischer Dramen, in denen ehemals naive Mütter ihren weniger naiven Töchtern die sogenannten unpassenden Stellen vor den fünfzehnjährigen Augen weggestrichen haben. Auf diese Art sind an die hundert Reden und Interpellationen im Laufe des letzten Halbjahres verfassungswidrig unterdrückt oder zerstückelt worden.

So würdelose Zustände abzustellen, wäre in erster Linie Aufgabe des Mannes, den das Haus zur Wahrung seiner Würde an die Spitze berief. Obwohl die Geschäftsordnung nichts darüber bestimmt, gilt die Reichsrats-Korrespondenz als ein Organ des Hauses, und wie es Sitte ist, daß der Präsident die Publikation gewisser gesprochener Wendungen unterdrücken kann, wofür er diese autokratische Handlung nachher vor dem Hause vertritt, so könnte er die Zensur der Reichsratsreden, gestützt auf die Verfassung, in toto zurückweisen: er müßte es, und wäre des Beifalls seines Hauses sicher — freilich kaum dessen der Regierung.

Wohl ist die Zeit des Grafen Stürgkh vorbei, in der die Zensur zum Schutze privater Interessen, zur Verdeckung persönlich peinlicher Zwischenfälle mißbraucht wurde. Aber noch immer kommt es vor, daß unbekannte Personen während der Reden von Abgeordneten die Zensur von gewissen scharfen Wendungen so schnell benachrichtigen, daß der Beamte der Reichsrats-Korrespondenz, wenn er, nach einstündigem Dienste, aus dem Saale in sein Büro zurückkehrt, hier schon die telefonische Weisung vorfindet, dieses und jenes möge im Bericht weggelassen!

Wenn in Oesterreich alle Organe so rasch arbeiteten wie die Zensur, man würde der raschen Verjüngung der Monarchie am Ende gläubiger entgegen sehen.

Die Zensur.

Durch die Kanzlei des Abgeordnetenhauses wird jetzt die Antwort des Ministers des Innern auf eine Anfrage bekanntgegeben, welche die Abgeordneten Dr. Osner und Genossen in Sachen der Zensurpraxis am 20. November 1917, also vor sieben Monaten, gestellt hatten. Der Minister des Innern sagt darin, daß die Redaktionen nicht verpflichtet seien, bei Nachrichten und Aufsätzen über Dinge der auswärtigen Politik die Genehmigung der Ministerialkommission im Kriegsministerium einzuholen; der größte Teil der Tagesblätter lege derartige Artikel freiwillig vor, um die Prozedur abzukürzen. Dann heißt es weiter: „Was die Zensurierung von Meldungen über Angelegenheiten der auswärtigen Politik in Bezug auf ihren Inhalt anlangt, so muß darauf hingewiesen werden, daß gerade in der gegenwärtigen Zeit im Hinblick auf die politische Lage eine besondere Vorsicht bei Veröffentlichung von Nachrichten dieser Art dringend geboten ist; die Zensur beschränkt sich jedoch stets nur auf die Unterdrückung von Nachrichten, deren Veröffentlichung die staatlichen Interessen aus Gründen der äußeren Politik ernstlich gefährden könnte, oder auf die Unterdrückung von Aufsätzen, in denen derlei Meldungen verwertet werden.“

Zur Beantwortung der Interpellation war sieben Monate Zeit, aber dennoch entspricht die Antwort nicht den wirklichen Tatsachen. Der Minister des Innern stellt die Sache so dar, als ob den Zeitungen durch die Prüfung der „freiwillig“ vorgelegten Manuskripte eine besondere Gnade erwiesen werden würde. Jeder Mensch, der nur eine beiläufige Ahnung von der Herstellung einer Zeitung hat, muß wissen, daß die Blätter bei den zehnfach verknoteten Schikanen überhaupt nicht erscheinen könnten, wenn man in letzter Stunde auf das Nachwort des Zensors warten sollte. Daß sich die Zensur dabei „nur auf die Unterdrückung von Nachrichten beschränkt, deren Veröffentlichung die staatlichen Interessen aus Gründen der äußeren Politik ernstlich gefährden könnte“, ist aber einfach nicht wahr. Wir können dem Minister des Innern ein Beispiel gerade aus den letzten Tagen dafür anführen. Es handelt sich um einen Aufsatz über Kriegsmoral, der die Wirkungen der Kriegsgewinne auf die Massenpsychik behandelt, um ein Thema also, das mit der äußeren Politik soviel zu tun hat, wie der Minister des Innern mit dem Mann im Mond. Dieser Aufsatz ist von der Vorzensur zur Veröffentlichung nicht zugelassen worden. Ueber die Zulässigkeit einer solchen Praxis mit den Anwälten dieser Praxis zu streiten, hat augenblicklich wenig Sinn. Aber es geht nicht an, daß man Anfragen des Abgeordnetenhauses wie einen Jock behandelt; wer den Mut hat, eine derartige

*Interpellation zu ermöglichen,
muß uns Courage geben,
sich zu dieser Praxis zu bekennen.
Die Interpellationsbeantwortung
muß die Zensur.*

Minister Graf Toggenburg über die Zensur.

Wien, 25. Mai.

Der Minister des Innern hat auf schriftlichem Wege eine Interpellation des Abgeordneten Dr. Dfner über den Zensurdienst beantwortet. Graf Toggenburg sagt in dieser Erwiderung, daß die Zensur sich stets nur auf die Unterdrückung von Nachrichten beschränke, deren Veröffentlichung die staatlichen Interessen aus Gründen der äußeren Politik ernstlich gefährden könnte oder auf die Unterdrückung von Aussagen, in denen derlei Meldungen verwertet werden. Man kann das Wort, daß die Zensur sich stets irgendwie beschränke, in keiner Weise gelten lassen. Die Darstellung des Ministers will unsere Zensurverhältnisse in einem harmlosen Lichte erscheinen lassen und zeigt nicht den wirklichen, jetzt eintreten Zustand. Es werden auch Nachrichten unterdrückt, bei denen nicht die geringste Gefährdung staatlicher Interessen vorliegt. Das österreichische Publikum, das Anspruch auf eine vollständige, objektive Berichterstattung hat, wird geschädigt, weil Meldungen, die in allen europäischen Blättern enthalten sind, hier nicht gebracht werden dürfen. Es werden aber nicht nur Meldungen, sondern auch das Urteil und die Meinung unterdrückt, und zwar nicht nur dann, wenn in ihnen beanstandete Meldungen verwertet werden. Dabei fehlt dem Vorgehen der Zensur jede Folgerichtigkeit. Verbote, die heute erlassen werden, sind am nächsten Tage aufgehoben, und was heute erlaubt wird, ist es morgen nicht mehr. Die Zensur wird nicht einmal gleichmäßig gegenüber allen Blättern gehandhabt. Die Presse hat das Gefühl, der Launenhaftigkeit und der Willkür ausgeliefert zu sein. Nach vorübergehenden Widerungen, die dem Parlament zu danken waren, lasten der Ausnahmezustand und die Rechtlosigkeit wieder mit aller Schwere auf der Presse.

Der Minister hat auch behauptet, daß ein großer Teil der in Wien erscheinenden Tagesblätter Aufsätze über Angelegenheiten der auswärtigen Politik freiwillig der Ministerialkommission zur Vorzensur vorlege.

Die „Neue Freie Presse“ hat im ganzen Verlaufe des Krieges niemals Artikel, in denen das Blatt seine Meinung über die Vorgänge des öffentlichen Lebens ausspricht, zur Vorzensur eingereicht.

Die Antwort des Ministers lautet:

Die von den Reichsratsabgeordneten Dr. Dfner und Genossen in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. November 1917 gestellte Anfrage, betreffend die Ausübung des Zensurdienstes, beehre ich mich in nachstehender Weise zu beantworten:

Die Zeitungsredaktionen sind nicht verpflichtet, zur Veröffentlichung von Aufsätzen und Meldungen über Angelegenheiten der auswärtigen Politik die Genehmigung der Ministerialkommission im k. u. k. Kriegsministerium einzuholen.

Ein Großteil der in Wien erscheinenden Tagesblätter legt jedoch derartige Aufsätze und Meldungen freiwillig der Ministerialkommission zur Vorzensur vor, um Beanstandungen seitens der Pressebehörden erster Instanz bei der Hinterlegung der vorgeschriebenen Pflichtexemplare zu vermeiden und um eine raschere Abfertigung der Pflichtexemplare zu erlangen. Zu diesem Behufe werden den Pflichtexemplaren die von der Ministerialkommission im k. u. k. Kriegsministerium abgestempelten Manuskripte beigelegt, so daß die Organe der Preßpolizei der Aufgabe, diese Aufsätze und Meldungen auf ihre Eignung zur Veröffentlichung zu prüfen, enthoben sind und die Zensurierung des Blattes selbstverständlich rascher vor sich gehen kann.

Um den Tagesblättern, die sich bei Aufsätzen der erwähnten Art der Vorzensur der Ministerialkommission im k. u. k. Kriegsministerium freiwillig unterziehen, entgegenzukommen, wurde vor mehreren Monaten die Verfügung getroffen, daß, soweit es nicht bereits ohnedies der Fall war, die Vertreter sämtlicher an der Zensur interessierten Stellen ununterbrochenen Tag- und Nachtdienst bei der Ministerialkommission im k. u. k. Kriegsministerium halten, so daß die Zensur bezüglich aller Manuskripte stets sofort vorgenommen werden kann.

Was die Zensurierung von Meldungen über Angelegenheiten der auswärtigen Politik in bezug auf ihren Inhalt anbelangt, so muß darauf hingewiesen werden, daß gerade in der gegenwärtigen Zeit im Hinblick auf die politische Lage eine besondere Vorsicht bei Veröffentlichungen von Nachrichten dieser Art dringend geboten ist; die Zensur beschränkt sich jedoch stets nur auf die Unterdrückung von Nachrichten, deren Veröffentlichung die staatlichen Interessen aus Gründen der äußeren Politik ernstlich gefährden könnte, oder auf die Unterdrückung von Aussagen, in denen derlei Meldungen verwertet werden.

19. VII. 1918

Die Unerträglichkeit der Zensur.

Wien, 19. Juni.

In Zeiten, wo alles darauf ankommt, das Publikum zu beruhigen und die Schwierigkeiten zu mildern, ist die Zensur der größte Störenfried. Sie hat gar keinen Zusammenhang mit den Gefühlen des Publikums und nicht einmal die Anempfindung für Stimmungen, die in ersten Augenblicken sich ausbreiten und durch nutzlose weiße Flecken noch verschärft werden.

An der Spitze des heutigen Morgenblattes wurde ein Artikel veröffentlicht, der den Zweck hat, die Arbeit der Parteien und Staatsmänner zur Beseitigung der schweren parlamentarischen Krise zu unterstützen. Ein Weg soll gefunden werden zur Sicherung der Mehrheit für das Budget und die Kriegsanleihe, damit Oesterreich in den Drangsalen des Nahrungsmangels nicht ohne Volksvertretung sei und nicht in die Eigenmächtigkeiten und Verwirrungen des Notparagraphe zurückfalle.

Da greift die Zensur zerstörend in ruhige, sachliche Auseinandersetzungen ein, verstärkt den Widerwillen des Publikums gegen eine Politik, die solcher Mittel sich bedient, und vermehrt die Abneigung gegen die so oft versagenden behördlichen Einsichten.

Wird das nie aufhören, trotz der schlechten Erfahrungen, trotz der tausendfachen Mißgriffe seit dem Beginne des Krieges, trotz des schlechten Einflusses, den solche Fehler auf das öffentliche Leben haben? Es hört nicht auf, aber keineswegs, weil durch ein derartiges Verfahren der Zensur die Rücksichten auf den Krieg geschützt werden, sondern nur deshalb, weil sich im Verhältnisse zur Presse ein Nachtrausch entwickelt hat, der äußerst bedenkliche Folgen haben könnte und schon an sich ein zureichender Grund wäre, den Zusammentritt des Reichsrates zu wünschen. Kein Land, das an diesem Kriege teilnimmt, hat eine so unvollkommene und weltfremde Zensur wie Oesterreich.

3./11. 1918.

46

Neuordnung der Zensur.

Der Obermilitärbefehlshaber hat den stellvertretenden Generalkommandos, Gouvernements und Kommandanturen nachstehenden Erlaß zugehen lassen:

Dem Grundgedanken der Neuordnung unseres Staatswesens entspricht es, wenn dem deutschen Volke in weitestmöglicher Weise das Recht zur freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift gegeben wird. Ungehindert soll es seine Wünsche und Klagen zum Ausdruck bringen können. Beschränkungen sollen ohne Rücksicht auf die Parteien nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eintreten:

1. Versammlungen:

1. Alle öffentlichen und nichtöffentlichen Versammlungen sind zu gestatten. Ein Verbot darf nur eintreten, wenn ihr Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, oder wenn es das Interesse der Kriegführung, des Friedensschlusses oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlich macht.

2. Alle Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, sind anmeldepflichtig und vom Einberußer mindestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes, der Zeit, des Verhandlungsgegenstandes und der vorgesehenen Redner bei der Polizei schriftlich anzuzeigen.

Aussprachen im Anschluß an die Ausführungen der vorgesehenen Redner sind zugelassen, sofern sie sich in den Grenzen des angemeldeten Gegenstandes halten.

Gewerkschaftsversammlungen sind von der Anmeldepflicht befreit, sofern sie sich im Rahmen der Bestimmung des Gesetzes vom 26. Juni 1918 bewegen.

3. Alle Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, können überwacht werden. Sie sind aufzulösen, wenn zur Übertretung der bestehenden Gesetze aufgefordert wird, oder wenn es zu Unruhestörungen oder Gewalttätigkeiten kommt. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des § 14 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. 4. 08 maßgebend.

4. Personen, die wiederholt Anlaß zur Auflösung von Versammlungen aus Gründen der Ziffer 3 gegeben haben, können durch Entscheidung des Obermilitärbefehlshabers vom Auftreten als Redner in Versammlungen ausgeschlossen werden. Im Falle des Zuwiderhandelns ist die Versammlung aufzulösen.

5. Von den vorstehenden Richtlinien darf nur abgewichen werden, wenn es sich um eine mildere Handhabung des Versammlungsrechtes handelt. Aus außergewöhnlichen Verhältnissen sich ergebende außergewöhnliche Maßnahmen dürfen nur unter sofortiger Benachrichtigung des Obermilitärbefehlshabers ergriffen werden.

6. Alle bisherigen Richtlinien und Anordnungen auf dem Gebiete des Versammlungsrechtes, die zu Vorstehendem im Widerspruch stehen, werden hiermit aufgehoben.

2. Zensur.

1. Zensurmahnahmen gegenüber Zeitungen und sonstigen Druckschriften dürfen nur erfolgen, wenn es das Interesse der Kriegführung, des Friedensschlusses oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit unbedingt erfordert.

Soweit Maßnahmen der Kriegführung in Betracht kommen, ist die Zensur des redaktionellen Teiles von Zeitungen und sonstigen Druckschriften lediglich im Sinne der Bekanntmachung des Reichskanzlers betreffend das Verbot von Veröffentlichungen über Truppen- oder Schiffsbewegungen und Verteidigungsmittel vom 6. 2. 18 (Reichsanzeiger vom 8. 2. 18) auszuüben.

2. Die Vorprüfung für alle Nachrichten und Aufsätze militärischen Inhalts bleibt bestehen. Streng muß darauf geachtet werden, daß nur wegen Verletzung von Interessen der Kriegführung eingegriffen wird, und daß die Vorlage von Veröffentlichungen, die neben militärischen auch politische Fragen behandeln, nicht Veranlassung gibt, Streichungen auch in den lediglich politischen Teilen vorzunehmen.

3. Die Verhängung der Vorzensur über Zeitungen usw. darf in Zukunft nur noch mit Einwilligung des Obermilitärbefehlshabers erfolgen.

4. In Kraft bleiben vorläufig: a) alle die Bestimmungen über Behandlung von Rohstoff- und Erzkstofffragen, Ausfuhr, Einfuhr, Durchfuhr von Zeitungen und Druckschriften, Behandlung der Anzeigen in Zeitungen und Druckschriften; b) die im Interesse der Presse getroffenen Bestimmungen über sachwissenschaftliche Veröffentlichungen und der Nachdruck aus den Berliner und Provinz-Blättern.

5. Alle anderen bisherigen Zensurbestimmungen treten außer Kraft.

gez. Scheuch, Generalleutnant.

Mit dem vorstehenden Erlaß des Obermilitärbefehlshabers, so wird vom B. L. A. dazu bemerkt, ist dem deutschen Volke die Wortfreiheit zurückgegeben worden. Der Druck des Belagerungszustandes wird auf das für die Kriegführung schlechthin unentbehrliche Mindestmaß zurückgeführt. Die Versammlungsfreiheit ist grundsätzlich wiederhergestellt. Es ist zu erwarten, daß die Anwendung der den überwachenden Behörden verbliebenen Befugnisse, besonders das der Ausschließung bestimmter Persönlichkeiten vom Auftreten in Versammlungen zu den Seltenheiten gehören wird. Es entspricht dem Sinn der neuen Richtlinien, daß diese Befugnis niemals zu einer Waffe im innerpolitischen Kampfe gegen unbecommene politische Richtungen werden darf. Auch der Pressefreiheit kommen wir wieder ein gutes Stück näher. Die Vorprüfung bleibt auf dem Gebiet des rein Militärischen bestehen. Es konnte nicht dem guten Willen und der Einsicht des einzelnen überlassen werden, zu entscheiden, was hierüber öffentlich und ohne Schaden für unsere Kriegführung geschrieben werden darf. Unserer Heeresleitung mußte die sachkundige Entscheidung vorbehalten bleiben. Neben das Interesse der Kriegführung tritt gleichberechtigt das am Friedensschluß; nicht jedem unbegründeten Friedensgerücht oder absichtlich Verwirrung bezweckenden Friedensfälscher aus feindlicher oder neutraler Quelle darf Zutritt an unsere Öffentlichkeit gewährt werden, wenn wir nicht geradezu die Geschäfte der Feinde besorgen wollen. Was schließlich die noch aufgeführten Gebiete der Anzeigenzensur, der Rohstofffrage, der Ausführüberwachung usw. betrifft, so handelt es sich hier um Kriegsnotwendigkeiten, die, von der Allgemeinheit weniger bemerkt, von den Interessentenkreisen und der Presse verständnisvoll ertragen worden sind und weiter ertragen werden müssen. Freigegeben sind alle politischen Erörterungen, auch soweit sie die Kriegführung unmittelbar zum Gegenstande haben, die polnische, die baltische, die belgische, die elsass-lothringische Frage, das Verhältnis der Obersten Heeresleitung zur Politik, die Neugestaltung Deutschlands, der Pazifismus in allen Abstufungen, die Reden feindlicher Staatsmänner und der Abdruck aus der fremden Presse. An der neuen Freiheit nimmt selbstverständlich neben der Tagespresse auch die Buch- und Broschürenliteratur teil. Die von Schriftstellern und Verlegern gleich unangenehm empfundene Vorzensur von Zeitungen ist im wesentlichen aufgehoben.

des Verbandes der
nehmer, die um
Reimar Hobbing
alleinige Anzeiger
nen, zum mindesten
gen Pächter ersud
Weichelschiffahrts
gelegenheiten.

Der verbesserte Hochwasserschutz von Wien und der Ausbau der Wasserkräfte.

Von Ingenieur Richard Grimmer.

behördlich autorisierter und beeideter
Sivilingenieur für das Bauwesen.

II. 2)

Nach den jetzt herrschenden Verhältnissen können bei Wien 11.000 Kubikmeter gefahrlos abgeführt werden, den Abänderungsvorschlägen dient als Grundlage das theoretisch berechnete Höchstwasserquantum von 14.000 Kubikmeter.

Ob nun diese Wassermenge so unzweifelhaft genau und präzise bestimmt werden könnte, daß es gerechtfertigt erscheint, diese dem neuen Hochwasserschutz von Wien zugrunde zu legen, kann wohl bezweifelt werden.

Es ist wohl nicht möglich, aus alten Hochwasserarten, die bei ganz anderen Verhältnissen entstanden, richtige und zutreffende Schlüsse auf die heutigen Verhältnisse zu ziehen. Aber selbst zugegeben, daß es notwendig und richtig ist, mit solchen Zahlen zu rechnen, so ist wohl die Frage erlaubt, ob es notwendig ist, eine solche Wassermenge geschlossen abzuführen.

Das Prinzip der geschlossenen Abfuhr der Höchstwasser bedingt selbst bei kleinen Flußläufen, ja selbst bei Bächen die Anlage großer Profile, die nur sehr selten ihrem Zweck zu dienen haben; die notwendigen Brücken und sonstigen Objekte müssen dementprechende Abmessungen erhalten, die Baukosten werden sehr vergrößert.

Je größer die ganzen Anlagen, desto größer werden dann die Erhaltungskosten; wird an der Erhaltung gespart, so treten dann desto größere Hochwasserschäden auf, die einen bedeutenden Kostenaufwand verursachen.

Obwohl dann derlei Anlagen ihren Zweck, die anliegenden Grundstücke und Gebäude vor Überschwemmungen zu schützen, wohl erfüllen, sind sie doch unökonomisch, weil oft der Aufwand für Bau und Erhaltung den zu schützenden Wert weit übersteigt. Und die Wassermengen selbst laufen ungenützt ab. Wo nur immer möglich, sollte daher von einer geschlossenen Hochwasserabfuhr abgesehen und getrachtet werden, mit den kleinsten Profilen auszukommen und die jeweils auftretenden Hochwassermengen aufzuspeichern und auszunützen.

Gerade die so notwendige Ausnützung unserer Wasserkräfte fordert gebieterisch eine Verbauung der Wasserläufe in diesem Sinne. Bringen nun die einzelnen Wasserläufe ihre Hochwasser nicht mehr geschlossen der Donau zu, ist es ja überhaupt nicht notwendig, bei Wien mit übermäßig großen Hochwassermengen zu rechnen.

Die Hauptzuhringer der Donau sind Inn, Enns und Traun; deren Flußwellenverlauf bestimmt die Höhe der Wasserstände der Donau. Wenn diese Flüsse zur Ausnützung ihrer Wasserkräfte herangezogen, die auftretenden Hochwassermengen in Staumauern aufgefangen werden und nur allmählich mehr zum Abfluß gelangen brauchen, hat man es vollkommen in der Hand, welche Wassermengen in einer bestimmten Zeit der Donau zugeführt werden sollen.

Die Hochwasserführung der Donau bei Wien kann also in einer Weise geregelt werden, daß die bestehenden Verhältnisse nicht nur genügen, sondern daß auch das vorhandene Fundationsgebiet überflüssig wird.

Dann würde es genügen, den für Floridsdorf erforderlichen Schiffahrtskanal in den für die Schifffahrt erforderlichen Abmessungen zu halten, so daß dann die Baukosten nur den unbedingt notwendigen Aufwand darstellen. Die Verwertung der neugeschaffenen Umschlagplätze und Baugründe — das Fundationsgebiet soll durch Aufholung und Ausgestaltung diesen Zwecken dienen — sowie die Ausnützung der Gefällestufen im Schiffahrtskanal, werden die Baukosten vollkommen amortisieren.

Technisch ist der in diesen Zeilen entwickelte Gedanke ausführbar, eventuelle rechtliche Hindernisse, die in den Wasserrechten der einzelnen Länder bestehen, können leicht beseitigt werden. Der deutschösterreichische Staat ist im Begriffe, sich neu aufzubauen, neue Gesetze sollen ihm die Möglichkeit dazu geben.

Fremdwörter haben den Vorteil, allerorts verstanden zu werden.

Das ist ein beliebter Einwand der Vorkämpfer für die Beibehaltung der Fremdwörter. Ist er stichhaltig? Am ehesten noch bei den aus den Sprachen des Altertums, den Gymnasialsprachen, stammenden, aber auch da keineswegs immer. Nur ein Beispiel: das Ventil (vgl. lat. ventus = Wind) nennt der französische Techniker soupape oder clapet, der Italiener valvola, der Engländer valve.

Uns leider geläufige Ausdrücke, die aus älterem französisch stammen, sind in ihrer Urheimat unverständlich. Das Erdgeschloß ist dem Franzosen kein Parterre, sondern ein rez-de-chaussée; im englischen heißt es ground floor, im italienischen pian terreno. Unser Souterrain (Tiefgeschloß) heißt im französischen sous-sol, im englischen unter floor. Das französische raseur bedeutet einen langweiligen Kerl, einen Ausschneider oder Betrüger; der Partischer oder Bartpfleger wird in Paris barbier oder coiffeur genannt, nie wie in Wien R a s e u r. Die Beispiele ließen sich häufen, wäre Platz dafür. Mir aber klingt der Seufzer eines französischen Ingenieurs im Ohr, den eine Studienreise durch Deutschland auch nach Wien führte: „Das Deutsche verstehe ich recht gut, nur seine Fremdwörter nicht!“ H. B.

Den Weltschen.

Die Freunde des Fremdwortes oder die Weltschen, wie sie Eward Engel in seinem beachtenswerten Buche „Sprich deutsch!“ nennt, verlangen nicht bloß, daß die Verdeutschung den Sinn eines Fremdwortes vollständig erschöpfe, sondern daß sie auch kurz sei. Diese Forderung veripottet Walter Gensel launig in folgenden Zweizeilern:

„Reinheit der Sprache.“ so sagt der fremdwortfreundliche Deutsche,
„Reinheit, sie kümmert mich nicht; Kurz e verdient den Preis!“

Siehe! nun weißt du, warum er die Not stets Kalamität nennt.

Und von der Mehrheit sagt immer: die Majorität.

Wirt heißt Restaurateur und Räume sind Lokalitäten;

Taugt eine Sache, so heißt's, daß sie sich qualifiziert.

Wahl? Nein, Alternativo; Verwalter, nein, Administrator,

Ändert er irgend etwas? Nicht doch, er modifiziert.

Verein zur Pflege der deutschen Sprache in Wien.

(8. Bezirk, Buchfeldgasse 6.)

Zuschriften in allgemeinen Vereins- sowie in Sprachangelegenheiten wolle man an den Vorsitzenden des Sprachausschusses Hsstat Dr. Karl Stejskal, 18. Bezirk, Karl-Ludwig-Straße 1 E, und in Geschäftsangelegenheiten (Mitgliederanmeldungen, Mitgliederbeiträge, Bücher- und Geldspenden, Werbechriften u. dgl.) an den Kassameister Dr. Alfred Schwarzbach, 18. Bezirk, Mariahilfer Straße 69, richten.

(Die Sprachzettel erscheinen jeden Samstag.)

Die Wiedereinführung der Zensur.

Von Dr. Ernst Sibian.

Sekretär des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft.

Wien, 4. Februar.

Die morgige Nationalversammlung wird den Beweis zu erbringen haben, ob wir tatsächlich unter einem neuen, demokratischen Regime leben, oder ob unsere ganzen parlamentarischen Einrichtungen so wie bisher nichts anderes sind als ein schöner, aber bedeutungsloser Aufputz auf dem Granit unserer unverwundlichen bürokratischen Autokratie. Denn es ist wohl ausgeschlossen, daß in einem freiheitlichen Staatswesen ein Antrag, wie der morgen zur Abstimmung gelangende, auf Wiedereinführung der Postzensur zur Annahme gelangen kann. Stand doch die Forderung nach Wahrung des Briefgeheimnisses an der Spitze aller modernen Bürgerrechte.

Vom Standpunkte der Wirtschaft und ihrer Erfordernisse gerade im jetzigen Zeitpunkte kann gegen den in Rede stehenden Antrag nicht genug laut Protest erhoben werden. Seinen Zweck, nämlich die Verschleppung von Vermögenswerten ins Ausland zu verhindern, kann und wird er nicht erfüllen. Dazu wäre nicht nur weiter die Durchsuchung aller Warensendungen bis auf den Grund, sondern auch die Kontrolle des ganzen Straßenverkehrs an der Grenze notwendig; mit einem Wort: die Ziehung eines Wachkordons um ganz Deutschösterreich. Und außerdem wäre Bedingung, daß dieser ganze Wachkordon aus lauter unbestechlichen, gewissenhaften Leuten bestünde. Abgesehen von der Frage, ob wir solche in dieser Menge überhaupt noch haben, muß gefragt werden, ob die Staatsfinanzen die Kosten einer solchen Bewachung ertragen könnten oder ob nicht produktivere Anlagen am Platze wären! Die Erfahrungen des Krieges lehren ja, daß selbst in Zeiten einer viel stärkeren Staatsallmacht alle diese Kontrollmaßnahmen wirkungslos bleiben. Wie schon Adam Smith darlegt, hatten sie immer — seit Enkurgs Geldgesetzen — nur die Wirkung, daß einerseits der Schmuggler an die Stelle des ehrlichen Kaufmannes trat, anderseits der Wert des eigenen Geldes vermindert, der Wert des ausländischen Geldes noch mehr erhöht wurde.

Im gegenwärtigen Zeitpunkte würden die Folgen noch viel einschneidendere sein. Der Verkehr leidet gegenwärtig schon gerade genug unter den tatsächlichen Transport-schwierigkeiten. Es wäre geradezu frivol, sie durch Staatsmaßnahmen noch zu erhöhen, die eine weitere Verzögerung des Postlaufes, eine erhöhte Unsicherheit des Warenversandes bewirken müßten. Gerade in Zeiten wie den gegenwärtigen, in denen die Preisgestaltung in einestrich wechselt, müßte die Wiedereinführung der glücklicherweise abgeschafften Zensur jeden Geschäfts-schluß unmöglich machen. Sie würde bewirken, daß Deutschösterreich auch noch die wenigen Absatzgebiete, die ihm noch offen stehen, verlieren müßte, zumal zu befürchten steht, daß die anderen Nationalstaaten mit den gleichen Absper-rungsmaßnahmen ihrerseits antworten würden.

Es ist deshalb zu hoffen, daß die verfassungsgemäß erforderliche Zweidrittelmajorität in der National-versammlung für den vormärzlichen Antrag unserer Bureaukratie nicht zu haben sein wird.

Berliner Tageblatt
2./III 1916

10

„Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“ erscheint wöchentlich zweimal. Sonntags einmal. Gratz-Beiblätter: Montag „Zeitung“, Mittwoch „Technische Rundschau“, Donnerstag und Sonntag „Der Welt-Blick“. Freitag illustriertes Beiblatt „U.L.K.“. Sonntags „Haus der Garten“, täglich „Sportblatt“, „Centralmarkt für den Grundstück-, Hypothek- und Geldverkehr“. Man abonniert bei allen Postämtern des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Russlands und der Donaustaaten, für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur mit Kreuzband durch die Exp. d. Bl. möglich. Bezugspreis: Durch die Post vierteljährlich 7,20 M. exkl. Zustellungsgebühr. Ausland exkl. Postaufschl. 1. Groß-Berlin monatlich 2,40 M., vierteljährlich 7,20 M. frei ins Haus. Unter Kreuzband monatlich: für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 6 M., für Ausland 10 M., bei 1341 einmaligen Aufstellung 8 M. In Groß-Berlin abonniert man bei d. Hauptexped. SW 19, Jerusalemstr. 46-49 (Fernspr. Amt Str. Nr. 10131-10142 für den Fernverkehr Nr. 14207-14209) und den nebenstehend aufgeführten Filialen. Chefredakteur: Theodor Wolff in Berlin.



Anzeigenpreis: Zeile 1 Mark u. 90%, Teuerungszuschlag. Stellen-Gesuche ohne Zuschlag. Inseraten- und Abonnements-Annahme in Groß-Berlin: Hauptexpedition SW 19, Jerusalemstr. 46-49, und deren Filialen: Leipzig Str. 108, Potsdamer Str. 88, Zimmerstr. 60, Abt. 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Berliner Tageblatt

Nr. 391
45. Jahrgang

und Handels-Zeitung

Mittwoch
2. August 1916

Kauf 1278

3/8

Auf Anordnung des Oberkommandos
in den Maren darf das „Berliner Tage-
blatt“ nicht erscheinen.

Der Reichstagsausschuß über die Zensur

Im Verlauf der gestrigen Verhandlungen im Haushaltsausschuß widerte ein Zentrumsabgeordneter auf die Ausführungen Dr. Bernalds, daß, als der Reichstag die erste Resolution annahm, man glaubte, daß bald Frieden sein würde. Schon durch die Schaffung einer Zentralstelle würde ein großer Schritt erzielt werden. Ueber innere Politik und Ernährungsfragen streiten, ist freigegeben mit der Beschränkung, daß der Burgfrieden gewahrt werden soll. Haben wir ihn noch? Der Reichsbedarf ist, daß Militärs zu Schiedsrichtern auf diesem Gebiet gemacht werden; sie sehen als Nichtpolitiker alles als Verletzung des Burgfriedens an, was ihrem instinktiven politischen Gefühl widerspricht. Wir müssen dem nationalliberalen Antrag entsprechend durch Gesetz eine Aenderung herbeizuführen versuchen, ist gehen wir wieder ohne Ergebnis auseinander.

Staatssekretär Dr. Helfferich erklärt: Politische und militärische Angelegenheiten lassen sich schwer auseinanderhalten. Zwei Stellen würden fortwährend in Kollision geraten. Auch wirtschaftliche Fragen können militärisches Interesse haben. Mit dem nationalliberalen Antrag kommt man vom Regen in die Traufe. Die Anweisungen an die Zensur sollen klar gehalten werden. Als Kriegspressesamt, die Oberzensurstelle hat nützlich gewirkt. Im allgemeinen weiß die Presse jetzt schon, was sie behandeln darf und was nicht. Hinsichtlich der Kriegsziele besteht seitens größerer Freiheit als früher. In den Weisungen der Oberzensurbehörde kommt das Wort „Burgfrieden“ überhaupt nicht vor. Gehässige Angriffe müssen jedoch vermieden werden.

Ein sozialdemokratischer Abgeordneter schließt aus dem Verbot eines Inserats im Bereich des fünften Armeekorps, daß in lediglich im Osten billige Arbeitskräfte erhalten wolle. Dort sind auch Anzeigen von Heilmitteln verboten worden, die in Berlin ruhig angezeigt werden dürfen.

Ministerialdirektor Dr. Bernald: Das Kurpfuschertum macht vielfach auffällig breit, das erfordert Aufmerksamkeit. Die bedeutungsvolle Frage der Anzeigen zur Gewinnung von Arbeitskräften wird erwogen.

Ein Zentrumsabgeordneter bemerkt, gewissen Zeitungen würden politische Äußerungen überhaupt verboten. Gegen den nationalliberalen Antrag ist das Bedenken geltend zu machen, daß wir für den Belagerungszustand drei Rechtsgebiete haben: Bayern, das Reichsland und das übrige Reichsgebiet. Es führt praktisch zu Schwierigkeiten, hat aber auch staatsrechtliche Bedenken, wenn man die Verantwortung für die Zensur dem Reichskanzler überweisen will.

Ein nationalliberaler Abgeordneter gibt zu, daß in den Fragen politische und militärische Gesichtspunkte sich mischen. Anderen aber liege es wieder ganz klar, welchem Gebiet sie gehören. Der bestehende Zustand entspricht nicht der Stellung des Reichskanzlers, der auf politischem Gebiete von militärischen Interessen nicht abhängig sein dürfe, sondern die Entscheidung haben solle.

Ein sozialdemokratischer Redner wiederholt, daß nur Aufhebung des Belagerungszustandes auf dem Gebiete der Zensur reinen Tisch machen könnte. Ob die Franzosen und Engländer ohne Zensur nicht auskommen können, ist gleichgültig — können sie entbehren. Die politische Zensurbehörde mag in einzelnen Fällen militärische Sachverständige zu Rate ziehen. Die Zentralisierung der Zensur beim Oberkommando in Berlin, den wir vom Regen in die Traufe kommen. Der Kreisreisen an den Reichskanzler würde man ohne Zensur längst Herr worden sein.

Der verbotene Versammlungsbericht über den „Unabhängigen Ausschuss“.

Darum verbiete man die Wiedergabe des Berichts der „Germania“ über die Sitzung des „Unabhängigen Ausschusses“ in anderen Zeitungen? In wessen Interesse ist das? Man kann den Burgfrieden nicht durch die Zensur wahren. In Berlin ist die Tendenz der Zensur deutlich erkennbar.

Staatssekretär Dr. Helfferich weist den Vorwurf zurück, daß Zensur bewußt die Kanzlerfronde unterstütze. Die Militärs haben den Nachdruck des Berichts der „Germania“ offenbar aus militärischen Gründen.

Chef der Reichskanzlei Unterstaatssekretär Wahnischaffe: Die Zensurstelle des Oberkommandos hat das Verbot erlassen. Das Interesse des Reichskanzlers wäre gegen den Nachdruck nicht geltend zu machen. Jeder anständige Mensch wird gewisse Äußerungen, falls sie gefallen sind, auf das schärfste verurteilen. Was der Reichskanzler angeblich über den Brief des Kaisers an Wilson gesagt hat, ist völlig unwahr. Der Unterstaatssekretär nimmt an, daß der Bericht der „Germania“ nicht stimmt. (In dem hier erwähnten Bericht der „Germania“ über die Abgeordnetenhausversammlung des Unabhängigen Ausschusses heißt es u. a., Professor Schäfer habe über eine Unterredung berichtet, die eine Wordnung des Ausschusses am 24. September mit dem Reichskanzler hatte. Dabei sei dem Kanzler der Brief des Kaisers an Wilson vorgehalten worden. Der Kanzler habe zugeben müssen, daß dieser Brief ein Irrtum des Kaisers gewesen sei. Die Redaktion.)

Ein nationalliberaler Abgeordneter hält es für richtig und besser, daß der Bericht der „Germania“ nicht weiter verbreitet wird. Man muß einen authentischen Bericht abwarten, ehe man endgültig urteilen kann. Das Schicksal Theodor Wolffs habe auch den Grafen v. Reventlow getroffen; Schreibverbote an Redakteure sollte man unterlassen, sie werden mundtot gemacht, es tritt schließlich Kirchhofers Ruhe ein. Das ist nicht nützlich. Der Redner bittet, den Antrag seiner Partei einem Unterausschuß zu überweisen.

Ein konservativer Abgeordneter erklärt die Handhabung der Zensur als eine der Mißsachen der Verfassung im Lande. Die Einwirkung des Reichskanzlers auf Zensur sei bei dem guten Willen stehen geblieben. Hinsichtlich der Kriegsziele verfähre die Zensur höchst einseitig, allerdings nicht zugunsten einer angeblichen Fronde. Es scheint ein System darin zu liegen, daß tagtäglich Protokolle vertraulicher Verhandlungen zur Kenntnis der Reichstagsmitglieder gebracht werden. Zu vertraulichen Verhandlungen werde man durch die Zensur gezwungen. Die Zensur des Auswärtigen Amtes werde in einer bestimmten Richtung gehandhabt.

Die nicht objektive offiziöse Presse.

Das ganze System der offiziellen Presse funktioniert nicht sachlich und objektiv; jede Meinungsverschiedenheit werde zu einem persönlichen Angriff auf den Reichskanzler gestempelt. Die Wehrartikel der „Nordd. Allgemeinen Ztg.“ gehen über sachliche Richtstellungen hinaus. Im Falle der Zeppelindriefe wurde in auffälliger Weise verfahren. Die offiziöse Presse verderbe die Stimmung. Der Bericht der „Germania“ werde heute in Uebereinstimmung mit dem Oberkommando in den Marken dementiert werden. Graf Reventlow habe die verlegenden Äußerungen über den Reichskanzler nicht getan. Der Redner bespricht das letzte Verbot der „Deutschen Tageszeitung“ und fragt, auf Grund welcher Bestimmungen die Präventivzensur über den Grafen v. Reventlow verhängt worden sei, indem er die lange Vorgeschichte dieser Maßnahme ausführlich darlegt.

Staatssekretär Dr. Helfferich freut sich, daß der Vorredner die größere Freiheit der Presse anerkennt. Die persönliche Empfindlichkeit scheide bei der Reichsleitung völlig aus. Ob die offiziöse Presse mehr oder weniger geschickt operiert, ist eine Sache für sich. Der Fall Cohnmann ist von diesem selbst in die Öffentlichkeit gebracht worden. Mit den früheren Briefen des Grafen Zeppelin wurde Unfug getrieben, die Veröffentlichung des einen Briefes erfolgte erst, als es unbedingt nötig war, dem Unfug entgegenzutreten. Der Staatssekretär spricht über Verleumdungen, die über ihn selbst im Umlauf sind. Die ihm angehängte Denkschrift wird immer verbreitet, er sieht ihr ganz fern. Wer diese Denkschrift in solcher Weise verbreitet, ohne einen Anhalt über den Verfasser zu haben, der ist ein infamer Kerl.

Unterstaatssekretär Zimmermann vom Auswärtigen Amt führt aus, daß die Äußerungen der deutschen Presse über gewisse politische und wirtschaftliche Fragen im Ausland sorgfältig verfolgt werden, auch die geheimen Denkschriften und Memoranden werden im Ausland ausgenutzt und erschweren unsere Lage.

Ueber die Kriegsziele kann jetzt freier verhandelt werden.

weil das Ausland über die verschiedenen Richtungen hinreichend Kenntnis hat. Die angeführten Artikel der „Deutschen Tageszeitung“ haben der Zensur des Auswärtigen Amtes nicht unterlegen. Die Auslandsnachrichten werden sorgfältiger geprüft werden.

Ein Vertreter der Deutschen Fraktion erklärt, daß die Zensur scharf gegen die antisemitische Presse vorgehe. Die „Staatsbürgerzeitung“ und der „Hammer“ sind für die Dauer des Krieges verboten. Die Presse hat nicht den Eindruck, als ob sich die Zensur wesentlich gebessert habe.

Der Vertreter der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft findet, daß die Regierung früher entgegenkommender gewesen sei. Die Zensur mische sich auch in Streitigkeiten zwischen Mehrheit und Minderheit der sozialdemokratischen Partei, so in der Frage der Aufhebung des „Vorwärts“-Verbotes. In einer Unterredung mit dem „Vorwärts“-Direktor Abg. Richard Fischer sei tatsächlich eine Aenderung der Redaktion zur Vorbedingung für die Aufhebung des Verbotes gemacht worden.

Ein nationalliberaler Redner bezeichnet den Bericht der „Germania“ als vollkommen entstellend; wenn aber nur ein Teil richtig ist, so ist es ein Symptom der weitverbreiteten Mißstimmung. Die Unmöglichkeit, sich offen zu äußern, zwingt zu vertraulichen Erörterungen. Vielfach verhindere die Zensur tatsächliche Berichtigungen, da sie das Eingehen auf die Einzelheiten nicht gestatte, so z. B. gehe es den Teilnehmern an der Besprechung des Reichskanzlers mit den Vertretern der 6 Wirtschaftsverbände, deren Eingabe übrigens ruhig veröffentlicht werden könnte. Die Zensur muß zentralisiert werden. Verschärfung gegen die Auslandsnachrichten wäre sehr am Platze.

Nachdem Unterstaatssekretär Wahnischaffe noch genauere Aufklärung über den Fall Zeppelin u. a. gegeben hatte, beantragte Hirsch (natl.), den nationalliberalen Zensur-Gesetzesentwurf dem gleichen Ausschuss zu überweisen wie den Gesetzesentwurf über die Schutzhaft.

Ein Sozialdemokrat fordert, daß man auch in vertraulichen Versammlungen Verdächtigungen unterlassen solle. Vollständig könne ja der Bericht der „Germania“ nicht sein, aber sei in ihm etwas Unrichtiges? An den Berichten aus dem Reichstage sollte keine Zensur geübt werden.

Darauf weicht die Debatte von dem eigentlichen Gegenstande ab und dreht sich um Vorgänge, die die Öffentlichkeit beschäftigen. Ein konservativer fragt, ob Prof. Ballentin noch im Auswärtigen Amt beschäftigt werde. Die Schreibweise der „Norddeutschen Allgemeinen Ztg.“ sei in vielen Fällen nervös gereizt, was dem Ansehen der Regierung im Ausland und im Inland schade. Es sollten die Namen genannt werden, gegen die sich die Angriffe richten.

Unterstaatssekretär Zimmermann: Ballentin wird auf seinen Wunsch nicht mehr beschäftigt.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Wie soll man Namen nennen, wenn man sie nicht kennt?

Ein fortschrittlicher Abgeordneter erklärt, man dürfe doch nicht den Eindruck erwecken, als ob die Regierung an den inneren Vorgängen schuld sei. Man werde überschwehmt mit Schriften, die immer neue schwerste Angriffe gegen die Regierung richten.

Die Debatte wird geschlossen. Nach einer Reihe von persönlichen Bemerkungen wird der Antrag Hirsch (natl.) einstimmig angenommen, dem Reichstage die Ueberweisung des Zensurgesetzes an die Schutzhaftkommission zu empfehlen.

Donnerstag: Ernährungsfragen.

Man macht jedes Vereinsrecht damit illusorisch und beeinträchtigt die Rechte von Leuten, die sich große Verdienste im Kriege erworben haben. Am sich können wir ja mit den Zensoren Mitleid haben, wenn sie sind Opfer eines Systems, das sie von vornherein zur Pächterlichkeit überliefert. Strafe genug ist ihr entsetzliches Hand-
werk. In der Kommission hat der Staatssekretär gesagt, die Wohl-
thätigkeit der Zensur sei ihre beste Seite, es würden Zensur links
und rechts eingeschlagen, also sei die Zensur unparteiisch. (Heiler-
ich.) Ich muß schon sagen, daß dieses System der Systemlosigkeit
gleiches das System der unbegrenzten Ungleichheit ist.
Zeit ist. Jeder Zensor hat seine eigenen politischen Ansichten und
er erleben wir all die unsinnigen Widersprüche der Zensur in der
Stellungnahme zu den schwebenden politischen Fragen. Die Re-
gierung sollte sich ihrer unwürdigen Stellung in dieser Angelegen-
heit endlich bewußt werden. Sie ist in den Fragen der Zensur
durchaus nichts anderes als der parlamentarische Prügel-
stock des militärischen Systems. (Sehr richtig! links und im Ztr.)
Die Militärs haben das Best in Händen, auch wenn der Staats-
sekretär es bestreitet. Die Erörterung wirtschaftspolitischer Fragen
der Presse ist angehängt frei. Ich gebe zu, daß der Reichstag

Helfferich über die Zensurklagen.

Che der Reichstag gestern in seine Tagesordnung eintrat, hatte er eine Ehrenpflicht zu erfüllen durch eine Kundgebung der Trauer und der Teilnahme aus Anlaß des schweren Verlustes, den Präsident Dr. Kaempf mit dem Tode seiner Gattin erlitten hat.

Hierauf gab es noch außerhalb der Tagesordnung ein kurzes Nachspiel zu den Erörterungen von Sonnabend. Abg. Dittmann von der Sozialdemokratischen Arbeitsvereinigung und Staatssekretär Dr. Helfferich tauschten noch einige Erklärungen über einen von Herrn Dittmann am Sonnabend vorgebrachten Fall aus, ohne zu einanderkommen zu können.

Auf der Tagesordnung standen die schon so oft besprochenen Fragen des Belagerungszustandes und der Zensur. Vom Haushaltsausschuß lag der nationalliberale Gesetzentwurf vor, der die Verantwortlichkeit für die politische Zensur dem Reichskanzler zuweist und den der Haushaltsausschuß dem Schutthaftsausschuß zur Vorberatung übergeben wissen will; ferner eine Entschliebung, die auf unverzügliche Einbringung eines Gesetzentwurfs über den Belagerungszustand abzielt. Ein Gesetzentwurf des Zentrums bezweckt gegenüber den Anordnungen der Militärbefehlshaber die Einrichtung einer militärischen Zentralkontroll- und Beschwerdeinstanz. Die beiden sozialdemokratischen Fraktionen beantragten Aufhebung des Belagerungszustandes.

Nach den Ausführungen des ersten Redners mahnte Vizepräsident Dr. Paasche unter Berufung auf einen Beschluß des Seniorenkongresses zu möglichstster Kürze. In der Tat zeigte die Debatte insofern ein anderes Bild, als bei früheren Verhandlungen über denselben Gegenstand, als die meisten Reden vermieden, sich allzusehr auf einzelne Vorkommnisse einzulassen, sondern mehr in großen Zügen ihre Stellungnahme kennzeichneten. Darin allerdings war kein Unterschied gegen früher wahrzunehmen. Hatte früher im Reichstage über die Mißstände auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts und insbesondere auf dem Gebiete der Zensur, im großen und ganzen genommen Einhelligkeit gewaltet, so trat die gleiche Einhelligkeit auch gestern wieder zutage. Die Abgeordneten Gröber vom Zentrum, Ged von der Sozialdemokratie, Dr. Müller-Meinigen von der Freisinnigen Volkspartei, Dr. Böttger von den Nationalliberalen — sie alle stellten fest, daß aller schönen Worte und Verheißungen ungeachtet in den durch die politische Zensur herbeigeführten Beschränkungen der Meinungsfreiheit keine Besserung herbeigeführt worden sei; sie alle forderten, daß die Regierenden ihr Vertrauen zum Volke durch Beseitigung der die Pressefreiheit umschnürenden Fesseln bezeugen sollten. Der konservative Abg. Dr. Noeske sagte die Sache etwas anders an, indem er seine Beschwerden vorwiegend auf einen bestimmten vielumstrittenen Punkt richtete. Ueberaus eindrucksvoll waren namentlich die mit großer Frische und starkem Temperament vorgetragenen scharfkritisierten Ausführungen Dr. Müller-Meinigens, der nach einem Aristophanes rief, um die Betätigung der Zensur nach Gebühr zu beleuchten.

Es war schon sehr spät geworden, als Staatssekretär Dr. Helfferich das Wort ergriff, um die Stellung der Regierung zu verteidigen. Nachdem er einleitend gegen Äußerungen Dr. Noeskes über die offizielle Presse polemisierte und die Angelegenheit Bacmeister—Dr. Lewald dargestellt hatte, suchte er zunächst sein Verfahren vom Sonnabend zu rechtfertigen. Dann gab er einen Ueber-

blick über die einschlägigen Verhältnisse in England und Frankreich, um darzutun, daß die Freiheiten dort während des Krieges nicht geringeren Beschränkungen unterworfen seien als bei uns. Er erklärte es zu verstehen, daß die Opfer, die im Bezirk der freien Meinungsäußerung gebracht werden müßten, besonders schwer empfunden würden. Er gab wiederum zu, daß Fehlgänge begangen worden seien, und er sprach die Hoffnung aus, daß es in Zukunft damit besser werden würde. Er bezog sich auf die Richtlinien für die politische Zensur, die der Reichskanzler in dem vom Unterstaatssekretär Bahnschaffe an den Reichsverband der deutschen Presse gerichteten Schreiben aufgestellt hat, und teilte mit, daß ein entsprechendes Rundschreiben — schon am 1. August — von der Oberzensurstelle an sämtliche Zensurstellen hinausgegangen sei. Er spendete der Presse alles Lob und ließ einer Ueberzeugung Ausdruck, daß die guten Absichten der Regierung Verwirklichung finden würden. Ja, wenn man ähnliche Worte nicht schon so häufig gehört hätte und dann doch alles beim alten gelassen wäre!

Die Rede des Staatssekretärs lassen wir hier folgen; den Bericht über die Sitzung finden unsere Leser in der dritten Beilage.

Staatssekretär Dr. Helfferich:

Die offizielle Presse, von der Dr. Noeske sprach, hat Aufklärung zu verbreiten und den Regierungsstandpunkt zu vertreten. Schließlich bietet sie den Vertretern der Regierung, wenn sie persönlich angegriffen werden, Gelegenheit, diese Angriffe zurückzuweisen. Ob das mit mehr oder weniger Temperament geschieht, brauchen wir hier nicht zu untersuchen. Bezüglich der Denkschrift, die mir fälschlich zugeschrieben wurde, habe ich erklärt, daß ich sie nicht verfaßt habe, daß sie meinen Ansichten nicht entspricht. Wenn man nach dieser Erklärung dennoch behauptet, daß sie von mir herrührt, so ist als Entgegnung ein hartes Wort gewiß am Platze. (Zustimmung.) Es klang so, als ob Dr. Noeske sagen wollte, man habe den Grafen Zeppelin etwas anderes sagen lassen, als er habe sagen wollen. Wir haben im Ausschuß über diese Sache gesprochen und die Zusammenhänge festgestellt. Graf Zeppelin ist Manns genug, um seine eigene Meinung auszusprechen und sich nicht eine andere Meinung aufdrängen zu lassen. (Sehr gut!)

Der Fall Lewald-Bacmeister.

Es ist nun auch die Angelegenheit besprochen worden, die Herrn Ministerialdirektor Dr. Lewald betrifft. Der von Herrn Bacmeister gegen Dr. Lewald erhobene Vorwurf ist im Ausschuß als unbegründet und unwahr zurückgewiesen worden. Damit wäre die Sache erledigt, wenn nicht Herr Bacmeister in der Presse erklärt hätte, er halte seine Behauptung in vollem Umfange aufrecht. Dies hat mich zu einer Untersuchung veranlaßt, deren Ergebnis ich, da ich meine Beamten zu schützen und zu decken habe, bekannt gebe: Herr Bacmeister hat in einer im September an den Reichstag gerichteten Eingabe seine in einer Münchener Versammlung am 30. Juni erhobene Behauptung wiederholt, Dr. Lewald habe gegenüber Beiratsmitgliedern des Luftflottenvereins bei Durchsicht der Vereinsakten erklärt:

„Das mit der Vergrößerung der deutschen Luftflotte als Ziel muß heraus aus den Säugungen. Solche Säugungen haben wir genug. Der Flottenverein hat uns diesen Krieg gebracht, der Luftflottenverein will uns wohl den nächsten Krieg bringen?“

Herr Bacmeister teilte weiter mit, als Beiratsmitglied des Luftflottenvereins habe er sofort Veranlassung genommen, diese Äuße-

Das Wesen der menschlichen Verbände.

Von P. Konstantin Prinz Hohenlohe O. S. B.

II.

Sehen wir zur positiven Konstruktion der Lehre von den menschlichen Verbänden. Wir werden dabei die alte christliche Lehre vortragen, wie sie schon im Mittelalter feststand und gleichzeitig nachweisen, daß diese alte Lehre noch vollständig auf unsere modernen Verhältnisse paßt, ja daß sie weit freisinniger und humaner im edelsten Sinne des Wortes ist, als alle Irrlehren der modernen Jurisprudenz.

Es ist kein Zweifel, daß die juristische Konstruktion der Lehre vom menschlichen Verbände im römischen Rechte begründet ist, und die Versuche Gölders, dies leugnen zu wollen, sind vollständig unsinnig.

Wahr ist nur, daß die Römer nie dazu gelangten, den Staat in seiner abstrakten Wesenheit zu begreifen. Die römische Lehre von der Persona iuridica hat sich am municipium, an der Stadtgemeinde entwickelt. Mühsam und langsam ist die Erkenntnis durchgedrungen, daß das municipium, die Stadtgemeinde, von den municipes, den Stadtbürgern, sich wesentlich unterscheidet.

Verschiedene Fragmente in den Pandekten zeigen uns, wie diese Lehre sich entwickelte. Man kommt zur Erkenntnis, daß ein Sklave der Gemeinde durch Folter zur Aussage gegen einen einzelnen Bürger gezwungen werden kann. Folglich ist der Sklave der Gemeinde nicht Sklave des einzelnen Bürgers, denn kein Sklave kann zur Aussage gegen den eigenen Herrn gezwungen werden. Gleichzeitig bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß einzelne Bürger am Gemeingute Diebstahl verüben können, daß die Schulden der Gemeinde nicht Schulden der einzelnen sind, und umgekehrt.

Es ist unzweifelhaft, daß im römischen Rechte, allerdings nur fragmentarisch jene Lehre von der Verbandseinheit niedergelegt ist, die von den Verbandsgliedern wesentlich verschieden, ein neues selbständiges Rechtssubjekt bildet.

Es ist ferner unzweifelhaft, daß die Römer den obligatorischen Gesellschaftsvertrag, der in dem persönlichen Vertrauen bestimmter Personen wurzelt und mit dem Tode eines Gesellschafters erlischt, streng von der moralischen Person zu scheiden wußten, die unabhängig von den ein- und austretenden Mitgliedern ist und die ein neues selbständiges Wesen bildet.

Die Lehre vom menschlichen Verbände fort- und durchgebildet zu haben, ist das Verdienst der christlichen Jurisprudenz und was die mittelalterliche Scholastik über die menschlichen Verbände lehrt, können wir als eine Ergründung ansehen, und unverändert auf unsere modernen Verhältnisse anwenden.

Es ist unzweifelhaft, daß das Erscheinen des Christen-

tums auch für die Jurisprudenz eine Revolution bedeutet. Das Christentum hat vor allem ganz neue rechtsphilosophische Grundlagen geschaffen. Es hat uns Aufschluß gegeben über Ursprung und Bestimmung der Welt, es hat uns die Rechtsordnung gezeigt als Teil jener *lex aeterna*, jenes ewigen Gesetzes, nach dem die ganze Weltordnung eingerichtet ist.

Vorzug des Menschen als vernünftigen Geschöpfes ist, jene Weltordnung als *lex naturalis*, als Naturgesetz in sich selber zu erkennen und mit freiem Willen zu seinem Heile ihm zu folgen, während die Ameise, die Biene, die Taube durch unbewußte Instinkte und Triebe geleitet, die göttliche Ordnung erfüllt.

Der mit Vernunft begabte Mensch ist deshalb auch König der Schöpfung. Es stehen ihm von Natur aus natürliche Ansprüche, natürliche Rechte zu nicht nur auf das Leben noch im Mutterleibe, sondern auch auf die Befriedigung seiner Bedürfnisse aus der ihn umgebenden Welt. Die Wälder, Tiere und Produkte der Erde sind zu diesem Zwecke geschaffen, wie mannigfaltig auch die Art dieser Befriedigung von der positiven Gesetzgebung geregelt ist. Diese positive Gesetzgebung kann aber bei Entwicklung des Rechtssystems auf dieses natürliche Recht nicht ganz verzichten, wie sie es nicht zulassen kann, daß für einzelne gar nichts übrig bleibt, wie sie nicht zulassen kann, daß Kinder ausgelegt, getötet oder verkauft werden. Jeder Mensch ist an sich Person, d. h. rechtsfähiges Wesen, d. h. vernunftbegabt und für einen selbständigen Zweck bestimmt, was ausschließt, daß man ihn ausschließlich fremden Zwecken dienbar macht.

Waren das neue große rechtsphilosophische Tatsachen, die nicht verfehlt, noch zu Bestehen des römischen Reiches auch die positive Gesetzgebung zu beeinflussen, so hat das Erscheinen der Kirche auf Erden auch der menschlichen Verbändelehre neue Anregungen gebracht, welche die feimhafte Lehre des römischen Rechtes über die Verbände zum vollen Ausbaue, zur wissenschaftlichen Durchdringung und zur Vollendung brachten.

Die Kirche war die erste grandiose Stiftung, eine Heiligsanstalt, vom Sohne Gottes gegründet, die ihren göttlichen Ursprung durch den Verlauf von zwei Jahrtausenden dokumentiert hat.

Diese Anstalt hatte vom ersten Augenblicke ihres Bestehens an ihre Organisation von außen, von einem Stifter erhalten, und die Konzilien haben in der Festlegung des Kirchenvermögens den Typus des Zweckvermögens geschaffen, das dem klassischen römischen Rechte fremd war.

Es ist unzweifelhaft, daß die spekulative Durchdringung des kanonischen Rechtes zur Klärung auch des weltlichen Privat- und Staatsrechtes und damit zur Erhellung der Lehre von den menschlichen Verbänden geführt hat.

So haben die Scholastiker begriffen, daß es die Mitbürger sind, welche in der Staatsgewalt dem Individuum zu Hilfe eilen, ihm Leben, Sicherheit und Eigentum garantieren.

Im kanonischen Rechte handelt es sich um göttliche Hilfe für irdische, übernatürliche Zwecke, die von den Gottesdienern vermittelt wird.

Das kanonische Recht hat außerdem in seiner Scheidung der geistlichen und irdischen Zwecke, was dem Heidentume fremd war, dazu beigetragen, den menschlichen Verband als das Erscheinen zu lassen, was er wirklich ist, als das Institut zur Befriedigung der gemeinsamen Interessen, der Interessen der Kollektivität, die sich von den individuellen Privatinteressen wesentlich unterscheiden.

Man kann sich zusammenfassen, um mit gemeinsamen Mitteln gemeinsame Erfolge zu erzielen, entweder durch einen Gesellschaftsvertrag oder dadurch, daß man ein Institut, ein neues Wesen schafft, das wiederum entweder korporativen oder anstaltlichen Charakter trägt. In der Gesellschaft handelt es sich um Obligationen, die zwischen bestimmten Menschen eingegangen werden, die mit dem Leben dieser Menschen erlöschen. Im Institut handelt es sich um dauernde Schöpfungen.

Was aber die Modernen, von Savigny angefangen, die unter dem Banne kanonischer Philosophie stehen, nicht begreifen, ist, daß dieses neue, von den sozialen Bedürfnissen geschaffene Wesen, mag es der Staat, die Korporation oder die Stiftung sein, das Subjekt wesentlich verschiedener Rechte ist, welche der einzelne Mensch zur Wahrung seiner ethischen Persönlichkeit und Freiheit liebt.

Kant hat den Rechtsbegriff zu eng gefaßt. Wir geben zu, daß der Zweck des Privatrechtes ist, vor allem die Freiheit, aber auch noch andere individuelle Güter des Menschen zu schützen. Recht ist aber weder Macht noch legal geschütztes Interesse. Recht ist ein Anspruch, ein gesetzlich geschützter Anspruch auf das Seinige, auf das, was man als das Seinige beanspruchen kann. Zweck der Rechtsordnung ist die Menschen nicht bloß untereinander sondern auch in Bezug auf die Gesellschaft zu ordnen.

Es gibt einen Zweig des Rechtes, dessen Zweck das Bestehen und die Erhaltung der Gesellschaft ist, ohne welche die Menschen nicht leben können. Was die Gesundheit, was der Staat, die Gemeinde beanspruchen dürfen, das ist alles, was zum Bestehen und zur Erhaltung der Gemeinlichkeit notwendig ist.

Das sind wesentlich andere Rechte als wie die Privatrechte. Und daher ist es von vornherein verfehlt, den juristischen Personsbegriff bloß als die ethische Persönlichkeit des Menschen aufzufassen.

Person heißt philosophisch und philologisch etwas vernunftbegabtes, für sich bestehendes. In diesem Sinne hat die christliche Theologie und Philosophie den Begriff Person angewendet, in diesem Sinne erscheint Person in der Trinitäts- und Christuslehre.

Der Staat, die Gemeinde, die Korporation sind Personen, weil sie im Rechtsleben als selbständige, vernunftbegabte Wesen erscheinen. Und mit dieser Vernunft, mit

So denkt und handelt der Mensch, durch seine

Verband werde in welchem Maße Person als selbständig ist, ist es Wesen, das im Rechtsleben auftritt. Wenn der Mensch seinen Willen, seine Interessen, seine

Seine in der Gesamtheit bisher nicht genutzte Unterschiede auf einem obli-

ht von dem Augenblicke der Assoziation, das auf den Verzicht auf die neuen Rechten

III, das geschieht, ist die Art des Staats

beispielsweise der Grundstück besitzt, ist die ethische Persönlichkeit zu schützen, die angestrebte Erbschaft, und die Erba-

in einen weiteren, die mit der politischen Weisheit ver-

Staat mit einer Harmonie auf einer andern vollzieht, durch die Eintracht er unpösslich ein

Berein ohne Recht, o in adiecto. Wir dem Staate die Materie superposita zu einer Verbandsbildung, der Verband selber von den Menschen

13. II. 1917

57

Statt Rohle — Zensur.

Das treffen sie, jede Zeile der Kritik, der Beschwerde, der Klage über eine Verwaltung, die uns mit der Einstellung des Straßenbahnverkehrs bedroht, zu unterdrücken! In der Zensur versagen sie niemals, und was immer sich ereignet, ihre erste und letzte Sorge bleibt die Vertuschung der Wahrheit! Diesmal werden sie alle, die die Unterdrückung betreiben, der Welt nicht einreden, es geschehe die Zensur aus den Notwendigkeiten des Krieges heraus, wegen eines Eindruckes nach außen. Denn die Tatsache der Betriebs-einstellung ist schlimmer als jede Bemerkung hierzu, die schreit so, daß die Kritik den Eindruck eher abschwächt denn verstärkt. Sie unterdrücken die Kritik nur um ihre Willen; nur deshalb, damit die Bevölkerung nicht erfahre, wo die Mängel stecken, die Fehler begangen wurden; die Zensur ist das Mittel der Bequemlichkeit, sich jede Frage und Klage vom Leibe zu halten! Daß danach, wenn jedes Wort der Mahnung, jedes rechtzeitige Wort unterdrückt wird, die Versäumnisse riesengroß anwachsen, ist nicht überraschend. Jede Weile werden wir mit einem neuen Mangel überrascht, nie ist es möglich, die Bevölkerung vorzubereiten, den Uebergang weniger hart zu gestalten; das kommt davon, weil alles, was als Anruf zur rechtzeitigen Vorsorge, zur rechtzeitigen Pflichterfüllung auftritt, von einer Zensur, die kein Maß kennt, einfach unterdrückt wird. Die Bevölkerung wird schon einmal dessen inne werden, daß wie die Pressefreiheit so auch die Zensur keine bloße Angelegenheit der Zeitungen, vielmehr eine Sache des gesamten Volkes ist; sie wird schon noch erfahren, um wieviel die Uebel, die sie tragen muß, verschärft wurden, weil man niemals zugelassen hat, ihnen durch rechtzeitige Aussprache halbwegs zu steuern. Das Fraternalisieren mit der Zensur wird ihr schon noch vergehen.

Die Art, wie die Preßpolizei gestern den Bericht in der Arbeiter-Zeitung über die Sitzung des Gemeinderates behandelt hat, verdient wohl eine genauere Betrachtung. Schon daß diese Berichte zensiert werden, ist, obwohl es durch den ganzen Krieg hindurch geschieht, eine Ungebührlichkeit. Es ist in Berlin niemandem eingefallen, und es ist ausgeschlossen, daß es unternommen werden könnte: die Berichte über die Verhandlungen der Stadtverordneten zu verstümmeln, zu unterdrücken. Und die Berliner Stadtväter nehmen sich wahrlich kein Blatt vor den Mund! Reden wir nun nicht von den gestrigen Reden der Sozialdemokraten; erwägen wir, daß die Rede des Bürgermeisters und die des Direktors des Elektrizitätswerkes Satz für Satz zerrissen wurde. Der Wiener Bürgermeister ist doch gewiß ein zuverlässiger Patriot, von dem keine dem Staate schädliche Äußerung befürchtet werden kann, und Herr Dr. Weiskirchner wird schließlich auch imstande sein, selbst abzuschätzen, was er während des Krieges sagen darf und was nicht. Und von dem Direktor sind doch vorweg nur sachliche Darlegungen zu erwarten. Ist es nun nicht der Gipfel der Komik, wenn sich darüber, was der Wiener Bürgermeister sagen darf, ein zufälliger Polizeirat und ein zufälliger Staatsanwalt zum Richter aufwerfen? Denn wohlgemerkt, es handelt sich nicht um eine Auslegung oder Anwendung von Gesetzen, sondern es handelt sich um die Feststellung, welche Rede politisch als zulässig oder als verwerflich zu betrachten sei; und der Wiener Bürgermeister besitzt natürlich nicht die geistige und moralische Reife, um das selbst entscheiden zu können! Wir können dem Wiener Gemeinderat den Vorwurf nicht ersparen, daß er seine Stellung herabdrückt, wenn er sich diese polizeiliche Ueberwachung seiner Verhandlungen und seines Bürgermeisters gefallen läßt. Er wäre schon imstande, den größtlichen Unfug abzustellen, er müßte mit der Regierung nur einmal mit dem hier schon sehr nötigen Nachdruck reden. . . . Man kann sich nun vorstellen, wie dann eine Preßpolizei, die jedes zweite Wort des Wiener Bürgermeisters unterdrückt, mit der Zeitung, wenn sie ernst redet, umspringt! Die Vorstellung, daß es im einunddreißigsten Kriegsmonat auf die Worte ankommt, ist natürlich kindlich; da sprechen schon die Tatsachen eine gar herbe Sprache! Aber den Zensor, den Mann, der sich aus tausend Ängsten zusammensetzt, den wird auch der längste Krieg nicht verändern. Er meint nämlich ernstlich, daß alles Durchhalten und Aushalten, die Bewahrung der Ruhe, die Hochspannung der Gefühle,

daß das alles von ihm abhängt, und wenn er nicht einunddreißig Monate gewacht hätte — nämlich jede Zeile, jedes Wort beschaut und beschnuppert hätte — die Welt schon zugrunde gegangen wäre.

Das Erstaunliche ist, daß die Regierung da anscheinend machtlos ist, nicht mehr die Herrin der Zensur, vielmehr diese ihr über den Kopf gewachsen ist. Denn wie könnte eine Regierung, deren politisches Rückgrat der Deutsche Nationalverband ist, der doch immer selbst über die Zensur klagt, diese geist- und maßlose Unterdrückung nur dulden? Was sagen die Herren Urban und Bärnreither dazu? Die Zensur ist doch keine Nesselangelegenheit, sie ist in Wahrheit die Politik der Regierung, und für die wird man wohl zuerst die Minister verantwortlich machen können, die der Regierung das politische Gepräge liefern! Und dann noch eines. Wie soll man der Regierung zutrauen, daß sie das Parlament will, wenn sie doch in erster Reihe die Zensur zu wollen scheint? Glaubt man denn, im Abgeordnetenhaus würde nicht kräftig gesprochen werden, wenn so etwas an die Reihe käme, wie es die Einstellung des Straßenbahnverkehrs in der Millionenstadt ist, also etwas vor die Volksvertreter gelangte, das wirklich einzig dasteht? Wer das Parlament will, muß mit Kritik rechnen; wer die Kritik unterdrückt, kann auch die freie Kritik des Parlaments nicht zugestehen. Nichts ist so geeignet, das Vertrauen zu der Regierung herabzustimmen, wie die Tatsache, daß die Unterdrückung der öffentlichen Meinung nicht aufhören will, daß sich da nicht einmal etwas bessert, daß es nach einunddreißig Zensurmonaten wieder so arg wird wie zu Kriegsbeginn. Ist niemand unter den neuen Ministern, der hier nach dem Rechten schauen will?

itung

sterreich.

hr nachmittags.

Montagsmittagsblatt 3 h
Abonnementbedingungen:
Preis: Mit Zustellung ins Haus:
Wöchentlich 60 h,
monatlich K 2.60, vierteljährlich K 7.80
Zum Abholen in den Filialen, in allen
Lokal-Verkäufen und Vertriebsstellen:
Monatlich K 2.00.
Probing und Lager:
Monatlich K 3.—, vierteljährlich K 9.—
bei freier Zustellung durch die Post.
Deutschland: Vierteljährlich K 12.—
Für alle anderen dem Reichspostamt
angehörigen Länder: Vierteljährlich K 15.—
Abonnemententgelt werden angenommen
in der Administration, V. Reichs-
Postamt 97, und in den Filialen:
I. Schulterstraße 18, Telefon 9191
II. Baumgasse 30, Tel. 40228
X. Wollanplatz 5, Telefon 58244
XIV. Wollanplatz 6, Tel. 33126
XVI. Wollanplatz 24, Telefon 54140
XVII. Wollanplatz 22, Telefon 17176
XXI. Wollanplatz 14.
Für die am fremden Ausländer oder
Besitzer bezahlten Beiträge leisten
wir keine Garantie.
Offene Reklamationen sind vorzuziehen.

XXIX. Jahrgang.

Weiße Seiten!

Die Herrschaften in der Presspolizei haben gestern ihr Meisterstück geliefert: sonst lieferten sie nur weiße Flecke, gestern produzierten sie gleich weiße Seiten! Der Skandal dieser Verstümmelung der gestrigen Nummer der Arbeiter-Zeitung muß genau dargelegt werden; die Öffentlichkeit soll in diese Presswillkür doch Einblick erhalten!

Also zuerst hat die Zensur den Artikel: Die Frauen unter Kriegseinsatz unterdrückt; natürlich, da sie an dem Tage beschlossen war, sich mit Kleinigkeiten nicht abzugeben, zur Gänze. Der Artikel ist eine, wir können mit ruhigem Gewissen sagen: durchaus sachliche Kritik der neuesten § 14-Verordnung, die die Regierung zur „Regelung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen“ in militärischen Betrieben erlassen hat, deren Kern aber in Wahrheit die Ausdehnung der Kriegseinsatz auf die weiblichen Arbeiter ist. Wie war es im Deutschen Reich, als das Gesetz über die Hilfsdienstpflicht eingeführt wurde? Vor allem hat die Regierung dort für diese neue und schwere Belastung die gesamte öffentliche Meinung zu gewinnen gesucht; sie hat auch, bevor sie die Vorlage einbrachte, mit den beteiligten Kreisen, Arbeitern und Unternehmern, sehr eingehende Verhandlungen gepflogen. Dann folgten die Debatten im Hauptausschuß des Reichstages, in denen die Vorlage von Grund aus umgearbeitet wurde, dann noch im Reichstag selbst, wo das Gesetz gleichsam im Angesicht der ganzen Nation beschlossen wurde. Bei uns? — die Minister verordnen einfach und die Last ist da! Kein Wort vorher einer öffentlichen Erörterung oder Nachprüfung; die Minister bestimmen es und die Sache gilt! Und es soll nicht einmal erlaubt sein, sich nachträglich die Verordnung zu ansehen, auf unbillige Härten aufmerksam zu machen, die Mängel, die ihr anhaften, darzulegen! Ist es möglich, daß die Minister einen solchen Zustand für zulässig und haltbar erachten, daß sie, nach drei Jahren Weltkrieg, noch meinen, die Bevölkerung müsse einfach schweigen und schweigend tragen, was angeordnet wird? Dabei ist der Arbeitszwang für die Frauen eine solche, sagen wir, Neuheit, daß darüber zu sprechen wohl sehr notwendig wäre! Es ist für unsere sogenannte Öffentlichkeit deshalb ganz bezeichnend, daß sich die Ausdehnung der Kriegseinsatz auf die Frauen ganz unbeachtet vollzieht, daß darüber überhaupt niemand sprechen will; der öffentliche Geist, der freilich in sozialpolitischen Fragen immer wenig reger war, ist durch diese drei Jahre Zensur und Bürokratismus so zermürbt worden, daß er nun alles, was die Obrigkeit anordnet, unbesehen hinnimmt. Aber wir können nicht glauben, daß die Minister, die § 14-Verordnungen herausgeben, die Kritik ihres Tuns unterdrücken wollen, und möchten dann gern wissen, wie sie es mit dem Reichsrat halten wollen, der doch vor allem Kritik üben wird. Jedenfalls bleibt die Unterdrückung dieses Artikels eine Ungeheuerlichkeit.

Dann hat die Zensur einen zweiten Artikel unterdrückt: Russische Märsche; was ihr da eingefallen, mag Gott wissen, sie weiß es gewiß nicht. Der

Artikel betrachtet die russische Revolution als soziale und Freiheitsbewegung, die um dieses Charakters willen zu einer Gewähr für die Wiederkehr des Friedens wird. Und das soll darzulegen bedenklich sein? Weil es vermutet werden könnte, wollen wir ausdrücklich sagen, daß sich die Betrachtung jedes Hinweises auf Verhältnisse anderer Staaten peinlich enthält; sie will nur zeigen, was die Revolution für Rußland und für den russischen Krieg bedeutet. Daß eine solche geistige Betrachtung vor der Vergewaltigung durch die Zensur nicht gesichert ist, zeigt nur wieder, daß die Zensur geradezu naturgemäß jedes Maß und jede Ueberlegung verlieren muß. Unterdrückt wurde weiter eine Notiz: In einer Heimstätte des Glends; darin wird die schreckliche Notlage einer Familie geschildert, auf die uns ein Lehrer aufmerksam gemacht. Es ist trauriges Glend und bittere Not, das da erschaut wird; die Zensur will sich offenbar nicht das Herz zerbrechen lassen und wirft den Schilderer heraus, unterdrückt die Schilderung und meint, die Not unterdrückt zu haben. Was soll man dazu sagen? Wenn die gestrigen Zensoren nicht zeigen wollten, was sie alles zuwege bringen, ist nicht zu begreifen, wie sie zu dem unerhörten Unfug dieser Unterdrückung gekommen sind.

Sozusagen die Krone hat sich diese krankhafte Unterdrückungsmanie in der Unterdrückung eines Artikels aufgesetzt, der heißt: Die Feuertaupe des Kaisers. Es ist nötig, das eingehender darzulegen. Der Artikel ist der österreichisch-ungarischen Kriegskorrespondenz entnommen, die vom k. u. k. Kriegspressequartier herausgegeben wird — von dem Kriegspressequartier, das nach den gesetzlichen Bestimmungen die einzige befugte Zensurstelle über militärische Nachrichten ist. Die Korrespondenz erscheint überdies ausschließlich für Zeitungen — sie ist nur auf einer Seite bedruckt — ihr Inhalt ist also vormweg militärisch genehmigt und der Abdruck frei. Aber was braucht sich die moderne Presspolizei um alle diese Tatsachen zu kümmern! Wir wollen nun sagen, warum wir den Artikel abgedruckt haben. Er ist uns eigentlich durch seinen Freimut aufgefallen. Der Artikel erzählt nämlich, daß sich um die „Feuertaupe“ des Erzherzogs Karl (im September 1914) ein „Legendenkranz“ schlang, „und es währte nicht lange, so fand sich auch ein Maler, der dieses Geschehen in einem phantasievollen, theatralischen Bilde verewigte. Der Biersfarbendruck, der in zahlreichen Auslagen und illustrierten Zeitungen Eingang fand, zeigt uns den Thronfolger hoch zu Ross mit flatternder Atila auf einer Kuppe, die auch noch den Schwadronen eines Husarenregiments Raum gibt. Die Lust ist erfüllt von den Sprengwolken zahlreicher Schrapnelle, Granaten pflügen in der Umgebung den Boden. Das Ganze erweckt den Eindruck einer im schwersten feindlichen Artilleriefeuer angelegten, von dem erlauchten Obersten geführten Attacke. Die Öffentlichkeit hat dieses Bild mit Recht abgelehnt. Der Artikel berichtet dann in schlichten Worten, wie sich die Feuertaupe zugezogen habe: der Thronfolger habe mit dem Armeeoberkommando, dem Erzherzog Friedrich und dem Generalstabschef Conrad, den Gang der Schlacht bei Grodel verfolgt und dabei sei er in Bereich und Gesichtsfeld der feindlichen Geschosse gekommen; was man eben bildlich die Feuertaupe nennt. Da wir nun so oft wahrgenommen haben, daß sich Unernst und Unfug, wenn sie sich nur „patriotisch“ zu verkleiden verstehen, spreizen dürfen, hat uns diese freimütige Ablehnung der falschen Darstellung und die schmutzlose Wiedergabe des wirklichen Vorganges interessiert. Wir hatten sogar den Eindruck, daß die richtigen Angaben aus der persönlichen Umgebung des Kaisers stammen könnten. Und da wir nun glauben, daß auch der Sinnesart des Kaisers die gewissen verlogenen Legenden widerstreben, ob sie nun über seine Person von einem Feilschmalen oder von einem journalistischen Marktschreier verbreitet werden, so haben wir die Darstellung der Wiedergabe wert erachtet. Denn es ist auch innerhalb der monarchischen Auffassung nur nützlich, das Volk vor kindischen Vorstellungen zu bewahren, also ihm klarzumachen, daß ein künftiger Kaiser nicht „hoch zu Ross mit flatternder Atila“ ins Kampfgewühl springt, sondern, weil der Krieg eine furchtbar-ernste Sache ist, zu dem Platz, von wo die Schlacht beobachtet werden kann, im Automobil fährt: im Verhältnis

Abonnementbedingungen:
 Preis: Für den Jahrgang 60 h.
 monatlich 2.60, vierteljährlich 7.80
 zum Abholen in den Filialen, in allen
 Lokalitäten und Vertriebsstellen:
 monatlich 2.60.

Verkauf und Abgabe:
 Monatlich 2.60, vierteljährlich 7.80,
 bei jeder Bestellung durch die Post.
 Deutschland: Vierteljährlich 12.
 Für alle anderen dem Verlagsbesitzer
 angegebener Länder: Vierteljährlich 12.
 Abonnement werden angenommen
 in der Administration, V. Klein,
 Wienzeile 97, und in den Filialen:
 I. Schulze 13, Tel. 8101
 II. Baumgarten 50, Tel. 4022
 X. Wienzeile 97, Tel. 8101
 XIV. Wienzeile 97, Tel. 8101
 XVI. Wienzeile 97, Tel. 8101
 XVII. Wienzeile 97, Tel. 8101
 XXI. Wienzeile 97, Tel. 8101
 Für die an fremde Länder über
 Verleger bezogenen Beträge leisten
 wir keine Garantie.
 Offene Postanweisungen sind vorzuziehen.

tung

terreich.

er nachmittags.

XXIX. Jahrgang.

Merger! Und mehr als dies: eine Regierung, der Fehlgriffe und Unzulänglichkeiten nachgewiesen werden, die muß damit rechnen, in dem öffentlichen Vertrauen allmählich entwurzelt zu werden. Denn wenn gezeigt wird, daß sie das, was not tut, nicht erkenne, und das, was sie tut, mangelhaft und unerpriechlich sei, so kann das ihrem Ansehen nicht frommen und ihre Schätzung nicht erhöhen. Wie ungefährdet verstreichen aber ihre Tage, wenn ihr die Zensur alles Unangenehme erspart, wenn die Zensur es herbeiführt, daß die Regierung tun und lassen darf, was sie will, vor dem Staatsbürger aber nur eine Pflicht steht: lerne zu leiden, ohne zu klagen! Wir begreifen schon, daß ein Zustand, in dem sich die Regierung jenseits von Tadel und Kritik befindet und auf einer Höhe thront, wohin das Wort der Untertanen nie gelangt, von den Herren Ministern als ein gar angenehmer Zustand empfunden wird.

Und wir begreifen ebenso, daß sie sich ihn zu erhalten wünschen. Theoretisch natürlich ist auch ihnen die Zensur ein Greuel, man ist doch sozusagen ein moderner Mensch und daher verpflichtet, für die Pressefreiheit, für die Freiheit der Kritik zu schwärmen; man ist doch beileibe kein Bananenfresser, als daß man die grobe Unterdrückung, die plumpe Zensur liebenswert finden könnte. Aber dann, wenn er eine der angenehmen Maßregeln „seht“, die zusammen einen Teil unseres Kriegerleidens ergeben, dann überlegt der Herr Minister: Es wäre ja ganz schön, wenn ich mich nur sozusagen als ein geistiger Mensch bewährte und unbestimmt der Kritik freien Lauf ließe. Aber bin ich zur Schönheit verpflichtet? Tue ich nicht besser, wenn ich die Kritik, die zu vernichten doch gerade kein Vergnügen ist, einfach verbiete? Und das Verbieten ist doch so leicht, nämlich in dem Sinne einfach, daß sich der Minister vor das Verbot gar nicht stellen muß! Das geht nämlich einen verschlungenen Weg, und bis es als „Weisung“ der Prekpolizei vor das Bewußtsein des Kritikers tritt, ist jede Spur seines Ursprungs, nämlich des Wunsches des Ministers, sich die unangenehme Rede vom Leibe zu halten, untergegangen. Da müßte ein Minister wirklich eine gewisse Charakterstärke haben, um der Lockung des Verbietens der Kritik zu widerstehen; und Minister, die vor dem Rechte der Staatsbürger auf Kritik wirklich Achtung haben, sind selten in Oesterreich; wenn sie einmal heraufkommen, bleiben sie kaum sechs Wochen oben... „Erwägen“ wir einmal zum Beispiel den Herrn v. Spitzmüller. Das ist ein gar begeisterter Schätzer der Pressefreiheit, ein bedingungsloser Befürworter des Rechtes auf Kritik — theoretisch nämlich. Aber wenn er dann darüber nachdenkt, „ob's edler im Gemüt, die Pfeil' und Schleudern des wütenden Geschickes erdulden“, oder sie einfach zu verbieten, so kommt er, der mit Hamlet überhaupt wenig Ähnlichkeit hat, unweigerlich zu dem Schlusse, schön wäre schon die Achtung vor der Kritik, aber bequemer ist's, „durch Widerstand sie erden“, ein Wink an die Prekpolizei und sie hat geendet. Man sollte diesem Schätzer der Pressefreiheit etwa mit dem Begehren kommen, er müsse es tragen, daß wir, die seine neuen indirekten Steuern tragen müssen, nun seine sozialen Reden mit seinem antisozialen Ton konfrontieren; der würde Augen machen! Wozu hat man denn die Zensur, wenn man sie nicht gebrauchen dürfen soll! Die Zensur ist eben eine große Versuchung, und den Minister, der aufrecht genug wäre, ihr nicht zu erliegen, der, obwohl er verbieten kann, obwohl sich's so leicht verbieten und so gründlich verbieten läßt, nicht verbieten würde, den Minister sehen wir jetzt nicht. Die Minister plätschern im Sumpfe der Zensur behaglich weiter.

Der Zustand mit der Zensur, mit der man sich über die öffentliche Meinung, über Denken, Wünschen und Wollen der Staatsbürger hinwegsetzen kann, hat also ohne Zweifel seine Reize. Aber wird er emigrieren? Die Herren Minister, die im Verbieten alle so eifrig sind, täten gut, auch das einmal zu bedenken! Die Zensur lebt davon, daß vor ihren Taten und Untaten der Zensor steht, daß niemand erfährt, was sie anrichtet, daß ihre Unterdrückung gegen sie nicht zeugen kann. Aber so wird es nicht immer sein: alles, was sie unterdrückt hat, wird einmal aufstehen und wider sie und wider die Regierungen Klage führen! Wir denken hier nicht etwa an die Zeit, da die Norm wiederkehrt und mit dem Krieg auch der Ausnahmezustand verschwindet; die Regierung möge aber daran denken, daß sie dem Reich-

Zensur, Parlament und Staatsraison.

Mit der Zensur bewaffnet, ist das Regieren die einfachste Sache der Welt. Wie denn nicht! Die Aufgabe der Regierung ist im Wesen, das Notwendige zu erkennen, zu tun; also die Bedürfnisse des Volkes zu erfassen und zu erfüllen. Das Notwendige zu tun: nichts zu unterlassen, was die Entwicklung des Volkes heischt, was sie zu fördern geeignet ist; den Staat so zu verwalten, daß er dabei gut fahre und alle seine Glieder gedeihen. Nicht selten, namentlich während des Krieges, tritt das Notwendige als Last auf; die Maßregeln, die es erfüllen, können nicht erwarten, daß sie dem Volke gefallen werden. Da muß es das gute Regieren wieder treffen, im Volke das Bewußtsein von der Notwendigkeit und Nützlichkeit dieser Last zu erwecken, von ihm die freie Zustimmung zu der Tragung der Last zu erlangen. Die Feuerprobe auf das gute Regieren ist also die öffentliche Kritik. Nur wenn sie freien Spielraum hat, ist die Aufdeckung von Mängeln, Fehlern, Unzulänglichkeiten möglich. Nur wo Kritik besteht, ist jene unbefangene Betrachtung der Regierungsmaßregeln möglich, aus der hervorgeht, ob sie richtig angepaßt wurden und was an ihnen erspriechlich oder schädlich sei. Nur vor der freien Kritik bewährt sich das Regieren. Die Zensur verschiebt den Sachverhalt völlig: die Regierung wird durch sie aller Verantwortung ledig. Sie braucht nicht Rede zu stehen, wenn ihr Mängel und Mißgriffe der Verwaltung dargelegt werden: sie unterdrückt einfach die Darlegung. Sie braucht sich vor der Kritik ihrer Maßregeln nicht zu ängstigen: die Kritik wird einfach verboten. Die Regierung, der die Zensur zur Seite steht, braucht keine Beschwerde abzuwehren; die Zensur hält sie ihr vom Leibe. Da nun einer Regierung der öffentliche Tadel naturgemäß peinlich ist, so ist die Zensur, die ihr jeden Tadel fernhält, die Bürgschaft des leichten, des glatten, des bequemen Regierens. Was stehen sich Minister aus, wenn es keine Zensur gibt, wenn also die Mängel der Verwaltung aufgezeigt und die Maßregeln der Regierung unter die kritische Lupe genommen werden können! Da bringt natürlich jeder Tag ein gerüttelt Maß von Unruhe, Aufregung,

Feuilleton.

Die Wiener Gürtelstraße. *)

Ein historisch-topographischer Wiener Spaziergang.

II. Der Linienwall.

Der Kuruzzen wegen hatte der kaiserliche Hof im Sommer 1704 nicht wie sonst in Lagenburg Sommeraufenthalt genommen; doch war nach dem Siege, den General Heister am 26. Dezember jenes Jahres bei Tyrnau über die ungarische Insurrektion erfocht, jedwede Gefahr für Wien beseitigt, und nur am 5. Februar 1705 erschienen nochmals einige Kuruzzenbanden in der südöstlichen Umgebung der Stadt, wo sie Rohrau, Fischamend und Schwechat in Brand tecten. Es war das letzte Kuruzzenintermezzo vor Wien.

In der Folge rückten die Siege, die Prinz Eugen und Marlborough über die Heere Ludwigs XIV. und einer Verbündeten erfochten und die Fortschritte der kaiserlichen Waffen in Ungarn eine neuerliche Bedrohung Wiens immer mehr in den Bereich der Unwahrscheinlichkeit, und damit verlor auch der Linienwall, dessen Verteidigung ursprünglich dem General Grafen Bronsfeld übertragen worden war, seine militärische Bedeutung. Kaiser Josef I., der 1705 seinem Vater auf dem Throne gefolgt war, ordnete aber gleichwohl an, daß der Wall erhalten bleibe, und ließ an dessen Tore die Aufschlagsämter verlegen, die sich bisher östlich der Stadt, bei den Paulanern auf der Wieden, auf der Raimgrube, in der Rossau u. s. w. befunden hatten.

Sowohl aus militärischen Rücksichten, als um zu verhindern, daß Waren ohne Bezahlung der Auf-

beteiligten Vororten ein Generalplan der künftigen zur Magleinsdorfer Linie folgte am 31. Oktober hatte. Die übrigen dagegen widerstrebten zunächst, nur die wohlhabenderen, wie größeres Gemeindevermögen be- h die finanziell minder günstig sehnte man zwar den alle und die dadurch ermög- munitation mit Wien herbei- chnete man auch, daß die mit des Linienwalles verbundene er Verzehrungssteuergrenze dem den Vororten ein Ende machen ein mit der niedrigeren Wohnungs- dazu beigetragen hätte, die Vor- sen zu lassen. r dieses Wachstum gerade in der- sten Fluß und führte hier in den ht nur zur Entstehung ganzer anger Häuserfronten, sondern auch mehrung der Tramwaylinien und chen des Linienwalles. hren, in welchen der Margareten- t wird (1880—1883) und der- malser- bis zur Hundstürmer Linie- mer Charakter zeigt, schießen am bereits die Neubauten wie die Pilze d die „Neue Wiener Tramway-“ igt die Anfangsstrecke Neulerchen- alser Linie im Jahre 1882 bis- ie, wo nun auch die verlängerte das ehemalige „Dölsbergel“, sich- ten füllt und am 6. April 1883- te vom Bürgerverorgungshause zur- re 1883 baut die „Neue Wiener Gürtelstrecke“ einerseits bis zur- ie, andererseits bis zur Ruzsdorfer hält für den nun schon ansehnlichen ht nur reichliche Alimentation von

schläge eingeschmuggelt würden, suchte man den Wall möglichst freizuhalten und erließ am 18. Juni 1718 ein Bauverbot, wonach innerhalb des Walles auf 12, außerhalb desselben auf 100 Mafster (190 Meter) keine neuen Häuser erbaut werden durften. Auch wurden 1722/24 bei den Toren für die Wach- und Finanzorgane Linienamtsgebäude errichtet und in den Jahren 1728/30 der Erdwall selbst, der infolge von Regen und anderen Einflüssen schon stark abgebrockelt war, an der stadtaus gelehrten Grabenböschung mit Ziegeln bekleidet. Da man gleichzeitig die Pallissaden entfernte, hatte der Wall nun bereits die Gestalt, die er dann bis 1890 beibehielt.

Die Linientore gehörten ihrer Form nach so recht zu den Erscheinungen, die für die Zeit Karls VI. charakteristisch sind, und erinnerten mit ihren hohen viereckigen Ziegelfeinstreben und den aufgesetzten kugelförmigen Steinmäusen an die Tore aus jener Zeit, die bei so vielen ländlichen Guts- und Meierhöfen noch heute erhalten sind. Die Ziegelfeinstreben schlossen ein schwarzgelb bemaltes Gittertor ein, das um eine Achse leicht beweglich war, so daß es bei Bedarf auch nach dem abendlichen Torschluß rasch geöffnet werden konnte.

Die Tore sowohl als die stadtein derselben erbauten Linienamtsgebäude lagen anfangs ziemlich einsam, da sich zunächst auch stadteits noch vielfach Wiesen und Acker oder Ager erstreckten. Doch begannen fromme Bürger noch unter Karl VI. die ersten Linienkapellen zu errichten und trugen dadurch wesentlich bei, die Szenerie bei den „Linien“ freundlicher zu gestalten. Die ältesten dieser Kapellen waren jene bei der Ruzsdorfer und der Lerchenfelder Linie (1735 und 1736), ihnen folgten noch im Jahre des Regierungsantrittes der Kaiserin Maria Theresia (1740) jene bei der Währinger und der Mariahilfer Linie, und auch die übrigen entstanden sämtlich noch in der Regierungszeit der

großen Kaiserin: 1748 jene bei der Magleinsdorfer Linie, 1759 die bei der Hundstürmer Linie, 1761 jene bei der Favoritenlinie.¹⁾

Ursprünglich öffneten sich in dem großen Halbbogen des Linienwalles nur neun Tore: die Marzer, Favoriten- und Magleinsdorfer „Linie“ an der Südseite, die Hundstürmer, Mariahilfer und Lerchenfelder „Linie“ an der Westseite, die Hernauer, Währinger und Ruzsdorfer „Linie“ an der Nordseite. Infolge von Verhältnissen, auf die bei der Schilderung des Sechshauser Gürtels zurückzukommen sein wird, wurde aber noch in der Zeit Maria Theresias die Gumpendorfer Linie eröffnet, die viele Jahre nur dem Fußgängerverkehr diente und ihrer Schmalheit wegen die „kleine Linie“ hieß. So dauerte also der Linienwall mit zehn alten „Linien“ in das 19. Jahrhundert hinüber.

Während der beiden französischen Invasionen in den Jahren 1805 und 1809 spielte der Wall keine militärische Rolle mehr; trugen sich da und dort in seinem Bereiche bemerkenswertere Ereignisse zu, so waren diese doch nur von lokaler Bedeutung. Sie finden daher gleich den vorausgegangenen und folgenden „Linienbegegnissen“, besonders jenen des Jahres 1848, besser bei der Schilderung der einzelnen Gürtelstrecken Erwähnung.

Eine allgemeine Wandlung bei den „Linien“ brachte das Jahr des „Bancozettelssturzes“ (1811). Damals wurden nämlich die Mäuten von den Toren der Inneren Stadt an die Linientore verlegt, und nun nahmen bei letzteren auch die „Zeiselwagen“ und

¹⁾ Über das Baujahr der St. Marzer Linienkapelle, die rechts vor dem Tor im Schatten von Alazien stand, fand Verfasser in den ihm zugänglichen Quellen keine Angabe. Bei der Hernauer Linie befand sich eine der Stationen des schon 1639 angelegten Kreuzweges zum Hernauer Kalvarienberge.

*) Siehe „Wiener Zeitung“ Nr. 86 vom 15. v. M.

Wiener Zeitung
h. 1.

77

Die Parlamentsverhandlungen und die Zensur.

Im Abgeordnetenhaus ist, abgesehen von der Geschäftsordnungsreform, die eine innere Angelegenheit des Hauses ist, noch gar nicht verhandelt worden, aber die Zensur hat sich schon deutlich bemerkbar gemacht. Wie wird es erst dann sein, wenn wirklich geredet und mit der dreijährigen absolutistischen Wirtschaft und mit ihren Begleitererscheinungen — man denke nur an die Militärgerichte! — Abrechnung gehalten werden wird! Die Raschheit, mit der sich die Zensur im Abgeordnetenhaus eingenistet hat, eröffnet ja liebliche Aussichten... Im Abgeordnetenhaus sind von ihr bekanntlich Dienstag zwei Herren als „Beiräte“ installiert worden — der Herr Präsident nennt sie selbst „Beiräte“, nachdem er vorher versichert hatte, er habe den Vorschlag, „einen förmlichen Zensurrat einzusetzen, rundweg abgelehnt“. Also wie sind die zwei Herren in das Parlamentsgebäude gekommen? Hat sie der Präsident gerufen? Das wohl nicht, und da er erklärt, das Zensuramt stehe nur ihm zu, so hätte sie kein anderer berufen dürfen. Regierungsvertreter sind sie nicht, denn obwohl die Regierung das Recht hat, sich im Hause durch Beamte vertreten zu lassen, so natürlich nur bei Verhandlungen des Hauses — im Ausschuss oder im Plenum —, nicht aber als Aufpasser bei der Zusammenstellung jener Reichsratskorrespondenz. Aber was nützt das Fragen; die Zensur kommt und sie ist da.

Dabei hat die große Öffentlichkeit wohl zum erstenmale von einem „Kriegsüberwachungsamt“ vernommen, das jedenfalls ein Amt ist, welches in keinem Amtskalender zu finden ist. In welcher Hinsicht das Kriegsüberwachungsamt den Krieg sonst noch „überwacht“, wissen wir nicht; wir kennen es nur als die die „weißen Flecke“ regulierende Instanz und wissen, daß dabei nicht wenige Herren beschäftigt sind. Selbstverständlich beruht dieses „Amt“ auf keiner gesetzlichen Vorchrift; es ist auch nicht mit dem Kriegspressbüro zu verwechseln, dessen Errichtung und Wirksamkeit auf einer Verordnung beruht, die sich auf ein Gesetz berufen kann — wie sich das Kriegspressbüro von dieser Verordnung entfernt hat, werden wir allerdings gelegentlich zeigen —, es ist nur die Stelle, die die „Weisungen“ gibt, die Weisungen, die sich in weißen Flecken umsehen. Es ist auch nicht in dem Sinne ein Amt, daß es seine Verfügungen vertreten wollte; im Gegenteil, es antwortet sozusagen nur anonym. Wie wird man erfahren, wer anordnet; jeder, dessen man habhaft wird, schiebt die Verantwortung von sich und beruft sich auf höhere Stellen, die man wieder nicht kennt; es ist weniger ein Amt denn eine Feine. Es nun auch im Parlament an der Arbeit zu sehen ist also vorweg kein erbaulicher Anblick. Interessant ist dabei folgendes: Rechtlich können die wahrheitsgetreuen Mitteilungen über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses der Zensur, nämlich dem Verbot der Verbreitung auf Grund des Ausnahmezustandes, nicht unterworfen werden. Die Reichsratskorrespondenz untersteht gar nicht der Regierung; sie ist einfach ein Privatunternehmen und daß sie möglich ist — daß nämlich ihre Stenographen im Sitzungssaal anwesend sein können —, ist eine Verfügung des Präsidenten des Hauses, der im Saale allein die Hausgewalt verkörpert. Das ganze Parlament will überdies die Zensur nicht und noch weniger ihre Ausübung durch Regierungsorgane. Und dennoch ist die Zensur da und gehabt sich, als wäre sie im Abgeordnetenhaus zu Hause. Ist das nicht merkwürdig? Und darf es so bleiben?

Die Behauptung, daß die „Beiräte“ gebraucht werden, „weil man von dem Präsidenten nicht verlangen kann, daß er Fachmann in Kriegsangelegenheiten und in Angelegenheiten der äußeren Politik sei“, ist nicht ernst zu nehmen. Wir kennen die Herren nicht, die da als „Fachmänner“ einrücken; aber nach drei Jahren Krieg wird darüber, was eine Mitteilung wäre, die der Feind nicht erfahre und die zu erfahren ihm einen Vorteil bringt, wohl schon jeder Laie urteilen können. Und die Wissenschaft von den auswärtigen Dingen, die da ins Haus gebracht wird, wird wohl der einfache Menschenverstand innehaben. Die Sache liegt ganz anders. Dem Präsidenten paßt

es nicht — was wir ihm ja zur Ehre anrechnen —, den Zensor zu spielen. Er weiß aber, daß ihn die Regierung, wenn er nicht unterdrückt, was sie nicht veröffentlicht sehen mag, mit Vorwürfen heimsuchen würde. So akzeptiert er die Beiräte: da ist er vor der Regierung und vor dem Parlament gedeckt; sie haben die Verantwortung, daß alles „Nötige“ unterdrückt werde, und vor dem Hause sind sie die von „Fachmännern“ beglaubigten „Notwendigkeiten des Krieges“. Natürlich ist das mit den Kriegsnotwendigkeiten, wegen derer das Verheimlichen und Unterdrücken geschehen soll, nur eine Legende. Nicht Geheimnisse sollen bewahrt werden, welche dem Feinde nützen könnten, sondern Dinge sollen nicht aufgedeckt und kritisiert werden, deren Bekanntwerden der Regierung und dem Militarismus — diesem insbesondere — unangenehm wäre. Sehr unangenehm sogar; denn nachdem man drei Jahre hindurch alles vertuscht hat, keinen Uebelstand öffentlich erörtern ließ, hat sich dessen, worüber nun zu sprechen sein wird, natürlich nicht wenig angehäuft. „Der Feind, der zuhört“, war immer ein Vorwand, und ist es heute noch mehr. Was haben wir aus der feindlichen Presse und aus den Verhandlungen der gegnerischen Parlamente an Klagen, Beschwerden, Kritik und Tadel alles vernommen! Es vergeht doch kein Tag, wo nicht das Wiener amtliche Büro Neußerungen aus Paris und London berichten würde, von denen, wenn sie ähnlich hier fielen, unsere Regierung verärgert würden, daß sie uns schrecklich schaden würden. Man denke nur, was aus den Hauptstädten der Entente an militärischer Kritik, an Voraussetzungen über den Mangel an Lebensmitteln, über Ausbrüche von Unzufriedenheit und verzweifelter Stimmung gemeldet wurde! Hat es an dem Kriege, an der Kriegslage das geringste geändert? Was hat es uns genützt, den Gegnern geschadet? Die Verurteilungen auf den Feind, der es nötig machte, zu verheimlichen, zu heucheln, sind nie ernst zu nehmen gewesen; heute, wo jeder weiß, in welcher Verfassung der andere sich befindet, weil er weiß, in welcher er sich selbst befindet, sind sie nur ein Vorwand. Der Vorwand, um sich unbequeme Kritik vom Leibe zu halten! Aber da das Parlament ganz eigentlich dazu da ist, um diese Kritik, nach der das Volk lechzt, zu leisten, so ist die Zensur im Abgeordnetenhaus nicht weniger als die Aufhebung des Parlaments. Denn wo beginnt die Zensur im Parlament? Dort, wo die ernste, nachdrückliche Kritik beginnt! Dort also, wo eigentlich die parlamentarische Arbeit beginnt! Parlament und Zensur sind eben unvereinbare Gegensätze.

Aber es handelt sich natürlich nicht um die Anwesenheit der zwei „Beiräte“, das ist mehr eine Frage der Würde des Parlaments. Es handelt sich nicht darum, wer die Zensur ausübt und wo sie ausgeübt wird, es handelt sich um den konstitutionellen Grundsatz, ob die Berichte über die Verhandlungen der Volksvertretung frei sein müssen oder verfälscht werden dürfen. Es wäre verfehlt, wenn sich das Abgeordnetenhaus dieser Verfassungsfrage nicht bewußt würde und sich von ihr zu der äußerlichen der Zensoren weglenken ließe. Die Frage ist keine Frage, wer zu der Zensur zuständig sein soll; sie ist und bleibt die Frage, ob die Berichte über die Verhandlungen des Reichsrates überhaupt unter Zensur gestellt werden dürfen. Daß man bestimmte Dinge in geschlossenen Sitzungen der Ausschüsse oder des Plenums erörtert, steht diesem Grundsatz nicht im Wege; dem Grundsatz der Freiheit der Berichterstattung, die, wie dargetan, auch das positive Gesetz für sich hat. Die Freiheit kann aber keinen Schaden bringen; die Zensur keinen Nutzen stiften. Das haben wir ausreichend erfahren, denn an allem, was jetzt das Arbeiten erschwert, was der Regierung Verlegenheiten bereitet, was als Steine auf dem Wege des Parlaments liegt, ist vor allem die sinnlos-luzifische, die sinnlos-gewalttätige Zensur schuld. Glaubt man, um nur ein Beispiel zu nennen, daß jene Urteile der Militärgerichte, von denen die Öffentlichkeit jetzt erst zwei kennen gelernt hat und mit Erschütterung sie kennen gelernt hat, die aber nach Tausenden gehen, daß sie möglich gewesen wären, wenn diese Justiz im Lichte der Öffentlichkeit hätte verhandeln müssen? Und wäre es nicht tausendmal

Politische und militärische Zensur.

Auch die eifrigsten Bekämpfer der Zensur pflegen ihre Angriffe mit der Bemerkung einzuleiten, die militärische Zensur, die sei etwas anderes, die müsse in und gegen die habe man nichts. Aber was ist es eigentlich, diese militärische Zensur, worin besteht sie und, das wird man doch schließlich auch ihr gegenüber, die eine Notwendigkeit sein soll, fragen wir, wo ist ihre gesetzliche Grundlage? Es wird wohl nötig sein, sich diese geheimnisvolle „militärische Zensur“ einmal genauer zu besehen.

Diese militärische Zensur hat ihre Grundlage in einer sehr bescheidenen gesetzlichen Bestimmung: im Artikel IX der Strafgesetznovelle vom Jahre 1862. darin wird bestimmt:

Jede durch Druckschriften veröffentlichte Mitteilung über den Plan und die Richtung militärischer Operationen des kaiserlichen Heeres oder der kaiserlichen Flotte, über die Bewegung, Stärke und den Aufstellungsort von Truppen und Schiffen, über den Zustand von Befestigungswerken, endlich über die Aufbewahrung oder den Transport von Kriegserfordernissen begründet, wenn aus deren Beschaffenheit oder aus den obwaltenden Umständen erkennbar war, daß dadurch die Interessen des Staates gefährdet werden könnten, oder wenn ein besonderes Verbot solcher Mitteilungen erlassen wurde, sofern nicht eine schwerere verpönte Handlung darin erkannt wird, ein Vergehen, welches an den Schuldigen mit einer Geldstrafe von fünfzig bis fünfhundert Gulden, zur Zeit eines bereits ausgebrochenen oder unmittelbar drohenden Krieges aber mit Arrest von vierzehn Tagen bis zu drei Monaten zu bestrafen ist.

Solche Mitteilungen sind also immer, demnach auch im Frieden, verboten, wenn „aus deren Beschaffenheit oder aus den obwaltenden Umständen erkennbar war, daß dadurch die Interessen des Staates gefährdet werden könnten“, wobei wir zufügen können, daß diese einschränkende Bestimmungen in der Praxis sehr viel helfen. Der Krieg hat die Sachlage insofern klärt und verschärft, als das „besondere Verbot“, von dem der Artikel redet, erlassen worden ist. Es ist die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 25. Juli 1914, in der Grund des Artikels IX verboten ist, die darin umschriebenen Mitteilungen „in der Druckschrift zu veröffentlichen“. Die Frage könnte stehen, wie das Verbot aufzufassen sei: ob es derlei Mitteilungen überhaupt oder nur verbietet, wenn sie gefährdender Art sind. Die Arbeiter-Zeitung hatte an Gelegenheit, damit eine Erfahrung zu machen. Am 26. Juli 1914 ward in einem Bericht mitgeteilt, daß die Staats- und Eisenbahnbehörden treffen ihre Anordnungen für den 28. Juli, der als Stichtag der

Mobilisierung gilt“. Der Ausnahmezustand war damals praktisch noch nicht durchgeführt, nämlich die Zeit noch nicht bestimmt, in welcher man mit der Verbreitung des Blattes innehalten muß; die Preßpolizei konnte also die Herausnahme der ihr unzulässig erscheinenden Stellen („weißer Fleck“) nicht verfügen und konnte das Blatt nur, wie sonst, auf Grund des § 487 St.-P.-O. mit Beschlagnahme belegen. Die polizeiliche Beschlagnahme erfolgte auch und danach auch deren gerichtliche Bestätigung und das Verbot der Weiterverbreitung; es wurde erkannt, daß in den zwei Zeilen das Vergehen nach Artikel IX begangen ist. Dagegen erhoben wir den Einspruch; das Landesgericht gab ihm statt, hob die Beschlagnahme auf und setzte das Verbot außer Kraft. Das Oberlandesgericht (ein „verlässliches Gericht“) stellte freilich alles wieder her... Mit einer § 14-Verordnung vom 3. August 1914 ist dann die Geltung dieses Verbotes auf (gleiche) Mitteilungen über die bewaffnete Macht des Deutschen Reiches ausgedehnt worden. Das Verbot auch auf die Armeen der Türkei und Bulgariens auszudehnen ist nicht mehr als nötig erachtet worden; man hatte eben gesehen, daß die schrankenlose Gewalt, die aus der Suspension des Artikels 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger gewonnen wird, völlig ausreicht, um alles verbieten zu können.

Dies ist also die Grundlage der militärischen Zensur: daß Mitteilungen „über den Plan und die Richtung militärischer Operationen des Heeres und der Flotte, über die Bewegung, Stärke und den Aufstellungsort von Truppen und Schiffen, über den Zustand von Befestigungswerken, über die Aufbewahrung oder den Transport von Kriegserfordernissen“, diese und nur diese verboten sind. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Mitteilungen, welche durch das k. k. Telegraphen-Korrespondenzbüro, durch offizielle Blätter oder mit Genehmigung des Kriegspressequartiers des k. u. k. Armeekommandos oder des Preßbüros des k. u. k. Kriegsministeriums zur Öffentlichkeit gebracht werden.“ Das und nicht mehr ist die gesetzliche Grundlage der „militärischen“ Zensur, und wenn es so wäre, wie es da angeordnet ist, wäre dagegen gewiß nichts einzuwenden. Die Sachlage wäre nicht anders, auch wenn jenes „Verbot“ gar nicht erlassen worden wäre, denn da im Kriege die Gefährdung von Interessen des Staates immer geltend gemacht werden könnte, blieben solche Mitteilungen immer auf den amtlichen Weg gewiesen, wenn er auch nicht ausdrücklich als der einzig zulässige bestimmt wäre. Der Presse geschieht natürlich kein Abbruch, wenn ihr vorgeschrieben wird, daß derlei Mitteilungen nur von Amtswegen erfolgen können; die vorhergehende Ueberprüfung aller in den Bereich des Artikels IX gehörenden Mitteilungen ist während des Krieges notwendig und zulässig. Aber beschränkt sich die „militärische“ Zensur auf diese ihre gesetzliche Berechtigung?

In Wahrheit haben sich die in der Verordnung vom 25. Juli 1914 bestimmten Ämter — Kriegspressequartier und, insbesondere, das Kriegspressebüro im Kriegsministerium — an diese einzige gesetzliche Grundlage ihres Wirkens nie gehalten, vielmehr alles an sich gezogen, was mit dem Militarismus nur irgendwie zusammenhängt, sogar darüber hinaus behauptet, daß Veröffentlichungen nur mit ihrer Erlaubnis zulässig seien. Vor allem haben sie die Kritik an der Kriegsführung völlig unterbunden; auch der bescheidenste Versuch ist hier gescheitert. Allerdings ist das im Deutschen Reich nicht anders; auch dort darf die militärische Betrachtung den Rahmen der Bewunderung nicht verlassen und sich zum kritischen Zweifel nicht verdichten. Die Betrachtung der militärischen Vorgänge ist einfach Verherrlichung, und wenn wir auch glauben, daß die Kriegsführung der Mittelmächte, die sich doch bis zum Schlusse als erfolgreich erwiesen hat, zur Kritik weniger Anlaß bietet als die der Gegner, die so viele Mißgeschick aufzuweisen haben — welche freilich in England und in Frankreich allezeit mit großem Freimuth besprochen worden sind —, so hätte sich vielleicht auch hier eine offene Erörterung manchmal als fruchtbar erwiesen. Aber damit hätte man sich eben vorweg abzufinden und mußte sich einprägen, daß diese militärischen Betrachtungen und Schilderungen den Lesern höchstens einen Zeitfaden geben, um sich in dem Labyrinth des Krieges zurechtzufinden, aber beileibe nicht als eine kritische Würdigung der Dinge anzusehen seien. Aber die Militärzensur hat sich mit der Unterdrückung der Kritik an der Kriegsführung nicht begnügt; sie hat einfach jede Kritik ausgeschlossen. Sie hat nichts tadeln lassen, keine Unzulänglichkeit hervorheben lassen; im ganzen Bereich der Armeen und des Hinterlandes war nichts, worüber eine „Mitteilung“ zulässig war, die von irgend jemanden, von wem immer, unangenehm hätte empfunden werden können. Ob es Unzulänglichkeiten in einem Spital, ob bei der Behandlung von Soldaten waren; ob wegen der Feldpost oder über die Verpflegung geklagt wurde; wo der Tadel an eine militärische Institution stieß, war er verboten. Da aber der Krieg alles an sich zieht und das gesamte öffentliche Leben in ihn mündet, alles, was sich seit drei Jahren ereignet hat, irgendwie mit dem Kriege zusammenhängt, hat sich die sogenannte militärische Zensur schließlich auf alles erstreckt; wobei es für die arme Pressefreiheit wenig bedeutet, ob die Verbote von dem Kriegspressebüro oder von dem Kriegsüberwachungsamt ausgehen — was, beiläufig bemerkt, der ganze Unterschied zwischen der „militärischen“ und der „politischen“ Zensur ist. Wir

Abgeordnetenhaus hat es demnach nicht einmal zuwege gebracht, die Zensur von seinen eigenen Hallen fern zu halten, und muß es dulden, daß selbst die wahrheitsgetreuen Mitteilungen über Verhandlungen des Abgeordnetenhauses verboten werden, welches Verbot sogar den Rahmen des Ausnahmezustandes überschreitet. Nach einer kurzweiligen Statistik sind über die letzte Tagung des Reichsrates mehr als siebenzig Verbote heruntergegangen, und alle Ermahnungen, diesem Unfug entgegenzutreten, haben das Abgeordnetenhaus zu dem so nötigen Einschreiten nicht zu bewegen vermocht. Vielleicht ermannet sich das Haus und macht der Zensur, ohne Einschränkung und ohne Unterschied, das Ende, das sie vollauf verdient.

Die Zensur im Parlament.

Die Rechtslage.

Die Zensur ist ins Abgeordnetenhaus eingezogen. Die Abgeordneten protestieren noch, aber die Zensur ist bereits da. Und zwar gleich in zweifacher Art. Erstens hat sich im Parlamentsgebäude ein „Zensurbeirat“ etabliert und zweitens hat man zwei Mitteilungen aus dem Abgeordnetenhaus unterdrückt: gewisse Bemerkungen in der „staatsrechtlichen Erklärung“ des Herrn Kalina wurden mit dem Bann belegt und der Abdruck einer Interpellation — über die Explosion in Belovec, wie man sie nennt — wurde verboten. Mehr als dies: Man hat sozusagen grundsätzlich verflündet, daß die Berichte über die Verhandlungen des Hauses nur insoweit Immunität genießen, als sie durch die Reichsratskorrespondenz verbreitet werden. Diese Reichsratskorrespondenz, auf die nach der Sachlage die Blätter angewiesen sind und mit der (das gilt für die Provinz) die Telegramme des Korrespondenzbüros übereinstimmen, ist aber schon vorweg eine Zensur. Sie ist natürlich gezwungen, die Berichte über die Verhandlungen auf Auszüge zu beschränken; den Wortlaut von Interpellationen bringt sie überhaupt nie. Wo nun der Auszug aufhört, den technischen Notwendigkeiten zu entsprechen, wo er also aufhört, eine Kürzung zu sein, die die Notwendigkeit auflegt, und wo er beginnt, Bestimmtes auszulassen, nämlich das, dessen Verbreitung die Regierung nicht wünscht, ist ihm natürlich nicht anzumerken. Ein Gegengewicht gegen diese Machtstellung der Reichsratskorrespondenz war im Frieden die Möglichkeit, das stenographische Protokoll einzusehen und daraus nachzutragen; auch die Interpellationen unabhängig von der Korrespondenz im Wortlaut zu bringen. Indem nun die Immunität nur den Berichten der Reichsratskorrespondenz eingeräumt wird, diese Korrespondenz aber allen Zensureinflüssen offen steht, ist die Freiheit der Berichterstattung über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses aufgehoben. Was die Abgeordneten verhindern wollten, ist schon im vollen Schwange.

Prüfen wir die Rechtslage, so können wir nur sagen, daß jede Einschränkung der Freiheit dieser Berichterstattung ungesetzlich ist. Wenn der § 28 des Pressegesetzes erklärt: Für wahrheitsgetreue Mitteilungen öffentlicher Verhandlungen des Reichsrates und der Landtage kann niemand zur Verantwortung gezogen werden, so will er offensichtlich diese wahrheitsgetreue Berichterstattung vor jeder Einschränkung und Bestrafung behüten; dann kann ihr aber auch kein Verbot entgegentreten. Vermag der Ausnahmezustand dieser Sachlage etwas anzuhängen? Durch die Suspension des Artikels 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger („Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern“) wird die Verwaltungsbehörde berechtigt „das Erscheinen oder die Verbreitung von Druckschriften einzustellen“; aber diese Berechtigung muß dort haltmachen, wo eine Veröffentlichung vorliegt, deren Unantastbarkeit nicht aus dem Staatsgrundgesetz erwächst, sondern in einem anderen Gesetz begründet ist: die Suspension kann nicht weiter gehen, als das Nichtsuspendierte reicht. Was an Recht in dem Artikel 13 steckt, wird durch die Suspension getroffen, der aus der Suspension sich ergebenden Berechtigung der Verwaltungsbehörde unterworfen; was eine Freiheit darüber und außerhalb des Artikels 13 ist, kann die Suspension nicht antasten. Um es ganz verständlich zu machen: Suspendiert ist der Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes, suspendiert ist aber nicht der § 28 des Pressegesetzes und er gilt also weiter, gilt trotz des Ausnahmezustandes, und wo er beginnt, hört die Berechtigung der Verwaltungsbehörde auf. Das heißt: das Einstellen von Druckschriften wegen wahrheitsgetreuer Mitteilungen über die Verhandlungen des Reichsrates ist unzulässig und ungesetzlich. Man kann das auch von einem anderen Standpunkt dargun. Angenommen, die Verwaltungsbehörde würde eine solche Einstellung verfügen, also ein dahin zielendes Verbot erlassen. Dem würde jemand entgegenhandeln, also die Druckschrift ohne Rücksicht auf das Verbot weiterverbreiten. Auf die Übertretung droht das

Ausnahmsgesetz eine Geldstrafe bis zu 1000 Gulden oder eine Arreststrafe bis zu sechs Monaten an. Aber die Bestimmung des Pressegesetzes, daß wegen einer wahrheitsgetreuen Mitteilung „niemand zur Verantwortung“ gezogen werden kann — hier ist ganz gewiß auch die Bestrafung durch „Behörden“ eingeschlossen —, schließt es aus, daß jener Übertreter irgendwie zur Verantwortung gezogen, also bestraft werden könnte. Indem nun die Übertretung nicht ahndbar ist, ist auch das Verbot ent wurzelt; ein Verbot, das man rechtlich nicht durchsetzen kann, muß in sich nichtig sein. Das Gesetz, das die Bestrafung hindert, muß auch das Verbot hindern. Es ist also unserer gut begründeten Überzeugung nach klar, daß vor den wahrheitsgetreuen Mitteilungen über die Verhandlungen des Reichsrates die Befugnisse des Ausnahmezustandes versagen, und so wenig diese wahrheitsgetreuen Mitteilungen konfisziert werden konnten, so wenig dürfen sie auch unterdrückt werden.

Derart ist die Rechtslage, aber die Macht der Regierung ist größer als das Recht. Der Ausnahmezustand gibt nämlich der Regierung ganz allgemein die Berechtigung, „das Erscheinen oder die Verbreitung von Druckschriften einzustellen“. Ein absolutes und ein endgültiges Recht: das heißt sie kann jede Zeitung verbieten, und zwar ebenso eine Zeitungsnummer, wie die Zeitung ganz; sie braucht keine Gründe anzugeben, und eine Anfechtung ihres Verbots (etwa vor den Gerichten) ist unmöglich. Die Regierung braucht also nicht Berichte aus dem Reichsrat zu verbieten, wozu sie kein Recht hat, sondern sie kann ganz einfach die betreffende Zeitungsnummer verbieten, ohne überhaupt zu sagen, warum sie sie verbietet und was sie anstößig befunden hat: und sie erreicht ihren Zweck ebenso. Um es zu verdeutlichen: Die Prekopolizei hat Mittwoch in dem Wiener Tschechenblatt den Abdruck der Interpellation über jene Explosion verhindert. Das war an sich ungesetzlich. Aber sie hätte die Verbreitung der ganzen betreffenden Nummer verbieten können und das wäre gesetzlich gewesen. (Derart sind eben unsere Gesetze!) Auf dieser gesetzlichen Macht der Verwaltungsbehörden beruht eben der „weiße Fleck“. Da die Regierung die gesetzliche Möglichkeit hat, jede Zeitungsnummer und ohne Angabe der Gründe und endgültig zu verbieten (von der immer im Hintergrunde lauernden Drohung, die Zeitung überhaupt einzustellen, ganz abgesehen, obwohl sie durch die ganze Stützungszeit schon sehr auch im Vordergrund stand), so bleibt den Zeitungen nichts übrig, als jeder Beisung, das als anstößig Befundene vor dem Drucke aus dem Blatte zu entfernen, ohne Widerspruch nachzukommen. Denn die Weigerung würde sofort zunichte gemacht werden, und zwar sehr gründlich: durch das Verbot der Verbreitung der ganzen Nummer. Es würde also, wenn das Recht in Ansehen stünde, schon fruchten müssen, daß die Immunität der Parlamentsberichterstattung gesetzlich über dem Ausnahmezustand steht; aber es nützt uns nichts, wenn sich die Regierung nicht scheut, auf ihre Macht zu pochen. Wir halten ihr unser Recht entgegen, aber sie hält uns ihre Macht entgegen: daß sie jede Zeitungsnummer verbieten kann und dabei keine Gründe anzugeben braucht, also auch nicht den Grund, daß sie wahrheitsgetreue Mitteilungen über Verhandlungen des Reichsrates hindern will. Wir haben das Recht auf diese Mitteilungen; aber was nützt es uns, wenn die Regierung das Recht auf das Verbot jeder Zeitungsnummer hat?

Mit dem Rechte, daran wir immer denken, kommen wir also nicht weiter, und es wird die politische Bedeutung der Sache ins Auge zu fassen sein. Was wir natürlich nicht versäumen werden.

5/X. 1917

95

dies kann dem Kriegsüberwachungsamt als beratendes Organ ein Beamter des k. k. Telegraphenkorrespondenzbureaus zugezogen werden. Die beim Kriegsüberwachungsamt eingeteilten Beamten der k. u. k. und k. k. Ministerien sind als bevollmächtigte Funktionäre dieser Zentralstellen anzusehen.

Der Amtsbereich des Kriegsüberwachungsamtes umfaßt das ganze Staatsgebiet der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder. Das Kriegsüberwachungsamt ist befugt, allen mit der Handhabung von Ausnahmeverfügungen betrauten militärischen Kommandos, den Verwaltungsbehörden und deren Organen der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder, insbesondere den landesfürstlichen Sicherheitsbehörden für die Durchführung der Ausnahmeverfügungen Weisungen zu erteilen und Nachrichten bekanntzugeben. Andererseits sind aber auch die genannten Kommandos, Behörden, Organe und Ämter, ebenso wie das Evidenzbureau des Generalstabes verpflichtet, dem Kriegsüberwachungsamt alle wichtigen, die Handhabung von Ausnahmeverfügungen beeinflussenden Wahrnehmungen sofort direkt mitzuteilen; speziell hinsichtlich der Maßnahmen zur Verhinderung der Auskundschaftung hat das Kriegsüberwachungsamt stets im Einvernehmen mit dem Evidenzbureau des Generalstabes vorzugehen.

Alle vom Kriegsüberwachungsamt erlassenen Weisungen haben als Befehle des Kriegsministeriums, beziehungsweise als Anordnungen der angeführten Zentralstellen zu gelten. Die Diensterteilung des Kriegsüberwachungsamtes regelt der Amtsvorstand. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die im Amt befindlichen bevollmächtigten Beamten der Zentralstellen vor allem zur Vermittlung des Verkehrs mit den ihrem Ministerium untergeordneten Behörden und Ämtern berufen sind. Das Kriegsüberwachungsamt hält nach Bedarf ununterbrochen Tag- und Nachtdienst.

Zu erwähnen ist noch, daß im Kriegsministerium ein Offizier des ungarischen Honvedministeriums in Etz hat, der als „Verbindungsoffizier“ zwischen dem Kriegsüberwachungsamt und der in Budapest eingesetzten „Kriegsüberwachungskommission“ fungiert. Dieser ist kein — wie in der Öffentlichkeit offenbar irrtümlich angenommen worden — Mitglied des Kriegsüberwachungsamtes, sondern hat lediglich die Aufgabe, den hier und da notwendigen Verkehr zwischen den beiden Stellen, z. B. bei Fragen in bezug auf die Behandlung feindlicher Ausländer, Unterdrückung von Nachrichten in beiden Staatsgebieten usw., in raschster und einfachster Weise (zumeist telephonisch) zu vermitteln.

Befugnisse und Tätigkeit.

Dem Kriegsüberwachungsamt kam überhaupt kein selbständiger, sondern nur der ihm von den einzelnen Ministerien eingeräumte Wirkungskreis zu. Allerdings haben sich die Unterbehörden den Parteien gegenüber oft auf die internen Weisungen des Kriegsüberwachungsamtes berufen; in einzelnen Fällen hat das Kriegsüberwachungsamt, da es sich stets um Anordnungen des freien behördlichen Ermessens handelte, wie zum Beispiel in Zensursachen, diese Anordnungen den Parteien unmittelbar mitgeteilt. Dieser Umstand kann aber an der rechtlichen Grundlage der Verfügungen und an der Tatsache nichts ändern, daß es sich um Verfügungen der ressortmäßig zuständigen Ministerien handelte.

Das Wirkungsgebiet des Kriegsüberwachungsamtes war in dem zitierten Mobilisierungsbeihilfe nur im allgemeinen umschrieben; erst die Praxis hat eine gewisse Abgrenzung der Geschäftstätigkeit mit sich gebracht. Eine scharfe Trennung zwischen jenen Agenden, welche von den Ministerien selbst und jenen, die durch die Vertreter im Kriegsüberwachungsamt besorgt wurden, hat überhaupt nie bestanden. Der Umfang und die Art der Agenden richtete sich nach den praktischen Bedürfnissen und nach dem Zwange der Kriegsverhältnisse. In einzelnen Fällen hatten sich die im Kriegsüberwachungsamt eingeteilten Ministerialvertreter auf die Herstellung des Einvernehmens zu beschränken, während die Erledigung in den Ministerien selbst erfolgte, in anderen Fällen, besonders bei dringenden staatspolizeilichen Geschäften des Ressorts des Kriegsministeriums des Innern wurden auch die Erledigungen an die Behörden von den Ministerialvertretern im Kriegsüberwachungsamt besorgt.

Die Gruppen des Überwachungsamtes.

Mit der Zeit haben sich im Kriegsüberwachungsamt folgende Gruppen herausgebildet: Innerpolitische

Ministeriums des Innern) mit vorwiegend polizeilichen Agenden, darunter Behandlung feindlicher Ausländer, Anordnungen wegen ihrer Internierung, Konfinierung, Bewilligung des Aufenthaltswechsels in jedem speziellen Falle, Austauschverhandlungen usw.; Behandlung der Spionageverdächtigen oder sonst für die Kriegführung bedenklichen Personen, darunter auch die Frage der Internierungen und Konfinierungen von Inländern. Irrtümlich ist jedoch die Annahme, daß die Ausübung des Rundschaffterdienstes in den Wirkungskreis des Kriegsüberwachungsamtes fällt und daß die gesamten vorgekommenen Internierungen und Konfinierungen von diesem Amt ausgegangen seien. Vielmehr hat es sich zum größten Teile um Personen gehandelt, die aus den Kriegsgebieten wegen möglicher Gefährdung der militärischen Operationen unmittelbar abgeschoben wurden und im Hinterlande untergebracht werden mußten. Aufgabe des Kriegsüberwachungsamtes war es hauptsächlich, für diese Unterbringung zu sorgen sowie Erhebungen wegen des Grundes der Maßnahmen zu veranlassen und über die Notwendigkeit der weiteren Aufrechterhaltung derselben abzusprechen; dabei mußte gleichfalls ein fortwährendes Einvernehmen zwischen den Zivil- und Militärvertretern Platz greifen, da die Verfügungen vornehmlich vom Gesichtspunkte einer möglichen Beeinträchtigung der Interessen der Kriegführung zu beurteilen waren.

Zu den Agenden der innerpolitischen Gruppe des Kriegsüberwachungsamtes gehören ferner die Mitwirkung bei der Erlassung und Handhabung der Reise- und Pafvor-schriften sowie sonstige zumeist staatspolizeiliche Geschäfte.

Die Zensur.

Preszensurgruppe mit zwei Abteilungen: Zivilzensur (drei Vertreter des Ministeriums des Innern, früher von zwei Vertretern des Justizministeriums besetzt). Die presensurliche Zensur der vorgelegten Pflüchteremplare erfolgt seitens der Preszbehörden erster Instanz (Staatsanwaltschaften, Polizeibehörden, Bezirkshauptmannschaften). Vom Kriegsüberwachungsamt wurden nur allgemeine Weisungen an die Unterbehörden erlassen oder in speziellen Fällen Anordnungen dann getroffen, wenn die Unterbehörden bei vorkommenden Zweifeln Anfragen stellten oder von der Partei selbst die vorherige Durchsicht des Manuskripts behufs Vermeidung nachträglicher Beanstandung verlangt wurde. Diese auf dem Ausnahmesege vom 5. Mai 1869 beruhenden Amtshandlungen des Kriegsüberwachungsamtes erfolgten namens und unter der Verantwortung des Ministeriums des Innern, welches die Verantwortung allerdings mit denjenigen Zentralstellen teilt, deren Vertreter bei der Zensur mitgewirkt haben; da die einzelnen Artikel — es ist dies die Mehrzahl der im Kriegsüberwachungsamt behandelten Fälle — von verschiedenen Gesichtspunkten, zum Beispiel auch von staatspolizeilichen, militärischen, finanzpolitischen usw., zu beurteilen sind, erschien das Einvernehmen mit den betreffenden Ressorts erforderlich.

Auch die Handhabung der Zensur hat im Laufe der Zeit eine große Veränderung erfahren, da sie dormalen hauptsächlich nur mehr vom Standpunkte der Rückwirkung auf das Ausland sowie auf die Interessen der Kriegführung gebührt wird.

Militärzensur (5 Offiziere): In dieser Abteilung werden rein militärische Veröffentlichungen namens des Kriegsministeriums der Zensur unterzogen; diese Zensur beruht auf dem Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, beziehungsweise auf der im Sinne dieses Artikels erlassenen Ministerialverordnung vom 25. Juli 1914, wonach die Veröffentlichung militärischer Nachrichten überhaupt verboten und nur bei Mitteilungen, die durch das Telegraphen-Korrespondenzbureau, durch offizielle Blätter, mit Genehmigung des Kriegspressequartiers des Armeekommandos oder des Pressbureaus des Kriegsministeriums erfolgen, zulässig ist. Die erwähnte Abteilung des Kriegsüberwachungsamtes fungiert also in diesen Fällen als das genehmigende „Pressbureau des Kriegsministeriums“.

Telegrammzensur (3 Offiziere): Dort werden Telegramme, dormalen hauptsächlich Auslandstelegramme, behandelt, die ihr in zweifelhaften Fällen bei etwaiger Berührung wichtiger militärischer, außenpolitischer oder finanzpolitischer Interessen, beim Verdachte der Spionage oder der Verbindung mit dem feindlichen Auslande usw. vorgelegt werden. Auch hier findet ein intensiver Kontakt mit den Zivilvertretern statt, die dann eventuell die weiteren Verfügungen zu treffen haben.

Das Kriegsüberwachungsamt. Der Bericht der Regierung.

Wien, 4. Oktober.

In der gestrigen Sitzung des Verfassungsausschusses referierte, wie wir berichtet haben, Abgeordneter Bittoni über das Kriegsüberwachungsamt. Der Referent legte seinen Ausführungen einen ihm zur Verfügung gestellten Bericht der Regierung zugrunde, in dem zunächst über die Entstehungsgeschichte des Amtes folgendes mitgeteilt wird:

Die Aufstellung des „Kriegsüberwachungsamtes“ war nebst verschiedenen anderen für den Krieg in Aussicht genommenen Vorkehrungen in einem Allerhöchst genehmigten reservierten Mobilisierungsbeihilfe, der sich in den Händen der zuständigen Behörden und Kommandos befand, vorgesehen, so daß diese Einrichtung bei Eintritt des Kriegszustandes automatisch in Wirksamkeit getreten ist. In dem erwähnten Mobilisierungsbeihilfe heißt es: „Gleichzeitig mit der Rundmachung von Ausnahmeverfügungen wird als überwachende und leitende Stelle für deren Handhabung beim Kriegsministerium das Kriegsüberwachungsamt errichtet. Das Kriegsüberwachungsamt hat die Aufgabe, alle gebotenen Anhaltspunkte und einlaufenden Nachrichten zur Verhütung von Auskundschaftungen, Störungen und unbefugten Verlautbarungen der für den Krieg getroffenen militärischen und sonstigen Maßregeln rasch und zweckentsprechend zu bewerten.“

Die Zusammenlegung des Amtes.

Das Kriegsüberwachungsamt wird zusammengesetzt aus einem höheren General als Vorstand, vom Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem Chef des Generalstabes zu bestimmen; einem Oberst, einem Oberstleutnant oder Major, zwei Hauptleuten des Generalstabes, vom Chef des Generalstabes zu bestimmen; zwei Beamten des Ministeriums des Innern, zwei Beamten des gemeinsamen Finanzministeriums in Angelegenheiten Bosniens und der Herzegovina, dann: zwei Beamten des Ministeriums des Innern, zwei Beamten des Handelsministeriums, einem Beamten des Justizministeriums, einem Beamten des Finanzministeriums, einem Beamten des Eisenbahnministeriums, einem Beamten des Ministeriums für Landesverteidigung, von diesen Ministerien zu bestimmen und bei jeder eintretenden Aenderung

9. XII. 1912.

Die Entstehung der Theaterzensur. I.

Fragmente aus einer Geschichte der Zensur.
Von Prof. Dr. H. H. Houben.

Es ist nützlich, daran zu erinnern, daß nicht zuerst die Behörden die Zensurpolizei ins Theater riefen, sondern — die deutschen Schriftsteller. Der erste bedeutende Literaturhistoriker, Daniel Morhof, hat das zweifelhafte Verdienst, im Jahre 1700 die Einsetzung von Personen gefordert zu haben, „ohne deren Bewilligung kein Stück aufgeführt werden sollte“. Allerdings war die deutsche Bühne damals durch die Jügellosigkeit der Stregreifkomödie so verwildert, daß alle Tugendwächter sich davor befreuen durften. Die deutsche Sprache und Literatur drückten sich noch als Wägenbrödel jagend im Lande herum; kein Wunder, daß sie verwahrloßt waren. Fürsten und Adel würdigten in der Regel nur die italienische und französische Komödie ihres Besuches; das 1742 als Theater eingerichtete Hofballhaus in Wien, das spätere Burgtheater, war bis 1776 fast ausschließlich ausländischen Schauspielergesellschaften vorbehalten. Für das Volk der deutschen Kaiserstadt waren die „ordinari Comedie“ am Ränthnerhof, dem eigentlichen Sadttheater, und die übrigen Harlekinaden der Vorstadtbühnen gut genug. Die kaiserliche Regierung schenkte dieser niederen Art Volksbelustigung noch keine Aufmerksamkeit, während sich die berühmten Tierheben des kaiserlichen Schutzes rühmen durften; wenn sie die Steuern, die Abgaben der Theaterunternehmer, pünktlich hereinbekam, überließ sie der Sadtbehörde die Sorge dafür, daß es nicht allzu wild dort zugeht. Von einer der Aufführung vorhergehenden Prüfung der dort gespielten besten Komödien konnte schon deshalb keine Rede sein, weil diese Stücke zum größten Teil aus dem Stregreif gesprochen und nicht, wie die „regelmäßigen“ Schauspiele der fremden Komödianten, niedergeschrieben oder gar gedruckt wurden. Das galt besonders von den Reden der lustigen Person, des ursprünglich italienischen Arlecchino, den der Schauspieler Stranitzky (seit 1708 in Wien) in Charakter und Tracht eines dummberauschten Salzburger Bauers namens Hanswurst neu zu gestalten wußte. Vor der Regierung der Kaiserin Maria Theresia ist nur ein Fall von Präventivzensur bekannt: 1707 wurde württembergischen Komödianten die Aufführung einer schon angeführten Hof- und Staatsaktion: „Die hohe Vermählung zwischen Maria Stuart und Heinrich Darnley, König von Schottland und Frankreich“ verboten, „da wider solche exhibition gewisse Bedenken sich ereignen“.

Nun begab es sich im Oktober 1737 zu Leipzig an der Pleiße, daß der biedere Magister Gottsched durch die Schauspielerin Karoline Neuberger dem gottlosen Hanswurst, der stets die Lächer auf seiner Seite hatte und keine regelmäßige Komödie nach dem Vorbild der Alten und der Franzosen aufkommen ließ, den Prozeß machen und ihn auf der Neuberger Bühne wie einen Mörder und Strauchdieb verbrennen ließ. Die Gottschedianer, die Mehrzahl der damaligen Gebildeten, zogen nun alleamt wader gegen Hanswurst zu Felde, und es war Wasser auf ihre Mühle, als Maria Theresia 1752 gebot, keine andern Komödien zu spielen „als die aus dem französisch oder wälsch oder spanisch Theatri herkommen“, und alle „hiesigen compositionen“ zu unterdrücken, „wann aber einige gute doch wären von Weiskern (seinem Wiener Komiker), sollten sie ehender genau durchgesehen werden und keine equivoques noch schmutzige Worte darinnen gestatet werden.“ Damit wurde der gesamte Bühnenspielfplan Wiens der schon bestehenden Bücherzensur unterstellt, denn die „regelmäßigen“ Stücke wurden vorher gedruckt; die „Büch“ waren an der Theaterkasse zu haben. Die Erlaubnis zum Druck war auch zugleich die zur Aufführung. Die sittenstrenge Kaiserin verbot auch die Volksspiele in den Vorstädten und auf dem Lande. Sie hatte überhaupt wenig für das Bühnen-

völkchen übrig: „Komödianten sind und bleiben eine Bagage“, pflegte sie zu sagen; sie achtete streng auf „Ehrbarkeit und Modestie“ auf der Bühne, dem Adel war der Verkehr mit dem Theaterpersonal, besonders dem weiblichen, streng verboten, und Schauspielerinnen, die zu galanten Abenteuern neigten, wurden kurzerhand „abgeschoben“. Scholten war mit dieser gewaltsamen Einführung der regelmäßigen Komödie noch nicht viel; die Possenreißer ließen sich so leicht nicht ihr Spiel verderben, in dieser oder jener Gestalt kam der alte Hanswurst immer wieder zum Vorschein, und gegen seine Extempores gab es keine Präventivzensur, nur Strafen. Die Gottschedianer aber ließen nicht locker. Einer von ihnen, Heinrich von Engelshall, forderte 1760, „daß kein Wort von einem Schauspieler auf der Bühne gesprochen werde, das nicht in dem vorher gänzlich schriftlich abgefaßten und zur Censur eingereichten Stücke befindlich sei.“ Nicht nur, was Religion, Staat und gute Sitten beleidige, müsse verboten werden, sondern das Schlechte an und für sich, um den guten Geschmack zu bilden. Also eine moralische und ästhetische Zensur zugleich.

Diese Bestrebungen führte der Reformator des österreichischen Schrifttums, Joseph v. Sonnenfels, alias Wiener, unterstützt von dem auch als Dichter bekannten Staatsrat Tobias v. Gebler, zum Siege. Mit ehrlicher Leidenschaft zog er in seiner Zeitschrift „Der Mann ohne Vorurteil“ (1765) und in seinen „Briefen über die wienersche Schaubühne“ (1768) gegen die „Sittenlosigkeit und Unanständigkeit, diese Schandflecken der Schaubühne und Nationalitäten“, zu Felde; er beschwor die Regierung, das deutsche Theater als das eigentliche Nationaltheater „der Gegenwart des Hofes und des gesitteten Theiles der Nation würdig zu machen“, und erreichte durch hartnäckigen Eifer und Freimut sein Ziel: 1769 wurde von Kaiser Joseph, dem Mitregenten seiner Mutter Theresia, die extemporierte Komödie endgültig verboten; alle früher erlaubten Stücke wurden einer nochmaligen, besonders Prüfung unterzogen, und alle neuen Stücke mußten einen Monat vor der Aufführung in zwei Abschriften eingereicht werden. Damit verschwand der alte Hanswurst von der Bildfläche.

Der erste Theaterzensor.

Der war Sonnenfels selbst. Am 15. März 1770 wurde er zum Theaterzensor ernannt. Er sollte aber an seinem neuen, von ihm selbst erkundenen Amt wenig Freude erleben. Sein Fall ist schon typisch. Lessing, der über Gottscheds moralische Entrüstung gelacht und 1767 im achtzehnten Stück seiner „Hamburgischen Dramaturgie“ den Harlekin zu retten versucht hatte, schüttelte den Kopf auch zu des Österreichers „allzu strengem Eifer gegen das Burleske“. Als er das am 25. Oktober 1770 an seine Braut Eva König schrieb, ahnte er noch nicht, daß der erste Theaterzensor bereits ausgelitten hatte. Der Unglückssturm hatte ein Stück erlaubt, worin ein Sultan seiner Schönen sein Schnupftuch reichte. Erst mußte das bedenkliche Tuch durch einen Spiegel ersetzt werden; nach der dritten Aufführung aber wurde die ganze Komödie verboten, und Sonnenfels erhielt am 13. Oktober seinen Abschied. Obendrein hatte er sich in den sieben Monaten seiner Regierung zu einem kleinen Tyrannen ausgewachsen, der „gar niemanden neben sich leiden“ mochte. Obgleich er übrigens als Theaterzensor verfaßt hatte, blieb er bei der Kaiserin, ihrem Sohne und dessen Nachfolger in hoher Gunst und starb 1817 als Präsident der k. k. Akademie der Künste in Wien.

Die notwendigen Eigenschaften eines Zensors.

Sonnenfels' Nachfolger war der um die Hebung des österreichischen Schulwesens hochverdiente Regierungsrat Franz Karl Hägelin. Wen muß nicht ein Schauer heiliger Ehrfurcht überlaufen, wenn er hört, dieser Mann war Rat der niederösterreichischen Regierung, im Nebenamt 40 Jahre lang Büchsenzenfor hauptsächlich für schöne Literatur, und außerdem von 1770 bis Ende 1804, also 35 Jahre lang, Theaterzensor, ohne daß ihm für diese Tätigkeit je ein Pfennig Gehalt gezahlt wurde! Ihm unterstand der Spielplan aller Bühnen Wiens, obendrein hatte er die Anschlagzettel der Tierheben und Feuerwerke zu überwachen, und zeitweilig mußten ihm alle Theater Österreichs ihre Manuskripte einreichen! Er hatte darauf zu achten, „daß auf dem Theater nichts extemporiert werde, keine Prügeleien statthänden, auch keine schmutzigen Possen und Grobheiten passirt, sondern der Residenzstadt würdige Stille aufgeführt werden“. Was ist mehr zu bewundern: die märchenhafte Selbstlosigkeit dieses Mannes, den alle Theaterfabriken nicht aus dem Gleichgewicht brachten, oder die Dauerhaftigkeit seiner Geistesverfassung, die länger als ein Menschenalter den Reich der Literatur bis zur untersten Hefe austofste?

Dabei nahm Hägelin sein Amt keineswegs leicht. Über alle von ihm geleseenen Stücke verfaßte er ausführliche Gutachten, die den Majestäten selbst vor Augen kamen. Er war ein eifriger Katholik, aber doch nicht ohne eine gewisse Unbefangenheit, hatte er doch Wielands „Deutschem Merkur“, dem „Deutschen Museum“ und den Schriften des Barons von Archenholz, des Geschichtsschreibers des Siebenjährigen Krieges, den Weg nach Österreich geebnet. Er war jeder Willkür abhold, besaß wenigstens den Willen zum Verständnis, sogar einen grimmigen Humor, wenn „ein geistiger Verhunger aller beinschränkten Theatralprodukte“ als „Bearbeiter“ eines klassischen Stückes es gar zu toll getrieben hatte, und stellte an die Persönlichkeit eines Zensors die höchsten Anforderungen, die er einmal in die Formeln zusammenfaßte: „Ein Zensor muß viele Belesenheit, eine bescheidene Urteilskraft, historische Kenntnisse alter und neuer Gelehrsamkeit, eine gute philosophische Kritik, Geschmack um den Ton eines Autors zu bestimmen und hauptsächlich keine insulierende Wissenschaft seines sonstigen Amtes, sondern eine hinlängliche Kenntnis von der Verwandtschaft zwischen den Wissenschaften besitzen, um zu wissen, was ein Satz für einen Einfluß auf die Wahrheiten einer andern Disziplin haben kann. Der Autor erscheint vor seinem Richtersstuhl ohne Vertreter, der Zensor muß also seine vorgeschafften eignen Systeme einem Augenblick auf die Seite legen können und den Autor mit Billigkeit behandeln und wohl unterscheiden können, ob seine Sätze bloß irrig oder auch zugleich schädlich sein können.“ Man kann nicht gerade sagen, daß

diese kluge Erkenntnis Hägelins von der Schwierigkeit seiner Aufgabe später der Zeitsch bei Handhabung der Zensur, im besondern der österreichischen, geworden wäre. Im Gegenteil!

Die Schaubühne als moralische Anstalt.

Zu seinem 25jährigen Jubiläum als Theaterzensor verfaßte Hägelin eine ausführliche, von Karl Klossy im Grillparzer-Jahrbuch bekannt gegebene Denkschrift über dieses Amt, eine Art Katechismus für alle Zensoren der Gegenwart und Zukunft, worin er mit Scharfsinn die tausend Rücksichten, Vorurteile und Nachsichten darlegt, von denen ein Zensor nach dem Herzen Gottes auszuweichen hat, um den oft so verdeckten Fingern der Frivolität, des politischen und religiösen Nihilismus eines Dichters zu entgegen. Hier seien nur einige Leitsätze jener Denkschrift, des Ergebnisses einer 25jährigen Erfahrung, skizziert: „Die Zensur darf keineswegs in steinernen Befehlsbefehlen erstarrten, vielmehr sind zeitliche und örtliche Umstände für ihr Urtheil entscheidend.“ Dieser an sich ganz einleuchtende Grundsatz diente nur meist zur Ausbeutung der Verbote, statt zu ihrer Aufhebung. Geschmack ist Sache der Kritik, aber doch auch des Zensors „insofern, als es das Schädliche, das Unständige und Vernunftmäßige in Abhängigkeit auf die Sitten selbst und das Konventionelle oder auch das natürliche und politische Decorum, welches widersinnige, den Wohlstand soll heißen: Anstand verlezende Ungereimtheiten verabscheuet, angeht“. Auch das ästhetisch Schöne kann unmoralisch sein. Das Theater ist eine Schule des guten Geschmacks, aber ebenso der guten Sitten. Das Trauer- oder Lustspiel bezweckt „die Verbesserung der Tugenden des Willens oder des Verstandes“, wo dieses Ziel nicht erstrebt wird, hat es nur die Aufgabe einer „ehrbaren Zerstreuung oder unschädlichen Gemüthshebung“. Jede Fabel, d. i. Handlung, eines Dramas hat ihre Moral so gut wie eine ästhetische Fabel, und da der Eindruck von der Bühne her viel stärker ist als aus der Lektüre, muß diese Moral, wenn sie nicht verderblich wirken soll, stets so sein, daß die Tugend lebenswürdig, das Laster verabscheuenswerth erscheint. Ein „ungehobenes Laster widerspricht der moralischen und politischen Zweckmäßigkeit und ist nur der Modephilosophie“ eigen. Wenn also Stoff oder Moral eines Stückes gegen Religion, Staatsverfassung oder Sitten verstößt, „müßte im Grunde fehlerhaft“ sein, kann es nicht aufgeführt werden; daselbe gilt von einzelnen Episoden eines Dramas oder anstößigen Charakteren, es sei denn, daß das „Büßlose“ weggelassen und das ganze Stück entsprechend „corrigiert“ werde. Der Dialog mußte sich daher durchaus auf das beschränken, was in einer „gesitteten, wohlgezogenen Gesellschaft“ ohne Anstoß gesagt werden konnte. Alles, was irgendwie zweideutig klang, wurde beseitigt. Schon damals also herrschte in Wien die vollendete „Kommissaristik“, über die Heinrich Raabe sich so oft ärgern mußte.

Hägelin hatte Schillers Abhandlung von 1784 „Die Schaubühne als moralische Anstalt betrachtet“ nicht ohne Nutzen angewendet gelesen; aber über die Kluft zwischen dem moralisch und ästhetisch Schönen kam er ebenso wenig wie Sonnenfels (in seinen „Grundsätzen der Pölixen, Handlung und Fingaz“ 1787) hinweg, und der von ihm ausgearbeitete, in seiner Wirkung auch heute nicht erschöpfte Zensorenkatechismus lief auf die gleiche Lösung hinaus, die hundert Jahre vorher der Wiener Barfüßermönch und berühmte Kangelredner Abraham a Santa Clara aus gegeben hatte: „Die Komödien und Schauspiele hat man aufgebracht, damit die Tugenden erlernt und die Laster sollen gemeldet werden.“ Punktum!

Keine Religion auf der Bühne!

Ebenso engherzig wie in moralischer Beziehung war man im Punkte der Religion, besonders der katholischen. Religiöse Gegenstände, erklärte Hägelin, sind überhaupt kein Stoff theatralischer Vorstellungen; die Religion ist zu erhaben und kann durch das profane Theater nur herabgewürdigt werden. Keine Priestergehalt vom Papst herunter bis zum geringsten Klosterangehörigen durfte auf der Wiener Bühne erscheinen; ein Pastor wurde in einen Küster, Magister oder Rektor verwandelt. Selbst Eremiten und Klausner waren nur erlaubt, wenn „ihre Handlung ernsthaft“ war, ohne jedoch religiös zu sein, und ihre Kleidung nichts Kirchliches an sich hatte. Episoden aus der christlichen Geschichte wie Kaines Abreise, Corneilles Polyeuct oder Cromwells Dmgt und Sophronia waren erlaubt; „frommere Gegenstände“ aber wurden den „Oratorien für die Fastenzeit“ überwiesen. Auch gegen „Vertreter der türkischen und heidnischen Religion“ hatte man nichts einzuwenden, nur durften sie natürlich nicht wie Satiren auf die christliche Geistlichkeit wirken. Auch die Geschichte der Juden durfte nach den Daten des Alten Testaments dramatisiert werden, „insofern als ihre Handlungen aus natürlichen Triebfedern entsprungen sind“. Im Dialog waren alle Ausdrücke biblischer, katechetischer oder hierarchischer Herkunft verboten. Man durfte nicht sagen alt wie Methusalem, sondern nur alt wie Nestor, nicht weise wie Salomo, sondern weise wie Solon, nicht stumm wie Volfs Salzfäule, sondern stumm wie ein Fisch, nicht fett wie ein Dompfaff, sondern fett wie ein reicher Pächter. — Rücksichten auf die Agrarier kamte man damals o fensbar noch nicht! — Selbst Wilheims Gel war vom Theater verbannt! Das Wort fromm sollte möglichst vermieden werden; Heilige durfte es auf der Bühne gar nicht geben, nur Verkörte, und statt in den Himmel kam man nur in das Paradies. Man durfte nicht beichten, sondern nur bekennen, kein Le Deum, sondern nur Loblieder singen, nicht in der Bibel lesen, nur in einem Buch. Für Aberglauben mußte man Irrwahn sagen, und an Dinge wie Auferstehung durfte man nicht erinnern. Selbst das Wort Sünde mußte durch andre Wendungen ersetzt werden. Für Töhlnde sagte man schweres Verbrechen. „Der Ausdruck: aller Sündenbock ist ekelhaft“, erklärte Hägelin, „und kann dafür aller Bösheit, Ged, Wiedehopf, Graubart usw. eintreten“. Arruse Christi und der Heiligen waren streng verboten, und fromme Seufzer wie „allmächtiger, ewiger Gott!“ deshalb verpönt, weil dem Zuhörer „gleich auch die Fortsetzung des Kirchengebetes himmlischer Vater usw. dabei einfallen könnte!“

Ein Antrag auf Aufhebung der politischen Zensur.

Der Bericht des Pressenausschusses des Abgeordnetenhauses betreffend die Aufhebung der politischen Zensur besagt: Die Regierung des Grafen Stürgke und ihre Nachfolgerinnen bis auf die gegenwärtige haben sich nicht damit begnügt, mit Hilfe des § 7 des Gesetzes vom 5. Mai 1869 eine strengere Beaufsichtigung der Presse in bezug auf Mitteilungen militärischer Natur zu ermöglichen, also eine auf solche Mitteilungen beschränkte militärische Zensur einzuführen, für die übrigens von allem Anfang feste Normen hätten bekannt gegeben werden sollen, sie hat sich vielmehr des Krieges als Anlaß und Vorwand bedient, um jede unbequeme politische Mitteilung und Kritik fernzuhalten, die öffentliche Meinung von jeder Dreinrede in die öffentlichen Angelegenheiten, sogar in reine Wirtschaft- und Ernährungsfragen, auszuschließen und so mit den letzten Spuren von Press- und Redefreiheit auch die letzten Spuren der politischen Freiheit im Oesterreich überhaupt auszurotten.

Dass eine solche Bevormundung der Presse, wie sie bei uns seit drei Jahren geübt wird, zum Schutze der militärischen Interessen unerlässlich sei, wird schon durch die Tatsache widerlegt, daß auch andre Staaten wie Ungarn oder das Deutsche Reich auch ohne Lahmlegung jeder politischen Bewegungsfreiheit das Auskommen im Kriege fanden. Auch die Ausrede, die uneingeschränkte Möglichkeit, in der Presse die innerpolitischen Vorgänge Oesterreichs zu besprechen, würde das Ansehen des Staates im feindlichen Auslande untergraben und sonach indirekt eine Gefährdung des kriegsführenden Staates bedeuten, trifft nicht zu, weil diese Verhältnisse in der ungarischen und deutschen Presse, die ja gleichfalls im feindlichen Auslande gelesen wird, rücksichtslos besprochen wurden, während in Oesterreich jede politische Meinungsäußerung, ja sogar jede politische Tatsachenmeldung untersagt war. Die militärische Macht eines Staates in diesem nie dagewesenen Vollkriege hängt unlösbar mit der unerschütterlichen Kraft der öffentlichen Meinung zusammen, und alles, was geeignet ist, diese öffentliche Meinung zu desorientieren, durch unverdiente Kränkungen zu verbittern, ihrer Freiheit und damit ihres stärksten sittlichen Antriebes zu berauben, muß als eine schwere Schädigung der militärischen Interessen des Staates angesehen werden. Man kann daher sagen, daß die ganz unerhörte Anebelung der Pressfreiheit viel mehr Schaden angerichtet als verhütet hat.

Ganz besonders aber muß sie im feindlichen wie im neutralen Ausland den Eindruck hervorrufen, daß bei uns ganz ungeheuerliche Dinge vorgehen, daß Oesterreich von der allgemein angestrebten Demokratie weiter als jeder andre Staat entfernt sei, und sie muß daher unsere Feinde in ihren falschen Vorstellungen von unsern politischen Zuständen und in ihrer Abneigung gegen einen baldigen und gerechten

Albman
25. IX. 1918 93

Die Entstehung der Theaterzensur. II.

Fragmente aus einer Geschichte der Zensur.

Von Prof. Dr. H. H. Houben.
(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 49.)

Leffings Dramen.

In Wien fanden Leffings Stücke frühzeitig bereitwilligste Aufnahme, und die Zensur scheint ihnen, mit Ausnahme des Nathans, keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt zu haben. Minna von Barnhelm wurde schon am 14. November 1767, also im Jahre ihres Erscheinens, im Burgtheater aufgeführt, aber in einer Bearbeitung von Weistern; erst am 13. April 1776 erschien sie dort in ihrer Urgeform. Daß bei spätern Aufführungen der Graf Bruchsal, der Oheim Minnas, der dem glücklichen Paar zum Schluß seinen Segen gibt, fortgelassen wurde, hängt vielleicht mit adeligen Zensurbedenken zusammen. Emilia Galotti war schon seit dem 4. Juli 1772, ihrem Entstehungsjahr, im Kärntner-Theater zu Wien heimisch; seit dem 13. August 1776 auch auf dem Burgtheater. Noch 1803 eimerte aber Hägelen in einem seiner Gutachten mit scherzender Überlegenheit daran, daß „ein gewisser verstorbenen Kollege von der vorigen Regierung, der Zeitungs-zenzor war, das Wort Entschloß in der Emilia Galotti der Kaiserin Maria Theresia als verdächtig beibringen lassen wollte“. Ihre Uraufführung hatte Emilia Galotti am 13. März 1772 in Braunschweig erlebt, nachdem der dortige Herzog selbst das Stück vorher gelesen und nichts darin zu beanstanden gefunden hatte.

Völlig unmöglich für Wiener Zensurbegriffe des 18. Jahrhunderts war natürlich Leffings Nathan. Gestalten wie der Patriarch und der Klosterbruder duldete ein katholisches Hoftheater nicht, und der ganze Sinn dieses Dramas trat der landläufigen Religionsauffassung entgegen. Stücke mit dem Ziel der Toleranz, der „Gleichgültigkeit der verschiedenen Gottesdienste“, heißt es in Hägelen's Denkschrift, sind unstatthaft. Jede religiöse Debatte von „Altheisten, Freidenkern, Deisten, Juden oder Quäkern“ war ausgeschlossen. Erst 1819 ließ sich der allerdings schanderhaft maschinerie Nathan auf das Burgtheater einschwärzen.

Joseph II. und die Theaterzensur.

Kaiser Joseph übertrug seine liberalen Grundzüge in bezug auf die Bücherzensur keineswegs auf das Theater. Auch er behandelte es als eine Anstalt für sich, der andre Grundzüge frommten als er dem gedruckten Buch gegenüber angewandt wissen wollte. Wenn er auch die polemische Literatur über religiöse Fragen freigab — auf der Bühne wollte er nichts davon hören; aber er versah wenigstens folgerichtig und verbot ebenso die geistlichen Spiele, mit denen der Klerus an kirchlichen Festtagen das Volk zu erbauen pflegte.

In moralischer Beziehung stand er gleichfalls noch ganz unter dem Einfluß seiner sittenstrengen Mutter Maria Theresia, die gegen Ende ihres Lebens dem Theater immer abgeneigter wurde und nach dem Tode ihres Vaters überhaupt nur noch einmal das Burgtheater besuchte. Kaiser Joseph hat das große Verdienst, das bisher an Unternehmern und ausländische Schauspielertreffen verpachtete Burgtheater 1776 in ein deutsches Hof- und Nationaltheater umgewandelt zu haben, aber er befreite das deutsche Schauspiel doch nicht aus Ketten, die ihm der Theaterzensor im Allerhöchsten Auftrag der Kaiserin-Mutter umgelegt hatte. Seine Zensurreformen setzten ja überhaupt erst nach dem Tode seiner Mutter ein; vielleicht kam er in den zehn Jahren seiner selbständigen Regierung nicht mehr dazu, sie auf das Theater auszuheben. Auch erlosch seine Tatkraft früh. Die Übernahme des Theaters „in Regie des Hofes“ gab dem Wiener Bühnenwesen in sozialer und künstlerischer Hinsicht einen gewaltigen Aufschwung, und die endliche Alleinherrschaft des deutschen Schauspiels auf dem Hoftheater sicherte den Siegeszug der hochdeutschen Sprache, die

bis dahin in Wien als „lutherisch Deutsch“ verachtet wurde. Aber die ästhetisch-moralische Neuinstellung, die gerade jetzt, bei der Morgenröte unsers klassischen Zeitalters, notwendig wurde, unternahm Joseph II. nicht. Wenn, wie Heinrich Laube erzählt, das neugegründete Hof- und Nationaltheater 1776 keine Bibliothek anlegen konnte, weil die noch in aller Schärfe bestehende Bücherzensur nicht einmal das Lesen zahlreicher Stücke erlaubte, so machte Josephs neues Preskript von 1780 diesem unwilligen Zustand zwar ein Ende. Die Theaterzensur wurde von jetzt an ausschließlich von der Wiener Zensur-Hofkommission ausgeübt, und die Revision des Katalogs der früher verbotenen Bücher gab auch eine Masse älterer Stücke frei. Die Tortur im Gerichtsverfahren schaffte der Kaiser ab, und die Todesstrafe schränkte er ein; vor dem Richterstuhl des Theaterzensors dagegen wurde die Anwendung beider Mittel von Jahr zu Jahr beliebter. So kam es, daß schon unter Josephs Regierung die Werke untrer großen Klassiker, wenn man sie nicht kurzweg mit dem Zensurverbot vom Leben zum Tode brachte, mit all den Dummsträuben und spanischen Stiefeln gefortiert wurden, die gerade die Wiener Theaterzensur zum Gespött der Welt machen sollten, leider aber auch in Deutschland, besonders auf den Hoftheatern, als nachahmenswertes Beispiel erschienen.

Das vierte Gebot.

Klingers Zwillinge, die 1776 in einem Hamburger Preisausschreiben gekrönt wurden, kamen am 11. Januar 1777 auf dem Burgtheater zur Aufführung, wurden aber am nächsten Tage durch Allerhöchsten Befehl verboten, „für jetzt und für alle Zukunft“. Den Schauspieler Lange beschenkte zwar Kaiser Joseph für sein treffliches Spiel mit 100 Dukaten, erklärte ihm aber zugleich, dieses Stück enthalte gar zu viel gegen das vierte Gebot, das er in Ehren halten müsse. Am 2. Juli schrieb Regierungsrat Gebler an Friedrich Nicolai, der Kaiser selbst habe nicht nur dieses Drama Klingers, sondern überhaupt „alle dergleichen gräßliche, unsinnvolle Shakespearschen Nachahmungen künftig“ auf dem Theater verboten. Klingers Zwillinge gelten als die erste große deutsche Charaktertragödie, und ein Kunststrichler wie Otto Ludwig schätzte sie als die bedeutendste Dichtung der deutschen Sturm- und Drangzeit. Kaiser Joseph hatte dafür nur den Maßstab des vierten Gebots. Das Konturrenzstück zu den Zwillingen: Iulius von Tarent von Belfewitz, das ebenso wie Klingers Werk einen Brudermord behandelt, durfte erst am 15. November 1785 gegeben werden.

Schauspielerzensur.

Kaiser Joseph hatte dem neuen Burgtheater von 1776 eine Art republikanischer Verfassung gegeben: ein Ausschuss von Theatermitgliedern selbst, Männer und Frauen, sollte über Auswahl der Stücke, Besetzung der Rollen usw. beraten und seine Beschlüsse der obersten Direktion vorlegen. Die Protokollführung und die damit verbundenen Geschäfte besorgten die sogenannten „Wächner“, die von der Versammlung der Kollegen gewählten Regisseure, die wöchentlich abwechselten. Diese Einrichtung hatte aber nur dreizehn Jahre Bestand; die Rabalen der Herren und Damen untereinander führten zu endlosen Streitigkeiten, und der Ausschuss wurde 1789 noch vom Kaiser selbst, ein Jahr vor seinem Tode, beseitigt.

Auch die Literatur hat dieser Schauspielerepublik nichts zu verdanken. Denn der literarische Ehrgeiz dieser 1. Hofschauspieler ging nur darauf aus, dem Zensor vorzuarbeiten und nichts vorzuschlagen, was ihnen höhern Orts Vorwürfe hätte einbringen können. Statt mit allem, sonst so verschwenderisch vorhandenen Pathos für jede neue literarische Regung einzutreten, waren es, noch bevor der Zensor seines Amtes waltete, die Schauspieler, die über die politische Harmlosigkeit der aufzuführenden Stücke wachten, menschliche Schwächen gekrönter Personen vom Dichter

nicht behandelt sehen wollten, ja sogar Stoffe der deutschen Geschichte „für ein gutes deutsches Theater nicht passend“ fanden und diese von Shakespeare beeinflusste Vorliebe der Dramatiker nicht als eine Bereicherung, sondern als eine Verarmung der Theaterliteratur bezeichneten! Auch sie fügten sich all den Geheizen des damaligen Zensurkatechismus, und es ist kein Fall bekanntgeworden, daß ihr künstlerisches Gewissen einmal gegen den Stachel geleitet hätte. Im Gegenteil! Ausgerechnet die damaligen Schauspieler gingen besonders scharf mit der moralischen Seite eines von ihnen beurteilten Stückes ins Gericht. So lehnten sie einmal ein Schauspiel Manis mit der Begründung ab, „die Zensur könne niemals ein Weib auf der Bühne leiden, die ohne Scheu bekennt, wie sehr sie ihren Mann hasst und ihren Liebhaber liebt“. Entgegenhielt es auch in dem von diesem Schauspielerausschuß 1778 bearbeiteten „Organisationsstatut“, daß der Geschmack nicht durch „Mißgeburten“ schwankend gemacht werden dürfe und kein Stück anzunehmen sei, „so dem Systeme widerspricht, wenn auch irgend ein Finanzier eine gute Einnahme davon prognostizierte“. Es gab also schon vor Metternich ein „System“, und die „Mißgeburten“ waren vorwiegend die Stücke, die sich als klassische Literaturwerke durch ein Jahrhundert durchgesetzt haben. Shakespeares Romeo und Julia wurde von den Schauspielern des Burgtheaters am 2. Juli 1777 vom Spielplan entfernt, mit der Begründung, die Kaiserin wolle keine Stücke, „worin Leichenbegängnisse, Kirchhöfe, Todengräften und solche traurige Auftritte vorkommen“. Die erste Aufführung in der Bearbeitung oder vielmehr Neugestaltung des Shakespeareschen Stoffes von C. F. Weiße hatte am 12. September 1772 stattgefunden. Shakespeares Zählung der Widerspenstigen wurde 1782 unter dem Titel „Die bezähmte Widersperrin oder Gähner der Zweite“ von Schindl frei bearbeitet und dem Hofburgtheater eingereicht. Gähner hieß ein berüchtigter österreichischer Teufelskammer, und die Handlung begab sich dementsprechend in Wien und dem benachbarten Ruffdorf. Der Schauspieler Müller lobte als „Wächner“ die Bearbeitung; „sie habe die Hauptcharaktere beibehalten, das Langweilige glücklich herausgeworfen (!), die Handlung wahrscheinlicher gemacht, die Wortspiele weggelassen und weniger sentenziert.“ Aber er war doch gegen die Aufführung, da das Stück der Moralität nachteilig sei! Shakespeares unsterbliches Lustspiel gelangte erst am 19. März 1838 unter dem Titel „Die Widerspenstige“ aufs Burgtheater.

Die rebellischen Wiener.

Der große Schauspieler Friedrich Ludwig Schröder war von 1781 bis 1785 Mitglied des Wiener Burgtheaters. Zu seinen Glanzrollen zählte „Otto von Wittelsbach“, ein Trauerspiel von Babo, das, wie der Zensor Hägelen zugeben mußte, „überall in Deutschland auf den Bühnen aufgeführt wurde“. In Wien setzte aber Schröder die Darstellung nicht durch, da Königsräuber wie dieser Wittelsbacher, der den deutschen Kaiser Philipp von Schwaben erstach, auch wenn sie ihren verdienten Lohn fanden, auf keiner Wiener Bühne geduldet wurden. Erst ein Menschenalter später, 1811, gab man dem Theater an der Wien das Werk frei. Es gibt eben Stücke, meinte Hägelen, „die beinahe überall aufgeführt werden können, nur sind sie für Wien nicht anpassend“. Es muß damals unter den „guten Wienern“ eine Masse bedenklicher Subjekte gegeben haben!

In seiner Zensurdenkschrift erklärt Hägelen den „Doktor Faust“ von dem Wiener Dramatiker C. F. W. Dürann für anständig, nicht nur weil überhaupt darin ein Engel auftrat, der „genügend, wie alle himmlischen, durch übernatürliche Gnadennittel gestärkten“ Personen für das Burgtheater tauglich war, sondern weil dieser Engel „viel weniger Verstand in seinen Reden waltete, als der Verführer zeigte, als Mephistopheles, der viel mehr Witz in seinen Reden waltete, als der Kaiser“ erwiderte.

Die Mannheimer „Räuber“.

Bekannt ist, wie Friedrich Schiller als Regimentsmedikus auf der Karlschule in Stuttgart seine Räuber schrieb, und der Intendant Heribert v. Dalberg, der in Mannheim das erste deutsche „Nationaltheater“ ins Leben gerufen hatte, das Erstlingswerk des Dichters am 13. Januar 1782 zur Aufführung brachte. So freimütig und vorurteilslos, wie diese Handlung erwarten läßt, war aber Dalberg keineswegs; vielmehr mußte Schiller mit Rücksicht auf den kurfürstlichen Hof sein Stück einer strengen Zensur unterwerfen und sich selbst zu einer Umarbeitung bereitfinden, die als die Mannheimer Theaterbearbeitung der Räuber auch im Druck erschien. Der Dichter hatte die Szenenfolge vereinfacht und mit Rücksicht auf den zu erwartenden „Unverstand der Galerie“ vieles gestrichen; des katholischen Hofes wegen mußte der die Räuber zur Übergabe auffordernde Vater in eine Magistratsperson verwandelt werden und Pastor Moser ganz fortfallen; in den Räuberjungen selbst wurde vieles gestrichen und gemildert, besonders die „räsonierenden“ Monologe Karls; sogar das Räuberlied mußte fortbleiben. Die stärkste Umgestaltung hatte der Schluß zu erleiden: Franz Moor erhängt sich nicht mehr an der bekannten Hufschmied, sondern wird von den Räubern gefangen; sie halten über ihn Gericht, werfen ihn in den Turm, in dem der alte Vater hat umkommen sollen, und reinigen sich dadurch von ihrer Schuld.

Auf Dalbergs Verlangen mußte Annette sich selbst töten, statt von ihrem Geliebten Karl Moor als echte Räuberbräut erstochen zu werden, eine Änderung, die Schiller aber bei aller Nachgiebigkeit gegen Dalberg in der Druckausgabe der Bearbeitung nicht beibehielt. Außerdem wurde die ganze Handlung aus der Zeit des siebenjährigen Krieges in die des ewigen Friedens, also nach 1495, verlegt, die „Räuber“ mußten dementsprechend im „Ritter“ statt im Rokoko-Kostüm gespielt und alle zeitgeschichtlichen und politischen Anspielungen diesem veränderten Milieu angepaßt werden. Und wozu sich schließlich der Dichter selbst nicht bequemen wollte, das änderte der Intendant eigenmächtig. Alles Unschöne wurde beseitigt. Hatte bei Schiller Franz der Analia gedroht: „meine Mätresse sollst du werden, daß die Weiber mit den Fingern auf dich deuten“, so ließ es nun bei Dalberg in lächerlicher Entstellung: „Ich will dich so mißhandeln, daß die Weiber mit Fingern auf dich deuten“. Und sogar den epigrammatisch wuchtigen Schluß: „Dem Mann kann geholfen werden“, hat Dalbergs Hand nicht verschont, sondern durch leere Brei abgeschwächt: „Dem Mann kann geholfen werden — Er führe mich vor den Richter — ein Glücklicher mehr! (Sonnen-Untergang.) Ich sterbe groß durch eine solche Tat! und vielleicht Verzeihung vom Himmel durch diese Tat!“

Erzählische Zensur.

Der Uraufführung der Räuber in Mannheim hatte Schiller selbst beigewohnt; ohne Urlaub hatte er sich zweimal aus Stuttgart fortgestohlen. Diese gegen alle Zucht der Karlschule verstoßenden Ausflüge des Regimentsarztes waren dem Herzog von Württemberg verraten worden. War Herzog Karl auch großmütig genug, die Aufführung der Räuber hinter seinem Rücken nicht gerade als ein unerhörtes Verbrechen zu betrachten, und auf den durch ganz Deutschland widerhallenden Erfolg eines seiner Karlschüler wohl auch ein wenig stolz, so ging ihm doch die militärische Zucht über alles, und neben einem vierzehntägigen Arrest erhielt der Dichter, den strengen Befehl, nichts mehr außer medizinischen Arbeiten zu schreiben oder drucken zu lassen und jeden Verkehr mit dem „Auslande“ zu meiden.

Diese Präventivzensur, die der Herzog von Württemberg über Schillers noch ungeborene Gelfestinder ausübte, zwang den Dichter zu seiner tollkühnen Flucht aus Stuttgart, die bei seiner militärischen Stellung und dem jähern Charakter des Herzogs auf Leben oder Tod ging.

Schluß der Zensurdebatte.

Eine Aufsichts- und Beschwerdestelle
beim Reichskanzler.

In der Nachmittagsitzung des Hauptausschusses teilte Major Grau mit, daß das „Berliner Tageblatt“ am Donnerstag wieder erscheinen werde, nachdem die Verhandlungen mit dem Chefredakteur zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben.

Hierauf wurde folgender vom Unterausschuß vorgelegter neuer Antrag zur Erörterung gestellt: „Der Absatz 1 des einzigen Artikels des Kriegszustandsgesetzes vom 4. Dezember 1916 dahin abzuändern: Bis zum Erlaß des im Artikel 68 der Reichsverfassung angeordneten Gesetzes über den Kriegszustand wird gegenüber den Anordnungen der Militärbehörden, soweit sie sich nicht auf die Zensur und das Vereins- und Versammlungsrecht beziehen, eine militärische Zentralinstanz als Aufsichts- und Beschwerdestelle errichtet. Soweit sich diese Anordnungen auf die Handhabung der Zensur und des Vereins- und Versammlungsrechts beziehen, ist der Reichskanzler Aufsichts- und Beschwerdestelle.“

Abg. Cohn (U. Coz.): Sämtliche Anträge gehen nicht weit genug. Der Belagerungszustand muß mindestens in den nicht vom Feinde bedrohten Gebieten aufgehoben werden. Es muß dafür gesorgt werden, daß bei Aufhebung der Haft durch das Reichsgericht der Schutzhaftling nicht neuerdings durch den Militärbefehlshaber belästigt wird.

Abg. Struve (Bpt.) wandte sich gegen die Unterbindung der Meinungsfreiheit durch die Zensur. Erwiderungen auf die Reden und Kundgebungen des Kanzlerkandidaten Großadmirals v. Tirpitz müssen gestattet sein. Meine Artikel in dieser Richtung sind von den Befehlshabern von Berlin und Kiel bis heute zur Veröffentlichung nicht freigegeben worden; auch die vom Grafen Bothmer verbreitete Mitteilung, von Anfang an seien genügend U-Boote gebaut worden, darf nicht richtiggestellt werden. Sogar Artikel, die die Taten einzelner unserer U-Boot-Gesellen feierten, sind dem Zensor verfallen. Auf eine irreführende Rede des Herrn von Tirpitz kürzlich im Hotel Bristol durfte keine Antwort in der Presse gegeben werden. Die Artikel des Kapitäns z. S. Persius stehen unter Vorzensur.

Vizeadmiral Seebinghaus erklärte, die Erwiderung auf alle von dem Redner über den U-Boot-Krieg vorgebrachten Äußerungen behalte sich der Staatssekretär des Reichsmarineamts persönlich vor. Was die Behauptung betrifft, das Reichsmarineamt würdige anscheinend nicht genug die Taten und Leistungen unserer U-Boot-Kommandanten, insbesondere die des gefallenen Kapitänleutnants Weddigen, muß mit allem Nachdruck festgestellt werden, daß in der ganzen Marine ohne jegliche Ausnahme nur eine Ansicht herrsche, nämlich die der unbegrenzten Anerkennung und Bewunderung für die vollbrachten glänzenden und bisher unerreichten Leistungen. Bezüglich der Äußerungen der englischen Presse über Kapitän Persius sei zu sagen, daß zwischen dem bewundernden Lob eines erfolgreichen Feindes durch den Gegner und der Tatsache, daß ein Fachschriftsteller in der gegnerischen Presse als sympathisch, wenn auch in seinem Vaterland als wenig geschätzt bezeichnet werde, ein großer Unterschied bestehe.

Abg. Dr. Jund (ntb.) begründete seinen Antrag, der den gestern vom Unterausschuß vorgelegten, heute in zweiter Lesung abgelehnten Entwurf wieder aufnimmt. Der Gedanke, die Zensur schließlich aus der Hand der Militärbehörden in die Hände der Zivilbehörden zu legen, sei von der Hand zu weisen. Ein Mittelweg sei, Uebergriffe der Zensur auf den Weg des Rechts, nämlich an das Reichsmilitärgericht zu leiten, dort fungiert ein unabhängiges Richterkollegium, nicht ein politischen Einflüssen unterworfenen Beamter. Wenn, wie der zweite Teil des Antrags verlangt, durch kaiserliche Verordnung Richtlinien für die Entscheidungen der Militärbehörden aufgestellt werden, so wird dadurch den meisten Klagen über die Art der Handhabung der Zensur begegnet werden.

Abg. Heine (Coz.) wandte sich gegen die Unterdrückung der „Zukunft“, die man endlich wieder freigegeben sei. Auch andere Schriften und Bücher, so von Professor Förster, müssen freigegeben werden. Die Verordnung vom 10. Januar 1918 über die pazifistische Literatur ist nicht klar genug und überläßt alles den örtlichen Militärbehörden. Mein Antrag ist, weil aussichtslos, hier nicht mehr eingebracht worden. Meine Freunde stimmen gegen den Antrag Jund, weil sie das Reichsgericht für ungeeignet als Beschwerdestelle halten. In politischen Fragen sollen auch politische Instanzen entscheiden. Dagegen werden wir für die heute vorgelegte neue Fassung stimmen, wenn auch die Gefahr besteht, daß später ein Kanzler die Beschwerden abweisend behandeln könnte, aber der Kanzler ist die einzige dem Reichstag verantwortliche Instanz, die wir vor unser Forum ziehen können.

Major Grau teilte mit, welche pazifistische Literatur freigegeben ist; voraussichtlich werde weitere folgen. Ferner spricht er über eine Reihe von Einzelbeschwerden. Das Verbot des Förster'schen Buches ist nicht wegen des Artikels über die Bethmannsche Politik erfolgt.

Abg. Gothein (F. Op.) ersuchte, den Antrag Jund abzulehnen.

Staatssekretär Ballraf: Die neueste Fassung des Antrags bringt dem Reichskanzler eine Arbeitslast und eine Verantwortung, die er nicht tragen kann. Er kommt dadurch in die Lage, über Dinge entscheiden zu müssen, die rein militärischer Natur sind, von denen er genaue Kenntnis nicht haben kann und auf das Urteil anderer angewiesen ist. Man kann zwar dem Reichskanzler formell die Verantwortung zuschieben, materiell sie zu übernehmen, ist ihm kaum möglich.

Abg. v. Rechenberg (Str.): Abschaffung des Belagerungszustandes ist unmöglich, einerseits weil die juristischen Grundlagen für einen solchen noch vorhanden, andererseits weil von unseren Feinden innerhalb des gesamten Deutschlands die öffentliche Sicherheit und unsere Rüstung bedrohende Attentate gegen Munitionskabellen, Flughallen, Fabriken usw. versucht worden sind. Dagegen erscheint der vorliegende Antrag Dittmann annehmbar, wonach eine Verhaftung oder Aufenthaltssbeschränkung auf Grund des Kriegszustandes nicht infolge desselben, vom Reichsmilitärgericht als ungenügend festgestellten Tatbestandes von neuem angeordnet werden könne. Was den Antrag Jund-Pfleger betrifft, so habe ich dabei mitgewirkt, kann aber jetzt nicht dafür stimmen, weil nach Ansicht der Militärverwaltung die Gründe für die militärischen Verbote unter Umständen nicht einmal dem Reichsmilitärgericht mitgeteilt werden können. Da dieses Bedenken bei jeder sonst vorgeschlagenen Instanz bestehen würde, bleibt nichts anderes übrig, als entweder den bisherigen Zustand zu belassen oder den Reichskanzler mit der Aufsichts- und Beschwerdeprüfung zu betrauen. Erstere ist unmöglich, da aus den Verhandlungen sich eine der Politik der Reichsregierung widersprechende Handhabung der politischen Zensur durch die Militärbehörden ergibt. Den aktiven Militärpersonen ist der Austritt aus der Vaterlandspartei bisher nicht angeschlossen worden, trotzdem diese Partei nach der ausdrücklichen Erklärung des Kriegsministers als politischer Verein angesehen wird. Eine einheitliche politische Führung ist aber ebenso notwendig wie eine einheitliche militärische; sie ist die Voraussetzung des Sieges. Beim Reichskanzler können alle militärischen Bedenken, auch die geheimsten, vorgebracht werden. Dadurch wird gewährleistet 1. die Verantwortlichkeit dem Reichstag gegenüber, 2. die einheitliche unentbehrliche politische Führung.

Abg. Kretsch (Konf.) pflichtete den Ausführungen des Staatssekretärs bei. Wenn die Presse ein Mittel der Kriegführung ist, muß die Heeresleitung durch die Zensur einen Einfluß darauf haben. Hier ist auch vorgekommen, daß man einerseits Zensur verlangte, andererseits aber den Einwirkungen derselben Zensur

gegen unbedeutende Artikel fordert. Die Konfessionen werden gegen die neue Fassung, aber für den Antrag Jund-Pfleger stimmen. Dieser ist geeignet, Mißgriffen vorzubeugen und Klagen gegen Zensurmaßnahmen, wenn auch nicht ganz abzustellen, so doch mindestens einzuschränken.

Gegen den Versuch der Berliner Zensur, Presseberichte über die Verhandlungen des Hauptausschusses zu beanstanden, erhoben Redner der verschiedenen Parteien scharfen Einspruch unter Hinweis auf Art. 22 der Reichsverfassung.

Major Grau legte kurz den Tatbestand dar. Nach weiterer Debatte wurde der Gegenstand verlassen, mit dem Vorbehalt, nötigenfalls im Plenum darauf zurückzukommen.

In der nun folgenden Abstimmung wurde der Antrag Dr. Jund-Pfleger gegen 7 Stimmen abgelehnt, die zu Beginn der Sitzung vorgelegte neueste Fassung mit großer Mehrheit angenommen.

Angenommen wurde ferner ein Antrag Dr. Cohn auf Vorlage einer Novelle zum Schutzhaftgesetz, die nach Mitteilung des Staatssekretärs bereits in Ausarbeitung ist.

Eine Petition der Gewerkschaftskommission betreffend die Ausübung des Koalitionsrechts, des Vereins- und Versammlungsrechts wurde nach einer Geschäftsordnungserörterung dem Reichskanzler zur Berücksichtigung hübergegeben.

Donnerstag 3 Uhr: Fortführung der politischen Erörterung.

Belagerungszustand und Zensur.

Wiederbeginn der Reichstagsverhandlungen.

Berlin, 4. Juni. 106. Sitzung.

Am Tische des Bundesrats Graf Hertling, v. Papen, Walraf.

Zum Gedächtnis Kaempfs.

Vizepräsident Dr. Paasche: Wir alle stehen unter dem Eindruck des Todes unseres allverehrten Präsidenten, der ein langjähriges Mitglied unseres Hauses gewesen ist. Im Jahre 1912 wurde er zum Präsidenten gewählt, in einer Zeit, wo schwere politische Parteikämpfe dahin geführt hatten, daß das Haus in zwei fast gleiche Teile geteilt war, und es nicht leicht war, zwischen den streitenden Parteien immer das Gleichgewicht zu halten. Er hat es verstanden, durch Pfllichteifer und Unparteilichkeit die Würde des Hauses zu wahren. Es ist ihm vergönnt gewesen, die jetzige größte geschichtliche Periode der Entwicklung des deutschen Volkes an leitender Stelle zu erleben. Er war Sprachführer des Reichstags und des deutschen Volkes, wenn es sich darum handelte, zu verkünden, daß das deutsche Volk einmütig bereit war, in die Verteidigung des Landes Opfer bis zum letzten Mann zu bringen. Er durfte es mit bereitem Munde verkünden, wenn Sieg auf Sieg erfolgte. Er konnte als Präsident erklären, daß die Kraft des Volkes ungebrochen war, daß das Volk Opfer schwerster Art sich genommen hatte und wirtschaftlich und finanziell zu immer neuen Siegen gekommen war. Er durfte dem Schmerz Ausdruck geben, daß so viele unserer besten Söhne hätten müssen für das Vaterland, und er durfte unsere Pflicht betonen, für die Interessen zu sorgen. Der Reichstag hat bereits am 29. Mai eine trübige Gedenkfeier gehalten. Der Vizepräsident Doose hat dabei großen Verdienste des Entschlafenen gedacht. Ich habe dem heute mehr hinzuzufügen. Der Reichstag wird seinem Kriegshelden immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Reichsanzler Graf Hertling: Der schwere Schlag, der den Reichstag durch den Tod seines hochverehrten Präsidenten getroffen hat, wird von den verbündeten Regierungen und der Reichsregierung auf das schmerzhafteste mit empfunden. Ich be- re mich, das Gefühl aufrichtigster Teilnahme hiermit zum Aus- druck zu bringen. Der Verewigte war ein Mann von großen Ideen des Geistes und des Herzens, von vielseitiger Bildung, von selbstständigen Interessen und er war vor allem ein Mann der Arbeit und der Pflicht. Betruen, in großer Zeit an der Spitze dieses Hauses zu stehen, hat er seines hohen Amtes mit enso großer Umsicht wie Unparteilichkeit gewaltet, unermüdet, s ihn die schwere Krankheit abrief und endlich der Tod ihn von nem Schmerzenslager erlöste. Sein Andenken wird in Ehren leben. (Zustimmung.)

Vizepräsident Dr. Paasche verliest hierauf die vom Kaiser, dem König von Bayern, den Königen von Württemberg und Sachsen, dem Generalfeldmarschall von Hindenburg, General Ludendorff usw. eingegangenen Beileidstelegramme, gedenkt der herzlichen Anteilnahme, die die Parlamente von Oesterreich, Ungarn, Bulgarien und der Türkei an dem schweren Verluste des Reichstages genom- men haben, und dankt insbesondere dem Präsidenten des öster- reichischen Abgeordnetenhauses für seine persönliche Teilnahme an der Trauerfeier. Dr. Paasche fährt dann fort:

Mit Worten heißen Dankes und höchster Anerkennung gedenken wir sodann unserer Truppen, die in diesen Tagen wieder Unvergleichliches geleistet haben. Wir stehen wieder an der Marne, von wo wir 1914 zurückgehen mußten, nicht unter dem Druck des Feindes, sondern weil die Verhältnisse im Osten uns dazu zwangen, in eine Verteidigungsstellung zurückzuweichen. Heute ist ein solches Zurückweichen nicht mehr zu befürchten dank der gewaltigen Macht, die im Westen vereinigt ist und die in diesem Umfange wohl die Weltgeschichte noch nicht ge- sehen hat. Nachdem wir im Osten freie Hand bekommen und keine russische Dampfwalze mehr Kräfte von der Westfront abziehen kann, wird die Marne nicht wieder von uns aufgegeben werden. Schwere Opfer muß unser Volk wieder bringen, deutsches Blut fließt wieder, aber wir dürfen uns mit voller Sicherheit der Ueberzeugung hingeben, daß in unserem Volke das Bewußtsein schlummert; nicht wir sind es, die dieses neue Blutvergießen ver- schuldet haben, sondern die, die unsere Friedenshand zurückwiesen und die den Frieden nicht wollten. Wir hoffen, daß es unseren genialen Führern und unseren heldenmütigen Truppen gelingen möge, bald den entscheidenden Schlag zu führen, damit unser aller Sehnsucht nach einem baldigen ehrenvollen Frieden erfüllt werde. (Beif. Beifall.)

Vizepräsident Dr. Paasche: In der letzten Sitzung vor den Ferien hat der Abg. Dr. Cohn über die Rechtsprechung der außerordentlichen Kriegengerichte in Berlin gesprochen und unter Namensnennung das außerordentliche Kriegsgericht beim Land- gericht I Berlin herausgegriffen, das unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Becker stand. Er hat hierüber gesagt, daß er „diese Schande der deutschen Justiz“ lange Zeit habe beobachtet

können. In der großen Unruhe, die damals herrschte, sind diese Worte überhört worden. Auf eine Beanstandung des preußischen Justizministeriums hin hole ich den Ordnungsruf heute nach. (Lachen und Zurufe b. d. U. Soz.) Ich tue nur meine Pflicht. (Zuruf b. d. Soz.: Mehr als Ihre Pflicht! — Weiterkeit.)

Auf eine Anfrage des Abg. Petroses (Soz.) erwidert General v. Wrisberg, daß die Beschränkung des Urlaubs nach Elsaß-Lothringen bei denjenigen Soldaten eintritt, die politisch verdächtig sind.

Der Reichstag und die Zensur.

Zur Verhandlung stehen dann die Fragen der Handhabung des Belagerungszustandes und der Zensur. Der Hauptauschuss hat sich damit eingehend beschäftigt. Bei Anord- nungen bezüglich der Zensur und des Versammlungsrechtes soll der Reichsanzler Aufsichtsstelle und Beschwerdestelle sein. Gegen- über Syndikaten soll durch die Aufsicht des Reiches über die Naturschätze (Kohle, Erze usw.) das Interesse der Allgemei- heit gewahrt werden.

Abg. Frhr. v. Rechenberg (Str.) empfiehlt die Vorschläge des Ausschusses und verlangt, daß alles, was nicht gegen militärische Notwendigkeiten verstößt, gestattet sein soll. Der Redner tadelt jedoch die Zensur und erörtert eingehend den Fall des Professors Förster in München. Im schroffen Gegensatz zu der Behandlung des Prof. Förster steht die Begünstigung der An- hänger annektonistischer Kriegsziele. Für die Vaterlandspartei wird sogar in den Schützengräben von den militärischen Vor- gesetzten geworben. Das Meer darf aber keine Stätte politischer Werbetätigkeit sein. Alle Parteien müssen gerecht, d. h. gleich be- handelt werden. (Beifall links und im Zentrum.)

Abg. Bauer (Soz.): Für die Zensurbehörde gilt nicht der Grundsatz: „Ich kenne keine Parteien mehr“. Es ist immer schlimmer geworden. Die Zensur hat sich immer mehr in den Dienst der Eroberungslust gestellt. Die Geschichte der Vaterlands- partei ist ein trauriges Kapitel. Ihre Bevorzugung hat berechtigte Entrüstung im Volk hervorgerufen. Auch Versammlungen für das gleiche Wahlrecht werden verboten, obwohl sie doch im Sinne der Regierungspolitik arbeiten. Sozialdemokratische Zeitungen werden auf einzelnen Feldpostämtern auf Grund höherer Weisung zurückgehalten. (Hört, hört! b. d. Soz.) Beschwerden beim Kriegsminister haben keinen Erfolg. Am schlimmsten liegen die Verhältnisse in Breslau, wo der stellvertretende kommandierende General nicht nur öffentliche Versammlungen, sondern auch Mit- gliederbesammlungen der Sozialdemokratie verbietet. (Hört, hört! links.) Den unabhängigen Sozialdemokraten verbietet man Angriffe auf den rechten Flügel. Wir danken für diesen Virendienst. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Wir werden mit der Linken schon allein fertig werden. Direkt unwürdig und empörend ist die Drangsalie- rung der Pazifisten, während man auf der anderen Seite die Bestrebungen der Eroberungspolitik nicht nur duldet, son- dern fördert.

Unter Parteisekretär Schollch in Breslau wurde durch die Ein- ziehung zum Meere gemahnt, weil er die Beschwerden von Arbeiterfrauen weitergegeben hatte. Er wurde nach Ratibor ver- setzt. Wenn der Kriegsminister sein Amt richtig verstehen würde, wäre es seine Pflicht, gegen den Mißbrauch, den das Breslauer Generalkommando mit seiner Machtstellung treibt, gegen diese Ver- gewaltigung des Rechtes einzuschreiten. Mir selbst hat es dieses Generalkommando bisher unmöglich gemacht, auch nur einmal zu meinen Wählern zu sprechen. (Hört, hört! bei den Soz.) Be- rechtigte Klagen hat die Behandlung hervorgerufen, die auf Grund des Belagerungsgesetzes noch immer den polnischen Ar- beitern zuteil wird. In der Industrie haben die Gewerk- schaften es durchgesetzt, daß sie bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitwirken können. Der frühere stellver- tretende Kriegsminister Wandel hatte volles Verständnis dafür. Jetzt aber wird unterem Versuch, die gleiche Forderung für die in der Landwirtschaft arbeitenden polnischen Arbeiter durchzu- setzen, der schärfste Widerstand geleistet. Seit dem Abgang Herrn v. Bethmann Hollweg ist in der Haltung, die das Kriegsministe- rium gegenüber den Beschwerden wegen Einschränkung des Ver- sammlungsrechtes der Gewerkschaften eingenommen hatte, eine Wendung eingetreten. In Schloßen herrscht der Geist des Januschausers, der seinen Hauptvertreter in Herrn v. Jagow findet, der sich ja schon in Berlin einen Namen ge- macht hat. Diese Gewaltspolitik im Innern muß zu einer Kata- strophe führen.

Staatssekretär des Innern Walraf:

Es ist unrichtig, daß die Reichsleitung allen Beschwerden teilnahmslos gegenübersteht. Vielmehr sind sehr viele Bescher- den im Wege der Verhandlung mit den Militärbehörden in Fort- fall gekommen. Die Regierung steht auch der Wirksamkeit der Gewerkschaften nicht gleichgültig gegenüber. Wenn die Behandlung der Gewerkschaften in dem Bereiche eines Arme- lörps nicht so ist, wie man es vielleicht gern wünscht, so darf daraus nicht ein allgemeiner Schluß gezogen werden. Mit der Zensur hat sich der Reichstag ja wiederholt beschäftigt. Zuletzt

hat er beschlossen, daß die Zensur sich auf das Gebiet der Mit- teilung von Tatsachen der Kriegsführung beschränken solle und daß innerpolitische Angelegenheiten ihr nicht unterworfen sein sollen. Zeitungsverbote sollen nur noch aus militärischen Gründen für die Höchstdauer von drei Tagen und nur mit Zustimmung des Reichsanzlers zulässig sein. Die Reichsregierung hat diese Forderungen des Reichstages erneut geprüft, und der Reichsanzler hat erklärt, daß er auf den Boden dieser Reichstagsbeschlüsse nicht treten könne. Es liegt ja auch ein Widerspruch darin, wenn man die Zensur auf das rein militärische Gebiet beschränkt zu sehen wünscht, als obersten Beamten aber einen politischen Beamten wie den Reichsanzler dafür in Aussicht nimmt. Im übrigen sind doch manche Verbesserungen erreicht. Der Kriegsminister hat in mehreren Erlassen ausgeführt, daß nur aus Gründen der öffentlichen Sicherheit gegen die sogenannte pazifistische Literatur eingeschritten werden darf, daß die Zen- soren sich nicht als Richter fühlen, und daß die Offiziere nicht in ein Vorgesetztenverhältnis zu den Schriftleitern treten dürfen. (Lachen bei den Soz.)

Erreicht ist auch, daß Zeitungsverbote nur noch be- fristet ergehen dürfen. Eine Reihe größerer Werke wissenschaft- lichen Charakters, um deren Zulassung sich der Reichstag wieder- holt bemüht hat, sind inzwischen freigegeben worden. Gewiß ist die Zahl der Zeitungsverbote von 18 im letzten Vierteljahr 1917 auf 24 im ersten Vierteljahr 1918 gestiegen, aber in das erste Vierteljahr 1918 fällt der große Streik mit seiner besonders char- ften Handhabung der Befehle. Von den 24 verbotenen Zeitungen waren 18 nicht sozialdemokratisch und von diesen 6 konservativ. Vom 1. April bis 15. Mai 1918 sind 8 Zeitungen verboten worden. Die Zahl der Zensurbeschwerden betrug im Jahre 1917 204, von denen vom Kriegsminister als Militärverbotshaber 126 für begründet erklärt worden sind. Bis jetzt sind von 73 Zen- surbeschwerden im Jahre 1918 nur 29 vom Kriegsminister abge- lehnt worden. Also ist in über 60 v. H. der Fälle den Beschwerden stattgegeben worden, so daß man unumöglich sagen kann, Bescher- den hätten keinen Zweck. Wir sind nach wie vor bemüht, bei der Handhabung des Belagerungszustandes und der Zensur alle Här- ten zu vermeiden. Im freien Amerika hat die Presse viel mehr zu leiden und in Frankreich gehören Gerichtsverhandlungen über Zen- surfragen hinter verschlossenen Türen zu den Methoden der jetzigen Regierung. Soweit es die militärischen Ereignisse zulassen, kom- men wir allen Wünschen nach Möglichkeit entgegen. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Richthofen (nltb.): Der Klagen über die Un- duldsamkeit der Zensur ist kein Ende. Dauerlich ist die mangel- hafte Eintheiligkeit. Am gleichen Tage, wo mir eine Rede in Breslau verboten wurde, wurde mir in Odrisk eine Rede er- laubt. Die ganz groben Unverständlichkeiten sollte man wenigstens vermeiden. Die Bevölkerung will ihre Abgeord- neten hören. Ueber das preußische Wahlrecht müssen wir sie aufklären, denn sie kann in absehbarer Zeit dazu kommen, ihre Stimme abgeben zu müssen. Die Regierung sollte sich mit den militärischen Stellen darüber verständigen, daß die Wahlrechts- frage in Versammlungen behandelt werden darf. Bei Reisen innerhalb Deutschlands werden noch immer unnötige Schwierig- keiten bei der Ausstellung von Pässen gemacht. Die Erwägungen über Erleichterung der Pausstellung bei Reisen nach Oesterreich-Ungarn sind immer noch ohne Ergebnis geblieben. Der Durchreise österreicher und bulgarischer Staatsangehöriger nach den skandinavischen Staaten werden Schwierigkeiten gemacht, was Gegenmaßnahmen dieser Staaten zur Folge gehabt hat. Wie können wir unser wirtschaftspolitisches Verhältnis zu Oesterreich- Ungarn vertiefen, wenn formale Hindernisse des Verkehrs aufge- richtet werden.

Mittwoch, 1 Uhr: Entschädigung für Reichstagsabgeordnete, Weiterberatung. — Schluß 6¼ Uhr.

Zensur und Belagerungszustand.

Reichstags-Sitzung vom Mittwoch, 5. Juni 1918, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats v. Pappe, Wallraf.
Eingegangen ist der Friedensvertrag mit Rumänien.

Auf der Tagesordnung steht die Vorlage auf Erhöhung der Diäten für die Reichstagsmitglieder. Danach soll die Entschädigung mit Rücksicht auf die Teuerungsverhältnisse von 3000 M. auf 5000 M. jährlich erhöht werden. Ferner wird den Reichstagsabgeordneten die Freifahrt auf allen deutschen Bahnen für die Dauer einer Sitzungsperiode, sondern darüber hinaus für die ganze Legislaturperiode gewährt. Für die Freifahrt der Anwesenheit in den Volltagungen sind einige Gleichsetzungen vorgesehen.

Abg. Döbe (Vot.): Ich bin beauftragt worden, bei dieser Vorlage die Frage der Gewährung einer Aufwandsentschädigung für den Reichstagspräsidenten zur Sprache zu bringen. Die große Mehrheit des Reichstags hält den Anspruch auf Entschädigung für gerechtfertigt. Nach unserer Meinung soll der Präsident recht häufig in persönliche Berührung mit Mitgliedern des Hauses und des Bundesrats, auch außerhalb seines Amtes kommen, und bei Besuchen von Vereinen der Parlamente besuchter Staaten und bei sonstigen Gelegenheiten muß ihm die Möglichkeit gegeben sein, den Reichstag in würdiger Weise zu vertreten. Dadurch würde das Ansehen des Parlaments gehoben werden. (Zustimmung.) Die bisherigen Präsidenten haben die für diese Pflichten entstandenen Kosten aus eigenen Mitteln gedeckt. Das ist ein Zustand, der nicht unseren Wünschen entspricht, denn er bedingt, daß der Reichstagspräsident über Vermögen verfügt, was nicht immer der Fall sein kann. Jedenfalls würde dieses Erfordernis eine Beschränkung bei der Auswahl geeigneter Persönlichkeiten bedeuten. (Zustimmung.) Da jetzt der Posten unbefüllt ist, hoffen wir den Augenblick für geeignet, diese Sache zu regeln. Bei der dritten Lesung des Haushalts des Reichstages wird ein entsprechender Betrag in diesen Haushalt eingebracht werden. (Beifall.)

Abg. Graf Westarp (Konf.): Wir können diesen Ausführungen nicht zustimmen. Einmal wünschen wir nicht, daß der ehrenamtliche Charakter des hohen Amtes des Reichstagspräsidenten irgendwie geschwächt oder beeinträchtigt wird; dann aber haben wir auch grundsätzliche Bedenken, daß dem Reichstagspräsidenten als solchem Repräsentationspflichten übertragen werden. Schließlich widersprechen wir auch aus Gründen der Sparsamkeit. (Lachen links und im Sitz.)

Staatssekretär Wallraf: Die Reichsregierung hat zu der Angelegenheit noch keine Stellung nehmen können. Sie wird sich aber nach dem Grundgedanken der Anregung, ökonomische Schwierigkeiten bei der Wahl besonders geeigneter Bewerber für den Posten des Reichstagspräsidenten zu beseitigen, sympathisch gegenüberstellen. Ueber Art und Form werden wir uns bei der dritten Lesung des Haushalts verständigen.

Die Vorlage wird in allen drei Lesungen einstimmig verabschiedet.

Die Aussprache über die Handhabung des Zensur- und des Belagerungsgesetzes wird fortgesetzt.

Abg. Gothein (Up.):

Es ist da nicht gerade angenehm, in dieser Zeit schwerster Kämpfe hier die alten Klagen und Beschwerden über die Zensur wieder vorzutragen zu müssen. Aber es bleibt uns nichts anderes übrig, denn im Laufe der Jahre sind die Verhältnisse sich immer mehr gewandelt. Leider ist es so, daß sich die Zensur nicht auf militärische Angelegenheiten beschränkt, sondern sich im weitesten Maße auch mit politischen Dingen beschäftigt. Deshalb halten wir es nach wie vor notwendig, daß der Reichstagspräsident als politisch verantwortlicher Faktor ein Wortlein mitredet. Die Zensur verfährt oft direkt sinnlos. Kürzlich sind aus einem Gefangenenlager mit Hilfe unterirdischer Gänge mehrere Dutzend feindlicher Offiziere ausgebrochen. Was lag näher, als daß man die Presse heranzog, um die Offiziere wieder einzufangen und um öffentlich auf die Mißstände aufmerksam zu machen, die in diesem Lager zweifellos geherrscht haben müssen. Aber die Presse durfte kein Wort über die Sache bringen und die Folge war nicht nur, daß die Offiziere nicht zurückgebracht werden konnten, sondern daß nach wenigen Wochen ein neuer Ausbruch stattfand. (Hört, hört!)

Die größten Bedenken erweckt die Zensur des Admiralsstabes. Ich hatte über die Aussichten des U-Boot-Krieges in der „Hilfe“ einen Aufsatz veröffentlicht, dessen Abdruck und Besprechung verboten wurde. (Hört, hört!) Angeblich sollten Mitteilungen des Aufzuges von der feindlichen Presse aus dem Zusammenhang gerissen und damit die Widerstandskraft der Feinde nicht werden können. Wir halten nüchterne Wahrheitsliebe für beste Mittel, um unserem Volke das Durchhalten zu erleichtern. Mit übertriebenen Hoffnungen, die später enttäuscht werden, kann man nur das Gegenteil. (Sehr richtig links.) Zu beanstanden ist auch die Art, wie Kapitän von Eb bei den Presseungen auf die Presse auch politisch Einfluß auszuüben für solche Beeinflussungen durch den Admiralsstab aber sind Pressebesprechungen nicht geschaffen. Die Zensur unter von Eb hat u. a. verboten, mitzuteilen, daß Vizeadmiral Cläfer wegen seiner großen Verdienste um die Entwicklung des U-Boot-Baus von der Universität Halle zum Ehren doktor worden war. (Hört, hört!) Das ist doch geradezu unser Kollege Dr. Struve dürfte auf die heftigen Angriffe, Reventlow in der „Deutschen Tageszeitung“ gegen ihn, nicht antworten. (Hört, hört!) Obwohl die Verneinung eines Artikels in der „Hilfe“ verboten wurde, wurde die Tageszeitung erlaubt, aus einem obskuren Blatt die Behauptung wiederzugeben, ich hätte die völlige Zeit des U-Boot-Krieges festgestellt und damit England

einen wertvollen Dienst geleistet. (Hört, hört!). Der „Deutschen Tageszeitung“ ist nicht das geringste geschehen, ich aber kann nicht antworten. Dem Kapitän von Eb hat man u. a. die Feststellung gestrichen, daß der U-Boot-Krieg menschlicher ist als der Minenkrieg, weil die U-Boote häufig die Besatzungen der torpedierten Schiffe retten können. Man sagt sich unwillkürlich an den Kopf, daß so etwas möglich ist.

In manchen Festungen wüsten noch heute die außerordentlichen Kriegsgerichte, und es besteht der verhängnisvolle Belagerungszustand, obwohl die Festung vom Feinde nicht mehr bedroht ist. In Königsberg haben sich Stadtverordnete aller Parteien und der Magistrat für die Beseitigung des verhängnisvollen Belagerungszustands ausgesprochen. Warum wird dieser berechtigten Forderung nicht Genüge getan? Welcher Geist herrscht da, das beweist die Kriegesgerichtsverhandlung gegen einen dortigen Redakteur, der einen Vortrag des Oberpräsidenten v. Batocki über seine Ergebnisse an der italienischen Front abgedruckt hatte, ohne ihn der Zensur vorzulegen und nur wegen seiner bisherigen Unbescholtenheit vom Kriegsgericht nicht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist. Ein Zeitungsverleger wurde vom Kriegsgericht mit 14 Tagen Gefängnis bestraft, weil er seine Schreibe nicht genügend beachtet hatte. (Heiterkeit.) Alle Verurteilungen der alldeutschen Blätter werden durchgelassen und die Zensur gibt noch den Schuß für deren unerhörte Angriffe ab, indem sie auf der einen Seite Mäulen und auf der anderen Elefanten verschluckt. (Redner führt zum Belege seiner Behauptung eine ganze Anzahl von Blätterklippen an.) Die härtesten antisemitischen Krausdrücke werden nicht beanstandet. Dem Staatssekretär v. Wallraf ist ein solches vorgeworfen worden, daß er mehr ein Agent des feindlichen Auslands, als der Geschäftsführer des Deutschen Reiches sei. Große Schwierigkeiten haben Zeitchriften, wenn sie Änderungen vornehmen wollen, nachdem die Nummer bereits ausgedruckt worden ist. Deshalb mußten z. B. die Preussischen Jahrbücher wegen einer harmlosen Bemerkung über den U-Boot-Krieg und den Admiral Goltz in sämtlichen Stücken einer Nummer das letzte Blatt herausnehmen. Ein Oberbürgermeister konnte sich das Werk „Menschen im Kriege“ von Leonhard Frank nicht aus dem neutralen Ausland besorgen, obwohl er die Vermittlung seines früheren Kollegen, des Staatssekretärs Wallraf, in Anspruch nahm. Den Postämtern werden nicht nur öffentliche Versammlungen, sondern auch Zusammenkünfte in Privathäusern verboten. Die Beschwerden des Abg. Bauer über das Breslauer Generalkommando sind vollberechtigt. Ist denn die Bevölkerung Breslaus wirklich so dumm, daß man ihr Versammlungen nicht gestatten kann? Gätten wir bei Beginn des Krieges auch nur gehabt, daß die Regierung jahrelang von dem Belagerungszustand Gebrauch machen würde, wir hätten damals eine sofortige Abänderung verlangt. (Sehr richtig links und im Zentrum.) Aber inzwischen hat man sich an das Scheußliche selber gewöhnt. Im scharfen Gegensatz zu der Behandlung der Sozialdemokratie steht in Breslau die Begünstigung der Vaterlandspartei, die man offenbar für unpolitisch hält. Ähnlich wie in Breslau liegen die Verhältnisse in Stettin, wo Herr v. Vietinghoff wirkt. Auch er hält die Vaterlandspartei für unpolitisch und hat ihr Versammlungen gestattet, bis meine Beschwerden Mißbilligung fanden. Seitdem finden die gleichen Versammlungen unter der Firma „Vaterländische Abende“ statt. Dem Volksbund für Freiheit und Vaterland sind im Bereiche des 11. Armeekorps alle Versammlungen verboten. Ebenso verbietet Herr v. Vietinghoff die Verbreitung von Flugblättern unserer Partei. (Hört, hört! links.)

Die Belieferung der Festungen mit Papier ist durchaus nicht immer einwandfrei gewesen. Obwohl neue Zeitungen nicht genehmigt werden sollen, hat das Blatt „Arbeiterkampf“ erscheinen können, ein Schmutzblatt aller Art mit verheerender antisemitischer Tätigkeit. Es steht fest, daß für dieses Blatt Sonderlieferungen in Papier stattgefunden haben. (Hört, hört! links.) Ferner steht fest, daß die „Deutsche Zeitung“ eine Mehrlieferung an Papier erhielt, als andere Zeitungen für längere Zeit beschlagnahmt wurden, und zwar auf Anweisung militärischer Instanzen. (Sehr, Hört, hört! links und i. Sitz.) Erst als später eine neue Einschränkung vorgenommen wurde, mußte sich auch die „Deutsche Zeitung“, zumal sich andere Verleger beschwert hatten, der allgemeinen Einschränkung unterwerfen. Dabei muß man bedenken, daß dieses Blatt eine schamlose und verheerende Tätigkeit nicht nur gegen die Reichstagsmehrheit, sondern direkt auch gegen die Regierung betreibt.

Vor allem fehlt es bei der Zensur an jeder Einseitigkeit. Bücher, die in einer ganzen Reihe von Generalkommandobezirken erlaubt sind, werden in einem anderen Generalkommandobezirk verboten, und der Militärverwaltungsbehörden hat auf eine Eingabe hin dieses Verfahren ausdrücklich als zulässig bezeichnet. (Hört, hört! links.) Die Erörterung der Kriegs- und Friedensziele ist doch freigegeben. Weshalb macht man da den Friedensgesellschaften noch so große Schwierigkeiten?

Nachzu vier Jahre hat das deutsche Volk diese Mißhandlung seiner politischen Rechte ertragen. Die Zeit ist gekommen, um gründlich Wandel zu schaffen. (Sehr, Beifall links.)

General von Wrisberg:

Die Ausführungen der Redner aus dem Hause konnten den Eindruck erwecken, als ob die Organe der Heeresverwaltung jeglicher Versammlungstätigkeit mit allen Mitteln entgegenzuwirken. Davon kann keine Rede sein. Dafür sprechen die Zahlen. In den Monaten Dezember 1917 bis Januar 1918 haben in Preußen insgesamt 8011 Versammlungen stattgefunden. Verboten wurden 99 Versammlungen. Die Vaterlandspartei hat 849 Versammlungen veranstaltet, von denen 14 verboten worden sind. Bei den Gewerkschaften haben 2749 stattgefunden (Hört, hört! rechts), von denen 19 verboten wurden (Hört, hört! rechts). Diese Statistik wird weiter fortgesetzt werden. Fehler und Unregelmäßigkeiten kommen vor. Das Streben, diese Fehler zu beseitigen, liegt bei der Militärverwaltung vor.

Rum zu den Einzelheiten. Die Ausschüttung des „Vorwärts“ durch die Feldpostämter ist durchaus nicht allgemein verboten. Es kann sich nur um einen Einzelfall handeln, der auf einem fehlerhaften vorläufigen Befehl einer unteren Stelle beruht. Jedenfalls darf man das nicht verallgemeinern. Auch von

einem Verbot des „Vorwärts“ in Rumänien kann keine Rede sein. Gewiß steht die Heeresverwaltung auf dem Standpunkt, daß Versammlungen, in denen Heer sprechen sollen, vermieden werden müssen. Es wäre ja ein Unding, wenn die Heeresverwaltungen angesichts ihrer Aufgabe, Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten, notorische Heer sprechen ließen (Gelächter d. d. Soz.). Der Begriff des notorischen Heers ist natürlich etwas weit gefaßt. (Zuruf d. d. Soz.: Oldenburg-Jannschau.) Aber das Stellvertretende Generalkommando des 14. Armeekorps hat nicht eine einzige Versammlung wegen notorischen Heers verboten. Bezüglich einer Versammlung, die sich mit den Verhandlungen des Würzburger Parteitages beschäftigten wollte, war der Grund des Verbotes die Bestimmung in den Richtlinien des Generalkommandos, wonach öffentliche politische Versammlungen verboten sind, und diesen solche Mitglieder Versammlungen gleichgestellt wurden, die wegen der unbedeutenden Zahl der Teilnehmer den Eindruck von öffentlichen Versammlungen machen.

Im 7. Armeekorps ist nach einer Besprechung mit den Gewerkschaftsführern die Verordnung über Zensur von Anschlagzetteln vom 22. August 1917 am 25. September 1917 geändert worden. Die veränderte Fassung hat die Befürchtung der Gewerkschaftler nicht bestätigt. Den Geschäftsführern war nahegelegt worden, in jedem Falle der Strafanzeige gegen Gewerkschaftsangehörige vorzugehen, damit das Generalkommando nötigenfalls einschreiten könnte. Bisher ist eine solche Anzeige der Gewerkschaften nicht erfolgt. Auch sind weitere Klagen nicht laut geworden. Beim 5. Korps ist die Genehmigung zu Gewerkschaftsversammlungen bisher in keinem Fall verweigert worden. Auch in dem Bereich des verlagerten 6. Armeekorps haben die neuesten Bestimmungen Verbesserungen gebracht. Die Antragsfrist für Versammlungen ist auf 8 Tage herabgesetzt worden. Die erteilte Genehmigung wird dem Antragsteller unmittelbar mitgeteilt, so daß alle Vorbereitungen rechtzeitig getroffen werden. Das Generalkommando ist jeden Augenblick telephonisch erreichbar und wird bei drohendem Streit Arbeitersekretären nach Prüfung der Sache nicht verwehren, sich mit den Arbeitern in Verbindung zu setzen. Gewiß ist dem Abg. Gothein in Dresden eine Versammlung verboten worden, aber es sind alle politischen Versammlungen dort verboten worden. Dasselbe gilt vom 11. Armeekorps. Dann die Beschwerde der Offizierszeitung in Stettin. Die Fortschrittliche Volkspartei hat dort alle 14 Tage eine Mitgliedsversammlung abgehalten und Redner von auswärts kommen lassen, deren Namen sie dann im Wortlaut veröffentlichte. Dadurch gewann die Versammlung den Charakter von öffentlichen Versammlungen. Wenn Herr Gothein erklärte, Herr von Vietinghoff nehme es an sich, mit der Wahrheit nicht so genau, so weise ich das entschieden zurück. Die Heeresverwaltung steht auf dem Standpunkt, daß verheerende Agitation, die das Durchhalten erschwert, verhindert werden muß. Sonst soll der Versammlungstätigkeit weiter Spielraum gelassen werden.

Oberstleutnant van den Bergh erwidert auf verschiedene Einzelbeschwerden.

Abg. v. Graefe (Konf.): Wir sollten uns jetzt, wo unsere Soldaten im Westen Weltversätze machen, nicht mit solchen Kleinigkeiten befassen. (Zuruf d. Soz.) Auf spätere Bemerkungen werden unsere Feldgrauen schon die rechte Antwort geben. In der Zensurfrage ist manches besser geworden. Ich verstehe die mimosenhafte Empfindlichkeit des Abg. Gothein nicht, der hier eine ganze Apokalyptik von Anklagen über die bösen Mißstände vorgetragen hat. Die Art, wie Sie von der Linken heute die Freiheit gekennzeichnet haben, werden wir dazu benutzen, um dem Volke zu zeigen, was Sie unter demokratischer Freiheit verstehen.

Vizepräsident Dr. Paasche schlägt Vertagung vor, da die beiden Vizepräsidenten zu einer Besprechung mit dem Reichstagsleiter auf 6 Uhr eingeladen worden sind, und der nächste Redner zwei Stunden zu sprechen hat.

Da die Abstimmung über die Vertagung ein zweifelhaftes Ergebnis hat, muß Sammelversammlung stattfinden. Der Vertagungsantrag wird mit 114 gegen 45 Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Donnerstag 1 Uhr: Präsidentenwahl und Weiterberatung. Schluß 6 Uhr.

Die Massenfundgebung im Wiener Rathhause.

Patriotismus und Zensurpraxis.

In unserem letzten Morgenblatte haben unsere Leser riesige weiße Flecke gefunden. Diese bezeichneten den Platz, an dem über die gestern abend stattgefundenen Massenversammlungen im Wiener Rathhause, vaterländische Kundgebungen von einer seit Monaten nicht gesehenen Großartigkeit, von uns berichtet worden war. Die Rede Dr. Funders war in ihrem größeren Teile, jene des Landesauschusses Kunstschaff zur Gänge dem Stifte des Zensors verfallen, aber auch die Entschlüsselung, die, unter patriotischen Begeisterungstürmen beschlossen, Kardinal-Fürstbischof Dr. Piffel an die Stufen des Thrones überbringen soll. Selbst der kurze Bericht über die im Arkadenhof stattgefundenen Parallelversammlung, die von Gemeinderat Paulitschke geleitet war, ist gestrichen worden.

Die Berufungsstelle hat heute Stücke des konfiszierten Berichtes freigegeben, für die wesentlichsten und sachlich wichtigsten Stellen der Rede Dr. Funders die Zensurverfügung aufrechterhalten. Die feindlichen Ausstreuungen, die jedermann nicht nur in Wien, sondern im ganzen Lande kennt, dürfen nicht einmal dann erwähnt werden, wenn sie widerlegt und in ihrer Unsinngkeit enthüllt werden. Das ist der Standpunkt der Zensur. In jedem Straßenbahnwagen, in jedem Kaffeehause, in jedem Greißlerladen können täglich neue Schauer geschichten, die immer gegen dieselbe Stelle gerichtet sind, weiterverbreitet werden, aber zu ihrer Widerlegung darf laut und vernehmlich, mit einer Offenheit, zu der die Bevölkerung Vertrauen hätte, nicht gesprochen werden. Das Kaiserhaus kann angegriffen werden, aber die Behörden halten es für angemessener, daß zu seiner Verteidigung nichts geschehe. Ist es auch Wahnsinn, so hat es doch Methode: Ueber Gerüchte darf nichts geschrieben werden! Der Bureaukratismus hat seine Pflicht getan, im übrigen kann die Welt zugrunde gehen.

Der gesunde Menschenverstand der Hauptstadt hat sich heute unwillig gegen das neue Zensurereignis aufgelegt. Aus allen Ständen und allen Parteien kamen uns heute Kundgebungen der bis zur Empörung gesteigerten Kritik an dem, sagen wir: weißen Fleck, zu. In einem Teile der Öffentlichkeit freilich hat man das Vorgehen der Zensurbehörde, wie leider vorauszu sehen war, so aufgefaßt, wie wenn wirklich etwas zu verbergen wäre. Es erwies sich wieder: Die Vertuschungsmethode der Zensur ist die beste Hilfsleistung für die feindliche Nachrichtenfabrik, die, so ermuntert, heute sofort einige frische Erzeugnisse von geradezu grotesker Frechheit in die Welt sandte.

Wie lange wird man fortfahren, den Staat durch so viel Unverstand zugrunde zu richten? . . .

Aus den gestrigen Reden in den Rathhausversammlungen.

Wir bringen im Nachstehenden, was uns heute von der Zensur von den gestern konfiszierten Reden freigegeben worden ist.

Dr. Funder fuhr, nachdem er gekennzeichnet hatte, wie alle anderen Angriffe des Feindes gegen den Bestand Oesterreich-Ungarns zertrübbelt und nun alle feindlichen Berechnungen auf die moralische Zermürbung der inneren Front unseres Volkes, als die letzte Hoffnung der Gegner, gerichtet seien, fort:

Gesamtstaatliche Versammlung!

Diese Offensive gegen unsere innere Front

ist bereits im Gange. (Sehr richtig! So ist es!) Tag und Nacht, großangelegt, aus unzähligen Angriffsmitteln gespeist, gegen das Zentrum unserer inneren Stellung gerichtet, gegen das Herz, in dem wir tödlich verwundbar sind, gegen unsere Dynastie und die festen Zusammenhänge, die unser Volk mit seinem Herrscherhause verbinden!

Verdammt nicht jeder, der nicht taub und der nicht die öffentlichen Ereignisse aus dem Gesichtswinkel der politischen Kinderstube betrachtet, das Plagen der Gasbomber, die gegen uns geschleudert werden? Täglich eine andere Schauermar, täglich ein anderes Gerücht, täglich eine andere Hofgeschichte, täglich eine neue Pikanterie, eine neue Bosheit, eine neue Anklage! (Bewegung.)

Als das junge Herrscherpaar kam, da jagte ihm alles zu. Wir kannten den jungen Kaiser als ritterlichen und siegreichen Führer im Felde, als warmherzigen Freund seiner Soldaten, als einen Gegner des Schranzenzums und der Lüge und des steifen Zeremoniells, als einen Vater mit einem vorbildlichen christlichen Familienleben. (Stürmischer Beifall.) Er war uns schon ans Herz gewachsen, als er kam, und wir empfingen ihn mit österreichischer Begeisterung. (Ermüdeter Beifall.) Und wir lauschten auch seine kaiserliche Gemahlin als die Mutter der Armen, die ihre Weihnachtsfeier als Erzherrgogin im Heuboden der Schloßkapelle begann, daß sie aus Mitleid die Kinder von Lampenanzündern, Wagenverschleißern und armen Hilfsarbeitern zu sich an den Weihnachtsfeier laden ließ, wir kannten sie als brave Familienmutter und treue Gattin und dankten ihr erfreut, als ihre ersten Werke unseren Kindern und der mütterlichen Fürsorge für unsere Soldaten galten. Sie stellte sich an die Spitze der großen Hilfsaktion für unsere Jugend und der Gründung der Soldatenheimen und als Wien im kalten Winter 1917 zu wenig Hülfsmittel für die Noth hatte, ließ sie die Kappen aus dem kaiserlichen Marstalle holen, nach Ostrafung und Hernals hinausführen, damit die Armen sich wärmen können. (Beifall.) Wir haben sie und den Kaiser herzlich lieb gewonnen,

wir sahen von der ersten Stunde an: Auf dem Kaiserthron Oesterreichs schlugen zwei edle Herzen für unser Volk — bessere finden wir nicht! (Lebhafte Zustimmung.)

Ist etwa aus diesen Empfindungen heraus geboren worden, was jetzt am Werke ist? Hermann Bahr sagt vom Wiener, er pflege immer zu schimpfen, „wer in Wien nicht schimpft, ist kein gebildeter Mann!“ Ja, der Wiener schimpft, wo es notigt und mihnt auch nicht (Heiterkeit), aber er verleumdet nicht (Sehr richtig! Stürmische Zustimmung.) und gollige Verleumdung ist es, was täglich jetzt von geschäftigen Erfindern erzeugt, in die Gassen hinausgetragen wird — deshalb weil man dem Oesterreicher seinen Zusammenhalt mit der Dynastie verleiden will!

Soll ich diese Versammlung beschämen, indem ich alle die verächtlichen Gerüchte aufzähle, denen nichts Erhaben, nichts heilig, nichts rein genug ist, um es nicht in den Staub zu ziehen?

11 Zeilen Zensurlücke.

Ich erwähne diese aus dem Blauen erfundenen Ausstreuungen nur beispielsweise. Sie alle tauchen in verschiedenen Veränderungen auf, unfassbar, wie ein Schatten, und wenn man heute eine von diesen Lügen ergreift und totschlägt, morgen sind schon wiederum zwei neue da. (Zwischenruf: Behnel! Es ist zu dumm! — Heiterkeit), ebenso verwegene wie ihre Vorgängerin.

50 Zeilen Zensurlücke.

„Wenn der Freund zum Freunde kommt, stirbt des Verleumders Macht“, sagt Rüdert in der „Weisheit des Brahmanen“, und wir dürfen ergänzen: wo das österreichische Volk zu seinem Kaiserhause kommt, da muß alle Lüge und giftige Gerüchtmacherei ersterben, weil der Verstand uns zeigt, daß der Feind

bei uns eine Propagandafabrik

aufgemacht hat, um mit der Lüge unsere innere Front niederzuwerfen, und weil unsere Liebe und Treue uns gebieten, wie eine Mauer um den Thron zu stehen, gegen den jetzt der Feind seine Machenschaften richtet, da er anders nicht Oesterreich besiegen zu können hofft, als indem er das österreichische Volk von seinem Kaiser trennt. (Stürmischer, langanhaltender Beifall.) Wer will da dem Feinde Hilfe leisten? Sicherlich nicht einmal jene alten Weiber mit und ohne Mittel (Heiterkeit), die sich aus elender Ertatschucht zu Werkzeugen des Feindes machen lassen. Sache aber aller anständigen Menschen ist es, dieser Spekulation auf eine verächtliche Sensationsgier, den Nachwerken der feindlichen Lügenfabrik, die uns den treuen, in den Tagen der Last und der Sorge doppelt notwendigen Zusammenhalt mit dem Kaiserhause verleiden soll, entgegenzutreten, wo immer wir mit ihren Erzeugnissen begegnen. (Großer Beifall.) In unserer Zeit, die so viel österreichisches Selbstvertrauen gesehen hat, ist kein Platz für Wackeln und Schwanken und wer im Hinterlande seine Pflicht als Bürger tun will, gehört an die innere Front gegen die niederträchtigste Waffe, welche die feindliche Propaganda bei uns anwendet, gegen die Verheerung, welche die Liebe des Volkes zu seinem Kaiserhause vergiften will.

Wir wissen, Vieles ist der Reform bedürftig in diesem Staate, Vieles hat uns enttäuscht und verärgert (Nemohl! So ist es!), Vieles könnte besser, zuverlässiger, geordneter sein, aber der Krieg hat uns auch gelehrt, wie viel wir alle veräumt haben in der Fürsorge für die öffentliche Erziehung, in der Verwaltung, in der Parlaments- und Verfassungsreform. (Zustimmung.) Diesen Aufgaben uns widmen zu dürfen, durch das Zusammenwirken der Berufenen mit einem edelmütigen, vom hochherzigsten Willen erfüllten Kaiser, das macht die Hoffnung unserer Zukunft und unsere unbeugsame Zuversicht aus — Es war vor den Tagen der Völkerschlacht von Leipzig, als der Generalissimus der Verbündeten, Fürst Schwarzenberg, an seine Gattin schrieb: „Wenn ich zu meinem Fenster hinaus sehe auf die zahllosen Nachtfeuer, wenn ich bedenke, daß mir gegenüber der größte Feldherr unserer Zeit steht, dann ist mir, als seien meine Schülern zu schwach. Wäre ich aber zu den Sternen, so denke ich, daß der, der sie leitet, auch meine Bahn horgezeichnet hat. Ist es kein Wille, daß die gerechte Sache siegt, so wird seine Weisheit mir erleuchten und seine Kraft mich stärken.“ (Großer Beifall.) Mit demselben Gottvertrauen gehen wir bei den letzten Entscheidungen des Weltkrieges entgegen und der Erfüllung der uns gestellten Aufgaben. Es ist und bleibt für uns christliche Werke: die alte Lueger-Parole: „Gut christlich, gut deutsch, gut österreichisch und treuer als alle!“ (Stürmischer, minutenlanges Beifall.)

Unter lebhafter Zustimmung dankte der Vorsitzende dem Redner und zugleich der „Reichspost“ für ihre unentwegte, standhafte Treue für die Sache des christlichen Volkes und Vaterlandes.

Ed. Leopold Kunstschaff,

der nun das Wort nahm, führte an: Die Stunde, in der wir uns heute versammelt haben, ist fürstlich erhellend. Zum vierten Male jährt sich bald der Tag, an dem der greise Friederich-Kaiser, Franz Josef I. sein Volk zum Massengange aufrufen mußte. In unser aller Ohren schallt noch heute der Ruf, der sich dann voll Begeisterung aus unser aller Herzen rang, der Ruf: „Kaiser, Du ruft uns, Kaiser, wir folgen Dir!“ Und die Stimmung, die uns damals erfüllte, entsamnte aus unserm belebten Gedächtnisse über die Mordtat in Sarajevo, sie wuchs heraus aus der innigen Liebe zu unserem Kaiser, dem wir nie einen Dienst versagen werden, weil auch er uns nie einen versagte, und den wir nicht verlassen wollen, weil auch er uns nie verließ. Und diese Stimmung nährte sich auch aus dem Gefühl des Vertrauens, das wir den Regierenden der Krone, dem verantwortlichen Leitern der Regierung entgegenbrachten, von denen wir aber auch erwarteten, daß sie der arbeitenden Bevölkerung im Hinterlande das Durchhalten zu erleichtern verstehen werden. In der letzten Beziehung haben wir schwere Enttäuschung erlebt. Unser Ernährungsplan ist zusammengebrochen und hat zu jenem Ende geführt, daß unser Kaiser sich nach einer heftig veröffentlichten Mitteilung an seinen Bundesgenossen um Hilfe wenden mußte. Wir können beim Anblick der heutigen Bilder voll Not und Elend nur die eine Bitte aussprechen: Verschaffet uns doch die eine Erleichterung, daß die Verbrecher, die das alles verschuldet haben, bestraft werden! (Stürmische Zustimmung.) So hätte es nicht kommen müssen trotz des schurkischen Ausgrenzungskrieges der Engländer.

Zu dieser Belastungsprobe der Geduld des Volkes kommt noch eine andere.